

70. Sitzung

Freitag, den 12.10.2007

Erfurt, Plenarsaal

10 Jahre Nationalpark Hainich

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3330 -

7070

Minister Dr. Sklenar erstattet einen Sofortbericht. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

**Gesetzliche Mindeststandards
für Leiharbeitnehmer verbessern**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3336 -

7089

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Regelsätze bei Arbeitslosengeld II und Sozialgeld anheben

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3339 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3427 -

7094

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/3339 - wird abgelehnt. Der Alternativantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/3427 - wird angenommen.

Initiative gegen Kinderarmut

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3393 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3429 -

7104

Minister Dr. Zeh erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der SPD. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt. Eine beantragte Fortsetzung der Beratung des Berichts wird abgelehnt.

Die Überweisung der Nummern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der SPD sowie des Alternativantrags der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird jeweils abgelehnt.

Die Nummern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der SPD werden abgelehnt.

Der Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE wird in namentlicher Abstimmung bei 73 abgegebenen Stimmen mit 19 Jastimmen, 47 Neinstimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 1).

Sponsorengelder der Wirtschaft transparent gestalten
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3402 -

7132

Der Antrag wird abgelehnt.

Für eine Lebensstandard sichernde gesetzliche Rentenversicherung - „Nein“ zur Rente mit 67

7138

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3407 -

Die Nummern 1, 3 und 4 des Antrags werden in Einzelabstimmung jeweils abgelehnt.

Die Nummer 2 des Antrags wird in namentlicher Abstimmung bei 70 abgegebenen Stimmen mit 27 Jastimmen und 43 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).

**a) Situation der Migrantinnen und Migranten in Thüringen
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und der Antwort der Landesregierung
- Drucksachen 4/2725/3243 -
auf Verlangen der Fraktion der SPD**

7148

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/3390 -

**b) Integrationspolitik in Thüringen
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung
- Drucksachen 4/2696/3232 -
auf Verlangen der Fraktion der CDU**

7148

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/3392 -

Nach gemeinsamer Beratung wird jeweils die Fortsetzung der Beratung im Gleichstellungsausschuss beschlossen.

Die Personalpolitik der Landesregierung: Konkurrenzklagen, Disziplinarverfahren und rechtswidrige Stellenbesetzungsverfahren

7160

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3328 -

Staatssekretär Hütte erstattet einen Sofortbericht. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	7070, 7075, 7078, 7081, 7084, 7086, 7087, 7089, 7090, 7091, 7133, 7134, 7135, 7136, 7137, 7138, 7140, 7142, 7143, 7145, 7147, 7151, 7152
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	7093, 7094, 7096, 7098, 7101, 7103, 7104, 7106, 7108, 7109
Vizepräsidentin Pelke	7114, 7115, 7118, 7120, 7121, 7122, 7123, 7124, 7126, 7127, 7129, 7130, 7131, 7132, 7156, 7159, 7160, 7161, 7166, 7169, 7170
Bärwolff (DIE LINKE)	7122, 7123, 7124, 7126
Becker (SPD)	7075
Blehschmidt (DIE LINKE)	7131, 7132, 7135, 7147
Buse (DIE LINKE)	7166
Carius (CDU)	7137
Döllstedt (DIE LINKE)	7143
Eckardt (SPD)	7094, 7138
Ehrlich-Strathausen (SPD)	7127, 7129
Emde (CDU)	7120, 7121
Günther (CDU)	7096
Hauboldt (DIE LINKE)	7136, 7148
Hausold (DIE LINKE)	7118
Höhn (SPD)	7147, 7159, 7162, 7170
Huster (DIE LINKE)	7103
Kretschmer (CDU)	7084, 7091
Kubitzki (DIE LINKE)	7086, 7140
Künast (SPD)	7151
Kummer (DIE LINKE)	7078
Kuschel (DIE LINKE)	7108, 7109, 7132, 7136, 7137
Lehmann (CDU)	7134, 7135, 7136
Leukefeld (DIE LINKE)	7089, 7098, 7101
Matschie (SPD)	7114, 7115
Panse (CDU)	7109, 7115
Dr. Pidde (SPD)	7133
Pilger, (SPD)	7090
Schröter (CDU)	7132, 7159
Seela (CDU)	7101
Stauche (CDU)	7152
Tasch (CDU)	7081
Worm (CDU)	7142
Dr. Gasser, Innenminister	7137, 7156
Hütte, Staatssekretär	7160, 7169, 7170
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	7093, 7101
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	7070, 7087
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	7104, 7106, 7109, 7130, 7145

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Baumann und die Rednerliste führt der Abgeordnete Worm.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Minister Wucherpfennig, der Herr Abgeordnete Fiedler und der Herr Abgeordnete Horst Krauß.

Wir hatten gestern vereinbart, dass der Tagesordnungspunkt 6 heute als letzter Punkt aufgerufen wird. Somit rufe ich jetzt auf **Tagesordnungspunkt 7**

10 Jahre Nationalpark Hainich

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3330 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, am 31.12.2007 wird der Nationalpark Hainich zehn Jahre alt. Dass es diesen Geburtstag überhaupt geben wird, war Mitte der 90er-Jahre in den Geburtswehen alles andere als selbstverständlich.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Das ist gut so.)

Den Plänen von engagierten Naturschützern für einen Buchennationalpark standen die große Skepsis der betroffenen Waldeigentümer sowie unterschiedlichste Vorstellungen in der Bevölkerung, was denn mit einem Nationalpark verbunden sei, gegenüber. Das war eine komplizierte Ausgangslage. Die Entscheidung der Landesregierung im Jahr 1996, für den Hainich ein integriertes Schutzkonzept umzusetzen, um den unterschiedlichsten Interessen gerecht zu werden, hat sich aus heutiger Sicht als richtig erwiesen.

Der Nationalpark Hainich, das Naturwaldreservat Plenterwald-Hainich und der Naturpark Hainich-Eichsfeld, Hainich-Werratal gehören untrennbar zusammen. Nur dadurch war die Ausweisung des Nationalparks mit seiner besonderen Zielstellung möglich. Nur dadurch konnte die hohe Akzeptanz in der Region erreicht werden. Die an den Nationalpark angrenzenden Waldgebiete des mittleren und nördlichen Teils des Hainich wurden zum Naturwaldreservat mit der forstlichen Zielsetzung Plenterwald-Hainich erklärt. Dies geschah in enger Abstimmung mit den Laubwaldgenossenschaften. Das Naturwaldreservat hat eine Größe von rund 6.600 ha. Die forstliche Nutzung ist hier ausdrücklich erwünscht. Ohne eine angepasste Nutzung können die plenterwaldartigen mehrschichtigen Bestände nicht erhalten oder entwickelt werden. Diese Wälder dienen als Leitbild für eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Sie stehen für eine vorbildliche Verbindung von Ökologie und Ökonomie. Nationalpark, Naturparkreservat sind räumliche Bestandteile des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal. Im Naturpark gilt das Motto „Mensch und Natur gehören zusammen“. Damit wird zugleich dem Naturschutz und einer nachhaltigen Regionalentwicklung gedient sowie ein naturverträglicher Tourismus gefördert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt, Konsensprinzip, pragmatische Lösungen sowie die intelligente Kombination von Naturschutz und Regionalentwicklung sind die Erfolgsfaktoren für die Naturschutzpolitik im Freistaat Thüringen. Das war so und so wird es auch in Zukunft sein.

(Beifall CDU)

Verehrte Anwesende, Naturschutz muss man mit den Menschen machen. Als fünf Jahre nach der Ausweisung als Nationalpark die Menschen in den Dörfern rund um den Nationalpark befragt wurden, ob sie denn jetzt für den Nationalpark stimmen würden, antworteten 90 Prozent mit Ja. Damit ist der Hainich für mich ein äußerst gelungenes Beispiel für die Umsetzung eines anspruchsvollen Naturschutzprojekts.

Der Pflege- und Entwicklungsplan des Nationalparks enthält detaillierte Zielstellungen. Meine Ausführungen zu den Schwerpunkten zeigen exemplarisch seinen Umsetzungsstand auf. „Natur Natur sein lassen“, so lautet das Motto der deutschen Nationalparke. Was bedeutet das auf den Hainich bezogen? Der Nationalpark Hainich ist eben nicht mit dem Ziel eingerichtet worden, ein bestimmtes Bild der Natur künstlich zu erhalten oder zu schaffen. Ziel ist vielmehr, der natürlichen Dynamik freie Hand zu lassen. Das ist auch der Unterschied zu den angrenzenden Plenterwäldern. Im 7.500 ha großen Nationalpark ist das Ziel natürlicher, von menschlicher Einflussnah-

me freier Entwicklung bereits auf 90 Prozent der Fläche erreicht. Mithin spielen sich bereits auf ca. 6.800 ha natürliche Prozesse ab. Dass die Bilanz zu diesem 10. Geburtstag so erfreulich ausfällt, dürfte selbst die kühnsten Erwartungen aus Naturschutzkreisen übertroffen haben. Ich beabsichtige, dieser positiven Entwicklung auch rechtlich zu entsprechen.

(Beifall CDU)

Dies bedeutet, die Schutzzone 1 per Rechtsverordnung zu erweitern, damit der Hainich auch internationalen Standards für Nationalparke gerecht wird.

(Beifall CDU)

Auch hier werden wir den erfolgreichen Weg der Konsensfindung fortsetzen und uns bei der Ausgestaltung mit den betroffenen Nutzern eng abstimmen. Diese nutzungsfreie Laubwaldfläche im Nationalpark Hainich ist zugleich die größte Deutschlands. Auch das macht den besonderen Wert aus. Auf den ehemaligen Schießbahnen lässt sich die Wiederbewaldung von Grasland zu Wald beobachten. Daneben finden wir Waldbestände, in denen sich die Entwicklungsphasen eines Urwaldes mit - wie die Fachleute sagen - Verjüngungsphase, Optimalphase, Alterungsphase und Zerfallsphase gut beobachten lassen. Ein Eldorado für Wissenschaft, Forschung und Umweltbildung. Der Hainich ist geradezu prädestiniert für die Forschung in Laubwäldern. Ein bereits 2001 erstelltes Forschungskonzept dient als Rahmenkonzeption. Seine Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit von eigenem Personal und Finanzmitteln sowie den Mitteln und Kapazitäten Dritter. Wichtige Forschungspartner sind derzeit die Universität Freiburg mit Untersuchungen zur Walddynamik, die Universität Göttingen mit Untersuchungen zur Ökologie von Mischbeständen, das Max-Planck-Institut für Biogeochemie in Jena zum Kohlenstoffhaushalt und die Friedrich-Schiller-Universität Jena mit Untersuchungen zur Biodiversität. Die Nationalparkverwaltung stellt jedes Jahr aktualisierte Artenberichte und Forschungsberichte mit den erzielten Ergebnissen auf die eigene Internetseite. Die komplexen Langzeitprojekte der Forschungspartner und das Monitoring brauchen aufgrund der langen Zeitdauer von Prozessen im Wald noch Zeit, um fundierte Erkenntnisse zu liefern. Dagegen hat die Erfassung der Tier-, Pflanzen- und Pilzarten schon interessante Ergebnisse erbracht. Der aktuelle Artenbericht 2007 mit Stand vom 31.12.2006 listet beachtliche 7.626 Arten auf. Das sind 4.885 Tierarten, 1.161 Pflanzenarten sowie 1.580 Pilzarten. Damit leistet unser Nationalpark einen gewichtigen Beitrag zur Biodiversität und reiht sich damit in globale Aktivitäten ein.

Auf eine Tierart des Hainich, die mir besonders am Herzen liegt, möchte ich kurz eingehen. Bereits seit 1995 steht die Wildkatze als waldgebundene Tierart im Fokus gemeinsamer Naturschutzaktivitäten mit dem ehrenamtlichen Naturschutz. Das Modellvorhaben „Artenschutzprogramm Wildkatze“ des BUND wurde damals mit 252.000 DM gefördert. Damit konnten die verbliebenen Restbestände der Wildkatze erfasst werden. Über ein Telemetryprojekt wurde untersucht, ob und wie sich die Tiere zwischen den großen Waldgebieten bewegen. Am 01.11.2007 - also in wenigen Tagen - wird ein weiterer Meilenstein zur Vernetzung der Wildkatzenbestände gesetzt.

(Beifall CDU)

Im Rahmen des auch Bayern und Hessen umfassenden BUND-Umweltmodellprojekts „Ein Rettungsnetz für die Wildkatze“ wird in der Gemeinde Hörselberg der Spatenstich für den ersten Wildkatzenkorridor Deutschlands zwischen dem Nationalpark Hainich und den Hörselbergen durchgeführt.

(Beifall CDU)

Der 50 m breite und über 1,2 km lange Waldstreifen stellt als ein Ergebnis örtlicher Flurbereinigungsverfahren eine gelungene Symbiose zwischen moderner Infrastrukturpolitik zur Wirtschaftsförderung und aktivem Naturschutz dar. Denn da, wo die Wildkatze bislang an ihre Grenzen stieß, wird sie sich nun auch nach dem Neubau der Autobahn A 4-Hörselbergumfahrung weitere Lebensräume erobern können.

(Beifall CDU)

Werte Abgeordnete, mit der Ausweisung des Nationalparks sollte der Region mit den hier lebenden Menschen auch eine Entwicklungsperspektive gegeben werden. Der Aufbau des Tourismus und die Erhöhung des Bekanntheitsgrades waren wichtige Arbeitsschwerpunkte der ersten Jahre.

Schauen wir noch einmal zurück: Entstanden ist der Nationalpark auf der Fläche von zwei ehemaligen militärischen Übungsplätzen. Ohne jegliche Infrastruktur für Wanderer und selbst bei den Anwohnern weitestgehend unbekannt, war die Ausgangslage für Fremdenverkehrsaktivitäten nicht gerade günstig.

Wie sieht nun die Bilanz im Jahre 2007 aus? Eine den Gegebenheiten angepasste touristische Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für die Erholung und für die Umweltbildung im Nationalpark. Neben einem attraktiven Wanderwegenetz gehören hierzu ein umfassendes Besucherinformationssystem und angemessene Erholungseinrichtungen. Bei seiner Gründung führte nur ein Wanderweg, der Rennstieg - der Kammweg des Hainich -, durch den

Nationalpark. Wer heute den Nationalpark erkunden will, hat 17 attraktive Wanderwege und Erlebnispfade mit einer Strecke von über 120 km zur Verfügung. Die Erschließung für den Wandertourismus ist also auf gutem Weg. Schritt für Schritt wurde ein Besucherinformationssystem aufgebaut. Es bietet den Besuchern eine sichere Orientierung auf ihren Wanderungen. Darüber hinaus vermittelt es umfassende Informationen zum Nationalpark, seiner Natur und Historie. Dazu gehören Tafeln und Schilder, aber auch große Informationspavillons. Neben Wander- und Radwegen sind auch mehrere Erlebnispfade, wie der Feensteig bei Weberstedt und barrierefreie Angebote für körperlich eingeschränkte Personen eingerichtet worden. Hierzu gehört der Erlebnispfad Brunstal nahe Mülverstedt. Der Wildkatzenkinderwald ist in den Jahren 2001 und 2002 bei Kammerforst entstanden, das ist ein Waldspielplatz besonderer Art. Räumlich an den Wildkatzenkinderwald angrenzend wurde zu den Nationalparktagen 2006 die Umweltbildungsstation von einem prominenten Gast eröffnet, nämlich von unserer Spitzensportlerin Gunda Niemann-Stirnemann. Die ständige Optimierung, Wartung und Pflege dieser Komponenten der Infrastruktur bilden jährlich aufs Neue einen Schwerpunkt im Rahmen der Nationalparkentwicklung. All diese und künftige Einrichtungen müssen in einem der Zielstellung des Nationalparks angemessenen Rahmen liegen, finanziell und von den Ausmaßen her. Ich sage dies auch bewusst mit Blick auf die Diskussion über ein 10 Mio. € teures Nationalparkhaus.

Zunächst komme ich aber zu einem Höhepunkt der Nationalparkentwicklung. In einen für Menschen sonst unzugänglichen Bereich, hoch hinauf in das Blätterdach des Waldes führt der Baumkronenpfad. Für Besucher ist er seit Ende August 2005 geöffnet. Der Baumkronenpfad mit seinen spannenden Erlebnismöglichkeiten hat die Besucherzahlen im Nationalpark stark ansteigen lassen. Waren es im Jahr 2004 noch 140.000 Besucher im gesamten Nationalpark, so konnten 2006 bereits 385.000 Gäste begrüßt werden. Den Baumkronenpfad haben bis Anfang August 2007, also nach knapp zwei Jahren seit seiner Eröffnung, 500.000 Personen besucht.

(Beifall im Hause)

Das ist auch im Vergleich mit der wahrlich auch von den Besucherzahlen sehr erfolgreichen BUGA mehr als beeindruckend. Der Baumkronenpfad ist damit sowohl für die Umweltbildungsarbeit des Nationalparks als auch als Quelle der Wertschöpfung in der Region ein großer Gewinn.

(Beifall CDU)

Die wirtschaftlichen Effekte eines Nationalparks im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung sind unverkennbar. Die touristische Vermarktung der Nationalparkregion liegt in den Händen des Tourismusverbandes Hainichland, der sich in den letzten Jahren zu einem verlässlichen und kompetenten Partner für die Leistungsanbieter in der Region Hainichland entwickelt hat. Wie mir berichtet wurde, sind auch die Übernachtungszahlen in der Region ständig gestiegen. Entsprechende Zahlen müssen noch ausgewertet werden. Hier sind aber sicherlich noch erhebliche Reserven zu erschließen.

Die Ergebnisse der Dorferneuerung im Umfeld des Hainich sind nicht zu übersehen. Die Dorferneuerung leistet auch hier einen gewichtigen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der Orte und der Region. Bislang sind oder waren 23 Hainichdörfer einmal oder mehrfach als Förderschwerpunkte in der Dorferneuerung anerkannt.

(Beifall CDU)

In diesen Dörfern sind fast 14 Mio. € geflossen. Damit wurden 1.451 private und kommunale Maßnahmen bezuschusst. Dabei entfielen auf die Ortsteile von Behringen allein fast 6 Mio. €. Weberstedt wurde mit rund 800.000 € gefördert. Sanierungsmaßnahmen am Schloss, Gestaltung von Plätzen, Außenanlagen und eine Teichsanierung wurden durchgeführt. Mülverstedt wurde mit knapp 1 Mio. € gefördert; die Sanierung des Kindergartens, der Gemeindegaststätte, des Vereinshauses und von Gemeindegebäuden im Park sind zu verzeichnen. Auch LEADER-Projekte haben direkt oder im Umfeld des Nationalparks zu dessen Entwicklung beigetragen. Als überregional bekannte LEADER-Vorhaben dürfen selbstverständlich der Baumkronenpfad und die Spielscheune in Weberstedt nicht unerwähnt bleiben. Bei der Jugendherberge auf dem Harsberg hat LEADER Beiträge zum Umbau des ehemaligen Flugzeughangars zum Nationalpark-Bildungszentrum und zu einem zentralen Freizeit- und Erlebnistreff geleistet. Zusammen mit der Dorferneuerung hat LEADER zur Schaffung eines europäischen Freizeit- und Bildungsprojekts „Europa-Schloss Behringen“ beigetragen. Hier ist eine Begegnungsstätte für Ideen fördernde und kulturelle Veranstaltungen sowie für Repräsentations- und Ausstellungszwecke entstanden. Unterstützt durch Mittel der Städtebauförderung hat die Stadt Bad Langensalza eine beeindruckende Entwicklung genommen. Die enge Verbindung der Stadt Bad Langensalza zum Nationalpark gilt es durch die Stärkung der Stadtumlandbeziehungen weiter auszubauen.

Werte Abgeordnete, neben den Bereichen Bebauung einer einzigartigen Naturlandschaft im Rahmen von Prozessschutz, der Forschung und dem Naturerle-

ben als Potenzial für Tourismus und Regionalentwicklung nimmt das Thema Umweltbildung einen breiten Raum in der Tätigkeit der Nationalparkverwaltung ein. Die Aktivitäten sind so zahlreich, dass ich nur einige exemplarisch für eine erfolgreiche Bildungsarbeit herausgreifen will.

„Natur erleben mit allen Sinnen“ steht als Leitsatz über der Arbeit mit den Schulklassen. Kinder und Jugendliche können den Nationalpark entdecken, seine inneren Zusammenhänge begreifen und mit der Nationalparkidee vertraut gemacht werden. Der Nationalpark lädt dazu die Schüler der näheren und weiteren Umgebung ein, die beeindruckende Natur auf geführten Erlebniswanderungen kennenzulernen. Um auf die verschiedenen Altersgruppen einzugehen, werden mehrere Programme, z.B. „Wald erleben“, „Lebensnetz Wald“ oder „Mensch und Wildnis“ angeboten. Mehr als 30.000 Schüler wurden in über 1.500 Naturerlebnisveranstaltungen in den letzten zehn Jahren im Nationalpark geführt. Eine große Stütze für die Nationalparkverwaltung im Rahmen des Umweltbildungsangebots sind die Praktikanten, deren Schwerpunkt die Arbeit mit Schülern ist. Mehr als 100 Praktikanten, insbesondere des von der Commerzbank finanzierten Praktikums für die Umwelt des Thüringenjahres, aber auch weiterer freiwilliger Praktika, haben in den letzten zehn Jahren im Nationalpark gewirkt.

(Beifall CDU)

Ohne deren engagierten Einsatz wäre die umweltpädagogische Arbeit des Nationalparks nicht in dem Maße erfolgreich gewesen. Grundanliegen der Nationalparkinformation im Schloss in Behringen, auf dem Gelände der neuen Jugendherberge auf dem Harsberg bei Lauterbach, in Kammerforst und an der Thiemsburg ist es, in einer Kombination aus persönlicher Betreuung, informativer Ausstellung und interessant aufgearbeiteten Themen den Besuchern Sinn, Schutzwürdigkeit und Bedeutung des Nationalparks zu vermitteln. Sie dienen aber nicht nur der Umweltbildung. Zusätzlich werden die interessanten Wandermöglichkeiten im Nationalpark, aber auch Übernachtungsmöglichkeiten und weitere Ausflugsziele in der Hainich-Region bzw. im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal nahegebracht. Insgesamt wurden bisher 200.000 Besucher in den Nationalparkinformationen des Nationalparks Hainich betreut. Eine große Unterstützung für den Nationalpark sind die ehrenamtlich aktiven Nationalparkführer. Hier möchte ich an dieser Stelle einen ganz besonderen Dank an unsere liebe Kollegin Christina Tasch aussprechen, die sich vom ersten Tag an für den Nationalpark eingesetzt hat

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist wohl ein Witz.)

und sich auch dafür eingesetzt hat, dass die Nationalparkführer eine dementsprechende Ausbildung erhalten haben. Frau Tasch, liebe Frau Becker, hat nach vorn gedacht und hat nicht nur immer gefordert,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Sklenar.)

sondern sie ist selbst in die Bütt gegangen und hat selbst einiges auf die Beine gestellt und hat selbst dieses Projekt vorangetrieben. Andere haben immer nur gefordert, gefordert, gefordert.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: So wie die Kommunalpolitiker.)

Zusammen mit dem Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal sind in mehreren Lehrgängen interessierte Bürger als Naturparkführer ausgebildet worden. Mehr als 100 Führer sind im Natur- und Nationalpark freiwillig tätig. Um den gestiegenen touristischen Nachfragen gerecht zu werden, wurde eine Wanderführerplattform eingerichtet. Rund 40 ehrenamtlich tätige Nationalparkführer bieten ihre Wanderideen und Naturziele übersichtlich auf einer Internetseite an und ich verbinde meinen Bericht gern mit einem Dank an diejenigen, die sich im Ehrenamt so engagiert für das Naturerleben ihrer Mitbürger einsetzen.

(Beifall CDU)

Einige Naturparkführer haben aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit heraus ein Unternehmen gegründet und bieten mittlerweile auch buchungsfähige Pauschalleistungen an. Auch das ist ein Stück erwähnenswerte positive Wirtschaftsentwicklung in der Region, deren Alleinstellungsmerkmal nun einmal der Nationalpark Hainich ist. Er ist auch als Kern wirtschaftlicher Aktivitäten konzipiert worden.

Verehrte Abgeordnete, nach fast zehn Jahren Nationalpark Hainich eine positive Bilanz ziehen zu können, ist eine angenehme und dankbare Aufgabe für einen Ressortminister. Nach zehn Jahren ist aber weder der Nationalpark noch die Region am Ende der Entwicklung angekommen. Wenn auch die Wälder im Nationalpark keiner helfenden Hand bedürfen, stehen doch in den nächsten Jahren neben der Erhaltung und Optimierung des Bestehenden weitere wichtige Arbeiten und Projekte an. Hier sind besonders zu nennen die Überarbeitung des Pflege- und Entwicklungsplans, Erweiterung der Schutzzone 1, Fortsetzung der Forschungsarbeit, Durchfüh-

zung der ersten Wiederholung der Waldinventur, Unterstützung der Einrichtung eines Tierfreigeheges im Umfeld des Nationalparks, Nominierung des Hainich als Weltnaturerbe und schließlich die Entwicklung eines Nationalparkzentrums mit entsprechenden Gebäuden.

Das Thema Nationalparkhaus hat nicht nur in der Region zu intensiven Diskussionen geführt. Das Kabinett hat am 17.07.2007 den Entwurf eines Betriebs- und Finanzierungskonzepts des Regionalmanagements Unstrut-Hainich für ein Nationalparkhaus am Standort Weberstedt erörtert. Im Ergebnis wurde es als nicht realisierbar eingestuft. Das Kabinett hat sich in seiner Sitzung am 09.10.2007 erneut mit dem Thema befasst und das Kabinett spricht sich nun für ein Nationalparkzentrum am Standort Thiemsburg aus. Ich werde in Abstimmung mit den beteiligten Ministerien dem Kabinett bis spätestens April 2008 ein Konzept zum Ausbau des Standorts Thiemsburg zum Nationalparkzentrum vorlegen. Die Betroffenen vor Ort werden über diese Grundsatzentscheidung von mir informiert.

Verehrte Abgeordnete, die folgenden Überlegungen waren maßgeblich für die Grundsatzentscheidung. Bei aller Wertschätzung, die ein Nationalparkhaus oder ein Nationalparkzentrum als Aushängeschild des jeweiligen Parks im Allgemeinen genießt, gilt es, doppelte Infrastruktureinrichtungen und Dauersubventionen zu vermeiden. In diesem Sinne müssen sich konzeptionelle Überlegungen an vorhandenen Einrichtungen orientieren sowie verfestigte private und örtliche Initiativen als Grundlage herangezogen werden. Hier hat der Standort Thiemsburg bereits eine erfreuliche Entwicklung genommen. Es ist festzustellen, dass dort bereits eine touristische Infrastruktur im Umfeld des Baumkronenpfades vorhanden ist, die Elemente eines Nationalparkzentrums sein können. Insofern konzentrieren sich die konzeptionellen Überlegungen für ein Nationalparkzentrum auf diesen Standort. Dabei wird ein modularer Ansatz verfolgt. Das heißt, dass die noch benötigten Bausteine eines Nationalparkzentrums nach und nach in die vorhandenen und geplanten Strukturen und Objekte eingepasst werden. Bausteine wie Gastronomie und Erlebnisbereich bleiben weiter einem privaten Investor vorbehalten. Die privaten und öffentlichen Initiativen müssen aber in einen integrierten Ansatz eingebettet werden. Hier bieten sich die Instrumente der Landentwicklung an. Hierbei wird auch der integrative Ansatz sichtbar, den wir mit der neuen Abteilung Forsten, Naturschutz und ländlicher Raum verfolgt haben. Mit Hilfe eines integrierten Entwicklungskonzepts sollen räumliche und thematische Schwerpunkte problemorientiert angegangen werden. Die noch zu lösenden infrastrukturellen Fragen fallen beispielsweise darunter. Bei Bedarf bietet sich die Möglichkeit eines vereinfachten Flurbereinigungs-

verfahrens zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen an. Dabei können die umliegenden Orte wie Weberstedt, Mülverstedt und Schönstedt einbezogen werden. Hier können auch die Programme der Dorferneuerung oder der Brachflächenrevitalisierung genutzt werden, um einen vernünftigen Interessenausgleich zu vollziehen. Insgesamt sind alle öffentlichen und privaten Finanzierungsmöglichkeiten in diese Überlegungen einzubeziehen. Nur durch die Bündelung aller finanziellen Möglichkeiten und Initiativen werden wir mit dem Nationalparkzentrum zum Ziel kommen.

Verehrte Abgeordnete, auf Bundesebene wird aufgrund unserer globalen Verantwortung für den Erhalt der Buchenwälder - rund 70 Prozent dieses Lebensraumtyps sind heute in Deutschland zu finden - seit einigen Jahren darüber diskutiert, ausgewählte deutsche Buchenwälder im Rahmen der UNESCO-Welterbekonvention zu melden. Ergebnis mehrerer Studien war, dass eine Nominierung Aussicht auf Erfolg haben könnte. Thüringen hat seine Bereitschaft zur Übernahme der Federführung erklärt. Der Nationalpark Hainich ist zentraler Bestandteil einer deutschen Meldung. Der Nominierungsvorgang wird sich gemäß Planung bis 2009 erstrecken. Mit einer Bestätigung als Weltnaturerbe ist frühestens 2010 zu rechnen. Eine erfolgreiche Nominierung wäre ein weiterer Beleg dafür, dass vor zehn Jahren mit der Ausweisung des Nationalparks Hainich der richtige Weg eingeschlagen wurde.

(Beifall CDU)

Auch dies unterstreicht seine übergreifende natur-schutzfachliche Bedeutung als ein Aushängeschild für den Freistaat in seiner Wahrnehmung nach außen.

Verehrte Abgeordnete, bedenkt man, dass noch vor weniger als 20 Jahren Geschützdonner und Panzerlärm das Gebiet prägten, dürfen wir uns über das Erreichte umso mehr freuen. Ich nutze gern die Gelegenheit, allen zu danken, die zur Entwicklung des Nationalparks Hainich sowohl als herausragendes Naturschutzobjekt als auch als interessantes Ausflugsziel beigetragen haben.

(Beifall CDU)

Der Erfolg hat bekanntermaßen immer viele Väter und Mütter.

Mein ernsthaftes Anliegen zum Schluss ist es, dafür zu werben, weiterhin am Schutz und an der Erhaltung unseres reichen Natur- und Kulturerbes in Thüringen zu arbeiten. Diese lohnende Aufgabe der Daseinsvorsorge ist unsere Pflicht und Schuldigkeit in Verantwortung für kommende Generationen. Der Natio-

nalpark Hainich und diejenigen, die für ihn so erfolgreich streiten, hätten es wahrlich verdient, dass der Urwald mitten in Deutschland in den nächsten Jahren tatsächlich zum Weltnaturerbe erklärt wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? Alle drei Fraktionen wünschen die Aussprache. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile der Abgeordneten Becker das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Sklenar, sicherlich, der Erfolg hat viele Väter, aber diese Erfolgsgeschichte Nationalpark Hainich gibt es trotz dieser Landesregierung und trotz dieser CDU in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Und dass Sie Frau Tasch loben müssen für ihr Naturschutzengagement, weil sie die Einzige ist in Ihrer Fraktion, die sich für Naturschutz wirklich einsetzt, das muss man ja sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Aber dass Sie es nötig haben, ihr in Bezug auf die Gründung des Nationalparks zu danken, das ist schon eine Unverschämtheit, weil, jemand anderen finden Sie wohl nicht in Ihrer Fraktion.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Frau Becker, da haben Sie nicht zugehört.)

Ja, ja, ich weiß, ich höre nie zu und Sie lassen auch immer keine Zwischenfragen zu, weil Sie sonst unterbrochen werden. Da finde ich das immer schön, wenn Sie den Redner, der hier steht, auch so schön unterbrechen. Das macht sich ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Hol' doch erst mal Luft!)

Ich brauche keine Luft zu holen, ich weiß, was ich sagen will.

Ich will sagen, der Urwald kehrt nach Thüringen zurück trotz der CDU in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich muss Ihnen sagen, ich lobe die Sozialdemokraten nicht immer so ganz gern, aber ohne die Große Koalition hätten Sie das Wort „Nationalpark“ überhaupt nicht in den Mund genommen, Herr Minister.

(Beifall SPD)

Sie waren der letzte Gegner des Nationalparks in Thüringen mit Herrn Wunderlich und Herrn Dr. Düssel.

(Beifall SPD)

Das ist so und das können Sie auch hier einmal so sagen. Es ist eine Frechheit, was Sie sich erlauben hier zu sagen und das Wort „SPD“ überhaupt nicht in den Mund zu nehmen.

(Beifall SPD)

Es war die Große Koalition von 1994 bis 1999 - oder nicht? Und wenn es auch ...

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Sie wissen ja nicht mal, was ein Plenterwald ist.)

Das ist doch Blödsinn! Der Plenterwald sollte in den Naturpark mit eingebracht werden.

(Unruhe CDU)

Wir haben das Konzept erarbeitet, 1995, 1996 - da war der Nationalpark größer, das gebe ich gern zu. Die Kernzone war auch nicht größer

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ja sicher.)

im Verhältnis zu dem, was jetzt gekommen ist. Im Nationalpark wäre die Kernzone zu klein gewesen im europäischen Maßstab, aber darüber haben wir diskutiert. Aber ohne unsere Wanderungen im Nationalpark im Bayerischen Wald,

(Beifall CDU)

als Herr Ministerpräsident Dr. Vogel Herrn Minister Sklenar an die Seite genommen und gesagt hat: „Volker, das machen wir jetzt.“, wäre das nie etwas geworden.

(Beifall SPD)

Das ist keine Geschichtsklitterung, ich war im Bayerischen Wald dabei, als das passiert ist.

(Heiterkeit CDU)

Ja, Minister Sklenar, und wenn Sie mal ein bisschen ehrlich damit umgegangen wären, dann hätten Sie das auch mal gesagt.

(Beifall SPD)

Die Väter des Nationalparks sitzen nicht in der CDU und nicht in der Landesregierung der CDU und nicht bei Ihnen. Wenn, dann hätten Sie die Kommunalen mal mit reinnehmen müssen. Herr Schönau war ein Vorreiter des Nationalparks, ein vorausschauender Mann, der für Bad Langensalza das Beste gesucht hat.

Ich habe extra nicht mit Harald Zanker angefangen, ich habe mit Herrn Schönau angefangen. Aber Harald Zanker war auch einer, der vor Ort von Anfang an die Idee des Nationalparks mitgetragen und vorangetrieben hat.

(Beifall SPD)

Und wenn der Druck aus der Region nicht so groß gewesen wäre, hätten wir es wahrscheinlich in der Großen Koalition auch nicht geschafft, diesen Nationalpark einzurichten. Es ging noch weiter, es ging doch nicht nur um das Gesetz Nationalpark Hainich. Es ging um die Flächengröße, es ging um die Kernzonen, es ging um die Flächenübertragung - bei alledem gab es nur Kampf. Es war in dieser Fraktion - ich denke noch an die nächtlichen Sitzungen mit Herrn Wunderlich, der nicht verstanden hat, was es bedeutet, wenn man die Natur der Natur überlässt, was das bedeutet, dass man die Bäume im Plenterwald zwar weiter bewirtschaftet und ein Stück Nationalpark in der Kernzone ruhen lässt.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Es war die Koalition, die das hinbekommen hat. Haben Sie das mitgekriegt oder nicht?)

Ja, natürlich! Es war etwas Gutes in der Großen Koalition, Herr Köckert. Ich habe mich nur über die Rede des Ministers aufgeregt. Ich habe nicht gesagt, dass ich mich darüber aufgeregt habe, was wir in der Großen Koalition geschaffen haben - das war sehr erfolgreich.

Nichtsdestotrotz zeigt auch die Entwicklung des Nationalparks, wie das Interesse der Landesregierung daran hängt. Sie brauchen doch nur zu vergleichen: Der Nationalpark Kellerwald, eingerichtet im Jahr 2004, Herr Koch macht mit dem Bau des Nationalparkhauses jetzt Wahlkampf. Er macht so viel Druck, dass es vor Januar noch eingeweiht werden soll. Wir feiern zehn Jahre Nationalpark und reden mal darüber, dass wir vielleicht im April 2008 ein Konzept für ein Nationalparkhaus vorlegen wollen.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Ja, kurz vor der Wahl eingeweiht wird - wie der Baumkronenpfad. Das ist super!

(Beifall DIE LINKE)

Aber, Herr Minister, ich glaube, Sie können die Leute vor Ort nicht betrügen. Ich glaube, sie wissen, wem sie diese Erfolge des Nationalparks zu verdanken haben. Das sind die Akteure vor Ort, die sich durchgesetzt haben beim Baumkronenpfad gegen Ihr Ministerium. Wie lange haben Sie gebraucht? Wenn ich höre, wie Herr Primas heute noch ... Die Stadt Bad Langensalza musste die Verantwortung übernehmen und das Geld heranschaffen auf privaten Wegen, weil das Land nicht in der Lage war.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist doch richtig.)

Natürlich ist das ein Teil. Aber Sie haben es doch abgelehnt, dieses Konzept auch zunichte gemacht und gesagt, was soll denn das, dieser Bau auf den Stelzen da.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Ich war extra in ... Was Sie da erzählen, ist nicht wahr.)

Ich weiß, wo das ist. Es ist doch nur eine Geschichtsverklitterung, die Sie mit dem Nationalpark machen. Ich finde das traurig, was hier passiert. Das ist nicht in Ordnung, weil der Nationalpark ja sehr viel aufzuweisen hat an Artenreichtum. Die Ablehnung in der Region - damals 1995 bis 1997 - kam ja auch durch Ihre Veranstaltungen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ach du grüne Neune!)

Natürlich, Herr Dr. Düssel vor Ort, Herr Minister Sklenar.

(Beifall SPD)

Natürlich haben Sie die Menschen auch mitgenommen auf den Weg, dass es nicht so toll ist, wenn man die Bäume einfach so liegen lässt und sie nicht als Holz nutzen soll. Da können Sie heute noch so viel dagegen reden, es war so. Herr Minister Sklenar, einen der größten Kritiker des Nationalparks zu dieser Zeit haben Sie dann zum Nationalparkchef gemacht. Herr Kemkes hat bis dahin in allen Stellungnahmen

gesagt: nur keinen Nationalpark Hainich. Aber Sie haben ihn dann zum Nationalparkchef gemacht. Das zeigt doch, wie Sie dachten. Herr Dr. Düssel wollte nicht, dass sein Holz im Wald verfault. Er wollte es ernten, weil er Forstmann durch und durch war. Herr Kemkes hat den Nationalpark ohne Weiteres gut verwaltet, aber er hat niemals gestaltet. Er hat nie gestaltet, er hat ihn verwaltet. Ich will ihm auch nichts nachsagen, aber er hat ihn nicht gestaltet. Die Gestaltung des Nationalparks und das Engagement kamen immer wieder von den Kommunen und von den Menschen vor Ort.

Die Geschichte des Baumkronenpfads habe ich Ihnen schon beschrieben. Dass der Kellerwald uns überholt, ist auch vollkommen klar. Es ist ein kleinerer Nationalpark und das Haus wird Ende des Jahres errichtet und wir müssen uns sputen, das Nationalparkhaus so schnell wie möglich zu errichten. Herr Minister, ich fordere Sie auf, einen Standort nicht an der Region vorbei zu finden. Sie wissen ganz genau, dass die Standortfindung in der Region über Jahre hinweg stattfindet. Sie kennen ja die Papiere, Sie kennen das alles selber, wie viele Versammlungen stattgefunden haben, wie vor Ort gesucht und gefunden wurde, um Ausgleich zu schaffen. Ich hoffe, das Nationalparkhaus kommt so schnell wie möglich und ich hoffe, Sie machen es nicht an der Region vorbei und ich hoffe, Sie sprechen nicht nur mit zwei Menschen in der Region, die das Nationalparkhaus da gern möchten.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie möchten doch nicht, dass ich die Namen erwähne. Wenn ich noch die Stellungnahme des Bauernverbandes von 1996 lese, dann weiß ich auch, was da für Wendungen bei manchen Menschen passieren. Aber nichtsdestotrotz, der Mensch ist ja lernfähig.

Ich möchte nur noch mal darauf hinweisen, Herr Minister, weil Sie das Nationalparkhaus immer mit Geld verbinden. Auch 1996 bis 1998 gab es Konzepte für das Nationalparkhaus. Ich muss sagen, auf europäischer Ebene und bei der Deutschen Umweltstiftung lagen Konzepte vor und wir hätten einen guten Vorlauf in Natur, Verwaltung und im Nationalpark gehabt, wenn wir das Nationalparkhaus schon hätten.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Ach!)

Natürlich. Es geht noch weiter. Sie haben von den Rändern gesprochen. Ich glaube, jetzt ist auch die Phase, wo man auf die Bauern zugeht, um die Randbeweidung noch mal abzusprechen, wie weit man da reingehen und das naturnaher gestalten will.

Erwähnt haben Sie nach meiner Meinung nicht das Tiergehege, das auch ...

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Na sicher. Haben Sie nicht zugehört?)

Nein, da habe ich nicht zugehört. Es kann ja sein, es war so schwierig, Ihnen zuzuhören.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das tut mir leid.)

(Unruhe CDU)

Aber wenn Sie etwas zum Tiergehege gesagt haben, dann ist das in Ordnung. Das ist noch ein Punkt, der offen ist, der auch schon zehn Jahre lang diskutiert wird.

Dann die Parkplatzsituation: Dieser Einstieg an der Thiemsburg, da gab es auch nur Auseinandersetzungen zwischen den Leuten, zwischen Herrn Kemkes und der Gemeinde Bad Langensalza. Ich hoffe, dass sich das auch jetzt alles zum Guten wendet und ein besseres Bild für die Menschen, die zahlreich den Baumkronenpfad besuchen, entsteht.

Herr Minister, die Artenvielfalt und die überlassene Natur müssen wir natürlich weiter begleiten. Sie hatten davon gesprochen, dass Sie über Kernzonenerweiterung nachdenken. Es wäre natürlich schön, wenn Sie uns bald dazu ein Konzept vorlegen würden, weil wir dann berechtigterweise mit der Region und mit den Menschen reden müssen. Ich glaube, durch die Entwicklung, die der Nationalpark in den letzten Jahren genommen hat, wird uns das jetzt leichter fallen als noch vor 10, 12 Jahren, als wir große Gegenwehr aus den Reihen der CDU-Fraktion vor Ort und auch der Bürgermeister hatten. Ich glaube, dass es jetzt ein leichter Gang ist, um zu zeigen, was die Erfolgsgeschichte Nationalpark bedeutet und wie sie alle davon profitieren können. Die Zahlen haben Sie schon genannt. Ich bin stolz darauf, dass es den Nationalpark Hainich gibt, aber ich glaube, wir dürfen ihn noch nicht alleinlassen, wir müssen ihn weiter begleiten.

(Beifall DIE LINKE)

Das Land muss sich endlich nicht nur in Sonntagsreden, sondern auch mal inhaltlich und auch finanziell - jetzt sagen Sie wieder, Frau Becker fordert nur - ein bisschen mehr einbringen in den Nationalpark als bisher, auch weiter begleiten. Ich sage, Sie sollten versuchen, Gelder zu akquirieren. Das ist auch möglich. Aber so, wie das beim Baumkronenpfad gelaufen ist, da haben sich die Leute vor Ort schon

ziemlich alleingelassen gefühlt von der Landesregierung. Das wissen Sie auch und das können Sie nicht abstreiten. Dann wäre es vielleicht auch nicht zu diesem unsäglichen Anbau des Fahrstuhls gekommen. Man muss ein ganzes Konzept Barrierefreiheit erarbeiten und mit einbringen in den Nationalpark. Aber das ist jetzt angedacht. Ich weiß, das ist jetzt auf einem guten Weg. Man muss es auch mal loben, wenn jetzt neue Ansätze geschaffen werden, dass die Barrierefreiheit bei so einem wichtigen touristischen Zentrum mit eingebracht wird, auch von vornherein beachtet wird. Das war ja bei der BUGA leider auch nicht der Fall. Ich hoffe, dem Nationalpark Hainich gibt es noch einmal einen Schwung, wenn das Nationalparkhaus und das Tiergehege jetzt schnellstmöglich umgesetzt werden, wie gesagt, nicht an der Region vorbei, sondern mit den Menschen vor Ort sprechen, die bis jetzt sehr viel getan haben für den Nationalpark, die ehrenamtlichen Helfer und auch die Kommunalpolitiker vor Ort, die sich eingebracht haben. Aber im April 2008 ein Konzept vorzulegen - Herr Minister, ich dachte, Sie zeigen uns heute das Konzept für Ihre Idee Nationalparkhaus. Das wäre mal ein Schritt nach vorn gewesen, nicht schon wieder auf Zeit zu spielen und schon wieder Jahre zu verschlafen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie haben zehn Jahre verschlafen und jetzt machen Sie es weiter. Es tut mir herzlich leid.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Kummer, DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ja, der Nationalpark Hainich ist eine Erfolgsstory. Da hätte ich mir natürlich gewünscht, dass das vielleicht heute ein bisschen ambitionierter auch vorgetragen wird. Ich hätte mir auch deutlicher gewünscht den Dank an all diejenigen, denen wir diesen Nationalpark zu verdanken haben. Ich weiß, die großen Waldbesitzer waren es damals nicht, und da schließe ich auch das Land mit ein.

(Beifall SPD)

Frau Becker hat einige genannt und ich möchte für unsere Fraktion in der damaligen Legislatur Steffen Dittes nennen, der sich auch sehr stark engagiert hat für die Schaffung des Nationalparks.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Manchmal bedarf es auch ungewöhnlicher Mittel, Herr Minister, um Notwendigkeiten zu verdeutlichen. Fakt ist eins, es brauchte erst Menschen, die auf die Bäume steigen, damit die Landesregierung erkennt, was sie mit dem Nationalpark hat. Es brauchte nämlich wirklich erst den Baumkronenpfad und seinen wirtschaftlichen Erfolg.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

500.000 Besucher haben hoffentlich - so habe ich es zumindest heute Ihrer Rede entnommen, Herr Minister - bei der Landesregierung endlich den Umschwung hervorgerufen, dass man sich jetzt zum Nationalpark bekennt, dass man sagt, wir müssen hier wesentliche Dinge auf den Weg bringen, um ihn weiter voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber am Anfang meiner Rede auf den Erfolg in Sachen Umweltpolitik, in Sachen Naturschutz eingehen, den wir im Hainich erlebt haben. Der Minister sprach vorhin davon, vor 20 Jahren war dort noch Geschützdonner. Wir haben heute eine bemerkenswerte Entwicklung zu verzeichnen; wenn man sich vor allem die ehemaligen Freiflächen ansieht, wird das deutlich. Auf der einen oder anderen Fläche ist die Wiederbewaldung nicht so stark vorangeschritten, woanders haben wir eine gigantische Entwicklung zu verzeichnen. Die Natur zeigt uns, wie unterschiedlich sie reagiert. Sie zeigt uns aber auch, wo Menschen Belastungen hinterlassen haben, die es hier schwer machen, wieder Fuß zu fassen. Ich denke, hier lassen sich sehr wichtige Erfahrungen gewinnen, auch für andere Bereiche.

Eine Erfahrung zeigt es uns auch in Sachen Waldumbau, wenn ich das einmal so deutlich sagen darf. Wenn ich mir ansehe - ich meine, man hat ja noch versucht, so viel Nadelholz wie möglich herauszuholen, um wenigstens noch ein bisschen wirtschaftlichen Gewinn zu machen die ersten Jahre -, was an Fichten stehen geblieben ist, macht uns das deutlich, wie abartig es war, in dieser Region Fichten zu pflanzen, die da wirklich nicht hingehören.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Deshalb wollen wir sie wieder herausholen.)

Die Dinger gehen alle kaputt, die stehen inzwischen rotbraun gefärbt da. Der Käfer hat sie sich geholt und es zeigt wirklich noch einmal, wie wir insgesamt an Waldbewirtschaftung heutzutage herangehen müssen.

Meine Damen und Herren, wir hatten aber auch einen anderen Erfolg. Wir hatten den Erfolg, dass der Nationalpark Hainich einen Startschuss gesetzt hat mit dem Lebenslauf Wildkatze in Sachen Biotopverbund, dass wir mit dem kleinen Refugium, was dort noch zur Verfügung steht für Wildkatzen, bundesweit deutlich gemacht haben, dass es einen Austausch zwischen diesen Relikten, zwischen diesen kleinen Überbleibseln seltener Arten geben muss und deshalb die Verbindung zwischen Hainich und Thüringer Wald für solche Arten notwendig ist. Ich glaube, es ist hier in der Region beispielhaft gezeigt worden, es gibt hier viel Verständnis, es gibt hier auch viel Engagement - ich denke hier auch gerade an den Bereich Flurneuordnung, wo sehr viel dafür getan wurde, wofür ich auch noch einmal herzlich danken möchte -, um diese Notwendigkeit aufzuzeigen.

Es gibt interessante Forschungsprojekte. Der Minister ist vorhin auf ein paar Universitäten eingegangen, die sich hier engagieren, die zum Beispiel dargestellt haben, welche Unmengen es an Pilzen im Nationalpark gibt. Sicherlich bei einem Buchenurwald denkt man nicht zuallererst an Pilze, aber Pilze sind sicher mit das Spannendste, was wir hier finden können.

Einen anderen Punkt möchte ich auch noch ansprechen, die Altlastenbeseitigung. Wenn man sich Fotos ansieht aus den ersten Jahren des Nationalparks, welche Berge an Munition hier zusammengetragen wurden, welche Gefahr für die Menschen in der Region damit bestanden hat und wenn man sie nicht herausgeholt hätte, was dort noch liegen würde, auch das ist eine beachtenswerte Leistung.

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich auch mithilfe der Nationalparkverwaltung passiert, auch an sie vielen Dank. Ich muss aber eines deutlich sagen: Wenn ich es mit dem Nationalpark und mit einem vernünftigen Entwicklungskonzept für diese Region ernst meine, dann muss ich diese Nationalparkverwaltung auch stärken. Es kann einfach nicht sein, dass wir bis heute keinen Biologen in dieser Nationalparkverwaltung beschäftigt haben.

(Beifall SPD)

Ich hoffe, dass sich das in der nächsten Zeit ändert. Wir haben ja die Chance durch die Auflösung der Staatlichen Umweltämter, da werden einige Bedienstete des Landes von den Kommunen nicht übernommen, dass wir vielleicht ein bisschen Fachpersonal in den Nationalpark bekommen. Herr Minister, ich hoffe das.

(Beifall DIE LINKE)

In dem Zusammenhang auch noch etwas anderes: Sie haben von der Umweltbildungsarbeit im Nationalpark gesprochen. Da läuft sicherlich vieles durch die Nationalparkverwaltung, auch durch die Umweltbildner in Thüringen. Aber eines vermisste ich, wir brauchen auch ein Bekenntnis dazu, es ordentlich zu machen. Wir brauchen auch Umweltpädagogen, wir brauchen Museumspädagogen. Auch hier brauche ich Fach- und Sachverstand, der das tut. Auch hierzu muss ich mich bekennen und das entsprechende Personal vorhalten.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der Nationalpark Hainich ist deutschlandweit ein Vorbild geworden, auch ein Vorbild für das Entstehen neuer Nationalparke. Ich sage es mal so: Wir haben hier den ersten Laubwaldnationalpark in Deutschland gehabt. Der Nationalpark Kellerwald ist ebenfalls ein Laubwaldnationalpark. Für ihn war der Hainich ein Vorbild. Dass er uns jetzt teilweise ein Stück überholt, das ist die andere Geschichte. Aber der Hainich hat auch hier eine Rolle gespielt, damit solche Parke noch entstehen. Ich bin selbst eingeladen worden zu einem Gespräch in den Steigerwald in Bayern, bei dem ich über die Entwicklung des Hainich Auskünfte geben durfte, weil man interessiert war und gesagt hat, vielleicht ist das auch ein Entwicklungsmodell für unsere Region. Von der Warte her sieht man sehr interessiert hin, was im Hainich passiert. Auch darauf, denke ich, können wir stolz sein.

Der Hainich ist aber auch für die breite Bevölkerung bekannt geworden, wenn ich an Kampagnen der TTG zum Beispiel denke zur Grünen Woche, wo man auf den Berliner S-Bahnsteigen große Plakate entdeckte „Urwald mitten in Deutschland“ mit dem Baumkronenhaus darauf. Auch da, denke ich, hat sich vieles getan und die Neugierigen strömen in immer größerer Zahl in den Nationalpark. Sie werden erwartet von einer tollen touristischen Infrastruktur. Das muss man sagen. Da hat sich viel getan, obwohl ich aus eigenem Erleben sagen muss, dass die Auslastung dieser Infrastruktur zum Teil noch sehr zu wünschen übrig lässt. Wenn man mitten in den Ferien in die Spielscheune kommt bei Weberstedt und dort drei Kinder spielen, dann ist das traurig; denn hier wird viel vorgehalten, hier ist viel Energie reingesteckt worden. Da muss man sich Gedanken machen, wie man das noch besser vermarkten kann, wie man das noch besser auch breiteren Teilen der Bevölkerung zugänglich machen kann. Dazu gehört aber auch nicht nur die Vermarktung, dazu gehört nicht nur die regionale Zusammenarbeit. Was wir hier auch brauchen, ist ein Verkehrskonzept für den Nationalpark. Wenn man daran denkt, dass es heute noch so ist, wenn ich zum Baumkronenpfad will - und viele Leute fahren heute mit ihrem, was weiß ich, wie

man es nennt, Navigationssystem ihres Autos, die einen haben da freundlichere Worte noch dafür -, wenn ich im Navigationssystem „Baumkronenpfad“ eingebe, finde ich es nicht. Auch Thiemsburg kennt das nicht. Von der Warte her muss man sich erst mal darum bemühen, dass auch diesen Navigationssystemen überhaupt das Angebot unterbreitet wird. Teile der Nationalparkverwaltung sind damit beschäftigt, Auskunftssuchenden zu erklären, wie sie denn dorthin kommen.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Die Ausschilderung ist gut, Ihr Orientierungsvermögen vielleicht nicht!)

Die Ausschilderung ist gut, Herr Köckert? Ich bin an der Ausschilderung schon vorbeigefahren, obwohl ich mehrfach auf dem Baumkronenpfad war. Auch das ist nicht ganz einfach. Es muss Gründe geben, warum mir gesagt wird, dass eine Person fast vollständig damit beschäftigt ist, in der Nationalparkverwaltung Leuten Auskunft zu geben, wie sie es denn finden. Von der Warte her sollte man hier deutlich etwas tun. Wir sollten uns aber auch darum kümmern, dass die Verbindung zwischen den einzelnen Highlights am Nationalpark durch den öffentlichen Verkehr sichergestellt wird. Da sollten wir doch einfach mal den Blick zum Müritz-Nationalpark werfen. Die Art und Weise wie hier organisiert wird, dass ich um den Müritz-Nationalpark mit Bussen herumkomme, die auch gleichzeitig Fahrräder mitnehmen, das ist beispielgebend. Das wird dort so hervorragend angenommen. Ich glaube, davon kann sich der Nationalpark Hainich eine ordentliche Scheibe abschneiden.

Was aber auch wichtig ist, meine Damen und Herren, ein Höhepunkt wie der Baumkronenpfad hat diese hohen Besucherzahlen, wie wir sie zurzeit glücklicherweise haben, nur wenige Jahre. Ich habe in der letzten Zeit mit vielen Nationalparkverwaltungen das Gespräch geführt. Da hat man mir gesagt, nach fünf Jahren muss etwas Neues hin. Von der Warte her ist es erforderlich, neue Highlights im Nationalpark zu schaffen. Das Nationalparkhaus wäre ein Beispiel, obwohl das nicht nur ein touristisches Highlight ist. Ich sage es mal ganz deutlich: Wir brauchen hier eine zentrale Stätte der Umweltbildung außer dem touristischen Anziehungspunkt. Bei dieser zentralen Stelle - sage ich - brauchen wir weniger eine Standortdebatte, wir brauchen hier eine Standarddebatte, eine Standarddebatte dazu: Was muss ich dort leisten und was ist dafür auch notwendig? Ich muss mich einfach dazu bekennen, dass ich das will. Dazu muss ich auch bereit sein, das entsprechende Geld in die Hand zu nehmen. Wenn ich dann schon wieder von Dauersubventionen spreche im Vorfeld - dieses Wort „Dauersubvention“ hat so einen schrecklichen Klang, Herr Minister.

(Beifall DIE LINKE)

Da ist ja keiner bereit, auch nur einen Cent dafür zu geben. Wenn ich aber etwas anderes sage, wenn ich sage, ich schaffe damit Verständnis, ich vermittele damit Werte, Verständnis für die Notwendigkeit solcher naturschutzfachlicher Einrichtungen wie eines Nationalparks und eines Biotop-Verbundes, damit die Menschen begreifen, was wir hier tun, damit auch der Landwirt begreift, warum es notwendig ist, dass durch seinen Acker Trittsteinbiotope gehen, damit waldbenutzende Arten von dem einen Wald zum anderen kommen, dann muss ich das auf eine vernünftige Art und Weise erklären. Das nenne ich nicht „Subventionierung“, das nenne ich „Förderung“.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen natürlich auch Spaß, Unterhaltung und gutes Essen, auch um die Menschen dorthin zu bringen, denn „Umweltbildung“ allein ist ein so sperriges Wort, das will ja keiner von sich aus annehmen. Also muss ich mir schon etwas einfallen lassen, um den Anreiz zu setzen. Ich muss das spannend machen, damit die Leute es annehmen. Ich muss es so gestalten, dass sie es mit dem Herzen sehen können. Dafür muss ich mir etwas einfallen lassen und das muss ich ordentlich machen.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch noch kurz etwas zur Personalpolitik sagen, weil ich es schon schwierig fand, wie kurz vor diesem 10-jährigen Jubiläum des Nationalparks Hainich der Nationalparkleiter abgesetzt wurde. Da will ich gar nicht seine Arbeit bewerten. Aber die Art und Weise des Personalvorgangs, das Ausdiskutieren in den Medien und das Problem, dass wir bis heute noch keinen inhaltlichen Grund kennen für diese Entscheidung, das, denke ich, ist schon ein Problem. Herr Kemkes war zu dem Zeitpunkt Leiter der Arbeitsgemeinschaft Nationalparke bei EUROPARC. Er hatte damit auch deutschlandweit ein gewisses Ansehen und ich glaube, dieser Umgang mit ihm hat uns geschadet und ist zumindest erklärungsbedürftig.

Ich komme zum Fazit: Der Nationalpark Hainich, meine Damen und Herren, ist wirklich eine Erfolgsgeschichte. Es gilt aber, diese Erfolgsgeschichte voranzutreiben. Wir werden immer noch sehr viel Positives erleben. Wenn man sich auf der Insel Vilm anschaut, wie dort ein deutlich älterer Buchenwald aussieht, welche phantastischen Waldbilder wir noch erwarten können im Hainich, dann ist das ein Traum.

(Beifall DIE LINKE)

Dieser Traum muss vielen Menschen zugänglich gemacht werden. Deshalb ist es auch unsere Aufgabe, weiter für diesen Nationalpark zu werben, ihn zu

stärken. Wir müssen die Forschung vorantreiben, wir müssen den Nationalpark ordentlich erschließen und anbinden, wir müssen neue Highlights schaffen, und das schnell und nicht erst im Jahr „irgendwann“. Deshalb: Lassen Sie uns gemeinsam für diesen Nationalpark und für diese Idee arbeiten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich habe den Eindruck, dass die SPD und DIE LINKE-Fraktion unseren Antrag gar nicht so richtig gelesen haben, denn wir haben

(Beifall CDU)

einen Antrag eingebracht „10 Jahre Nationalpark“, die Landesregierung wird gebeten, über den Umsetzungsstand und, und, und ... heute zu berichten. Das hat Herr Minister Sklenar sehr umfangreich getan, fast eine halbe Stunde, er hat alles aufgezählt, was in zehn Jahren so passiert ist. Jetzt haben wir die Aussprache beantragt, um uns mit den inhaltlichen Dingen zu beschäftigen. Frau Becker, Sie haben den größten Teil Ihrer Rede darauf verwandt, wie schlimm der Anfang war. Weil er nun gesagt hat, ich habe die Wanderführerausbildung ins Leben gerufen - mehr hat er ja gar nicht gesagt. Herr Minister, um Gottes willen, sagen Sie es nie wieder. Sie haben sich jetzt hier echauffiert. Herr Kummer hat gesagt, was noch alles zu machen ist, und das möglichst übermorgen und vorgestern und, und, und ... Wir wollten heute Bilanz ziehen und sehen, was in den letzten zehn Jahren passiert ist. Da möchte ich nicht verhehlen, dass es damals sehr strittig zugegangen ist. Das ist ja immer so, wenn jemand für eine Sache ist und jemand dagegen. Sie haben gesagt, die CDU in Gänze war dagegen. Die CDU war nicht in Gänze dagegen. Am 05.12.1995, zwei Jahre vor der Beschlussfassung hier im Thüringer Landtag, wurde in Bad Langensalza der Verein der Freunde des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal und des Nationalparks e.V. - da gab es ja den Nationalpark noch nicht - gegründet. Der Vorsitzende war Herr Krollmann, SPD, die stellvertretende Vorsitzende Christina Tasch, damals schon in der CDU. In dem Vorstand waren von der CDU Leute, zum Beispiel Michael Hüge, und es waren von der SPD Leute drin. Es gab Befürworter und es gab Gegner. Sicher war Gerd Wunderlich dagegen, er hat ja, glaube ich, auch nicht dem Gesetz zugestimmt. Das ist auch sein gutes Recht, er ist Forstmann, er hat es anders gesehen, er sieht es heute sicher an-

ders, ich weiß es nicht. Aber es gab Menschen, die sich dafür, und Menschen, die sich dagegen ausgesprochen haben. Es wurde damals sehr emotional diskutiert und das ist bei so einem Thema sicher normal. Aber wir sollten doch heute nicht noch mal nur Vergangenheitsbewältigung machen und wann nun Minister Sklenar in irgendeinem Wald mit wem gewesen ist und so, das weiß ich auch nicht. Zum Glück gibt es nach zehn Jahren die kontroversen Diskussionen nicht mehr. Schön ist, dass der Nationalpark Hainich heute akzeptiert ist und das, was man von ihm erwartet hat, sich mehr als erfüllt hat. Also, wir können doch heute sagen: Zehn Jahre nach der Gründung - es wird ja jetzt im Dezember zehn Jahre - hat der Nationalpark Hainich wirklich eine fulminante Entwicklung genossen und hat die Erwartungen mehr als übererfüllt. Wir können doch heute feststellen, der Nationalpark Hainich ist ein Erfolg für den Naturschutz - das ist ja das Allerwichtigste erst mal - und für den regionalen Tourismus, für die regionale Entwicklung. Das Konzept „Mensch und Natur gehören zusammen“ ist hier doch Wirklichkeit geworden.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Deutschland wäre ohne Einfluss des Menschen ein Buchenwald. Auf 70 Prozent der Fläche würden Laubwälder wachsen, in denen die Rotbuche dominiert. Natürlich hat der Mensch in den letzten tausend Jahren durch die Nutzung und Besiedelung die Urwälder verschwinden lassen und deshalb war gerade der Hainich, weil dieser alte Militärplatz darauf war, so eine große Chance für den Naturschutz. Diese Chance ist genutzt worden. Ich denke, die Einrichtung des Nationalparks Hainich zählt heute zu dem großen Erfolg des Thüringer Naturschutzes,

(Beifall CDU)

denn der Nationalpark hat bundesweite und internationale Bedeutung. Das haben ja auch mehrere Redner gesagt, denn in Deutschland liegt heute der Schwerpunkt der Buchenwälder weltweit. Aus diesem Grund kommt dem Nationalpark eine große Bedeutung zu. Da bin ich mir sicher, der Freistaat Thüringen wird dem Erhalt unseres Naturerbes hohe Priorität beimessen. Der Pflege- und Entwicklungsplan enthält detaillierte Zielstellungen. Wir haben auch danach gefragt, ob die Zonierung noch aktuell ist, denn sie ist ja draußen eine andere als noch im Gesetz, wo nur 29 Prozent der Fläche ausgewiesen wurde. Heute sind 90 Prozent der Fläche ohne menschliche Nutzung. Ich bin Herrn Minister dankbar - das haben wir vorher nicht abgesprochen -, dass er das jetzt in die Hand nehmen und die Zonierung den Gegebenheiten vor Ort anpassen will, um auch den internationalen Anforderungen an den Nationalpark Rechnung zu tragen. Die CDU-Fraktion wird ihn dabei unterstüt-

zen, denn es muss auch das Gesetz geändert oder noch in diesem Jahr angefangen werden. Dabei werden wir ihn unterstützen. Der Nationalpark Hainich ist der drittkleinste Nationalpark Deutschlands, hat aber mit 5.000 ha „große nutzungsfreie Laubfläche“ den größten Anteil deutschlandweit. Und, wie gesagt, für die Bedeutung und die Verantwortung für Deutschland, für die weltweite Erhaltung haben wir die Verantwortung. Ich denke, das wird nächstes Jahr angepasst werden müssen, deswegen hatten wir nachgefragt, ob das noch aktuell ist. Sie haben angesprochen, dass die Inventarisierung der Arten in den letzten Jahren stattgefunden hat. Sie haben den aktuellen Artenbericht aufgezählt, 7.620 Arten sind derzeit inventarisiert. Ich bin der Auffassung, die Inventarisierung muss fortgesetzt werden und der Erfassung müssen vertiefte Untersuchungen zu Vorkommen und Bestandsgrößen zu ausgewählten Arten folgen. Sie haben hier dargestellt, welche Universitäten im Hainich forschen, das will ich jetzt nicht noch mal aufzählen. Auch ist es durch den Baumkronenpfad - der ist für Besucher interessant, der ist aber auch für den Naturschutz interessant - jetzt erstmals möglich, dass überhaupt in dem schwer zugänglichen Kronenbereich Untersuchungen durchgeführt werden können. Das ging ja im Vorfeld nicht. Große Bedeutung für die Forschung hat die Einbeziehung der Plenterwälder. Hier werden zukünftig vergleichbare Ergebnisse von bewirtschaftetem und unbewirtschaftetem Wald, die nebeneinanderliegen, erwartet. Von der Forschung im Nationalpark sind für die Zukunft wertvolle Erkenntnisse für Waldschutz, für Waldökologie und für Waldbau zu erwarten, auch gerade im Hinblick auf den Waldumbau. Wir haben letztes Jahr den Sturm Kyrill gehabt und, ich denke mal, da werden wir in den nächsten Jahren - das ist ja nicht heute oder morgen der Fall, da müssen wir in Zeiträumen von zehn, zwanzig Jahren denken - Forschungsergebnisse für zukünftigen Waldumbau vorlegen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Hainich gehört heute - der Minister hat es gesagt und Herr Kummer hat es auch gesagt - zu den bedeutendsten Wildkatzenlebensräumen in Deutschland. Ich bin froh, dass am 01.11. die Bepflanzung des ersten Wildkatzenkorridors in Deutschland in der Gemeinde Hörselberg durchgeführt werden kann. Dadurch wird auch zukünftig sichergestellt, dass der Lebensraum für die Wildkatze erhalten bleibt - ein ganz toller Erfolg für den Naturschutz in Deutschland.

Auch hat der Hainich eine große Bedeutung für die Lebensräume von Fledermäusen. 14 Arten wurden hier nachgewiesen, darunter das Große Mausohr oder die Bechsteinfledermaus, die Mopsfledermaus - das sind alles Arten, die im Anhang 2 der FFH-Richtlinien aufgeführt werden. Die Mopsfledermaus ist vom Aussterben bedroht, ihr Verbreitungsgebiet

liegt ausschließlich in Thüringen und in Bayern. Sie findet ihren Lebensraum nur in Wäldern, die von der Nutzung ausgeschlossen sind. Also haben wir hier eine große Bedeutung für die Mopsfledermaus, denn der Nationalpark Hainich und die Hohe Schrecke - da gibt es die auch - sichern ihr das Überleben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten zehn Jahren haben sich die Besucherzahlen deutlich nach oben entwickelt - das ist ja auch logisch. 1998 kamen 25.000 Besucher und 2004 waren es dann schon 140.000 Besucher. Den größten Besucherandrang erlebt der Hainich natürlich jetzt durch den Baumkronenpfad und dort konnte im August 2007 aus Sachsen-Anhalt der fünfhunderttausendste Besucher begrüßt werden. Das ist die eine positive Meldung. Aber die andere ist, der Hainich musste auch erst dahin entwickelt werden, um in einem Nationalpark auch wandern zu können; da gab es vorher nur einen Weg - der Minister hat es gesagt. Heute gibt es 17 attraktive Wanderwege und ein Besucherinformationssystem, was auch wichtig ist, denn die dürfen ja nicht in der Kernzone 1 durch den Wald gehen. Die Leute müssen gelenkt werden durch eine sichere Orientierung. Vorbildlich war bei den anzulegenden Wanderwegen, dass dort von Anfang an an die Menschen mit Behinderung gedacht wurde und das Konzept zur Erwanderung des Nationalparks auch für Menschen mit Behinderung in den Blick genommen wird und wurde und das auch zukünftig so bleibt. Denn es folgt schon für 2008 der nächste Weg, der behindertengerecht ausgebaut wird. Der barrierefreie Erlebnispfad Brunstal - das hat der Minister schon gesagt - ist besonders wichtig für Rolli-Fahrer, die können ihn selbständig erfahren. Aber die Wege sind so ausgeschildert durch ein Leitsystem, dass auch blinde Menschen das allein - das ist ja ganz wichtig - erleben können. Auch der Fahrstuhl am Baumkronenpfad ist hier zu nennen - da kann man sich nun streiten, ob man den vorher oder hinterher drangebracht hat, aber er ist jetzt da. Da können auch Gehbehinderte, aber auch Familien mit Kinderwagen hoch - Mütter und Väter mit Kinderwagen wollen ja vielleicht auch mal mit da hoch -, das ist jetzt möglich. Also, wie gesagt, durch die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung, die das alles erst erarbeitet haben, ist da Vorbildliches geleistet worden und das trägt auch Früchte. Nicht nur die Wege sind behindertenfreundlich, sondern das Schlosshotel in Behringen ist umgebaut worden zu einem Dreisternehotel. Da können alle Menschen mit Behinderung - blind, gehbehindert - Urlaub machen. Es hat also auch eine Vorbildfunktion gegeben und ist dankbar aufgenommen worden in der Region.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Umweltbildung - ein Schwerpunkt im Nationalpark, auch in den Naturparken. Sie hat einen sehr hohen Stellenwert. „Natur erleben mit allen Sinnen“ steht als Leitsatz über der

Arbeit mit den Schulklassen. In den letzten zehn Jahren wurden 30.000 Schüler in 1.500 Naturerlebnisveranstaltungen durch den Nationalpark geführt - 30.000. An dieser Stelle möchte ich dann auch mal den Mitarbeitern der Verwaltung danken, es sind sieben Mitarbeiter und 20 Nationalparkwächter. Da kann man sicher darüber nachdenken, das ist immer verbesserungswürdig. Das ist überhaupt nicht das Thema, Herr Kummer. Wir wollen ja auch weitermachen und unsere Arbeit ist mit dem Tag heute nicht getan oder zum 1. Januar, wenn er zehn Jahre ist. Da gibt es Reserven, da muss man immer sehen, was kann man noch besser machen, aber es muss ja erst einmal eine Entwicklung stattgefunden haben. Den Ist-Stand wollten wir heute einmal benennen und dann sehen, wie wir weitergehen. Nichts ist so gut, dass es nicht besser werden kann. Einmal über eine Lehrerabordnung nachzudenken, Herr Minister Sklenar, das können wir uns auch vorstellen und das ist sicher auch möglich, sage ich jetzt einmal so.

Wichtig war es zum Beispiel den Mitarbeitern im Nationalpark, zu Anfang ihre Arbeit den Kindern aus den Dörfern des Hainich ringsherum nahezubringen, um ihnen klarzumachen, Kinder, das ist euer nationales Naturerbe, das liegt vor der Haustür, denn die Identifikation mit Naturschutz von Klein bis Groß ist doch ganz wichtig und das ist wirklich gut gelungen. Auch die über 100 Praktikanten, die in den letzten Jahren im Nationalpark die Umweltbildung sehr engagiert - es sind ja alles junge Leute - geleistet haben, das kann nur unsere Anerkennung finden. Auch kann man den Praktikanten Dank sagen von dieser Stelle, aber auch der Commerzbank, die ja nicht im Nationalpark, sondern auch in den Naturparken diese Stellen mitfinanziert. Ohne dieses Engagement der Commerzbank wäre das nicht so möglich; das darf man hier auch noch einmal sagen. Aber Umweltbildung ist nicht nur bei den Schülern gut angelegt, sondern auch bei den Erwachsenen, denn die haben es auch nötig, der eine oder andere mehr oder weniger, und Umweltbildung findet auch in den Nationalparkinformationsstellen für Erwachsene statt. Es gibt vier Informationsstellen, die ganz toll gemacht sind und dieses Jahr am 3. April wurde auf dem Harsberg eine Informationsstelle neu eröffnet. Annette Lehmann und ich waren an dem Tag dabei, wir hatten uns schon länger einmal angemeldet, auch mal mit einem Nationalparkwächter einen ganzen Tag durch den Nationalpark zu wandern, uns auch zu bilden, Umweltbildung zu genießen. Das kann ich nur jedem anraten, dass er so etwas einmal tut. Wie gesagt, den 20 Nationalparkwächtern steht eine große Zahl von ehrenamtlichen Naturpark- und Nationalparkführern zur Seite, die seit 1996 in mehreren Lehrgängen ausgebildet wurden. Über 100 gibt es und in diesem Jahr, im Winter, Januar bis April, war wieder ein Naturparkführer-/Nationalparkführerlehrgang mit 28 Teilnehmern. Auch diesen

Menschen, die ihre Freizeit opfern, ein herzliches Dankeschön und durch den Förderverein VDF und auch den 2. Förderverein, dessen Vorsitzender auf der Tribüne ganz engagiert zuhört, herzlich willkommen, durch den GEN, wird viel geleistet und vielen Dank an die vielen ehrenamtlichen Helfer, ohne die dieses gar nicht möglich geworden wäre.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Nationalpark kann man nicht isoliert betrachten, sondern er liegt im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal und im Rahmen der bundesweiten Qualitätsoffensive, in die alle 95 Naturparke einbezogen wurden, erhielt der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal als einer der Ersten die Auszeichnung „Qualitätsnaturpark“. Das integrierte Schutzkonzept Nationalpark und Naturpark ist aufgegangen und zeigt erste Früchte. Auch werden die ersten Erfolge in der touristischen Entwicklung in der Region sichtbar. Die Entwicklung der Besucherzahlen haben mehrere aufgezählt, sie sind schon genannt. Man muss wirklich sich noch einmal überlegen, wo wir vor zehn Jahren hergekommen sind. Der Hainich war kein Urlaubsgebiet, auf das man aufbauen konnte, sondern da gab es keine touristische Entwicklung und man musste erste Wege, Radwege, Wanderwege, Wanderparkplätze schaffen. Da gab es an der Thiemsburg Streit, das weiß ich auch, aber wo Menschen arbeiten, gibt es auch Streit, aber es wurde eine Lösung gefunden. Das ist in zehn Jahren, man muss sich das überlegen, aufgebaut worden. Es gibt nun Unterkunftsöglichkeiten, gastronomische Angebote für alle Kategorien, sie sind heute vorhanden und der Hainich hat sich von einer völlig unbekanntem Urlaubsregion zu einem weithin beachteten Zielgebiet für Gäste entwickelt.

(Beifall CDU)

Dass man dann über Verkehrskonzepte ganz anders nachdenken muss als vor zehn Jahren, ist unstrittig. Seit vier Wochen, glaube ich, gibt es am Bahnhof in Bad Langensalza eine Fahrradausleihsstation. Das ist das Ergebnis der wachsenden Besucherzahlen, das ist ganz klar, darauf muss man immer reagieren. Man kann jetzt ein Fahrrad ausleihen, fährt egal wohin. Man kann es dann aber auch stehen lassen in Weberstedt oder auch auf der Thiemsburg, wenn man mit dem Bus zurückfahren will, oder man lässt sich abholen oder wie auch immer. Das ist seit vier Wochen möglich. Das ist doch der Entwicklung geschuldet. Da muss man immer darauf schauen, was ist an Bedarf vorhanden und was ist der nächste Schritt. Hier ist wirklich Schritt für Schritt erfolgt.

Wie sich die touristische Infrastruktur im Hainich entwickelt hat, möchte ich einmal an dem Dorf Kam-

merforst darstellen. Kammerforst liegt am Hainich, hat 1.200 Einwohner, liegt weit ab vom Schuss. Da kommt man nur hinein und muss wieder herausfahren, da geht es nicht weiter und da hat es nie einen Touristen gegeben. Was sollte der denn da bis jetzt? Es gibt zwei Gaststätten in Kammerforst - die eine, der „Braune Hirsch“ hat 1998 mit 14 Betten angefangen, 2003 hat er sich auf 38 Betten ausgeweitet und hat heute eine fast 70-prozentige Auslastung. Wenn man das einmal hochrechnet und weiß, dass ein Tagestourist wohl 20 bis 25 € in der Region lässt, dann kann sich jetzt jeder ausrechnen, was sich in einem so kleinen Dorf entwickelt hat, nach und nach und nicht alles von heute auf morgen.

Am letzten Sonntag fand die Festveranstaltung „50 Jahre Tourismusverband Hainichland“ statt. Dort hat Frau Rettelbusch vom zweiten Landgasthof in Kammerforst, also der zweiten Gaststätte in Kammerforst, noch einmal die erfolgreiche touristische Entwicklung, die nur mit dem Nationalpark in Gang gekommen ist, für ihr Unternehmen herausgestellt. Und da frage ich Sie: Wo gibt es eine vergleichbare Entwicklung? Die ist fulminant und die ist ausbaufähig und daran werden wir auch weiter arbeiten. Das ist hier unstrittig.

Zum Schluss: Wie geht es weiter mit dem Nationalpark? Zwei Dinge stehen aus, zwei wichtige Dinge. Das ist zum einen das Nationalparkhaus. Dass das Nationalparkhaus kommen muss, das ist völlig unstrittig. Ich habe mir im Vorfeld noch einmal das Protokoll der Landtagssitzung von 2003 angeschaut. Da hatten wir die Große Anfrage der SPD zum Nationalpark, dort ging es auch um das Thema Nationalparkhaus. Da habe ich auch noch einmal geschaut, was ich damals gesagt habe, was der Minister gesagt hat, was alle dazu gesagt haben. Meine Meinung damals war, zuerst brauchen wir den Baumkronenpfad. Das steht so im Protokoll. Denn wir müssen erst Leute haben, die dann auch in ein Nationalparkhaus gehen. Ich habe damals gesagt, und das sage ich heute auch, ein Nationalparkhaus ist das i-Tüpfelchen, das Sahnehäubchen im Nationalpark. Ich denke, nach zehn Jahren und nach der tollen Entwicklung, die wir heute an diesem Tage einmal dargestellt haben, kann man sagen, jawohl, jetzt muss dieses i-Tüpfelchen kommen. Ob uns da jetzt der Kellerwald überholt hat oder nicht - ich kann da andere Beispiele sagen; die Bayern haben 15 Jahre gebraucht und wenn wir dann 11 Jahre brauchen, dann sind wir auch noch im Mittel -, darum geht es mir jetzt überhaupt gar nicht. Ich sage: Für uns ist das Nationalparkhaus wichtig. Wie gesagt, es ist das i-Tüpfelchen, es ist das Sahnehäubchen. Das muss jetzt kommen und das kommt auch, denn wir haben die einmalige Chance, Weltnaturerbe zu werden. Es gibt in Deutschland nur ein Weltnaturerbe, das ist eine Grube in Hessen. Aber es gibt kei-

nen Nationalpark, der Weltnaturerbe ist. Der Hainich liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wartburg. Die Wartburg ist Weltkulturerbe und daneben das zukünftige Weltnaturerbe Hainich, wenn es so weit ist, und daran glaube ich fest. 2008 ist Abgabetermin, das Komitee tagt einmal jährlich in Paris. Ich weiß nicht, ob es in Europa noch ein Weltnaturerbe gibt, aber in Deutschland gibt es kein weiteres. Wir hätten das erste Weltnaturerbe neben dem Weltkulturerbe Wartburg. Was wollen wir mehr? Wir haben eine tolle Zukunft vor uns. Wir werden alles daran setzen, dass der Nationalpark Hainich eine gute Entwicklung nimmt. Heute war Bilanz zu ziehen. Die Bilanz sieht erfolgreich aus, wohlwissend, dass wir noch viel zu tun haben. Aber wir werden es anpacken. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin meiner Kollegin Christina Tasch dankbar, ich will Ihnen auch sagen warum: weil sie mich immer mahnt, bleib doch ruhig bei diesen Angelegenheiten. Diese Streiterei wird im Grunde genommen immer negativ mit dem Bild des Hainich verbunden werden. Die Freude, die wir heute über dieses Jubiläum empfinden, ist dann überlagert durch den Streit, der allgemein in der Erinnerung der Menschen, die sich vielleicht für diese Landtagssitzung interessieren, bleiben wird, deshalb bin ich Frau Kollegin Tasch dankbar, dass Sie mich immer mahnen, und zum Zweiten, dass Sie auch auf die Bedeutung des heutigen Tages hingewiesen haben.

Frau Kollegin Becker, es ist nicht die abgefaltete Hand, die jetzt hier steht, das ist eine zu Recht auch mit Freude und Stolz erfüllte Hand. Ich habe deshalb schnell noch mal nachgesehen, weil das, was Sie hier vorgetragen haben, bedient genau das Antibild von dem, was Frau Kollegin Tasch hier sagte. Mit Ihrem Gegeifere und Gekeife - und ich muss mich mäßigen, dass ich keine Worte ... ja, ja - haben Sie die Freude über das Geschaffene und den Wunsch, es weiter zu gestalten, erheblich gebremst. Sie haben es in einer Art und Weise getan, die zumindest - ich habe es vorhin gesagt - geschichtsklitternd, allenfalls noch freundlich auch benannt ist. Ich habe schnell noch mal in den entsprechenden Protokollen nachgesehen, die vom Juli und vom Dezember 1997 über die sehr intensive Diskussion bei dem Gesetz zur Errichtung des Nationalparks dargestellt sind.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das war doch zu spät.)

28 Änderungsanträge, wenn ich noch mal daran erinnere, weil wir versucht haben, gemeinsam versucht haben, das will ich mal deutlich sagen - der damalige Vorsitzende Dietmar Werner hat das auch gesagt, es ist eine politische Streitkultur gewesen, die das Für und Wider abgewogen hat, die Hinweise und Ergebnisse gebracht hat. Ich sage es noch mal: 80 haben namentlich abgestimmt - das kann man alles nachlesen -, 70 haben zugestimmt und aus den Reihen meiner Fraktion waren es zwei, die dagegen waren; einen haben Sie genannt, Herrn Kollegen Wunderlich, das muss man akzeptieren, gerade seine forstwirtschaftlichen Dinge. Die zweite Sache, die will ich deutlich benennen, den zweiten Kollegen, der hat nämlich deutlich gemacht, dass Sie, Frau Becker, insbesondere, aber auch Ihre Kolleginnen und Kollegen, die zunächst mit den ersten Dingen über die Übernahme der BUND-Vorstellung ein gestörtes Verhältnis zum Eigentum hatten. Kollege Bonitz wird im Gedächtnis meiner Fraktion immer als derjenige bleiben, der sich insbesondere für diejenigen eingesetzt hat, die zu Unrecht enteignet worden sind, die durch den Stalinismus zu Schaden gekommen sind.

(Beifall CDU)

Ich erinnere mich sehr deutlich, dass er gesagt hat, die durch den Truppenübungsplatz Weberstedt und durch die NVA usw. Enteigneten, die können doch durch das Land nicht noch mal enteignet werden. Diese Spannung, meine Damen und Herren, lag doch in der Region und musste erst geglättet werden, damit für den Nationalpark die Stimmung so werden konnte, wie sie jetzt ist.

Die zweite für mich damals unvorstellbare Unwissenheit war, dass Sie eine Kernzone, die dann niemand mehr begehen kann, über Wirtschaftswälder legen wollten

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das stimmt ja nicht.)

und damit eigentlich sagen wollten, wie sich Urwald entwickelt. Der Plenterwald ist eines der hervorragenden Merkmale gerade für die Laubgenossenschaften neben der Wirtschaftlichkeit, aber auch die interessante Frage, wie man einen Wald entwickeln kann. Deshalb diese Widerstände. Ich nehme noch einen. Volker Sklenar, du weißt das, die Stadt Mühlhausen war so bestrebt, ein Buchenzentrum zu entwickeln. Wir haben hier diese Ausstellung gehabt mit der rotkernigen Buche, wunderschöne Möbel. Das sind doch alles Dinge, die mit der Idee, die Sie damals hatten, überhaupt nicht passten. Und jetzt spreche ich, sicher auch im Sinne der Kollegin Leh-

mann, für die Region; durch die ursprüngliche Planung hätten Sie doch den heutigen Unstrut-Hainich-Kreis komplett von der Eisenacher Region abgeschnitten. Wir wären doch überhaupt nicht mehr hingekommen zur Autobahn, die uns ein bisschen Wirtschaftskraft bringen würde. Ich bringe das nur in Erinnerung, dass ich deutlich mache, die damalige Nachdenklichkeit von Teilen meiner Fraktion hat dazu geführt, dass heute genau das Sinnhafte entstanden ist. Sie loben Herrn Landrat Zanker. Da lachen wir uns heute noch kaputt - 5.000 Arbeitsplätze wollte er schaffen.

(Beifall CDU)

Der Gewerkschaftsbund, der ja nicht immer ganz realistisch ist, hat von 1.000 Arbeitsplätzen gesprochen. Die Industrie- und Handelskammer hat in der damaligen Anhörung gesagt, wenn 200 Arbeitsplätze kommen, ist das gut. Das ist so in etwa das, was wir jetzt wahrscheinlich gerade im engeren Bereich des Nationalparks erreicht haben. Frau Kollegin Tasch hat darauf hingewiesen - und das kann ich nur bestätigen -, dass natürlich im weiten Umfeld, in den Bereichen Tourismus und Bildungsarbeit weitere Arbeitsplätze entstanden sind, aber bei Weitem nicht in dieser Art und Weise, meine Damen und Herren. Deshalb will ich mal deutlich sagen, es war sowieso - und das ist von Herrn Kollegen Kummer ganz gut dargestellt worden - die Vorbildwirkung eines Nationalparks, der im Laubwaldbereich steht, auch eine spannende Diskussion. Ich stehe dazu, ich bin auch froh. Wir waren ja, das hat aber Volker Sklenar organisiert, im Nationalpark Bayerischer Wald, eine Busreise, und haben uns das angesehen. Da ist mir sofort aufgefallen, das ist ein Nadelwald. Wenn Sie jetzt zu dieser Jahreszeit - na, jetzt geht es noch, aber noch 14 Tage später - in den Hainich kommen und es ist ein bisschen neblig, Allerheiligen, Totensonntag, da war dieses Wort, was ich gesagt habe, wenn wir nicht aufpassen, bekommen wir Depressivtourismus, weil das eine traurige Geschichte ist. Sie wissen, wenn sich dann noch jemand im Kerngebiet das Leben nimmt, dann kann ich den nicht mal rausholen, weil das Betreten verboten war. Ich sage das einfach alles nur, weil diese plastischen Bilder, die wir damals gestellt haben, nicht aus der Erinnerung sind und ich mich hier nicht von Ihnen beschimpfen lasse, dass ich hier mit einer abgefauten Hand diesen Erfolg hätte mitfeiern sollen.

Dann will ich noch mal etwas sagen, warum wir möglicherweise in der Region immer sehr kritisch zu den Dingen sind, die aus dem Gebäude am Lindenbühl oder jetzt neuerdings aus Bad Langensalza kommen - also vom Landrat.

(Heiterkeit CDU)

Nichts gegen die Kreativität der Ideen, die auf dem Tisch liegen, sie sind aber in der Regel damit verbunden, dass auch er ein gestörtes Verhältnis zum Eigentum hat. Dieses gestörte Verhältnis zum Eigentum ist beispielsweise die Finanzkraft des Landes. Ich kann mich nicht dauernd hinstellen und tolle Ideen haben - im Übrigen mit seinem eigenen Haushalt nahe am Bankrott. Er bekommt sogar einen Kommissar, den hat er sich selber gewünscht, dass ihm jemand hilft, den Haushalt in Ordnung zu bringen. Das müssen Sie sich mal vorstellen. Aber wir wollten hier keine Regionalpolitik ausbringen. Er stellt sich hin und sagt, es müsste das und das und das kommen, und stellt das immer so fordernd hin, dass das böse Land dann aber - und vor allen Dingen die CDU - endlich das Geld rausrücken muss, weil diese tolle Idee kommen muss. Das war bei dem Baumkronenerlebnispfad genau dasselbe. Erst mal hat er in Verkennung der Tatsachen behauptet, es wäre der Erste in Deutschland. Da mussten wir ihn darauf hinweisen und sagen, lieber Landrat Harald Zanker, setze dich in dein Auto, fahre in die Südliche Weinstraße, Fischbach habe ich benannt, da ist eine sehr erfolgreiche Konversionsmaßnahme gewesen. Die Amerikaner haben dieses Gelände verlassen, dann ist dort ein Erlebnispfad errichtet worden, eine kleine andere Ausrichtung mit einem Öko-Zentrum, bei dem man auch wunderschön alles sehen kann - also genau diese Konstellation, die jetzt möglicherweise auch kommen wird, also Pfad neben dem Nationalparkzentrum oder Öko-Zentrum, wie man es nennen will. Das ist eine wunderschöne Geschichte, die läuft. Bei Eintrittspreisen, bei denen wir uns gewundert haben, dass man die überhaupt bringt, 7 € bis 11 € oder damals waren es sicher DM, Entschuldigung. So war der Streit, dann auch zu sagen: Ja, wir sind für den Pfad, aber wie soll es denn finanziert werden? Ich kann mich doch nicht dauernd hinstellen und sagen: Du Land, du musst das machen, und wenn du es nicht machst, dann sind wir ganz böse. So ist im Grunde genommen leider auch die Entwicklung beim Nationalparkhaus gelaufen. Ohne eine realistische finanzielle Untermauerung ist immer wieder weitergearbeitet worden mit Unterschriftensammlungen - faszinierend. Ich bin gestern mit den Kolleginnen und Kollegen bei der Unterschriftenübergabe gewesen. Ich sage, es ist gut, wenn man sich für etwas einbringt. Man muss aber doch auch deutlich sagen, ich muss eine realistische Umsetzungschance haben, um das zu bringen. Wenn die nicht da ist, dann bin ich doch schon sehr erschrocken, wenn man dann immer wieder nur diese Luftschlösser baut und anschließend die Landesregierung und meine Fraktion braucht, um es wieder auf Realität herunterbrechen zu können und daraus eben noch einen Erfolg zu bauen. Denn wenn das Luftschloss geplatzt ist, dann bleibt nur verbrannte Erde, es bleiben enttäuschte Menschen in der Region, insbesondere die Arbeitsgemeinschaft der Kommunen der An-

rainergemeinden möchte ich hier noch benennen, die natürlich auch daran arbeiten, an diesem Vorgang und an diesem guten Ergebnis Nationalpark zu partizipieren. Deshalb, Frau Kollegin Becker, lassen Sie uns doch mal in Rückbesinnung auf all das, was wir strittig besprochen und diskutiert haben, aber doch in großer Einigkeit verabschiedet haben, diesen Augenblick der Einigkeit genießen, anstatt uns dauernd die damalig kontroversen Argumente um die Ohren zu hauen und sich jetzt hier hinzustellen und zu streiten, wer denn nun die Mutter oder der Vater des Nationalparks ist, sondern lassen Sie uns sagen, bleiben wir doch in der Familie der Fans für den Nationalpark und sehen zu, dass wir realistischerweise ihn noch weiterentwickeln können. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kretschmer, also bei Ihnen kann man noch lernen, wie man aus Zurückhaltung Erfolge machen und gestalten kann.

(Beifall SPD)

Ich kann mich noch erinnern - aber das habe ich ja jetzt erfahren durch Sie und da bin ich auch lernfähig -, wie Sie damals - ich habe die Zeit der Entstehung des Nationalparks und dergleichen mehr ja nur verfolgt von der kommunalen Ebene - aufgetreten sind,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Kommandozentrale!)

aber ich weiß jetzt, Sie haben nur die Stimmung geglättet, wenn Sie zum Beispiel im Kreistag für die Interessen der Waldbesitzer vehement eingetreten sind. Es war aber nur Stimmungsglättung.

Der Nationalpark ist ein Erfolg, dem stimmen ja alle zu. Aber ich muss noch mal auch als ein Mensch, der aus dieser Region kommt, sagen, den Hauptanteil an diesem Erfolg haben die Initiativen der Bürger, die in den Gemeinden um den Nationalpark leben und sich für diesen Nationalpark einsetzen. Was den Baumkronenpfad betrifft, ohne Bad Langensalza wäre der Baumkronenpfad nicht zustande gekommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Da muss ich auch sagen, Herr Ministerpräsident, was heute hier gesagt wurde hinsichtlich der Luftschlösser, erst einmal muss Idealismus da sein, erst muss eine Idee da sein und dann kann auch aus dieser Idee etwas geschaffen werden,

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Dann kommt das Nationalparkhaus.)

aber das haben die Menschen vor allem in der Region geschaffen.

Nun etwas zu dem Nationalparkhaus: Es wurde auch hier wieder bei dem Konzept, was der Kreis vorlegt, von „Luftschloss nicht realisierbar“ und dergleichen mehr gesprochen. Dieses Konzept ist zumindest mit den Umlandgemeinden und denen, die daran mitarbeiten, auf alle Fälle diskutiert, beraten worden und die Gemeinden stehen dahinter, Herr Ministerpräsident.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Das stimmt nicht, Bad Langensalza sieht das ganz anders.)

Bitte?

(Zuruf Althaus, Ministerpräsident: Das stimmt nicht, in Bad Langensalza sieht das ganz anders aus.)

Ja, da gebe ich Ihnen recht. Da sieht das vielleicht ganz anders aus. Aber, Herr Ministerpräsident, wollen wir uns darüber streiten, warum das auch so ist?

(Unruhe CDU)

Wenn wir schon von Konzepten sprechen, dann bitte ich Sie ganz einfach, Herr Minister, egal wo der Standort favorisiert wird, ich persönlich bin für den Standort Weberstedt, weil auch die Gemeinden sich dort sehr dafür einsetzen und das Konzept prüfbar ist und auch von Ihnen geprüft werden soll. Mir geht es auch nicht darum, dass sich da der Bauernpräsident nun an der Thiemsburg ein großes Reich schafft, nein, aber es geht ganz einfach darum, egal jetzt, wie die Diskussionen weitergehen, Herr Minister, wir haben Ihnen gestern über 17.000 Unterschriften übergeben. Herr Kretschmer hat davon gesprochen. Bloß, Herr Kretschmer, warum haben Sie draußen den Leuten nicht gesagt, dass die Messen im Prinzip schon gesungen sind, dass das, wofür sie die Unterschriften gesammelt haben, ein Luftschloss ist? Warum haben Sie das dann draußen nicht gesagt? Sie haben sich bedankt, wir werden das dem Minister auf den Tisch legen, weiter so. Das war gestern Ihr Slogan. Ich bitte Sie ganz einfach, Herr Minister, wenn die Diskussionen um das Nationalparkhaus weitergeführt werden, dass die Region dort einbezogen

wird, dass mit den Menschen und mit den Gemeinden in der Region gesprochen wird und dass das, was bisher dort auch an Konzepten entstanden ist, zumindest mit beachtet wird und dass so ein Konzept geschaffen wird, egal wo jetzt das Nationalparkhaus hinkommt - ich bin, wie gesagt, für Weberstedt -, dass zumindest aber, falls eine andere Standortwahl getroffen wird, die Gemeinden, die jetzt die Hoffnung haben, sie bekommen das Nationalparkhaus, trotzdem in das Gesamtkonzept mit einbezogen werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Sklenar, bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, erst einmal herzlichen Dank für alle Anregungen, alle Hinweise, alle Ratschläge, die ich hier bekommen habe. Wir werden das alles beherzigen. Aber es ist eben immer schwierig. Wenn es um den Nationalpark geht, schlagen immer die Emotionen nach oben und alles Alte wird wieder hervorgegraben und hervorgeholt. Legenden werden gepflegt und gebildet.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Zur Legendenbildung haben Sie heute genügend beigetragen.)

Herzlichen Dank, Frau Doht, ich wäre an Ihrer Stelle etwas still in dieser Richtung.

(Beifall CDU)

Ich könnte noch einiges dazu sagen, was hier gesagt worden ist. Ich bin Thomas Kretschmer sehr dankbar für das, was er hier gesagt hat. Das ging noch weiter in diese Richtung. Es ist tatsächlich so, wenn wir uns nicht mit Kurt Fritzlär, an den ich hier an dieser Stelle erinnern darf,

(Beifall CDU)

zusammengesetzt und versucht hätten, ein vernünftiges Konzept aus diesem großen Wust zu machen, wäre das überhaupt nichts geworden. Dazu stehe ich nach wie vor.

(Beifall CDU)

Nur gemeinsam mit den Leuten vor Ort ist es uns gelungen, die Vorbehalte, die da waren - und es ist

eine Tatsache, die Plenterwälder sollten mit rein in den Nationalpark, die sollten verschwinden.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD)

Frau Becker, ich habe die Gespräche geführt. Sie saßen immer im Publikum und haben gegen uns geschossen, nur gegen uns geschossen.

(Beifall CDU)

Ich muss sagen, es ist schade, dass Frau Dr. Klaus nicht mehr da ist, die könnte sicher etwas anderes dazu sagen.

Aber das ist alles Geschichte. Ich meine, man muss ganz einfach auch anerkennen, dass die Meinungen sich ändern und dass sich der eine oder andere mal überlegt, ob er das, was er damals für vielleicht verkehrt empfunden hat, heute als richtig empfindet oder andersrum. Ich habe kein Problem damit, zu sagen, dass ich zu der großen Variante, dieser überdimensionierten Variante, nein gesagt habe und wir uns Schritt für Schritt langsam an das angenähert haben, was dann herausgekommen und was vernünftig ist.

Sie wissen auch, das wird immer wieder vergessen zu sagen, dass wir eine ganze Reihe an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von Flächen, die bei den Infrastrukturmaßnahmen in Thüringen angefallen waren, in den Hainich umgelenkt haben, was auch bei vielen auf Kritik gestoßen ist, weil es eigentlich anders vorgesehen war. Aber die Eigentumsverhältnisse im Hainich waren eben anders. Da bin ich bei den Fichten. Der Bund hatte nun mal eine große Fläche da drinnen und der Bund war eben nicht bereit, nicht mehr einzuschlagen, sondern hat nach wie vor sein Holz rausgeholt. Wir waren froh, dass er die Fichten herausgeholt hat. Viel zu wenig von den Fichten haben wir rausgeräumt. Wir hätten sie alle herausholen sollen, weil die Fichten, so wie es Herr Kummer gesagt hat, dort gar nicht hingehören. Das ist das eine.

Das Nächste, der Baumkronenpfad. Frau Becker, ja, ich gebe das zu, ich war nicht begeistert von diesem Baumkronenpfad, aber das hatte eine ganz andere Ursache. Ich wusste natürlich, was der uns bringen wird. Aber ist es nicht irgendwo ein bisschen verwunderlich, wenn man mit der Abteilung Naturschutz sich herumschlägt, die einem kleinen Dammwildhalter in Thüringen verbieten, Betonpfähle zu nehmen, um sein Wildgehege zu errichten, und dieselben Leute, die dem das verbieten, 14 Tage später kommen und sagen, jetzt machen wir im Hainich riesige große Betonpfähle hinein? Das kann doch nicht wahr sein. So schnell kann man doch gar nicht umdenken wollen. Das bekomme ich ganz

einfach nicht auf die Reihe. Ich bin froh, dass wir es gemacht haben. Ich bin froh, dass es so geworden ist, und jetzt werden wir auch die nächsten Schritte dementsprechend weiter durchführen.

Natürlich brauchen wir ein Infrastrukturkonzept, ein richtiges Verkehrskonzept. Parkplätze - wenn ich das schon höre, Frau Becker. Wenn ich so dagegen gewesen wäre, wie Sie das hier dargestellt haben, da wäre der Parkplatz jetzt noch nicht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD)

Es gibt auch schon andere Vorstellungen, wie wir das weiter machen wollen. Wir müssen etwas machen, damit es uns nicht so geht wie an der Müritz, wo schon die ersten warnenden Hände gehoben werden und gesagt wird, das Konzept für die Infrastruktur, was wir haben, reicht nicht mehr aus, um den Besucherstrom so zu lenken und zu leiten, dass unser Konzept zum Naturschutz auch noch aufgehen kann. Also muss man das vernünftig und ordentlich machen.

Was den Kellerwald betrifft: Rot-Grün hat es in Hessen nicht geschafft, den Kellerwald als solchen im Gesetz zu verankern und einen Nationalpark daraus zu machen. Es war dann erst die CDU unter Herrn Koch, die es geschafft hat. Man darf auch nicht vergessen, Hessen ist ein bisschen reicher als wir, Hessen ist ein Geberland und kein Nehmerland. Hessen kann es sich erlauben, mal so round-about 10 Mio. € in die Hand zu nehmen und da etwas hinzustellen.

Noch etwas zu den Subventionen: Es ist komisch, wenn die Landwirtschaft Förderung bekommt, heißt das, das sind Subventionen. Wenn ich hier ein Konzept auf den Tisch gelegt bekomme, bei dem die Betreiberkosten jedes Jahr zwischen 500.000 und 700.000 € gefördert werden sollen, dann ist das für mich keine Förderung mehr, sondern dann ist das wirklich eine Subvention. Dann ist es eine Subvention und das ist eben leider bei diesem Konzept, was der Landrat mir vorgelegt hat, nach wie vor der Fall gewesen. Er hat es ja nicht hinbekommen. Das war doch von vornherein abzusehen, dass das nicht klappen wird, die 12 Beschäftigten aus der Verwaltung des Landratsamtes dort als Bedienstete in das Nationalparkhaus zu setzen und mit denen auch die Betreiberkosten letzten Endes abzudecken. Das war doch von vornherein klar, dass das nicht geht. Ansonsten war das Konzept nicht schlecht, nur dass eben noch 4 Mio. € fehlten. Die 4 Mio. € sollte das Land geben, wohl wissend dass wir immer gesagt haben, so viel Geld haben wir nicht und so viel Geld werden wir auch jetzt nicht haben, sondern wir werden alle die einspannen, die dazu notwendig sind, um dort etwas Vernünftiges in diese Richtung auch

aufzubauen. Anders geht es nicht. Dass wir bisher schon die Kommunen eingebunden haben, das habe ich auch an den Zahlen deutlich gemacht, die bisher in den einzelnen Kommunen an finanziellen Zuwendungen über LEADER, über die Dorferneuerung, über andere Mittel in diese Richtung geflossen sind. Wir werden uns weiter darum kümmern, dass das auch dementsprechend weitergeht und die Kommunen nach wie vor nicht vergessen werden, sondern mit eingefügt werden und mit ihnen gesprochen wird. Sie müssen aber alle wollen. Da muss man auch mal seinen eigenen Schweinehund - Entschuldigung, wenn ich das so sage - über Bord werfen, sich für diese gemeinsame Sache an einen Tisch setzen, um dann gemeinsam etwas daraus zu machen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann beende ich die Aussprache. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch, also ist das Berichtersuchen erfüllt.

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt und rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf

Gesetzliche Mindeststandards für Leiharbeiter verbessern

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3336 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort Abgeordneter Leukefeld, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, keine Frage, gegen die ausufernde Leiharbeit mit ihren negativen Begleitumständen muss etwas getan werden. Wir teilen hier die Bedenken der SPD-Fraktion, die von einer Hintertür für Lohndumping und Einschnitte in Arbeitnehmerrechte ausgeht, wie es in ihrer Antragsbegründung formuliert ist. Außerdem gilt es, sich der Tatsache zu stellen: Ein großer Teil der neu entstandenen Arbeitsplätze, mit denen gerade von der CDU immer wieder auf den Wirtschaftsaufschwung hingewiesen wird, sind unsicher, sind prekär. Insgesamt handelt es sich inzwischen bei mehr als einem Drittel aller Beschäftigungsverhältnisse in Thüringen um sogenannte Nichtstandardbeschäftigungsverhältnisse, nachzulesen im aktuellen IAB-Betriebspanel, herausgegeben vom Wirtschafts-

ministerium. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind gekennzeichnet durch Besonderheiten bei der Versicherungspflicht, der Beschäftigungsdauer und beim Beschäftigungsumfang. Zu ihnen zählt die Leiharbeit, die in Sachsen-Anhalt und Thüringen - da gibt es nur eine Gesamtzahl - allein von 2002 bis 2005 um 36 Prozent gestiegen ist, wie die Antwort auf unsere Große Anfrage „Arbeit und Entlohnung“ deutlich macht.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die längst übliche Praxis, dass Unternehmen Tochterfirmen gründen, die Mitglied in einem Arbeitgeberverband der Zeitarbeit werden. Dann entleihen die Mutterunternehmen von diesen Firmen wiederum Beschäftigte, die aber nach den ungünstigeren Tarifverträgen der Zeitarbeitsbranche entlohnt werden.

Als Ergebnis vieler Gespräche, die wir mit Gewerkschaftern und Betriebsräten geführt haben, ist für Leiharbeiter in Thüringen von einem Lohn von etwa 5,50 € auszugehen. Es handelt sich also eindeutig um einen Niedriglohnsektor. Zur Wahrheit gehört aber auch die Tatsache, dass die Zunahme von Leiharbeit als einer Form unsicherer Beschäftigung mit erheblich reduzierter sozialer Absicherung bei Löhnen und bei Arbeitsbedingungen einst von SPD und Grünen in der Bundesregierung ganz bewusst in die Wege geleitet und im Bundestag im Dezember 2002 beschlossen wurde. Diese Entwicklung ist Ergebnis des novellierten Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Rahmen des Gesetzespakets von Hartz I und es war von den Grünen und der SPD so gewollt. Gut finde ich, dass zumindest die SPD in Thüringen diesen Fehler inzwischen einsieht, und es ist zu wünschen, dass man Druck darauf ausübt, Mindeststandards einzuführen.

Ganz anders die heutige Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD. Sie sieht bis heute - nachzulesen in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE in Drucksache 16/6221 -, ich darf zitieren, „positive Effekte der Reform der Arbeitnehmerüberlassungen“. Problematisch ist das angesichts des Eingeständnisses der Bundesregierung in der gleichen Drucksache, sie habe sehr wohl Tendenzen ausgemacht, „Stammpersonal durch Leiharbeiter zu ersetzen“, um sie zu ungünstigeren Tarifbedingungen beschäftigen zu können. Aber das Problem wird durch die Regierung kleingeredet und wir wissen ja alle, dass der Bundesarbeitsminister von der SPD gestellt wird. Hier müssen Sie sich schon einmal entscheiden, wofür Sie nun eigentlich sind. Ich denke, auf beiden Hochzeiten zu tanzen, das geht nun wirklich nicht.

(Beifall DIE LINKE)

In der CDU wird immer noch das Hohelied der notwendigen Flexibilisierung gesungen. Tatsache ist allerdings, dass es mit der Ausweitung der Zeitarbeit nicht gelungen ist, den Arbeitsmarkt spürbar zu entlasten. Im Gegenteil, negative Auswirkungen auf das Lohnniveau - ich sprach schon davon - sind unübersehbar und davon wird in dem vorliegenden Antrag zu Recht gesprochen. Dazu will ich eine Zahl nennen: 15 Prozent der Leiharbeiter in Vollzeit erhalten ergänzend Hartz IV. Ich will auch die Zahl insgesamt noch einmal nennen, 50.000 vollbeschäftigte Arbeitnehmer erhalten solche Löhne, dass sie Aufstocker in Hartz IV sind hier im Land Thüringen.

Unsere Fraktion sieht sich in ihrer kritischen Position durch den Vortrag eines namhaften Experten - ich spreche von Prof. Dörre von der Friedrich-Schiller-Universität in Jena -, den er vor wenigen Wochen hier in diesem Haus gehalten hat, bestätigt. Er hat insbesondere die Behauptung, unsichere Beschäftigung sei ein Sprungbrett in den stabilen Arbeitsmarkt, mit seinen Forschungsergebnissen widerlegt. Der Begriff „Sprungbrett“ kommt auch im Antrag der SPD vor. Verabschieden Sie sich davon, das ist schlichtweg ein Mythos. Mehr noch, Prof. Dörre sieht in der Zunahme unsicherer Beschäftigung, wie der Leiharbeit, nicht nur einen disziplinierenden Druck von unten in den Unternehmen, er warnt direkt vor einem „Trend zur Produktion gefügig Beschäftigter“. Das lässt, glaube ich, tief blicken.

Sehr interessant sind diese Signale aus der EU-Kommission. „Brüssel macht Druck auf Zeitarbeit“, hat die „Thüringer Allgemeine“ am 18.09.2007 getitelt. Mit Blick auf die Leiharbeit wird von Sozialkommissar Vladimir Spidla das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ eingefordert. Diese Forderung ist mutig, leider findet die sich nicht im Antrag der SPD. Die von Spidla darüber hinaus ins Spiel gebrachte Sechs-Wochen-Grenze ist vom thüringischen SPD-Vorsitzenden, also von Ihnen, Herr Matschie, gleich in Zweifel gezogen worden. Ich frage mich: Warum eigentlich? Da muss man ja nicht so mutlos sein, das ist doch eine Zielmenge.

Ich möchte zusammenfassen: Der vorliegende Antrag ist nicht der ganz große Wurf, aber er beinhaltet richtige Schritte in die richtige Richtung. Als Bundesratsinitiative stellt das einen durchsetzbaren Kompromiss dar und deswegen werden wir Ihrem Antrag zustimmen. Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Bezug auf das, was Kollegin Leukefeld gerade zu den Folgen der gesetzlichen Regelungen zur Leiharbeit hier dargestellt hat, kann ich nur sagen, dass das auch die Beobachtungen sind, die wir gemacht haben. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Ich will das insgesamt hier auch nicht wiederholen. Wo ich allerdings noch ein paar Unterschiede aufzeigen möchte, ist zu der Frage der Zielstellungen, die damals mit den Regelungen der sogenannten Hartz-I-Gesetze gekommen sind.

Leiharbeit hatte, bevor es zu diesen Öffnungen im Gesetz kam, eigentlich die Aufgabe, für die Betriebe auf der einen Seite sehr spontan und flexibel auf Produktionsspitzen reagieren zu können und auf der anderen Seite in bestimmten betrieblichen Situationen, wie z.B. wenn bestimmte Produktionsstrecken schnell repariert werden mussten, wenn es darum ging, bestimmtes Fachpersonal dorthin zu bekommen, das man im Betrieb nicht immer brauchte, dann reagieren zu können. Das war die Situation, warum Leiharbeit eigentlich in Deutschland entstanden ist innerhalb des Arbeitssystems. Dann ist vonseiten der Wirtschaft Druck gemacht worden und es ist gesagt worden, mit einer Flexibilisierung im Bereich der Leiharbeit werden wir es hinbekommen, dass wir viel schneller Menschen in reguläre Arbeit und sozialversicherungspflichtige Tätigkeit bekommen werden. Wir haben also zu große Fesseln, aber die Zielstellung, warum man Leiharbeit macht, die ist auch zum damaligen Zeitpunkt eigentlich nicht infrage gestellt worden. Die Zielstellung, Produktionsspitzen abzufangen und auf bestimmte betriebliche, begrenzte Situationen zu reagieren, ist nie infrage gestellt worden. Ich sage jetzt mal, auf Wunsch und Druck aus den Unternehmen, aus den Wirtschaftsverbänden hat sich die rot-grüne Koalition im Rahmen der Reform des Arbeitsmarkts dazu entschieden, diese angeblichen Fesseln, diese Beschränkungen für Leiharbeit aufzuweichen. Dann, muss man sagen, ist genau an der Stelle etwas eingetreten, was wieder zeigt, wie wichtig es ist, dass man klare Regeln macht und dass man sich auf solche Versprechungen nicht immer verlassen kann. Wir haben an der Stelle dann feststellen müssen, Sie haben es in Zahlen beschrieben, dass wir auf der einen Seite eine deutliche Ausweitung der Leiharbeit gehabt haben, dass Leiharbeit nicht nur zum vorübergehenden Auffang von Produktionsspitzen, sondern als Personalmanagementsystem eingeführt worden ist, und wir müssen auch feststellen, dass genau über den Weg, den Sie auch beschrieben haben, dass nämlich die großen Unternehmen sicher selber Zeitarbeitsfirmen gegründet haben, um die Tarifverträge, denen sie sonst unterworfen wären, zu umgehen, sie dann tätig geworden sind, diese Möglich-

keiten aus dem Gesetz zu nutzen. Da die Zielstellung, die wir damals wollten, nicht eingetroffen ist, haben wir gesagt, wir müssen einfach darauf reagieren und müssen diese Begrenzung wieder herstellen. Das ist auch der Sinn und Zweck, warum wir heute diesen Antrag gestellt haben.

Ich möchte aber noch mal einen Aspekt anführen, der auch mehr auf die Situation der Beschäftigten in den Betrieben eingeht. Leiharbeiter verdienen nicht nur weniger - wir haben es auch in der Begründung geschrieben, Sie haben auch darauf hingewiesen, es sind um die 2 € weniger pro Stunde, die ein Leiharbeiter in dem Leihunternehmen im Verhältnis zu dem Beschäftigten in der Stammebelegschaft bekommt -, sie leben auch in permanenter Unsicherheit. Sie wissen nicht, wie lange sie an einem Arbeitsort bleiben können. Sie müssen immer um ihr Arbeitsverhältnis fürchten und - das ist auch ein wichtiger Aspekt, darauf hat die IG-Metall-Zeitung jetzt noch mal hingewiesen - sie fühlen sich häufig als unliebsame Konkurrenten an ihren Einsatzorten. Der Kollege, der daneben als Stammebelegschaft arbeitet, fühlt sich immer bedroht, dass die Leiharbeiter ihn aus diesem Beschäftigungsverhältnis verdrängen könnten.

Von ihnen wird ein enormes fachliches Wissen und Anpassungsvermögen verlangt. Sie müssen damit rechnen, dass sie in der nächsten Woche oder im Laufe einer Woche schon in einer anderen Firma unter anderen Bedingungen arbeiten müssen. Das führt zu etwas, was wir auch feststellen müssen: Die Zahl der Arbeitsunfälle pro 1.000 Beschäftigte liegt bei diesen Leiharbeitskräften bei 48, während sie bei den regulären Beschäftigten nur bei 37 liegt. Es wird also auch an der Stelle sehr viel von den Leiharbeitern verlangt. Das gesamte Arbeitsverhältnis ist also von hoher persönlicher Belastung, von Gesundheitsrisiken und von Unsicherheit gekennzeichnet.

Solche Arbeitsbedingungen, so wie sie bei Leiharbeit oftmals vorherrschen, sind auch familienunfreundlich. Ich habe auch gestern in der Diskussion „Mindestlohn“ schon einmal darauf hingewiesen, wir wissen, dass sich junge Menschen nur dann für die Gründung von Familien entscheiden, wenn zumindest mittelfristige Planungssicherheit oder ein auskömmliches Einkommen vorhanden ist. All das gilt nicht für die Leiharbeit unter den jetzigen Bedingungen. Stattdessen haben die Unternehmen seit der Lockerung der gesetzlichen Bedingungen, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, bewiesen, dass sie damit sozial- und wirtschaftspolitisch nicht verantwortungsvoll umgehen können. Wir stellen auch eine zunehmende Hire-und-fire-Mentalität fest. Sie sorgt für Wettbewerbsverzerrungen bei all den Firmen, die sich den Grundsätzen sozialer Marktwirtschaft verpflichtet

fühlen. Deshalb ist es aus unserer Sicht erforderlich, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen zugunsten der Arbeitnehmer und zur Wiederherstellung klarer Wettbewerbsregelungen geändert werden.

Wir wollen mit dem vorliegenden Antrag a) mindestens einen Lohn auf der Basis des mit dem DGB abgeschlossenen Tarifvertrags, der auch nur unter Zähneknirschen der Gewerkschaften zustande gekommen ist und wo auch nicht DGB-Gewerkschaften wieder mal versucht haben, schnell bereit zu sein, einen Dumpinglohnvertrag zu unterschreiben und damit auch der DGB auf der Arbeitnehmerseite unter Druck gesetzt worden ist. Wir wollen c) eine Begrenzung der Verleihzeit auf längstens zwölf Monate und eine Begrenzung des Anteils der Leiharbeiter in einem Betrieb. Auch da haben wir in unserem Antrag an dem Beispiel Siemens hingewiesen, was für Blüten das mittlerweile treibt mit über 30 Prozent Anteil der Leiharbeit an der Stammebelegschaft. Und wir wollen - auch ein wichtiger Punkt für uns - die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte in den Entleihfirmen auf die Zeitarbeiter ausdehnen. So sollen nicht mehr die Personal-/Betriebsräte über das Ob von Leiharbeit, sondern auch über das Wie mitbestimmen dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag muss im Zusammenhang mit unserem Antrag von gestern auf Einführung eines Mindestlohns gesehen werden. Er greift zudem auf, dass der EU-Sozialkommissar Vladimir Spidla noch für das laufende Jahr angekündigt hat, dass die Europäische Union die Bedingungen für Zeitarbeiter ebenfalls verbessern will. Noch unter laufender portugiesischer Ratspräsidentschaft sollen Regelungen getroffen werden, um das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zu gewährleisten. Unser Antrag beinhaltet zunächst die unbedingt erforderlichen Mindestforderungen, um möglichst kurzfristig auf nationaler Ebene den Missbrauch der gesetzlichen Möglichkeiten einzudämmen. So wünschenswert künftige europäische Regelungen auch sind, noch wichtiger ist es aus unserer Sicht, bereits jetzt zu handeln. Wir brauchen schnell faire Arbeitsbedingungen und - genauso wichtig - wir brauchen faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Unternehmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin froh, dass durch die Kollegen der SPD-Fraktion mit diesem Antrag, der ja im Fokus auf eine Branche

gerichtet worden ist, die einerseits mit boomenden Wachstumsraten in der Öffentlichkeit und im Bewusstsein ist, im Übrigen sozialversicherungspflichtige Verhältnisse schafft, Herr Kollege Pilger, andererseits aber auch durch teilweise Unkenntnis und auch durch schwarze Schafe in Verruf gekommen ist bzw. teilweise im Verruf steht. Ich will das ganz deutlich sagen, das ist wie überall im Leben. Sie brauchen eins, zwei schwarze Schafe - manchmal sind es auch zehn - und damit geht natürlich eine ganze Branche, ein ganzer Stand möglicherweise einen schweren Gang.

Deshalb will ich für meine Fraktion gleich sagen, wir werden am Ende für die Überweisung des Antrags an den Wirtschaftsausschuss stimmen und wir würden im Wirtschaftsausschuss gern eine Anhörung beantragen, bei der die Akteure dieser Branche zu Wort kommen, damit man sich verlässlich ein Bild machen und aus der Phase dieser Gemengelage herauskommen kann.

Das fängt schon damit an, Herr Kollege Pilger, dass die Begriffe - auch in Ihrem Antrag interessanterweise - „Leiharbeit“, „Zeitarbeit“, „Arbeitnehmerüberlassung“ nicht exakt gefasst sind und zum Teil von unterschiedlichen Inhalten besetzt werden. Ich sage mal so, Leiharbeit hört sich so an, als ob man sich etwas unentgeltlich ausleihen kann; das ist natürlich nicht so. Und Zeitarbeit bringt die Vermischung mit befristeten Arbeitszeitverhältnissen, genau das ist es nicht, sondern die haben richtige Arbeitszeitverhältnisse. Der Verleiher trägt das Arbeitnehmersrisiko mit allen Rechten und Pflichten. Deshalb ist es uns schon wichtig, dass wir einerseits diese Flexibilisierungsbedürfnisse der Entleiher mit den Schutzinteressen der Arbeitnehmer verbinden und deutlich sagen, das ist eine Zeitarbeitsbranche, die ihre Berechtigung hat und die natürlich - genau wie mit der Konjunktur - auch Ansprüche stellt an die Geschäftsentwicklung, die etwas damit zu tun hat, dass Facharbeiter gebraucht werden, vielleicht auch nur kurzfristig oder längerfristig. Deshalb hat sie also nach unserem Dafürhalten auch die Berechtigung.

Wir hatten mit den Kollegen meines Facharbeitskreises in dieser Woche das Gespräch mit dem Interessenverband der deutschen Zeitarbeitsunternehmen, also einer Dachorganisation. Die dortigen Ausführungen haben uns sehr interessiert und angesprochen. Mit 1,7 Prozent liegt der Beschäftigtenanteil der Leiharbeit in Deutschland weit unter dem in Europa. Zum Beispiel liegt der Beschäftigtenanteil in Großbritannien bei 3,7 Prozent oder in den Niederlanden bei 4,5 Prozent. Dann kommt dazu, Herr Kollege Pilger, und ich habe es gestern auch schon bei der von Ihnen zu Recht genannten Verquickung der Diskussion zum Mindestlohn gesagt, eine der wenigen Länder hat reguläre Arbeitsver-

hältnisse, der Verleiher also Arbeitnehmersrisiko und die Anstellung der Belegschaft in der Leiharbeitsfirma ist dann eine mit allen Rechten und Pflichten, mit Urlaubsansprüchen, Weihnachtsgeld und Betriebsrat gebildet, sogar zwei freigestellt von der Firma, zu der ich gleich vielleicht auch noch etwas sagen kann, und sogar, meine Damen und Herren, von der von mir aus jetzt rechten Seite, mit einem gesicherten Einkommen über die gesamte Zeit der Anstellung. Der spannende Unterschied zum Beispiel zu der Leiharbeit in Großbritannien ist, sie kriegen nur Geld, wenn sie in der Arbeit sind. Die Frage für den Leiharbeiter ist es ja oder für den, der in dieser Firma beschäftigt ist: Was passiert denn, wenn im Augenblick durch die Konjunktur oder durch die Situation in der Branche keine Arbeit da ist? Dann ist der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin normalerweise daheim und bekommt in England kein Geld. Das ist klar, das sagen die dort. Ich sage einmal hier, er bekommt auch weiterhin sein Einkommen. Man kann nun über den angestrebten Mindestlohn der Branche streiten, aber 6,22 € als Mindestlohn in Ost- und Mitteleuropa und zu wissen, es kommt jeden Monat, egal, ob ich in Beschäftigung bin oder nicht, ist also auch schon ein Stückchen soziale Sicherheit, die man einfach nicht so wegwischen kann. Ich habe auch deutlich gemacht, wir müssen hinschauen, mit welchen wir es zu tun haben. Es ist von beiden Kolleginnen und Kollegen angesprochen worden, wenn man mal befragt, wer die Kunden der Zeitarbeitsbranche sind, aus welcher Motivation heraus sie denn Arbeitnehmerüberlassungen nehmen, also Zeitarbeitskräfte nehmen, da sagt ein großer Block, um die 50 Prozent: weil ich in meinem Unternehmen Personal dann habe, wenn ich es brauche. So ein bisschen hat das etwas mit Kündigungsschutz zu tun, wie sie eigene Belegschaften aufbauen können und wie sie flexibel auch auf Spitzen reagieren können. 10 Prozent sagen - es ist eine aktuelle Ernted-Umfrage, aus der ich jetzt zitiere: Das Unternehmen kann die Wettbewerbsfähigkeit steigern. Das ist die Frage Fachkräfte, die dahinter steht. Das will ich der guten Ordnung halber auch sagen, 30 Prozent sagen: Ich kann im Unternehmen Kosten sparen. Nun ist das ja per se nichts Schlechtes. Schlecht finde ich nur - und das muss man auch so deutlich sagen -, wenn dieses Instrumentarium nach meinem Dafürhalten im Grundsatz missbraucht wird, um geltende Tarifverträge einfach auszuhebeln, um Belegschaften auszukehren. Aber Sie kennen diese, Herr Blechschmidt, Missbrauchstatbestände immer mal wieder. Ich erinnere, es gab von der Arbeitsverwaltung die Einstellungszuschläge für Frauen beispielsweise aus der Arbeit heraus. Ich habe das selber erlebt, dass Unternehmer mit der Belegschaft zum Arbeitsamt gefahren sind im Bus und haben gesagt, ihr seid jetzt gekündigt und dann geht rein, ich stelle euch wieder ein. Es ist dann ein Reflex darauf, dass die entsprechenden Regeln auch geändert worden sind, dass

man sagt, das Unternehmen muss die Belegschaftshöhe schon eine ganze Zeit auch haben und nicht durch einen Abbau erst die Freisetzung hervorgehoben haben. Das kann man ja dann, glaube ich, auch noch einmal bereden, wie man möglicherweise im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz noch Änderungen herbeiführen müsste, um diesen Missbrauch einzuzengen. Ich sage es einmal so, nie werden wir ihn ganz verhehlen. Ich will aber noch einmal deutlich sagen, das unterscheidet uns möglicherweise in der Betrachtung der Branche. Ich sage, es sind normale Arbeitsverhältnisse, es ist auch keine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt, es ist der erste Arbeitsmarkt, nur in einer sehr spezifischen und flexiblen Art und Weise, wie gesagt, auch mit den Möglichkeiten, die dort aufgeführt sind. Es gibt auch andere Branchen. Pendler fahren auch jeden Tag hin und her und leben mit einer gewissen Unsicherheit. Deshalb von mir oder von meiner Fraktion der Antrag, diese spannende Thematik im Wirtschaftsausschuss weiterzubearbeiten und durch eine Anhörung auch aufzuhellen und dann möglicherweise mit einer Beschlussempfehlung hier in den Landtag zurückzukommen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung Minister Reinholz, bitte.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit ihrem Antrag fordert die SPD-Fraktion, die Leiharbeit in das Entsendegesetz einzubeziehen und den mit dem DGB vereinbarten Mindestlohn für allgemein verbindlich zu erklären.

Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass zumindest die großen Verbände der Zeitarbeit Tarifverträge abgeschlossen haben und somit auch tariflich vereinbarte Löhne und Gehälter gezahlt werden. Dennoch gibt es in der Zeitarbeit mit Blick auf Bezahlung und Arbeitsbedingungen immer noch die eine oder andere unerfreuliche Entwicklung. Im Wesentlichen unterliegt die Branche aber mittlerweile den üblichen arbeitsrechtlichen Bedingungen. Die beiden großen Verbände mit Tarifverträgen repräsentieren nach eigenen Angaben immerhin zwei Drittel des Zeitarbeitsvolumens.

Wie Sie wissen, hat sich der Koalitionsausschuss der Bundesregierung darauf verständigt, weitere Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf-

zunehmen. Darüber haben wir gestern hier zum Thema Mindestlohn auch schon einmal miteinander gesprochen. Voraussetzung dafür, das hatte ich gestern auch gesagt, ist ein gemeinsamer Antrag von Tarifparteien einer Branche bis zum Stichtag 31.03.2008. Ein offizieller Antrag von Tarifparteien aus dem Bereich der Zeitarbeit liegt nach meinem Kenntnisstand derzeit aber noch nicht vor. Auch innerhalb der verschiedenen Verbände der Branchen besteht noch keine Einigkeit, auch wenn die beiden führenden Verbände BZA und IGZ für eine Aufnahme sind. Unabhängig davon ist trotzdem jederzeit eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach dem Tariftreuegesetz möglich. Mit einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung würden die Tarifverträge von BZA und IGZ dann auch zwingend für alle Unternehmen im Inland gelten, die von ihrem Geltungsbereich erfasst sind. Neben anderen Voraussetzungen setzt dies aber den Antrag von mindestens einer dieser Tarifparteien erst einmal zwingend voraus. Die Tarifpartner der Zeitarbeitsbranche haben bisher aber noch keinen Antrag beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales gestellt. Die Aufnahme einer Branche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz erleichtert das Verfahren auf Allgemeinverbindlichkeitserklärungen. Sie schützt zusätzlich inländische Arbeitgeber vor ausländischer Konkurrenz. Es obliegt deshalb zunächst den zuständigen Tarifpartnern, die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Entsendegesetz auch zu klären und dann eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch einen entsprechenden Antrag herbeizuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bundeskabinett hat auf seiner Kabinettsklausur in Meseberg in Brandenburg jüngst Beschlüsse zur Zeitarbeit gefasst. Demnach will die Bundesregierung die Entwicklung im Bereich Zeitarbeit zunächst analysieren und prüfen. Auf Basis der Sachlage soll anschließend über weitere Schritte folgerichtig entschieden werden. So sollten wir es, meine Damen und Herren, auch in Thüringen halten. Wir werden erst auf Grundlage dieser angekündigten Analyse eine ernsthafte und ernst zu nehmende Haltung überhaupt formulieren können. Ein Vorpreschen halte ich jetzt nicht für sinnvoll, und zwar unabhängig davon, ob eine Aufnahme der Zeitarbeit in das Entsendegesetz überhaupt der richtige Weg ist. Die Landesregierung wird deshalb die geforderte Bundesratsinitiative nicht ergreifen. Wir werden stattdessen an der fachlichen Diskussion über das Für und Wider einer Aufnahme in das Entsendegesetz teilnehmen.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch einmal darauf hinweisen und das bekräftigen, was auch Kollege Kretschmer schon gesagt hat. Der Anteil von Zeitarbeit an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Deutschland liegt bei 2,3 Prozent und in Thüringen gar nur bei 1,7 Prozent. Auch in

der Zeitarbeit, meine Damen und Herren, gelten die Marktregeln. Zumindest für qualifizierte Fachkräfte müssen mittelfristig deutlich höhere Löhne auch geboten werden, um sie überhaupt für Zeitarbeitsjobs gewinnen zu können. Eine stärkere Nachfrage nach Arbeitskräften, besonders nach qualifizierten Fachkräften, und das haben wir gestern auch schon diskutiert, stärkt generell die Chancen der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt. Auch Löhne müssen dann mittelfristig steigen, wenn Fachkräfte gesucht werden, und, meine Damen und Herren von der SPD und von der LINKEN, das wissen Sie auch, für viele Langzeitarbeitslose bleibt die Zeitarbeit trotzdem oft die einzige Möglichkeit, sich in den Arbeitsmarkt wieder zu integrieren. Immerhin ein Drittel der Zeitarbeitnehmer wird von den Kundenunternehmen anschließend auch in eine Festeinstellung übernommen. Diese selbstverständliche Chance darf, denke ich, durch zu hohe Hürden bei der Entlohnung den Langzeitarbeitslosen nicht verbaut werden. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Es ist beantragt worden, diesen Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit ist dieser Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Regelsätze bei Arbeitslosengeld II und Sozialgeld anheben

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3339 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3427 -

Die Fraktion DIE LINKE wünscht nicht das Wort zur Begründung. Die CDU-Fraktion wünscht auch nicht das Wort zur Begründung. Ich eröffne die Aussprache und rufe für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Eckardt auf.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eines sei vorangestellt: Auch die SPD-Landtagsfraktion

sieht die Notwendigkeit zur Überprüfung der geltenden Regelsätze.

(Beifall SPD)

Sie wissen, dass der dafür zuständige Bundesarbeits- und -sozialminister dies zugesichert hat. Nicht zuletzt aufgrund der erheblich gestiegenen Preise für Grundnahrungsmittel ist die Überprüfung und Anpassung erforderlich. Gemeinsam mit dem Bundesjugendministerium ist außerdem dafür Sorge zu tragen, dass die Förderung für Kinder verbessert wird.

(Beifall SPD)

Diese zugesicherte Überprüfung gilt es abzuwarten, statt jetzt populistische Schaufensteranträge zu stellen. Die Kollegen von der LINKEN wissen, dass sich dahinter Milliardenbelastungen für die öffentlichen Haushalte verbergen. Sie wissen vor allen Dingen, dass sich dahinter Mehrbelastungen für die Kommunen verbergen. Ich kann Ihnen sagen, was dort in den Kommunen bei einer Realisierung dieser Forderungen erfolgen würde: Kürzungen in all den Sozialleistungsbereichen, in denen keine zwingenden gesetzlichen Grundlagen vorliegen. Das wäre zu befürchten. Oder anders gesagt: Bedroht wären kommunale Politikbereiche, bei denen es um Teilhabe derjenigen Kinder und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen an öffentlichen Angeboten geht, die sie aufgrund ihres dann immer noch niedrigen Einkommens zwangsläufig dennoch einschränken müssen. Da geht es zum Beispiel um Spielplätze, um Jugendfreizeitangebote, Seniorenbegegnungsstätten, um öffentliche Bäder, um nur einige Beispiele zu nennen. Was Ihnen offenbar verborgen bleibt, das ist die auf Umwegen erfolgte klammheimliche argumentative Unterstützung des CDU-Bürgergelds.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle erneut auf etwas hinweisen, was DIE LINKE immer wieder vergisst: Mit der Einführung des SGB II ist bundesweit vorhandene Armut sichtbar geworden; Armut, die vorher in Form der Sozialhilfeempfänger leider selten im Blickpunkt des öffentlichen und politischen Interesses stand; Armut auch all derjenigen, die sich vorher schämten, Sozialhilfe zu beantragen, und sich mit Minirenten und Minieinkommen, welcher Art auch immer, durchschlugen; Armut also, die vorhanden war, an der sich Politik und öffentliches Interesse aber vorbeischieben konnten.

Das ist jetzt nicht mehr so. Jetzt liegen die Fakten auf dem Tisch und ich will sie wahrlich nicht bagatellisieren. In der Folge der Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe werden endlich alle Erwerbslosenhilfeempfänger als solche registriert. Es zählt aber auch zur Wahrheit, dass ehemalige Sozialhilfeempfänger nicht schlechter, sondern be-

tragsmäßig etwas bessergestellt wurden. Mit der Einführung des SGB II ist es auch für sie zu keiner Kürzung der damaligen Sozialhilfesätze gekommen, sehr wohl aber für viele Bezieher von Arbeitslosenhilfe. Das betrifft in Thüringen aufgrund der Tradition der Vollbeschäftigung in der ehemaligen DDR und aufgrund einer bis zum Regierungswechsel 1999 praktizierten offensiven Arbeitsmarktförderung den größeren Teil der heutigen SGB-II-Empfänger. Da gibt es nichts zu beschönigen.

Mit der Einführung des SGB II kam es auch zur Pauschalierung bisher auf Antrag gewährter einmaliger Leistungen. Diese Pauschalierung erfolgte nicht zuletzt auch auf Anregung von freien Trägern, Interessenverbänden und Selbsthilfegruppen aus dem Bereich der damaligen Sozialhilfe. Die Leistungsberechtigten sollten einen Rechtsanspruch nicht nur dem Grunde nach, sondern auch der Höhe nach erhalten; Behördenwillkür sollte ausgeschlossen werden. Im Sozialhilferecht gab es zum Beispiel Einschulungsbeihilfen, Bekleidungsbeihilfen, Beihilfen zum Erwerb einer Waschmaschine oder Wohnungsausstattung, deren Höhe aber war nun einmal von der Beurteilung des jeweiligen Sachbearbeiters abhängig. Ich habe zunehmend den Eindruck, dass das mit der Pauschalierung eben nicht die Erfindung des Bundesgesetzgebers ist, dass mit dieser Pauschalierung in vielen Fällen der falsche Weg beschritten wurde. Ohne dass ich bösen Willen unterstelle, sind offensichtlich viele Menschen mit der Rücklagenbildung überfordert. Die Erfahrung spricht dafür, dass dies auch im Falle der von Ihnen beantragten Erhöhung der Regelsätze der Fall wäre. Ich plädiere deshalb sehr dafür, dass die einmaligen und auf Nachweis gezahlten Mehraufwendungen mit den Verbänden überprüft und sachgerecht als gesetzlicher Anspruch im SGB II ausgeweitet werden. Ich plädiere dafür, dass wir uns insbesondere im Bereich der Kinderarmut viel mehr Gedanken darüber machen, wie wir die Grundversorgung mit Nahrung und die Teilhabe an allen öffentlichen Angeboten, insbesondere aber an Bildung von Anfang an, wie wir dies in öffentlicher Verantwortung sicherstellen können. Sie finden heute einen Antrag meiner Fraktion genau zu diesem Thema.

In diesem Zusammenhang, Herr Minister Zeh, es ist falsch, wenn Sie das Landeserziehungsgeld als Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut anlässlich der Pressekonferenz zum Familienatlas in dieser Woche verkaufen.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ich habe es nicht verkauft.)

Kinder brauchen eben beides - den Kindergarten und mehr direkte Förderung. Genau das lassen Sie nicht

zu.

(Beifall SPD)

Bei der bis Ende 2005 geltenden Regelung war hingegen tatsächlich beides möglich - Kindergarten und zusätzlich Landeserziehungsgeld. Ich will nur daran erinnern, dass diese angebliche Doppelförderung ein Argument Ihrer Offensive gegen die Familie war.

Aber zurück zur direkten Förderung. Auch unsere Initiativen zu Ganztagschulen, zu längerem gemeinsamen Lernen, zu einer besseren frühkindlichen Bildung in den Kindertagesstätten und zu qualitativ hochwertigen Jugendfreizeitangeboten dienen dazu, Kinderarmut abzubauen oder am besten gar nicht erst aufkommen zu lassen. Das sind ausdrücklich nur Beispiele. Es geht letztlich um viel mehr. Das setzt aber voraus, dass in all den Bereichen mehr und nicht weniger öffentliche Mittel eingesetzt werden - Mittel, die uns insbesondere in den Kommunen bei der Realisierung der Antragsforderungen wieder fehlen würden. Und noch etwas befürchte ich - genau wie bei dem Bürgergeld der CDU des Thüringer Ministerpräsidenten: Diese Strategie der massiven Erhöhung der Regelsätze wird gleichzeitig dafür sorgen, dass die politischen Anstrengungen aller drei Politikebenen in der Bundesrepublik zur beruflichen Eingliederung benachteiligter Menschen erheblich nachlassen. Die Grundsicherung ist dann ein sanftes Ruhekissen, auf dem sich nicht die Betroffenen - nein, die nicht -, sondern der andere Teil der dann gespaltenen Gesellschaft ausruhen werden. Genau diese Tendenz bringt der heutige CDU-Antrag zum Ausdruck. Es wird nämlich nur so getan, als ob etwas getan werden sollte. Als wir im vergangenen Jahr die Anpassung der Regelsätze Ost an West im SGB XII zeitgleich mit dem SGB II gefordert haben, war der Mittelblock dagegen. Ja, es wurde sogar von der Landesregierung im Sozialausschuss argumentiert, dass bei einer ostspezifischen Überprüfung der dem Regelsatz zugrunde liegenden Daten keinesfalls eine Erhöhung selbstverständlich wäre, obwohl die Regelsätze des SGB II bereits bundeseinheitlich gezahlt wurden. So gehen Sie mit Überprüfungen des Regelsatzes und mit Fristen um, wenn es Ihnen haushaltstechnisch in den Kram passt. Als die Regelsätze des SGB II und die Anrechnungsmodalitäten der Vermögen im Einkommen mit der damaligen CDU-Bundesratsmehrheit vereinbart wurden, musste mit der damaligen rot-grünen Bundesregierung um jeden Euro für die Betroffenen gerungen werden. Immer aber zählte die Thüringer Landesregierung zu den Scharfmachern innerhalb der CDU-Bundesländer, nicht ohne anschließend die Hände in Unschuld zu waschen. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Ihnen nimmt nun wirklich keiner ab, dass Sie die

Lebenssituation langzeitarbeitsloser Menschen und ihrer Familien verbessern wollen. Kümmern Sie sich endlich um deren berufliche Integration, statt zum Beispiel weiterhin öffentlich geförderte Beschäftigung bestenfalls auf Sparflamme zu ertragen - ja, zu ertragen, denn mehr geschieht dort im Wirtschaftsministerium wirklich nicht. Deshalb meine ich, wir sollten uns politisch auf andere Bereiche statt auf Schaufensteranträge konzentrieren. Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, das Wissen der Menschen, gebraucht zu werden, die Gewährleistung von Teilhabe an öffentlichen Gütern und die Festlegung eines existenzsichernden Mindestlohns - all dies halte ich für vorrangig gegenüber einer derartigen Erhöhung der Regelsätze. Außerdem kann bei der derzeitigen Rechtslage DIE LINKE getrost davon ausgehen, dass die angestrebte Erhöhung der Regelsätze bei den erwerbstätigen SGB-II-Empfängern jede Lohnerhöhung verhindern wird. Ich werde deshalb die derzeitigen Regelsätze nicht verteidigen. Ich will und ich erwarte eine realistische Erhöhung. Ich weiß, dass die Höhe der Grundsicherung, insbesondere beim Bedarf der Kinder, nicht ausreicht. Deshalb erwarten wir von der Überprüfung der Bundesregierung Verfahrensvorschläge, die den Menschen helfen und die zu keiner Mehrbelastung der Kommunen führen. Ich will auf Bundes- und Landesebene eine Arbeitsmarktförderung langzeitarbeitsloser Menschen, die den Namen verdient und die den Menschen in absehbarer Zeit Chancen bietet. Wir wollen einen gesetzlich geregelten Mindestlohn. Das alles aber ist nicht mit Schaufensteranträgen zu erledigen. Dafür brauchen wir einen abgestimmten Prozess von der Mindestlohnsicherung über die Reduzierung der Leiharbeit bis hin zur Förderung des öffentlichen Beschäftigungssektors und ganz konkrete Hilfen, insbesondere für Kinder. Genau darauf werden wir unsere Kraft konzentrieren. Die SPD-Fraktion wird die vorliegenden Anträge ablehnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Günther zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, eingangs möchte ich kurz Herrn Eckardt antworten zur Debatte zur Regelsatzerhöhung im Oktober, glaube ich, des Jahres 2006

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:
Im Juni.)

oder im Juni, okay, ja, da die Regelsatzverordnung zum 01.07. anzupassen war, stimmt. Ich weiß nicht,

Herr Eckardt, ob Sie damals schon hier gesessen haben. Wenn ja, dann haben Sie sicherlich nicht zugehört. Genau zu dieser Debatte habe ich von dieser Stelle aus das Statistikmonster EVS schon kritisiert. Das mache ich heute wieder mit dem Alternativantrag meiner Fraktion. Wir haben damals schon auf Veränderung gedrängt.

Hinsichtlich des Angriffs in Richtung unseres Sozialministers sei gesagt, dass auch zu dem Zeitpunkt diskutiert worden ist, einen per Rechtsverordnung festgesetzten Eckregelsatz für Thüringen zu untersuchen. Da haben die Zahlen ergeben, dass wir nicht bei 347 € gelandet wären - das haben wir auch im Sozialausschuss besprochen -, denn dann wäre der Eckregelsatz tatsächlich niedriger ausgefallen für Thüringen, weil das nun mal die EVS so ergeben hat. Ich bitte Sie, noch mal nachzulesen und sage eindeutig, die Kritik am Sozialminister ist hier völlig unangebracht.

Meine Damen und Herren von der LINKEN, grundsätzlich ist Ihr Anliegen, die Regelsätze mit Blick auf die steigenden Lebenshaltungskosten zu erhöhen, nachvollziehbar. In der Sommerpause wurden dazu ausführlich Meinungen auf allen Ebenen ausgetauscht. Allerdings fordern Sie, wie fast immer, mehr Geld, das letztendlich der Steuerzahler aufbringen muss, ohne sich Gedanken darüber zu machen, wie das grundsätzlich funktionieren soll. In Wirklichkeit beinhaltet Ihr Antrag die Veränderung gesetzlicher Normative, die doch etwas schwieriger sind, als einfach einmal nur den Geldhahn aufzudrehen und wenn auch berechtigt einen offensichtlich nicht mehr zeitgemäßen Eckregelsatz verändern zu wollen. Es muss nachgebessert werden. Da gebe ich Ihnen völlig recht und da gehe ich auch völlig konform mit Ministerpräsident Althaus. Ich gehe aber auch mit ihm konform, wenn er sagt, dass es dazu klare Regeln braucht.

Ihrem Antrag zustimmen können wir darum nicht, denn fiktive Erhöhungen, wie Sie sie fordern, sind nicht vertretbar. Wir müssen einen vernünftigen Anpassungsmodus finden. Abgesehen davon, dass man sich auf Bundesebene - und das hat Herr Eckardt ausgeführt - aufgrund der Debatte in der Sommerpause bereits mit dem Thema beschäftigt und Sie mit Ihrem Antrag offene Türen einrennen, möchte ich Ihnen eine kurze Darstellung der zugegeben nicht ganz einfachen gesetzlichen Zusammenhänge geben. Den Mechanismus zur genauen Berechnung der Bedarfe kennen Sie ziemlich genau, das muss man hier nicht noch mal ausführen.

Im SGB II § 20 Abs. 4 heißt es nun einmal: „Die Regelleistung ... wird jeweils zum 1. Juli eines Jahres um den Vomhundertsatz angepasst, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Renten-

versicherung verändert. Für die Neubemessung der Regelleistung findet § 28 Abs. 3 Satz 5 des Zwölften Buches entsprechende Anwendung.“ Da heißt es: „Die Bemessung wird überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt, sobald die Ergebnisse einer neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vorliegen.“ Das ist auch Grundlage für die Sozialhilfe nach dem SGB XII, deren Höhe allerdings durch die Länder nach Rechtsverordnung jeweils zum 1. Juli eines Jahres festgesetzt wird - darüber hatten wir eben gesprochen. In dieser Hinsicht ist ein Antrag wie der Ihrige im September völlig fehl am Platz. Da wäre ein Zeitpunkt für den 1. Juli angeraten gewesen oder anzuraten gewesen, aber - ich verweise auf meinen Eingangssatz - mit der klaren Konsequenz, dass dieser Antrag bewirkt hätte, dass man nicht zu einer Erhöhung gekommen wäre unter der jetzigen Bemessungsgrundlage.

Mit Blick auf die Grundsicherungsleistungen des SGB II sind nach den Intentionen des Bundesgesetzgebers die Regelsätze nach dem SGB XII das Referenzsystem für die Höhe der Leistungen. Für die Bemessung des Regelsatzes wiederum sind die Verbrauchsausgaben der untersten 20 Prozent der Einpersonenhaushalte innerhalb der sogenannten EVS - Einkommens- und Verbrauchsstichprobe - relevant.

Wir sollten, meine Damen und Herren, in der Gesamtdebatte auch nicht ausblenden, dass neben dem Regelsatz, also den Grundsicherungsleistungen, die Kommunen Miet- und Heizkosten übernehmen. Übrigens, es gibt nach Ansicht des Bundessozialgerichts derzeit keine Grundlage für eine Erhöhung der Regelsätze bei steigenden Preisen, wie jüngst bei Milchprodukten zum Beispiel angesprochen. Eine Anpassung an die Inflationsrate etwa begünstigt einseitig Empfänger staatlicher Leistungen gegenüber Arbeitnehmern und Rentnern. Das sollte man auch bedenken. Nun bin ich fürwahr kein Freund von Statistiken und schon gar nicht ein Freund der Einkommens- und Verbrauchsstichproben, diesem riesigen Statistikmonster, aber einige Punkte habe ich mir doch einmal herausgegriffen. Da muss man feststellen, dass bei einem Einpersonenhaushalt eines SGB-II-Empfängers 1,4 Prozent der Summe für Milchprodukte ausgegeben werden. Das sind 16 € monatlich. Parallel dazu kann man nachlesen, dass im gleichen Haushalt 19 € für Tabakwaren ausgegeben werden. Ich denke, das darf man auch einmal ansprechen. Unabhängig davon sehe ich dennoch eine Anhebung für geboten. Hauptproblem ist - ich habe es mehrfach gesagt -, dass die EVS nur alle fünf Jahre neu erhoben wird. Dieser Zeitraum ist schlicht und einfach zu lang, auch wenn für die Jahre dazwischen die Anpassung der Regelsätze für ALG II an der Rentenentwicklung orientiert wird. Ich erinnere an die Erhöhung des ALG II um 0,54 Pro-

zent im Juli dieses Jahres. Genau wie Sie hoffe ich natürlich, dass die nächste Rentenerhöhung etwas höher ausfallen wird und der Konjunktursprung lässt es ja auch hoffen. Wie gesagt, wir müssten einen kleineren Zeitraum finden, der sicherstellt, dass dauerhaft steigende oder fallende Kostenentwicklungen schnell Berücksichtigung finden können. Das kann natürlich nicht einfach so simpel an die Inflationsrate gekoppelt werden, wie die Presse es darstellt, sondern indirekt, indem zum Beispiel für die EVS kürzere Abstände festgeschrieben werden. Dass dies mit einem enormen statistischen Aufwand verbunden ist, sehe ich ein, aber das ist mir in dem Punkt im Interesse der Menschen völlig egal. Dass die Statistiker erzählen, dass sie die Zeit brauchen, die fünf Jahre, ist mir auch klar. Denn das erleben wir in allen Punkten, in allen Fällen, wenn man über Reformen spricht, über Bürokratieabbau und anderes, da sage ich ganz einfach, rede nicht mit den Fröschen, wenn du den Teich trockenlegen willst. Ich glaube, es geht schneller. Wie Sie unserem Antrag entnehmen können, bitten wir auch um Überprüfung, ob es nicht grundsätzlich eine weniger aufwendige Methode der Bemessung gibt, denn nicht alle Daten, welche in der EVS erhoben werden, sind auch tatsächlich regelsatzrelevant.

Änderung ja, aber im Rahmen der Gesetzlichkeiten und vor allem in einem vernünftigen wirtschaftlichen Rahmen. Eine, freundlich gesagt, bedenkliche Erhöhung auf 435 € ist, wie eingangs bereits gesagt, für uns nicht zustimmungsfähig. Während ver.di, Kirchen und Sozialverbände eine Erhöhung von 20 Prozent bzw. 70 € fordern, die für den Steuerzahler jährlich Mehrbelastungen von 5,5 Mrd. € verheißt, müssen Sie natürlich noch eins obendrauf legen, meine Damen und Herren. Ihre Forderung entspricht einer Erhöhung von sage und schreibe 25,36 Prozent. Was das volkswirtschaftlich bedeutet, scheint Ihnen offensichtlich egal zu sein; das sind rund 7 Mrd. €, mal ganz abgesehen davon, dass sich mit einer solchen Erhöhung der Abstand der Grundsicherung zum Arbeitseinkommen weiter verringern würde. Auch das hat ja Kollege Eckardt gesagt, dass die Grundrichtung nicht unbedingt verlassen werden sollte, auch wenn man über Anpassungen und Erhöhungen nachdenkt.

Eines dürfen wir bei allen Überlegungen nicht vergessen, die Grundsicherung und die Sozialhilfe sollen Hilfebedürftigen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Aber damit ist nicht gemeint, dass ihnen der Standard gewährt werden kann, den sie vor Inanspruchnahme der Hilfeleistung hatten. Gesichert wird vielmehr ein soziokulturelles Existenzminimum, das sie befähigt, sozialer Ausgrenzung zu entgehen und ihr Leben schnellstmöglich wieder aus eigener Kraft zu bestreiten, ich habe es mehrfach gesagt, mit 347 € nicht mehr zeitgemäß.

Wenn meine Informationen korrekt sind, dann hat Bundesarbeitsminister Müntefering, Herr Eckardt hat es ja jetzt bestätigt, das Thema aufgegriffen und möchte in Kürze ein entsprechendes Eckpunktepapier vorstellen. Auch daher ist offensichtlich ein Vorstoß in den Bundesrat zum Zeitpunkt heute nicht angebracht. Ich will es dabei erst einmal bewenden lassen und mich Ihrer Forderung, das Kindergeld nicht weiter als Familieneinkommen anzurechnen, widmen.

Ganz so simpel, wie Sie es darstellen, ist die Sachlage auch hier nicht. Jedes Kind einer Bedarfsgemeinschaft erhält eine Grundsicherung, die zur Deckung der Bedarfe für das Kind bestimmt ist. Das Kindergeld erfüllt noch einmal genau den gleichen Zweck, Mehrbedarfe auszugleichen. Würde Kindergeld nicht als Familieneinkommen gewertet, hätten wir die Situation, dass Leistungsempfänger gegenüber Erwerbstätigen deutlich bessergestellt würden. Das trifft auch auf die geforderten Sonderleistungen für Kinderbekleidung und Schulbedarf zu. Genau solche Leistungen soll der Regelsatz für Kinder abdecken. Darüber hinaus gibt es Sonderzuwendungen wie etwa für Klassenfahrten; die gibt es schon. In einigen Kreistagen wurden zudem schon Beschlüsse gefasst, die zum Beispiel Übernahme der Kosten für Schulbücher für Hartz-IV-Empfänger zum Inhalt haben. Das kann ausgedehnt werden; denn jeder Kreistag, das wissen wir, hat die Möglichkeit, über die Verwendung des Eingliederungstitels 2 mitzuentcheiden.

Im Großen und Ganzen kann ich Ihren Frust verstehen, den habe ich nämlich auch. Hartz IV ist und bleibt ein ständiger Reparaturbetrieb, für den endlich eine endgültige Klärung erfolgen sollte. Übrigens ist es schon ein seltsames politisches Verhalten, ohne das jetzt vertiefen zu wollen, dass man sofort auf die Reformbremse tritt, sobald die Konjunktur wieder anspringt. Ich ziele hier ab auf die Debatte ALG-I-Verlängerung.

Aus meiner Sicht gibt es im Moment kein gerechteres System als das solidarische Bürgergeld - ein mutiger, umfassender und vor allem gerechter Reformvorschlag. Damit wäre zum Beispiel für jeden Bürger eine akzeptable Grundsicherung gegeben und nicht zuletzt durch steuerlichen Vorteil der Anreiz, auch geringer bezahlte Arbeit anzunehmen, vorhanden. Es vereint schlicht und einfach die Vorteile der Systeme in sich und sorgt dafür, dass am Ende mehr in der Tasche ist. Einkommen von Bürgern mit niedrigem oder keinem Einkommen wird aufgestockt, jeder Erwerbstätige hat mindestens die Hälfte dessen, was er verdient, am Ende auch zur Verfügung. Das Wichtigste aber ist, es bedeutet echte Hilfe zur Selbsthilfe und Mut zur Eigenverantwortlichkeit. Da sollten wir hinkommen, meine Damen und Herren, weg vom

Reparaturbetrieb zu einer längst fälligen ganzheitlichen Reform der sozialen Sicherungssysteme. Damit möchte ich schließen.

Wie eingangs gesagt, ist Ihr Antrag unsererseits abzulehnen. Die Forderungen sind schlicht überzogen und fachlich nicht untersetzt. Für unseren Alternativantrag bitte ich um Zustimmung, da durch diesen die Möglichkeit einer effizienteren Bemessungsgrundlage untersucht werden soll. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Leukefeld zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schon spannend, was hier immer wieder passiert. Herr Eckardt, auch wenn Sie drei- oder viermal „Schaufensterantrag“ wiederholen, dann wird es nicht besser. Es ist nämlich kein Schaufensterantrag, es ist ein kleiner konkreter Antrag, der für die Menschen, die davon betroffen sind, eine große Wirkung hätte.

(Beifall DIE LINKE)

Wissen Sie, was hier gerade wieder passiert, ist genau das, was die Leute so aufregt und was sie von dieser Art Politik abstößt. Das ist wie bei Sender Jerewan: „Im Prinzip ja - aber ...“. Also eigentlich haben Sie ja recht und wir haben Kinderarmut und die Regelsätze stimmen hinten und vorne nicht mehr, aber so geht es natürlich nicht. Herr Günther, ich verstehe Sie, aber wer offene Türen einrennt - Sie haben gesagt, Sie rennen hier offene Türen ein -, der rennt trotzdem gegen die Wand, wenn letztendlich hinter der offenen Tür eine Wand aufgebaut wird, und das tun Sie!

(Beifall DIE LINKE)

Das tun Sie, indem Sie hier blocken.

Meine Damen und Herren, ich will anfangen mit einem kleinen Blick in die jüngere Geschichte hier in diesem Haus. Das ist nicht der erste Antrag dieser Art, den wir stellen, das wissen Sie. Unsere Fraktion hat mit dem ersten Antrag in der 4. Legislaturperiode im September 2004 einen Antrag eingebracht, in dem wir uns grundsätzlich gegen diese Form von Hartz IV ausgesprochen und schon gesagt haben, das ist Armut per Gesetz, nicht nur, dass es damit sichtbar wird, sondern dass es verordnet wird für die Betroffenen, arm zu sein. Schon damals sind wir für eine Anhebung des Arbeitslosengeldes II eingetreten. Wir

hatten auch eine Zahl in diesem Antrag, das waren 420 €. Diese Zahl gründete sich nicht auf irgendwelche Dinge, die uns da eingefallen sind, sondern auf eine wissenschaftliche Studie der Parität, die genau zu dem damaligen Zeitpunkt die Höhe der Regelsätze analysiert hat und zu dem Schluss von 420 € gekommen ist. Wenn wir heute von 435 € sprechen, dann ist das einfach nur um die Inflationsrate bereinigt. Das ist also niemandem kurz nach Mitternacht eingefallen, sondern das ist sehr wohl untersetzt.

Damals bei diesem Antrag wurden unsere Forderungen schon abqualifiziert. Minister Reinholz hat das damals als „unrealistisch“ gesehen. Zu den Demonstrationen gegen Hartz IV sagte er damals, die Leute würden vor allen Dingen protestieren, weil sie schlecht informiert sind. Kollege Pilger hat in der Debatte damals gesagt, er habe zwar Verständnis für unsere Forderung, lehne sie aber ebenso als unrealistisch ab.

Herr Abgeordneter Günther, wissen Sie, was Sie damals gesagt haben? Sie haben gesagt, bei unserer Initiative handele es sich „um einen Kampf gegen Demokratie in diesem Land“. Nun, die Zeiten haben sich geändert. Der Namensgeber der Arbeitsmarktgesetze Peter Hartz ist wegen Untreue verurteilt worden. Er hat im Übrigen in seinem Interview-Buch im Frühjahr dieses Jahres eingeschätzt: Die Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I sei: „ein Betrug, wenn Sie so wollen, an denen, die jahrelang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben“. Ja, wo Herr Hartz recht hat, hat er recht.

(Beifall CDU)

Ich will die Diskussion hier dazu nicht entfachen, die läuft ja bundesweit, ist hochaktuell und hat an Brisanz gewonnen. Ich glaube, das müssen vor allen Dingen Ihre beiden Parteien miteinander austragen. Auch in die Debatte um das Arbeitslosengeld II ist Bewegung gekommen. Ich weiß nicht, ob es nur eine Frage im Sommerloch war, aber selbst jetzt

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ist jetzt Sommer?)

- ja, im Sommerloch -, als Preissteigerungen kamen, da wurde ja dann gefordert, das Arbeitslosengeld II anzuheben. Da hat sich auch der Ministerpräsident Althaus - jetzt ist er nicht hier - zu Wort gemeldet und gesagt: Es ist sinnvoll, die Hartz-IV-Leistung alle zwei Jahre zu überprüfen und um die Inflationsrate zu erhöhen. Der Abgeordnete Günther hat das sehr begrüßt und ich hoffe nicht, dass das nun auch ein Angriff auf die Demokratie in diesem Lande ist.

(Beifall DIE LINKE)

Vorher allerdings waren von Herrn Althaus lange Zeit andere Töne zu hören. Noch im September 2006 hat er in einem Interview eingeschätzt, dass das Arbeitslosengeld II oft zu hoch sei. Ja, jetzt ist das anders und er äußert sich ja auch kritisch zu Hartz IV, hat zum Beispiel auch gesagt, dass diese relativ stabile Sockelarbeitslosigkeit bleibt und dass der wirtschaftliche Aufschwung, das ist Allgemeingut, an vielen, vor allem an den Langzeitarbeitslosen vorbeigeht. Ja, der Erkenntniszuwachs ist zu begrüßen - zu Ihrem Antrag in dem Zusammenhang komme ich noch - es nützt aber nichts, wenn Erkenntnisse reifen, letztendlich aber nicht in Taten umgesetzt werden. Ich will hier einfach noch mal sagen, dass wir von Anfang an für die Interessen der Arbeitslosen auch in diesem Hause eingetreten sind und dass das für uns eine grundsätzliche Frage ist und übrigens kein Populismus und kein Schaufenstergeschehen, sondern dass wir uns durch noch so viele Attacken, die hier gefahren werden, davon nicht abhalten lassen. Jetzt, sage ich Ihnen, ist die Anhebung des Eckregelsatzes das Mindeste, was aktuell für die Betroffenen getan werden muss,

(Beifall DIE LINKE)

da beißt die Maus auch keinen Faden ab. Wenn wir jetzt noch mal anfangen ewig lange zu überprüfen, sind wieder fünf Jahre rum, da gucken wir uns wieder an und es ist immer noch beim Alten, währenddessen die Verbraucherpreise munter ansteigen. Die sind nämlich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zwischen den Jahren 2000 und 2006 um mehr als 10 Prozent angestiegen, dabei die Preise für Lebensmittel und alkoholfreie Getränke um mehr als 7 Prozent. Im laufenden Jahr wird sich - das hören wir ja immer wieder - diese Entwicklung noch weiter fortsetzen.

In der aktuellen Debatte wird doch eines sehr deutlich: DIE LINKE war und ist mit ihren Forderungen keineswegs realitätsfremd und so isoliert, wie es gerne von der CDU dargestellt wird. In Wirklichkeit sagen Sozialverbände, Wissenschaftler, Gewerkschaften, dass sie diese Ansicht teilen. Ich glaube, isolieren tun sich mehr und mehr diejenigen, die gegen diese Forderung auf Erhöhung auftreten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich meine, dass es von Verschiedenen abgelehnt wird, z.B. die FDP, wie vom Bundesfinanzminister und ganz jüngst auch vom SPD-Bundestagsabgeordneten Carsten Schneider, das wissen wir. Interessanterweise hat ja Carsten Schneider, glaube ich, auch in seinem Interview am 08.10. ein bisschen die Katze aus dem Sack gelassen. Ich darf zitieren. Er hat gesagt im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um Arbeitslosengeld I wohlgermerkt, aber ich glaube,

das kann man verallgemeinern: „Im Jahr 2007, wo wir gar keine Wahlen haben, halte ich es wirklich für verkehrt, jetzt mit sozialpolitischen Wohltaten insgesamt zu kommen.“ Das finde ich schon stark. Herr Matschie - jetzt ist er auch nicht da, aber die Kollegen von der SPD -, da haben Sie in den Reihen Ihrer Partei, glaube ich, noch eine ganze Menge zu tun.

Aus der Diskussion, meine Damen und Herren, muss jetzt ein greifbares Ergebnis erwachsen, das den Betroffenen hilft. Deswegen schlagen wir diese Bundesratsinitiative vor, die meines Erachtens auch zeitlich gar nicht falsch ist, wenn sowieso daran gearbeitet werden soll und Eckpunkte vorgelegt werden sollen, dann kann das die ganze Sache nur verstärken und unterstützen. Warum wir die 435 € vorschlagen mit dem Inflationsausgleich, das habe ich schon erklärt. Zum Vergleich will ich Ihnen nur noch mal sagen, von wegen realistisch/unrealistisch, was die Höhe angeht, das Armutsrisiko, die Armutsrisikogrenze wird vom Statistischen Bundesamt flankiert von der Europäischen Union übrigens aktuell mit 1.000 € angegeben. Ich habe das hier schon oft gesagt, ich weiß nicht, wie Sie mit 347 € auskommen könnten, ich könnte es nicht. Ich wüsste es auch nicht und ich bewundere die Leute, die damit einigermaßen ein Leben in Würde sichern wollen. Ich denke, das geht gar nicht.

Im Übrigen, was das mit der ganzen Problematik Bürgergeld zu tun hat, weiß ich nicht. Dass das Bürgergeld eine Mogelpackung ist, weil auf der anderen Seite natürlich ganz andere Leistungen auch wegfallen und es im Grunde genommen auch ein Geschenk wäre an die Unternehmen, die könnten nämlich munter Niedriglöhne weiterzahlen, das ist mittlerweile bekannt und auch öffentlich diskutiert. Aber eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung, die den Namen wirklich verdient - und das heißt für mich 1.000 € braucht der Mensch, um in Würde leben zu können -, denke ich, sollten wir in Deutschland anstreben.

(Beifall DIE LINKE)

Doch die Bundesratsinitiative, die wir hier einfordern und beantragen, geht ja nicht nur um die Erhöhung des Eckregelsatzes, sondern sie widmet sich sehr konkret mit einem Vorschlag dem Thema Kinderarmut, was wir ja heute in der Debatte noch bekommen werden.

Gestatten Sie mir trotzdem, einiges dazu zu sagen. Sie kennen die Zahlen alle, in Thüringen sind 26 Prozent der unter 15-Jährigen, das ist jedes vierte Kind, von Armut betroffen, exakt zum 1. Mai 2007 sagt die Statistik, es sind 62.212 Kinder.

Was die Frage Kindergeld angeht, ist ja bekannt, dass Hartz-IV-Kinder monatlich 208 € erhalten. Dafür fällt das staatliche Kindergeld von 154 € weg und etwaige Unterhaltsleistungen werden ebenfalls komplett verrechnet. Ich will Ihnen mal sagen, ungerechnet sind das für ein Kind pro Tag 6,80 €. Das muss reichen für Essen, Kleidung, Klassenausflug, Hustensaft bei Erkältung, den es nicht auf Rezept gibt. Da rede ich noch gar nicht vom Kinobesuch oder von dem kleinen Geschenk für die Freundin zur Geburtstagsfeier oder anderen Dingen. Bei der Kalkulation des Regelsatzes für Kinder ging das Müntefering-Ministerium von 2,57 € pro Tag für Ernährung und Getränke aus - 2,57 €. Ich nehme an, Sie wissen, was ein Schulessen kostet, das kostet in den meisten Schulen zwischen 2,50 € und 3,50 € - so viel. Ich meine, dass mittlerweile auch bei der SPD das Thema kostenloses Mittagessen eine Rolle spielt, das finde ich ja super. Als wir das das letzte Mal hier in unserem Antrag vorgestellt und gefordert haben, da war das auch illusorisch und von der Hand zu weisen und wir leben hier irgendwo neben der Mütze.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Blödsinn.)

Ja, Frau Becker, alle an einem Strang ziehen und es tun - es tun und nicht nur reden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ihr wisst ja nicht mal selber, was Ihr fordert.)

Die Leute warten darauf, dass Politik sich auch mal entscheidet, das ist die Frage.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern muss sich auch etwas ändern bei der Frage der Leistungen, die gerade für Kinder auch im zusätzlichen Bereich - bei Kinderbekleidung, bei Schulbedarf und anderen Dingen - notwendig sind. Die sind eben nicht Bestandteil des Mehrbedarfs, den man beantragen kann im Hartz IV. Die Parität in Thüringen verlangt ausdrücklich diesbezügliche Hilfen. Ich darf Sie erinnern, Frau Antje Ehrlich-Strathausen ist im „Freien Wort“ - am 20.09. war es nachzulesen - für Lehr- und Lernmittelfreiheit sowie für Sachleistungen ähnlich der früheren Sozialhilfe eingetreten - richtig so. Aber entscheiden und etwas dafür tun, da muss man dann nur darüber reden, das ändert gar nichts. Selbst - das haben Sie vorhin gesagt - der Arbeitsminister Müntefering hält die Bekämpfung der Kinderarmut für ein Hauptanliegen der Regierungsarbeit der nächsten Jahre. Ich denke, wir werden da sehr viel zu erwarten haben. Ich denke, das Rechnen hat vielleicht schon begonnen, ich hoffe nur, dass das letztendlich doch zu Entscheidungen führt.

Ich will zum Schluss noch etwas sagen zum Alternativenantrag der CDU. Meine Damen und Herren, ich habe das zweimal gelesen und es steht „Alternativenantrag“ darüber. Sie wissen hoffentlich, dass das überhaupt kein Alternativenantrag zu unserem Antrag ist.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist allenfalls ein Antrag, den Sie einbringen, aber ein Alternativenantrag ist es mitnichten und ich meine, ich finde es schon alles ein bisschen putzig. Es ist ja hier schon gesagt worden, dass im Juni des vergangenen Jahres, übrigens auf Antrag der SPD, über die Neuberechnung der Regelsätze diskutiert wurde hier in diesem Haus und auch im Sozialausschuss. Ich will Ihnen das jetzt ersparen, es ist auch schon zum Teil angeklungen. Es ist auf jeden Fall möglich, das Verfahren gibt das her, dass die Länder selbstständig eigene Regelsätze begründen können. Beispielsweise haben das die Bayern gemacht, die damals für 2005 einen niedrigeren Regelsatz beschlossen hatten. Ich will damit sagen, Sie hätten es schon lange entscheiden können, Sie haben die Mehrheit hier in diesem Haus. Wenn, dann ist es längst überfällig. Ich will jetzt nicht den Spruch sagen: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“, weil für die Betroffenen kann es nie zu spät sein, aber früher ist besser als zu spät. Es liegt also allein am politischen Willen der Thüringer Landesregierung und der CDU, wenn hier weiter geprüft wird oder auch nicht. Wenn Sie unserem Antrag heute - und das haben Sie ja gesagt - eine Ablehnung erteilen, dann war es meines Erachtens auf jeden Fall den Versuch wert, nicht nur zu reden, sondern wenigstens zu versuchen zu handeln. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Leukefeld, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Seela? Bitte, Herr Seela.

Abgeordneter Seela, CDU:

Herzlichen Dank. Frau Kollegin, können Sie dem Hohen Haus einmal darstellen, wie Sie Ihre putzigen Darstellungen und Ausführungen gegenfinanzieren wollen? Haben Sie ganz konkrete Maßnahmen und Vorstellungen? Aber bitte nicht die Reichensteuer wieder anführen.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ja, das geht. Ja, Herr Kollege Seela, das ist natürlich eine Frage und ich meine, wir tun ja nicht so, als dass wir nur aus dem Vollen schöpfen könnten. Das ist überhaupt nicht die Frage, aber wer über Armut redet, der darf über Reichtum in diesem Land nicht schweigen - und wir sind ein reiches Land -

(Beifall DIE LINKE)

und dass diese Bundesregierung und auch die vorherige Milliarden verschenkt hat durch ihre Steuerpolitik, die sie eingeführt hat.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Ha, ha, wir erhöhen nur die Steuer und schon funktioniert alles.)

Ach ja, Frau Finanzministerin, das ist alles klar.

Natürlich muss man Geld umverteilen. Ja, aber Sie tragen es doch immer auf dem Rücken von denen aus, denen Sie es erstens nicht ermöglichen, das Geld mit ihrer Hände Arbeit zu verdienen. Und zweitens, dass Niedriglöhne gezahlt werden, wollen Sie durch staatliche Mittel deckeln, nämlich durch Kombilohn. Deswegen sind Sie gegen Mindestlohn und die anderen hängen Sie einfach ab, die werden schon irgendwie sehen, wie sie klarkommen und dann beklagen Sie sich über Schwarzarbeit. Das ist doch wie Katze und Schwanz und, Herr Seela, da muss man weiter diskutieren, aber man muss es dort nehmen, wo das Geld ist und das ist da.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Wo?)

Ich sage Ihnen nur einmal, allein die Finanztransaktionen, Einführung der Tobin-Steuer, das wären doch alles ganz solide Dinge, ja, da sind Sie dagegen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und wann kommt die Weltregierung?)

Dass es dort einen grundsätzlichen Unterschied gibt, das ist schon klar, Sie wollen die stärken, die das Geld haben und hoffen immer noch, dass die dann in Arbeit investieren und dass die Arbeitsplätze schaffen. Genau das wird nicht passieren, das zeigen alle Statistiken.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen seitens der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung Minister Reinholz, bitte.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, so viel zum Thema Polemik,

Frau Leukefeld. Ich habe schon viel Unsinn gehört, aber das war wirklich die Spitze dessen, was mir je zugemutet worden ist.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, Preissteigerungen bei den Lebenshaltungskosten sind aktuell und bundesweit im Moment Gegenstand von Diskussionen in der Öffentlichkeit, aber natürlich auch in den Medien. Es ist für mich deshalb durchaus nachvollziehbar und auch verständlich, wenn von verschiedenen Seiten die Forderung nach einer Überprüfung der Regelsätze von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe erhoben wird. Der Regelsatz soll das sogenannte soziokulturelle Existenzminimum abdecken. Das hängt nun einmal mit den Lebenshaltungskosten, wie wir alle wissen, direkt zusammen, auch wenn es nicht nur um Milch- und um Fleischpreise geht, sondern viele verschiedene Komponenten hier eine Rolle spielen. Es ist allerdings zu berücksichtigen, die Höhe der Regelsätze für das Arbeitslosengeld II ist ausschließlich bundesgesetzlich geregelt. Der Gesetzgeber hat zudem in § 20 Abs. 4 SGB II eine jährliche Anpassung vorgesehen, die sich an der Erhöhung des Rentenwertes orientiert. Darüber hinaus wird die Höhe der Regelsätze an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten gekoppelt, die in der vom Statistischen Bundesamt im fünfjährigen Turnus erhobenen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, der sogenannten EVS, abgebildet ist. Für den Bereich der Sozialhilfe werden die Regelsätze, wie wir alle wissen, im Gegensatz zum Arbeitslosengeld II durch eine Landesverordnung bestimmt. Auch hier orientiert sich die Bestimmung an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. In die Regelungen zum ALG II und Sozialhilfe ist also bereits ein Anpassungsmechanismus analog der Rentenentwicklung eingebaut. Die Frage, die sich jetzt stellt, ist also nicht die generelle Frage, ob man einen Anpassungsmechanismus will oder nicht, es geht eher um den Weg der Anpassung. Ein solcher Mechanismus existiert und er greift auch. In Thüringen zum Beispiel wurde erst zum 01.01.2007 eine Erhöhung der Regelsätze der Sozialhilfe um rund 4,23 Prozent sowie zum 01.07.2007 eine Erhöhung um 0,54 Prozent vorgenommen. Das Erste war die Anpassung an den SGB-II-Regelsatz, das Zweite die Erhöhung im Zuge der Kopplung an den Rentenfaktor.

Vielmehr, meine Damen und Herren, stellt sich die Frage, ob es angesichts der genannten Preiserhöhungen einen darüber hinausgehenden Anpassungsbedarf gibt und man neue Regeln für die Anpassung für nötig hält, oder auch, ob der Turnus der EVS zu lang ist, um zeitgemäße Ergebnisse zu erhalten. Die letzte Anmerkung, meine Damen und Herren, bezieht sich insbesondere auf den Alternativantrag der Fraktion, der, Frau Leukefeld, aus meiner Sicht schon ein

Alternativantrag ist. Seitens des Bundes als auch der Länder wird die Frage der Anpassungs- und Erhöhungsnotwendigkeit aktuell sehr intensiv diskutiert. Dabei wird man sicherlich auch prüfen, ob die 5-jährige EVS das richtige Instrument ist.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüft derzeit, wie sich die Preisentwicklungen in 2006 und 2007 für Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II ausgewirkt haben und sich in den kommenden Monaten auswirken werden. Für 2008 soll dann eine Prognose erstellt werden. Bei dieser Prüfung wird es vor allem um die Auswirkungen der Preiserhöhungen bei Grundnahrungsmitteln gehen, die es in den letzten Monaten, wie wir alle wissen, ja unstreitbar gegeben hat. Dennoch sollte meines Erachtens nicht außer Acht gelassen werden, dass Hilfeempfänger zusätzlich zum Regelsatz beim Arbeitslosengeld II auch die Kosten für eine angemessene Unterkunft und Heizung vom Leistungsträger vollständig erhalten.

So viel, Frau Leukefeld, zu Ihrer Aussage, dass die Menschen ausschließlich vom Regelsatz leben müssen. Hinzu kommen auch noch Gebührenbefreiungen und Gebührenermäßigungen, z.B. für Fernsehen und für Rundfunk, sowie Sonderleistungen bei Umzug oder bei der Geburt eines Kindes. Weiterhin ist zum Beispiel zu berücksichtigen, dass eine weitere Erhöhung der Regelsätze nicht zu einer Schlechterstellung bzw. weiteren Aufstockung der Transferleistungen im Bereich der Geringverdiener am Arbeitsmarkt führen darf. Darüber hinaus sollen durch das Bundesarbeitsministerium die Konsequenzen abgeschätzt werden, die sich aus einer eventuellen Neuausrichtung der Anpassungskriterien, z.B. am Verbraucherindex, ergeben. Gleichzeitig wird noch einmal intensiv geprüft werden müssen, ob die Leistungen für Kinder und für Jugendliche bedarfsdeckend ausgestaltet sind. Da geht es zum Beispiel, wir haben es eben schon miteinander diskutiert, um Aufwendungen für die Mittagsverpflegung in Ganztageseinrichtungen oder auch um Schulmaterialien, letztlich also um die Frage, ob die Teilhabe an Bildung für junge Leute ausreichend gewährleistet ist. Ich teile im Übrigen die Auffassung, dass man vorrangig für die Kinder mehr tun soll, um ihre spätere berufliche Perspektive dadurch zu verbessern.

Insofern ist gerade die vorgesehene Überprüfung dieser Leistungen im SGB II sehr sinnvoll und auch notwendig. Deshalb könnte es durchaus auch zielführender sein, Sonderbedarfe für Kinder zu verbessern, anstatt Regelsätze generell zu erhöhen. Es müsste dann sichergestellt werden, dass die Leistungen natürlich auch da ankommen, wo sie hin sollen. Solche Leistungen für Schule und Ausbildung kommen letztlich nicht nur dem Einzelnen, sondern im Endeffekt auch der Wirtschaft und der Gesell-

schaft insgesamt zugute, zum Beispiel in Form einer besseren Fachkräfteverfügbarkeit, über die wir ja auch zurzeit ausführlich diskutieren.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat angekündigt, Ende November dieses Jahres seine Ergebnisse zur Höhe der Regelsätze und zur Notwendigkeit von Mehrbedarfsregelungen vorzulegen. So ist es letzte Woche beim SGB-II-Bundeskongress nochmals gesagt worden, an dem sich das TMWTA auch beteiligt hat. Auch in der Abstimmung zwischen den Ländern wurde deutlich, dass man jetzt keine isolierten Initiativen ergreifen will, sondern man sich zwischen Bund und Ländern nach Vorlage der Prüfergebnisse erst einmal abstimmen sollte. Das weitere Vorgehen in dieser Frage kann deshalb vernünftigerweise auch erst dann festgelegt werden.

Es macht deshalb keinen Sinn, Prüfergebnissen bereits jetzt vorzugreifen und die Bundesratsinitiative zur Erhöhung der Regelsätze zu starten. Für eine solche Schnellschussaktion, meine Damen und Herren, finden Sie mit Sicherheit keine Mehrheit. Thüringen wird deshalb die von der Fraktion DIE LINKE beantragte Bundesratsinitiative nicht ergreifen, sondern im bereits begonnenen Abstimmungsverfahren zu den Regelsätzen verbleiben.

Ich möchte nochmals kurz auf den Alternativantrag der Fraktion der CDU zurückkommen: Die EVS, sowohl Turnus als auch die sehr differenzierten Kriterien, müssen bei der Prüfung natürlich auch betrachtet werden. Insofern ist es durchaus eine Überlegung wert, ob man nicht mit wenigeren und einfacheren Kriterien eventuell eine schnellere Prüfung und Bemessung der Regelsätze hinbekommen kann. Ich glaube nicht, dass man das gesamte Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnung privater Haushalte, auf der die EVS basiert, ändern wird, es gehört aber vom Grundsatz mit in die Prüfung der Systematik der Berechnung der Regelsätze. Insofern kann ich nur nochmals betonen: Die notwendigen Prüfungen laufen bereits. Die Haltung der Thüringer Landesregierung kann erst fixiert werden, wenn die Ergebnisse dieser Prüfungen vorliegen und vor allen Dingen auch ausgewertet sind. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung durch den Abgeordneten Huster für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Seela hat die Frage gestellt, wie die Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE finanziert

werden sollen. Und als Frau Leukefeld das böse Wort „Umverteilung“ in den Mund genommen hat, hat nicht nur die Finanzministerin reagiert, als sei „Umverteilung böse“.

Dazu muss ich eine Anmerkung machen, weil ich denke, dass diese Reaktion in keinsten Weise sachgerecht ist: Sie müssten mir erklären, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, warum Sie vor diesem Wort „Umverteilung“ so eine Angst und so eine Sorge haben. Sie müssten mir ein Land in der Welt zeigen, welches den Anspruch erhebt, die staatliche Finanzierung ohne Umverteilung hinzubekommen.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Wir haben Erfahrungswerte.)

Zeigen Sie mir ein modernes Land in der Welt, das ohne Umverteilung hinkommt. Ich behaupte, dass in Deutschland in den letzten Jahren die Umverteilung von unten nach oben stattgefunden hat,

(Beifall DIE LINKE)

und, ich glaube, viele Menschen empfinden das genauso. Sie leugnen das. Selbst wenn sich eine Bundesregierung ausdrücklich als Laissez-faire-Regierung verstehen würde, sie also nichts Aktives in der Steuerpolitik unternehmen würde, würde sie umverteilen. Sie würde umverteilen von unten nach oben, weil die, die schon Besitz und Vermögen haben, über ihre Fähigkeiten, Einkommen aus Vermietungen, aus Zinsen beispielsweise zu erzielen, natürlich ihren Reichtum und ihr Vermögen steigern und damit andererseits Armut zunimmt.

Ich kann nicht verstehen, Frau Finanzministerin, wie man diese elementaren Zusammenhänge leugnen kann. Wenn man einmal das zugibt, ich denke, man muss das zugeben, dass natürlich jede auch Nichtregulation in dem Sinne Regulation ist, indem es Begünstigte und Verlierer gibt, wenn man einmal so weit ist, dann muss man, wenn man sich konkret Deutschland nach der Wende ansieht, feststellen, dass die Umverteilung eine Richtung hatte, die dazu geführt hat, dass wir auf der einen Seite eklatante Armut haben und auf der anderen Seite einen wachsenden Reichtum. Wir lesen darüber. Es ist doch nicht so, dass wir über Reichtum nichts lesen, sondern wir lesen darüber.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine weitere Bemerkung, weil es nicht nur um Umverteilung geht. Es geht natürlich auch um die Frage, wie ist ein Gemeinwesen insgesamt in seinen staatlichen Ebenen finanziert. Wir hatten, Frau Ministerin, bezogen auf die Thüringer Auswirkungen von Steuerpolitik darüber immer gesprochen. Wir haben fest-

gestellt, dass die Senkung des Spitzensteuersatzes für Thüringen reale Auswirkungen hatte, nämlich in etwa über die Ausgleichsmechanismen im Länderfinanzausgleich 100 Mio. € weniger zur Verfügung standen. Das heißt, Steuerpolitik hat was damit zu tun, wie leistungsfähig öffentliche Hand ist.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben in Deutschland an vielen Stellen die Folgen von Privatisierungspolitik vor Augen. Zum einen sind viele Beschäftigungsverhältnisse prekär geworden, nicht wenige davon stocken wir über staatliche Hilfen wieder auf, damit die Menschen überleben können, während auf der anderen Seite die Zuschüsse in diese privatisierten Bereiche nicht gesunken, sondern in vielen Bereichen gestiegen sind. Das heißt, wir müssen mehr aus dem allgemeinen Aufkommen erbringen - ich will nur mit Thüringenbezug an das Stichwort Maßregelvollzug erinnern.

Ein weiteres Beispiel, meine Damen und Herren, hat uns der Rechnungshof in den letzten Tagen wieder vor Augen geführt, das sind hier in Thüringen auch die Großbauten. Es ist doch nun mal Fakt - und da kann man Bilanz ziehen -, dass Investitionen in Thüringen sich nicht allerorten gerechnet haben. Im Gegenteil, wir stehen noch 20 Jahre in der Verpflichtung abzufinanzieren und der Ertrag für das Land ist gemessen an den Ausgaben wieder aus dem Topf des Gemeinwesens offensichtlich geringer als erwartet. Beim Beispiel Flughafen wissen wir doch, wovon wir reden. Auch das führt dazu, dass wir letztlich in Thüringen einen hohen Schuldenstand haben, einen hohen Zinsstand haben, der Spielräume einengt, Menschen, die betroffen sind, die unsere Hilfe bräuchten, Geld zukommen zu lassen. Ich bin mir sicher, dass sich für den Bundeshaushalt ähnlich viele Beispiele finden lassen. Ich will jetzt hier keine Debatte über den Militärhaushalt des Bundestages oder der Bundesrepublik Deutschland beginnen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, Umverteilung hat was damit zu tun und es hat damit zu tun, wie Politik insgesamt in diesem Land die Lasten verteilt. Sind sie eher gerecht verteilt oder sind sie eher ungerecht verteilt? Hier ist in den letzten Jahren eine eindeutige Schiefelage zulasten der kleinen und mittleren Einkommen erfolgt. Wir bitten Sie und fordern Sie auf, davon Abstand zu nehmen und in eine andere Richtung zu gehen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt keine weiteren Redewünsche mehr. Ich schließe die Aussprache. Es ist bei keinem der bei-

den Anträge die Ausschussüberweisung beantragt worden. Ist das korrekt so? Ja. Dann stimmen wir zunächst ab über den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über den Alternativantrag der Fraktion der CDU. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Die Stimmenthaltungen. Es gibt eine große Zahl von zustimmenden Voten. Es gibt einige Enthaltungen und einige Gegenstimmen. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Initiative gegen Kinderarmut

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3393 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3429 -

Keine der beiden beantragenden Fraktionen hat das Wort zur Begründung gewünscht. Das ist also richtig so und die Landesregierung hat angekündigt, dass sie zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der SPD den Bericht sofort geben möchte. Für diesen Bericht bitte ich Minister Dr. Zeh nach vorn.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir, bevor ich das Berichtersuchen erfülle, noch vier grundsätzliche Vorbemerkungen:

Erstens: Das Wohlergehen unserer Kinder ist nicht in erster Linie eine Frage des Geldes. Nicht jedes Kind, welches in geringen materiellen Verhältnissen lebt, ist automatisch in einer schlechten Situation. Nicht jedes Kind, welches in finanziell gut gestellten Verhältnissen lebt, ist automatisch in einer guten Situation.

(Beifall CDU)

Zweitens: Der Begriff „Kinderarmut“ ist, obwohl er leider überall so gebraucht wird, kein guter Begriff, denn er zeigt in eine falsche Richtung. Man kann die Situation „Kinderarmut“ nicht losgelöst von den Eltern sehen. Es handelt sich so gesehen eher um

Familienarmut; weil die Eltern das Geld nicht verdienen, leben die Kinder auch in Armut. Solange sich diese Situation der Familien nicht ändert, leben auch ihre Kinder in Armut. Ich denke, wir müssen alles tun, den Eltern zu helfen, z.B. Arbeitsplätze schaffen, dann leben die Kinder auch nicht mehr in Armut.

Ich möchte an dieser Stelle ein Zitat der „Ostthüringer Zeitung“ vom gestrigen Tag einfügen, vom 11.10.2007, das auch ein Stück weit den Antrag der SPD beschreibt. Ich zitiere: „Die Forderung der SPD hat neben dem Beigeschmack, dass da die PDS/LINKE wieder links überholt und so Wählerpotenzial gewonnen werden soll, einen Haken: Sie verlagert die Verantwortung für die Kinder weg von den Eltern und hin zum Staat. Das aber ist falsch. Punktuelle Hilfe ist in Ordnung, eine komplexe Förderung verkehrt. Kinder sind kein Gemeingut. Wenn ja, wären Sorgerecht und Sorgspflicht der Eltern überholt.“ Ich brauche diesem Zitat wohl nichts hinzuzufügen.

Die PDS hat wahrscheinlich den „Braten gerochen“, mit dem Links-Überholen, deswegen haben Sie einen Antrag gestellt, den sie dann wahrscheinlich noch weiter nach links einordnen wollen. Ich denke, um noch einmal darauf zurückzukommen, solange sich die Situation der Familien nicht ändert, leben auch ihre Kinder in Armut. Die Situation von Kindern kann deshalb nur mit ihren Eltern und nicht gegen sie verbessert werden.

Drittens: Für die Situation von Armut gibt es viele verschiedene Definitionen. Es gibt die absolute und relative Armut. Absolute Armut gibt es in Deutschland wohl kaum, wenn man die Definition der Weltbank zugrunde legt. Nach dieser Definition gilt, wer weniger als ein bis zwei US-Dollar pro Tag zur Verfügung hat, als arm. Bei der Definition von relativer Armut will ich hier die Definition der UN zitieren. Relative Armut heißt dort: „Wer 50 Prozent unter dem durchschnittlichen Lohn der Bevölkerung als Äquivalenzeinkommen liegt, gilt als arm.“ Das wiederum heißt, je reicher eine Gesellschaft, je höher das Äquivalenzeinkommen, umso mehr Arme könnte es demzufolge auch geben. Das heißt, relative Armut ist eben auch wirklich relativ. Deshalb stellt die Bundesregierung im Jahr 2001 in ihrem Armutsbericht fest - in 2001 war es die rot-grüne Bundesregierung: „Der Begriff ‚Armut‘ entzieht sich wegen seiner Vielschichtigkeit einer allgemeingültigen Definition.“

Ich sage das deshalb am Anfang, weil sich daraus natürlich alle folgenden Aussagen zur Armut in dem Bericht, den ich späterhin noch halten werde, relativieren.

Viertens will ich noch anmerken: Armut lässt sich nicht nur auf materielle Güter festschreiben. So gesehen wäre ich nämlich in der DDR bitter arm ge-

wesen. Wir mussten nur von einem nicht sehr üppigen Gehalt meines Vaters leben. Meine Mutter war sehr lange zu Hause. Wir lagen damit garantiert unter 50 Prozent des Durchschnittseinkommens der üblichen Zweiverdienerhaushalte in der DDR. Ich will das nur sagen, weil eben auch hier unterschiedliche Sichtweisen eine Rolle spielen. Ich habe mich in der DDR nicht arm gefühlt, das sage ich ausdrücklich. Und wenn Sie so wollen, muss man die gesamte soziokulturelle Situation einer Familie oder einer Person beachten. Es gibt nämlich auch Lebenskonzepte, die alternativ sind, die ganz bewusst in Armut leben, die ganz bewusst sich in die Armut begeben und dabei sogar auch noch glücklich leben. Ich will das sagen, weil der Begriff „Armut“ immer in eine Ebene gebracht wird, die ich in der öffentlichen Debatte sehr einseitig empfinde. Ich denke, es ist wichtig, dass man auch einmal noch die anderen Aspekte wenigstens mit erwähnt.

Ich betone noch einmal ausdrücklich, es ist eine ständige Aufgabe der Landesregierung und auch aller übrigen Verantwortlichen, die Rahmenbedingungen aller Kinder weiter zu verbessern. Es gibt bei uns tatsächlich zahlreiche Kinder und Familien, denen es nicht so gut geht, wie anderen Familien. Sie erhalten in unserem Sozialstaat eine Fülle von verschiedenen Leistungen, um ihre schwierige Situation möglichst bald überwinden zu können. Ich will es noch einmal ausdrücklich sagen, dass der Erhalt der sozialen Leistungen nicht immer ein Kennzeichen von Armut ist, sondern ein Instrument, um drohende Armut zu bekämpfen. Viele andere Länder der Welt, auch Nachbarländer der Bundesrepublik, kennen solche Instrumente nicht. Ich will an dieser Stelle auch noch einmal daran erinnern, dass sich Ministerpräsident Althaus seit langer Zeit für die schrittweise Einführung eines Bürgergeldes einsetzt.

(Beifall CDU)

Das Bürgergeld, wie es von Ministerpräsident Althaus ins Gespräch gebracht worden ist, wäre aus meiner Sicht die beste Armutsprävention gerade auch für Kinder.

(Beifall CDU)

Ich denke, diese Diskussion muss bundesweit fortgeführt werden, und zwar gerade wegen aller Mitbürgerinnen und Mitbürger - ich betone das -, die von Armut bedroht werden könnten. Wir werden die Augen jedoch nicht davor verschließen, dass es auch bei uns in Thüringen eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen gibt, die tatsächlich Probleme haben, bestimmte Grundbedürfnisse zu befriedigen. Mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE möchte ich mich nicht im Detail beschäftigen, das ist letztlich bei dem vorhergehenden Tagesordnungs-

punkt ebenso diskutiert worden. Es handelt sich dabei um völlig unerfüllbare Versprechen, die vorsichtig geschätzt mehrere 100 Mio. € kosten würden. Letztlich geht diese Hilfe dann auf Kosten der Kinder und Jugendlichen in der Zukunft. Unsere Kinder müssten dann die Schuldenberge bezahlen, die wir heute anhäufen. Deshalb brauchen wir zur Lösung der Probleme keine Almosenpolitik, sondern wir brauchen gestaltende Strukturpolitik.

(Beifall CDU)

Der Vorschlag der Kindergrundsicherung in Ihrem Antrag klingt zunächst wie ein Versatzstück aus der Bürgergeldkonzeption von Ministerpräsident Althaus. Ihr Antrag hat jedoch im Gegensatz zur Bürgergeldkonzeption kein Gegenfinanzierungskonzept. Ich denke, das muss an dieser Stelle auch beigelegt werden. Gleiches lässt sich auch von dem von der SPD vorgelegten Antrag bezüglich der kostenfreien Verpflegung der Kinder in Kindergärten und Schulen sagen. Die finanzielle Belastung würde mindestens 50 Mio. € in den Kindergärten bzw. 60 bis 70 Mio. € in Schulen betragen. Diese beträfe nicht nur das Land, sondern auch die Thüringer Kommunen. Aber wenn es die Thüringer Kommunen betrifft, betrifft es auch wieder das Land; wegen des Konnexitätsprinzips müssten wir dieses Geld dann auch wieder ersetzen. Außerdem würde die Lage der tatsächlich armen Schülerinnen und Schüler durch eine solche flächendeckende Landesfinanzierung des Essens in Einrichtungen nicht automatisch besser. Ich halte das nicht für einen sehr optimalen Vorschlag, die Kinderarmut zu bekämpfen, wie es ja in der Überschrift steht. Hier geht es nur um ein Detail, das eben gerade nicht die Kinderarmut als solches bekämpft. Es würden nur die Eltern aus ihrer Verantwortung zur Pflege und Erziehung der Kinder entlassen. Wenn Eltern in ihrer Gesamtheit erst aus der Verantwortung entlassen werden, ihre Kinder auch zu ernähren, dann werden sie mittelfristig auch bei der Verantwortung der Kindererziehung entlassen. Ich glaube, das ist ein falscher Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme nun zu einigen Zahlen, wie es im Antrag verlangt worden ist. Ich beziehe mich dabei auf die von der UN gemachte Definition für Armut - ich wiederhole das noch mal -, danach liegt relative Einkommensarmut vor, wenn weniger als die Hälfte des nationalen Durchschnittseinkommens im Haushalt zur Verfügung steht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Zeh, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich würde den Bericht gern erst zu Ende halten. Dann werde ich Fragen beantworten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Ende, Herr Kuschel.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Wenn man sich in Deutschland auf ein nationales Durchschnittseinkommen als Basisgröße bezieht, dieses Beispiel habe ich vorhin bereits gesagt, dann steigt gerade in den neuen Ländern die Wahrscheinlichkeit für eine relative Einkommensarmut von Kindern, weil dort das Lohnniveau niedriger liegt. Dieses Beispiel zeigt nur eine von zahlreichen Schwierigkeiten, einen wirklich brauchbaren Begriff von Armut in Anwendung zu bringen.

Ich will dennoch auf die Zahlen kommen. Fakt ist, dass im Mikrozensus 2004 des Thüringer Landesstatistikamtes das Einkommensniveau der Familien bewertet wurde. So verfügen 23 Prozent, das sind 90.200, der Familien mit Kindern in Thüringen über ein Nettoeinkommen unter 1.300 €. Über ein Einkommen bis unter 1.500 € verfügten mit 30.500 Familien weitere 8 Prozent der Familien. Also hier handelt es sich wieder um die Familien. Dass in diesem knappen Drittel der Familien auch der Anteil armer Familien nach jeder möglichen Definition mit enthalten ist, dürfte dabei unstrittig sein. Dies gilt unabhängig davon, ob das Einkommen aus Erwerbsarbeit oder Transferleistungen erzielt wird. Erkennbar wurde in dieser Untersuchung auch, dass Familien mit einem erwerbstätigen Elternteil in der Regel über ein vergleichsweise niedriges Nettoeinkommen verfügen, weil nur ein Erwerbseinkommen zum Lebensunterhalt beitragen kann. Dies gilt für Alleinerziehende und Alleinverdienerpaare gleichermaßen.

Die Selbsteinschätzung der Thüringer verrät auch einiges zum Thema Armut. Nach dem Thüringen-Monitor 2006 befinden 15 Prozent der Befragten die eigene wirtschaftliche Situation für schlecht, 54 Prozent schätzten sie mit gut oder sogar sehr gut ein. Die individuelle Bewertung nach dem Monitor der eigenen wirtschaftlichen Situation ist abhängig von der Beteiligung am Erwerbsleben. 12 Prozent der befragten Erwerbslosen bewertet sie mit gut, 57 Prozent der Erwerbstätigen mit sehr gut. In ca. 48 Prozent, also weniger als der Hälfte der Thüringer Haushalte, wird allerdings das Haupteinkommen durch Erwerbsarbeit erzielt.

Um die Armutssituation richtig einschätzen zu können, ist Folgendes wichtig zu wissen: Die Mehrzahl dieser erwerbstätigen Haushalte wiederum stellen Familien mit Kindern, dies vor dem Hintergrund, dass in nur einem Drittel der ca. 1,1 Mio. Privathaushalte Thüringens Kinder leben. Es sind also mehr Eltern erwerbstätig als es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Ich denke, diese Schlussfolgerung ist auch wichtig.

Der Begriff „Armut“ kann durchaus nicht nur Mangel an Einkommen oder Vermögen bezeichnen, erschöpft sich auch keineswegs in rein finanziellen Kriterien. Genau aus diesem Grund gibt es aber auch nicht die Möglichkeit, mithilfe eines Königswegs staatliche Maßnahmen Armut schnell zu beseitigen. Es gibt eben kein Patentrezept. Wer das verspricht, ist im höchsten Maße unglaubwürdig. Alle Experten, auch diejenigen, die an Thüringer Universitäten und Fachhochschulen lehren, sind sich darüber einig, dass Armut kein thüringen- oder ostspezifisches Phänomen ist. Armutsbekämpfung durch eine Landesregierung ist nur begleitend möglich. Es geht um die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Dies gilt am Ende insbesondere für den Bund. Er hält dazu wichtige Schlüssel in der Hand, beispielsweise die Zuständigkeit für das Sozial- und das Steuerrecht.

Die Thüringer Landesregierung hat es sich durch zahlreiche Maßnahmen zu ihrer Aufgabe gemacht, Eltern und Familien in ihrer Kompetenz zu stärken und Kindern und Jugendlichen bestmögliche Lebenschancen zu eröffnen. Es gibt verschiedene Gründe für Kinderarmut und deshalb auch verschiedene Ansätze, um diese zu lindern. Der erste Baustein zur Verhinderung - da sind wir uns sicherlich einig - von Armut ist Arbeit. Die Menschen müssen in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit absichern zu können. Der wirtschaftliche Aufschwung und die Neuregelungen für Lohnersatzleistungen - ich denke, das Stichwort „Fördern und Fordern“ hat in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit sehr die Runde gemacht - zeigen positive Wirkung; die Arbeitslosenzahlen gehen zurück. Allerdings ist es immer noch bedrückend, wie viele Kinder noch von Sozialleistungen abhängig sind. Obwohl Thüringen die niedrigste Arbeitslosenquote in den jungen Ländern hat, bleibt es dabei: Es ist bedrückend, wie viele Kinder von Sozialleistungen noch abhängig sind. Ich stelle aber auch fest, dass die überwiegende Zahl dieser von Sozialleistungen abhängigen Menschen letztlich auch - und das kann ich auch in meinem Umfeld sehen - bei sich selbst spart, um ihren Kindern und Enkelkindern ein unbekümmertes Leben zu ermöglichen. Also im Zweifelsfalle werden viele Eltern selbst auf vieles verzichten, um ihren Kindern vieles auch zu ermöglichen.

Eines muss aber auch klar gesagt werden: Wir können Menschen Hilfestellungen geben, beispielsweise zur Arbeitsaufnahme oder den Umgang mit Geld zu lernen, wir können aber nicht die Eigenverantwortung der Menschen für ihr Leben durch staatliches Handeln ersetzen. Auch Menschen mit hohem Vermögen können beispielsweise durch hohe spekulative Geschäfte in Armut kommen. Das entspricht aber der Eigenverantwortlichkeit der Menschen auch für ihr Leben. Der Staat kann in der Regel nur Hilfe zur Selbsthilfe anbieten.

Hier komme ich auf den zweiten Baustein zu sprechen neben dem Baustein „Arbeit“, das ist der Baustein „Bildung“. Wir müssen Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag helfen, die Angebote der Elternakademie sind hier ebenso ein Baustein. In Thüringen besteht darüber hinaus ein flächendeckendes Angebot von Familienberatungsstellen. All dies kann aber die Familie selbst nicht ersetzen. Durch die Familie werden wichtige Grundwerte vermittelt wie Liebe, Mitgefühl, Vertrauen, Solidarität und Verlässlichkeit. Ich denke, staatliche Kindereinrichtungen sind wichtig, sie können diese frühkindliche Förderung ergänzen, aber sie können die Eltern nicht ersetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kinder haben die gleichen Startbedingungen in Thüringer Schulen für ihr späteres Leben. Aber auch hier gilt: Eltern müssen ihre Kinder auf diesem Wege begleiten.

Als dritten Baustein möchte ich erwähnen die Sozial- und Familienleistungen. Die Sozialleistungen hatte ich bereits vorhin angesprochen, deshalb möchte ich noch einmal insbesondere auf die Familienleistungen eingehen. Das Bundeselterngeld spielt dabei eine wichtige Rolle, um der Kinder- und Familienarmut entgegenzuwirken. Thüringen hat sich bei der Gesetzgebung insbesondere für einen angemessenen Grundfreibetrag eingesetzt. Das heißt, das Bundeselterngeld beträgt bei einer einjährigen Bezugsdauer mindestens 300 €. Dieser Mindestbetrag war in einem Referentenentwurf ursprünglich nicht vorhanden. Wenn man den Bezug über zwei Jahre verteilt, dann wird ein hälftiger Grundbetrag von 150 € ausgezahlt. Übrigens nutzen 23 Prozent der Thüringer diese Streckungsmöglichkeit. Wir hatten eine entsprechende Anfrage bereits in einer Plenarsitzung davor, diese Zahl ist mittlerweile verbürgt, dass fast ein Viertel der Thüringer Bürger bzw. der Thüringer Betroffenen diese Möglichkeit des Streckens über zwei Jahre auch nutzt.

In Thüringen gibt es im Anschluss für ein weiteres Jahr für die dann Zweijährigen das Thüringer Erziehungsgeld in Höhe von 150 € für das erste Kind, entsprechend 200 € für das zweite, 250 € für das dritte und 300 € ab dem vierten Kind. Dies ist auch

ein Beitrag des Freistaats zur Bekämpfung der Kinderarmut, auch wenn das in dem vorigen Tagesordnungspunkt bestritten worden ist. Ich denke, dass wir damit als eines von vier Ländern zu denen gehören, die damit einen zusätzlichen Betrag aufwenden, um gerade im Bereich der Bekämpfung von Kinderarmut einen Beitrag zu leisten.

Auf Bundesebene wird zurzeit der Kinderzuschlag für Familien mit geringem Einkommen neu ausgerichtet. Ziel soll es sein, dass zukünftig etwa eine halbe Million von Kindern erreicht werden. Die Regelungen sollen flexibilisiert und entbürokratisiert werden. Meines Erachtens hat das Bundeskabinett vor drei Tagen entsprechende Beschlüsse gefasst, so dass diese Anliegen auf einem guten Weg sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verweise auch auf die Aktivitäten der Bundesregierung, der Bundesministerin Ursula von der Leyen, die sehr wichtige Weichen in Bezug auf die Kinderbetreuung gestellt hat und damit auch zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ weitere Verbesserungen in Deutschland erwarten lässt. Allerdings will ich auch sagen, dass die Zahlen, die von der Bundesministerin von der Leyen angestrebt werden, in Thüringen bei Weitem übererfüllt sind.

Ich möchte dennoch aus der Haushaltsrede der Bundesfamilienministerin vom 13. September 2007 hier kurz zitieren: „Wir haben vereinbart, dass ab 2013 ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung besteht und ein Betreuungsgeld eingeführt wird. Es ist wichtig, dass Eltern darauf vertrauen können, dass sie Beruf und Kindererziehung miteinander vereinbaren können. Es ist mir ebenso wichtig, dass wir die Erziehung von Kindern zu Hause in hohem Maße wertschätzen.“

Ich verweise an dieser Stelle auf den bereits bestehenden Rechtsanspruch im Freistaat für Kinder ab zwei Jahren auf einen Betreuungsplatz. Damit ist Thüringen im Übrigen das einzige Land in der Bundesrepublik Deutschland, das einen solchen Rechtsanspruch entgegen dem, was bundesweit gilt, von drei Jahren auf zwei Jahre gesenkt hat, und zwar ohne Bedingungen. Sachsen-Anhalt, unser Nachbarland, hat ebenso den Rechtsanspruch abgesenkt, aber dort konditioniert. Wer in Sachsen-Anhalt als Familie einen Elternteil zu Hause hat, besteht nur ein Rechtsanspruch über fünf Stunden.

Meine Damen und Herren, der soeben veröffentlichte Familienatlas der Bundesregierung bestätigt meines Erachtens ebenso unseren Kreisen und kreisfreien Städten in Thüringen, dass wir eine bundesweit überdurchschnittliche Stellung bei der Bildung, Betreuung und Freizeitangeboten für Jugendliche und Kinder einnehmen. Hier macht sich die seit Jahren

konsequent gemeinsam mit den Thüringer Kommunen und in Aufgabenübertragung an sie betriebene Familienpolitik des Landes bemerkbar. Mit einem Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz bereits ab zwei Jahren, hatte ich bereits gesagt, sind wir bundesweit Spitze und haben dazu auch beigetragen, dass das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in einer guten Weise gelöst ist. Wenn jemand einer Arbeit nachgehen will, dann hat er die Möglichkeit, einen solchen Betreuungsanspruch als Rechtsanspruch in Anspruch zu nehmen. Unterhalb von zwei Jahren gilt, wer einen Bedarf hat, dem wird auch dieser Bedarf erfüllt. Wir können also auch sagen, dass der Bedarf unterhalb des Rechtsanspruchs von zwei Jahren in Thüringen zu 100 Prozent erfüllt wird. Ich will damit sagen, dass wir damit vorbildlich im gesamten Bundesgebiet sind entsprechend auch, was die Thüringer Bildungspläne in der Frage frühkindlicher Betreuung auch vorsehen. Laut Bildungs-Monitor 2007 zeichnet sich Thüringen durch eine überdurchschnittlich hohe Schulqualität und insbesondere durch die Vermeidung von Bildungsarmut aus. Wer Kinder fördern will, muss vor allem deren Familien fördern. Dies hatte ich bereits vorhin gesagt und das betrifft auch elementar ausreichende Rahmenbedingungen, damit Eltern selbst ihren und den Lebensunterhalt der Kinder verdienen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den ganzen Bildungsbereich will ich an dieser Stelle nicht weiter ausführen. Ich hatte vorhin gesagt, dass auch der Bereich Bildung dazugehört, um die gesamte soziokulturelle Stellung der Kinder entsprechend auch in einer günstigen Situation zu realisieren.

Meine Damen und Herren, damit will ich zum Schluss kommen, die Zahlen - das hatte ich vorhin bereits gesagt - muss man unter dem Blickwinkel sehen, dass der Begriff „Armut“ sehr relativ ist und dass wir in Thüringen aber dennoch alles dazu beitragen wollen, dass das Thema „Armut und Kinderarmut in Thüringen“ keine große Rolle mehr spielt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Kuschel wollte eine Frage stellen und Sie sagten zu, am Ende Ihres Berichts, diese zu beantworten. Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Vorsitzende. Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass eine mögliche entgeltfreie Mittagsversorgung in Kindergärten und Grundschulen aus Ihrer Sicht die Verantwortung der Eltern für die Ernährung ihrer Kinder tangieren würde. Könnten Sie

mir mal erklären, wie Eltern, die unverschuldet im Arbeitslosigkeit-II-System sind, mit einem Tagessatz von 2,57 € verantwortungsbewusst ihre Kinder ernähren sollen?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich denke, das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, Herr Kuschel. Ich will noch mal betonen, wenn wir die Verantwortung der Eltern bei der Ernährung ihrer Kinder abnehmen, dann haben wir schlechte Weichen gestellt. Wir würden sie nämlich für alle Kinder - unabhängig von ihrem sozialen Status - entlassen aus ihrer Verantwortung. Das war der Kern dieser Aussage, dass wir punktuell Eltern helfen müssen, die in schwierigen Situationen sind, dagegen habe ich nichts. Aber hier ist ein Antrag vorgelegt worden, der alle Eltern und alle Kinder freistellt von der Finanzierung der Versorgung. Das ist eigentlich der Kern der Aussage gewesen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Lassen Sie diese zu?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, danke, Herr Minister. Wie erklären Sie denn in diesem Zusammenhang die einkommensunabhängige Auszahlung von Kindergeld?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Auch das hat miteinander nichts zu tun, meine ich. Was wollen Sie damit sagen, dann präzisieren Sie doch die Frage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Sie haben gesagt, das entgeltfreie Mittagessen wäre eine zu starke Pauschalierung, unabhängig vom Einkommen, und man würde die Verantwortung der Eltern dadurch grundsätzlich zurückfahren. Beim einkommensunabhängigen Kindergeld, damit soll der Mehraufwand der Betreuung von Kindern abgedeckt werden, entsteht aber eine vergleichbare Wirkung. Dann müssten Sie ja konsequenterweise dafür sprechen, auch das Kindergeld nur noch einkommens-

abhängig auszureichen.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das Kindergeld folgt völlig anderen Prinzipien. In der Struktur geht es darum, dass man die Aufwendungen der Eltern ersetzt, weil es Aufwendungen sind, die die Eltern für die Gesellschaft erbringen, und diese sind nicht abhängig von Sozialkriterien.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich frage jetzt, ob die Aussprache zu diesem Sofortbericht eröffnet werden soll? Das signalisieren mir die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE, die CDU-Fraktion offensichtlich nicht, dann auf Verlangen dieser beiden Fraktionen. Wir gehen jetzt in die Aussprache zum Sofortbericht und zu den Nummern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der SPD und zum Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe als Erstes für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Panse auf.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, vorab, Herr Kuschel, vielleicht um Ihnen zu helfen, mit der Verfassung haben Sie es nicht so toll, aber es gibt Verfassungsgerichtsurteile dazu. Dass das Kindergeld einkommensunabhängig selbstverständlich gezahlt wird, ist richtig und gut so. Sie können dann noch mehrfach danach fragen, aber ich bitte Sie schon herzlich, nehmen Sie es zur Kenntnis und vermischen Sie da nicht Sachen, die in der Tat nichts miteinander zu tun haben. Wie Sie es im Übrigen auch bei Ihrem Antrag insgesamt tun, und das ist so ein Charakter, der beiden der uns vorliegenden Anträge durchaus entspricht. Er versucht, in einer durchaus populistischen Form Themen zu besetzen, von denen ich glaube, dass sie in dieser Form nicht diskutiert werden sollten. Wir sollten sie in einer angemessenen Form diskutieren, wir sollten sie in einer durchaus realitätsnahen politischen Auseinandersetzung miteinander diskutieren. Wir sollten aber nach effektiven Maßnahmen suchen, die auch tatsächlich umsetzbar sind. Wir können hier wunderschön nicht umsetzbare Versprechungen in den Raum stellen, aber ich sage Ihnen, was Sie damit erzeugen ist mehr Frust bei den Betroffenen, weil die Betroffenen sehr wohl merken, was Sie ihnen hier vorgaukeln, was Sie an Versprechungen suggerieren und einfordern, dass das nicht umsetzbar ist. Dann sage ich, das ist in höchstem Maße unangemessen, mit den Sorgen und Ängsten von Betroffenen so umzugehen, dass Sie ihnen hier etwas vormachen, was in der Tat nicht umsetzbar ist.

Lassen Sie mich auch vorab zur Definition von Armut und von Kinderarmut einige Sätze sagen. Es gibt - wie wir wissen - eine wissenschaftliche Begriffsbestimmung dazu, es gibt eine gesellschaftliche Begriffsbestimmung dazu. Es wird in verschiedenen Formen - der Minister hat das deutlich gemacht - von der UNO, von der Weltgesundheitsorganisation, von Wissenschaftlern von verschiedenen Armutsbegriffen gesprochen. In Deutschland hat sich, wenn wir über Armut diskutieren, ein Armutsbegriff durchgesetzt, den zumindest die Politik dann immer wählt, wenn es um die Definition von Armut geht: Das ist das soziokulturelle Existenzminimum, was auch die Bundesregierung bei der Bemessung sowohl im Sozialhilferecht bei den Mindestbedarfen als auch bei den Sozialhilfeleistungen benennt. Danach gibt es auch klar die Definition, wer zumindest nach dem Verständnis der Bundesregierung als arm zählt. Das sind diejenigen, die vollständig oder ergänzend auf Sozialhilfeleistungen in Deutschland angewiesen sind, eben bis zu dieser Grenze, wie sie definiert wurde.

Ich hatte es gesagt, es gibt durchaus im internationalen Maßstab ein unterschiedliches Verständnis davon, was es auch im internationalen Maßstab schwierig macht, Armut miteinander zu vergleichen. Sie wissen, dass es durchaus, wenn es beispielsweise um die Nettoeinkommen geht, wenn es um die Nettobemessungseinkommen geht, die ja dann oftmals zu Armutdefinitionen herbeigezogen werden, durchaus allein schon in Europa erhebliche Unterschiede gibt. Wenn man diese 60-Prozent-Grenze anlegt, finden Sie in Europa Länder wie Deutschland, wo diese Grenze dann bei 9.891 € liegen würde. Aber Sie finden auch in Europa Länder wie Portugal, wo Sie bei 4.993 € sind oder im niedrigsten Fall in Rumänien bei 1.504 €. Das alles ist jeweils die Einkommensgrenze des durchschnittlich 60-prozentigen Nettoeinkommens zusätzlich der Wohnkosten. Da diese Systeme und diese Einkommensdefinitionen, auch diese Armutdefinitionen so sehr unterschiedlich sind, folgt eben auch, dass man es nicht ohne Weiteres vergleichen kann. Es kommt hinzu, dass sowohl die Steuersysteme, Mehrwertsteuern beispielsweise, als auch die Sozialsysteme in den Ländern höchst unterschiedlich sind. Ich sage das vorab, weil wir, denke ich, uns schon immer ein Stück weit vorsichtig damit umzugehen befleißigen sollten, wenn wir über Armut reden.

Armut, über die wir hier in Deutschland reden, das ist schlimm, aber Armut, über die wir hier in Deutschland reden, ist nicht vergleichbar mit dem, was wir in vielen Teilen der Welt vorfinden. Es gehört dazu, dass wir sagen, Deutschland ist ein reiches Land und viele der Menschen, auch die übergroße Mehrheit unserer Kinder, lebt in Deutschland in Verhältnissen, wo sie in weiten Teilen der Welt nur andeu-

tungsweise davon träumen könnten.

Aber ich will auch die Zahlen sagen, die dem folgen, was wir an Bedarfsgemeinschaften bei den Leistungen im SGB II in Thüringen haben. Wir haben in Thüringen bei den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im September 2007 38.907 Bedarfsgemeinschaften. Das sind immerhin - und das muss man ja auch einmal anerkennend an dieser Stelle formulieren - 2.300 Bedarfsgemeinschaften weniger als im Vorjahr. Das ist durchaus eine Entwicklung zugunsten der Familien, die sich in diesen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern befinden. Das Gleiche gilt auch für die Alleinerziehenden. Bei den Alleinerziehenden, die, wie wir wissen, in einem hohen Maße auch von Armut betroffen sind, hatten wir im September 2007 23.544 Betroffene, die im Kreis des SGB II Leistungen empfangen haben und im Monat des Vorjahres, im September 2006, waren es 24.312. Ich sage das deswegen, weil durchaus die Entwicklung, die sich am Arbeitsmarkt momentan abzeichnet, wenn auch verzögert, auch bei diesen betroffenen Menschen ankommt. Ich will aber auch vorab die Frage stellen, was denn ein hohes Armutsrisiko ist. Alle Experten sind sich einig in dieser Frage, das größte Armutsrisiko ist geringe Schulbildung, geringe Bildungsabschlüsse, fehlende Ausbildung und vor allem dann infolgedessen Arbeitslosigkeit. In hohem Maße sind Alleinerziehende davon betroffen.

Alles, was ich hier skizziert habe, sind im Wesentlichen Gruppen, die dann davon gekennzeichnet sind, dass Erwerbseinkommen fehlt, fehlendes Erwerbseinkommen in den Familien. Da hat der Minister durchaus recht, wenn wir über die Situation von Kindern reden, reden wir über die Situation von Familien, denn die Kinderarmut, die wir in den Familien vorfinden, ist selbstverständlich bedingt durch die wirtschaftliche Situation der Eltern. Es gibt zwei Gründe, die dazu beitragen. Das eine sind - ich hatte es skizziert - die fehlenden materiellen Ressourcen, aber auch als Zweites - und das dürfen wir nicht verkennen - manchmal die mangelnde Bereitschaft, durchaus bestehende Ressourcen zum Wohle der Kinder einzusetzen. Das muss und darf man deutlich sagen, um hier nicht alles pauschal in einem Topf miteinander zu vermischen. Armut, das ist, glaube ich, jedem von uns deutlich, führt zu sozialer Ausgrenzung, sie zerstört Zukunftsperspektiven für Kinder. Und - auch das sage ich, weil ich das vorher an den Zahlen deutlich gemacht habe - materielle Armut darf und muss nicht zwangsläufig zur Bildungs- und Beteiligungsarmut führen. Auch das machen uns viele Familien, die von materieller Armut betroffen sind, durchaus deutlich, dass sie sich in einem hohen Maß für ihre Kinder engagieren, für ihre Kinder auch Hilfemöglichkeiten organisieren und für ihre Kinder auch vieles von dem, was in dieser Familie an Geld zur Verfügung steht, einsetzen.

Wir haben, wenn wir uns insgesamt über die Situation von Familien verständigen in Thüringen, durchaus Punkte, wo wir sagen können, da können wir uns im nationalen Maßstab im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr positiv darstellen und zu Recht auch positiv darstellen, weil wir in den letzten paar Jahren eine ganze Menge in diesem Bereich getan haben. Minister Zeh ging auf die Situation der frühkindlichen Betreuungsangebote ein. Völlig unstrittig, das ist etwas, was wir seit Monaten in Diskussionen immer wieder bescheinigt bekommen. Wir haben in Thüringen die beste Situation aller Bundesländer insgesamt. Wir wollen immer noch ein Stückchen weiter, aber wir haben durchaus, was die Betreuungssituation, auch was die Betreuungsqualität angeht in Thüringen, Frau Jung, sehr gute Noten zu verzeichnen. Das bescheinigen uns alle anderen Bundesländer nicht ohne Neid; das sage ich auch ganz deutlich.

(Beifall CDU)

Wir haben zweitens, und auch das hat uns gerade der Bildungs-Monitor bescheinigt, eine Bildungsqualität, die vorbildlich ist. Eine Bildungsqualität auch da, das knüpft an das an, was ich gerade gesagt habe, Bildungsbeteiligung, Chancengerechtigkeit und auch Zugangsmöglichkeiten zu Bildung. Wir haben in Thüringen sehr gute Werte. Wir sind dabei, das diskutieren wir regelmäßig miteinander, das weiterzuentwickeln.

Und als Drittes- weil es ja auch sehr in die Situation von Kindern und Familien hineinspielt, Minister Zeh ist darauf eingegangen - ist der Familienatlas zu nennen. Ich empfehle es schon, den Familienatlas zur Hand zu nehmen und durchzulesen, was das für Familien bedeutet, was das für Familien auch bedeutet, wenn dort bescheinigt steht: Thüringen ist familienfreundlich, Thüringen hat für Familien gute Voraussetzungen und Bedingungen.

Das alles sind Punkte, da bitte ich Sie sehr herzlich bei all der Diskussion, die wir hier führen und auch führen müssen, dass Sie das nicht negieren, sondern an dieser Stelle auch benennen, denn es ist das Ergebnis dessen, was wir in den letzten paar Jahren auch an Politik hier im Landtag, aber insgesamt im Land auch geleistet haben.

Ich sage ehrlich, es gibt eine ganze Menge an bestehenden Lücken, die wir schließen müssen. Es gab und gibt immer noch verdeckte und verschämte Armut - auch das müssen wir ehrlich sagen -, Familien, die sich nicht offenbaren, die auch nicht bereit sind, umfänglich Hilfemaßnahmen der Gesellschaft, wie wir sie durchaus haben, einzufordern. Sie wissen, wir haben in Thüringen eine Vielzahl von Instrumenten von der Stiftung der Hilfe für Familien in Not,

Schulfördervereine, die auf kommunaler Basis in den Schulen helfen, auch dann helfen, wenn es um Klassenfahrten geht oder wenn es um Übernahme von Kosten geht. Ich kenne das sehr anschaulich an dem Beispiel meines Sohnes, wie das in Schulen auch diskutiert wird. Wir haben selbstverständlich auch die kommunalen Hilfen. Die Jugendämter haben nicht nur den Auftrag, Familienhilfen zu organisieren, sondern sie tun dies auch. Aber da sage ich, es gehört dazu, dass man dies einfordert, dass man über die Möglichkeiten auch informiert, dass man den Betroffenen sagt, es ist keine Schande, Hilfemöglichkeiten in diesem Bereich einzufordern.

Wenn wir heute über Ihre beiden Anträge reden, müssen wir auch dazusagen, wie sich die Bemessungsgrößen des Regelsatzes im SGB XII bzw. die Regelleistungen im SGB II zusammensetzen. Wir hatten zuvor bei dem Tagesordnungspunkt gerade darüber diskutiert und gestritten, deswegen brauche ich dazu nicht gar zu viele Ausführungen zu machen. Aber ich sage schon, ich begrüße sehr, dass die CDU-Initiative, diese Werte zu überprüfen und dann auch anzupassen, sich insoweit auch tragend herumgesprochen hat, auch bis zu Herrn Müntefering, dass auch im Bund unangefochten diese Diskussion geführt wird und, ich glaube auch im November noch zu einer Lösung führen wird, dass wir tatsächlich auch die Regelbedarfssätze in diesem Bereich anpassen müssen.

Mein Kollege Günther ist vorhin auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe eingegangen, die die Basis ist für diese 347 € für den Haushaltsvorstand und 208 € für Kinder unter 14 Jahren. Wir wollen, dass das überprüft wird. Ich bin sehr nah bei der Forderung des Deutschen Städtetages, die sagen, sie wollen einen eigenen Regelsatz für Kinder haben, der aber auch begründet werden soll mit dem Mehrbedarf und mit dem speziellen Mehrbedarf, der für Kinder besteht. Das führt zu dem zweiten Kapitel, wo wir Hilfen haben, und das ist der Kinderzuschlag, wie Sie wissen, mit den 140 € zusätzlich für Eltern mit geringem Einkommen. Er war bis jetzt auf die Laufzeit von 36 Monaten begrenzt. Ich begrüße sehr, dass in dieser Woche eine Verständigung darüber erreicht wurde, dass zunächst diese zeitliche Begrenzung aufgehoben wird. Ich bleibe dabei, dass wir als CDU fordern werden, diesen Kinderzuschlag auszuweiten und zu verstärken. Es geht darum, dass wir die Betroffenen mit einem niedrigen Einkommen erreichen und ihnen mit diesem Kinderzuschlag auch helfen können, dass sie nicht allein dadurch, dass sie ein Kind haben, in die Sozialhilfebedürftigkeit fallen.

Es gibt des Weiteren darüber hinaus - und das konnte man ja auch in den letzten Tagen nachlesen - auf Bundesebene Bestrebungen zu dem Konzept von Lohnzuschüssen, von bis zu maximal 20 Prozent,

je nachdem, wie das dann gestaffelt ist, für Alleinstehende mit geringem Einkommen. Eine Staatssekretärrunde auf Bundesebene, habe ich gelesen, hat darüber schon Verständigung erreicht. Ich hoffe sehr, dass das dann auch umgesetzt werden kann und den Familien zugute kommt. Die finanzielle Stärkung und die Unterstützung für Familien auf dieser Basis ist bundespolitische Aufgabe. Der Bundesgesetzgeber ist da dran und das ist gut und richtig. Ich finde es auch richtig, dass wir zumindest zwischen SPD und Union an dieser Stelle eine ganze Menge an Einigkeit vorfinden, nicht nur notgedrungen, weil wir uns in einer gemeinsamen Koalition befinden, sondern weil durchaus auch Einsicht in die Notwendigkeit dieser Hilfeinstrumentarien besteht.

Ich will aber darüber hinaus das formulieren, was für die CDU auch im Mittelpunkt der Weiterentwicklung steht: Die Einführung des Bundeselterngelds war genannt. Wir knüpfen hier in Thüringen mit unserem Landeserziehungsgeld daran an. Wir werden das auch weiterentwickeln. Es war genannt für die CDU der wichtige Punkt des Kinderzuschlags, die Erweiterung, die wir in diesem Bereich wollen. Es führt aber auch dazu, dass wir uns auf Bundesebene der Diskussion stellen müssen, wie es mit steuerlichen Begünstigungen für Familien aussieht. Sie wissen um die Diskussion um den Mehrwertsteuersatz beispielsweise auf Kinderartikel. Diese Diskussion ist im Bund im Gange. Die CDU tritt dafür ein, dass für Kinderartikel, für einen bestimmten ausgewählten Bereich von Kinderartikeln, dieser Mehrwertsteuersatz abgesenkt wird. Und es gehört auch dazu, das Ehegattensplitting zu benennen, bei dem die CDU sagt, wir wollen eine verstärkte Kinderkomponente in diesem Bereich hinzufügen, um Familien finanziell zu helfen, so wie es uns Verfassung und Grundgesetz als Auftrag mit auf den Weg geben.

Dann sind wir bei der Diskussion um Betreuungsmöglichkeiten: Ja, selbstverständlich, wir haben Betreuungsmöglichkeiten in Thüringen, sowohl Hortbetreuung als auch Kindertagesstättenbetreuung, die für sozial Bedürftige kostenfrei ist. Diese Betreuungsmöglichkeiten sind da, Sie wissen das, dass derjenige, der sich im Sozialleistungsbezug befindet, sein Kind kostenfrei in Kindertagesstätten und Horten unterbringen kann. Das ist gut und richtig, aber es kostet die Gesellschaft auch eine ganze Menge und, ich glaube, diese Zahlungen sind richtig und auch notwendig. Man muss es benennen.

Wir haben uns über den Kinderschutz in der letzten Plenarsitzung sehr umfänglich unterhalten. Da sage ich, Kinderschutz ist auch etwas, Kinderarmut vorzubeugen und auch helfen zu können. Es geht um die Frage der Information, wie wir sie an Familien heranbringen und es geht darum, wie wir auch Hilfemög-

lichkeiten ausweiten können. Über Familienhebammen haben wir miteinander diskutiert. Selbstverständlich ist das ein Hilfeinstrument für junge Familien.

Es bleibt aber, und das muss man neben den ganzen Sozialtransfers, über die wir sprechen, deutlich benennen: Neben den Sozialtransfers ist das Wichtigste, was vor Armut schützt, Bildung und Arbeit. Bildung und Arbeit ist das, was vor Armut am besten schützt. Deswegen sage ich Ihnen deutlich, genau aus diesem Grund ist der Antrag der LINKEN eine ganze Menge kontraproduktiv. Wenn Sie hier zum wiederholten Mal uns Hartz IV als Feindbild offenbaren, muss ich Ihnen schon ein Zitat dazu mit auf den Weg geben, so sinngemäß, ich sage es erst hinterher, wer es gesagt hat, aber jemand hat formuliert - ich zitiere: „Es gibt keinen Beweis, dass es ohne Arbeitsmarktreform und das SGB II weniger Kinderarmut gäbe.“ Das hat die SPD-Bundestagsfraktion erklärt. Da kann man zustimmen - genauso ist es. Und weiter führt die SPD-Bundestagsfraktion aus, und auch da zitiere ich: „Durch die Erweiterung von Rechtsansprüchen in der Grundsicherung für Arbeit Suchende wurde ein Teil der verdeckten bzw. verschämten Armut von erwerbsfähigen Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern abgebaut. Höhere Regelsätze für unter 15-Jährige, Pauschalierung einmaliger Leistungen, bessere Hinzuverdienste, höhere Schonbeträge bei der Vermögensanrechnung und die Senkung von Hemmschwellen bei der Beantragung führten zu einer Ausweitung der Bewilligungen nach dem SGB II für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren.“

Die SPD-Bundestagsfraktion hat recht und wir sind uns an dieser Stelle durchaus einig. Deswegen finde ich Ihr Polemisieren permanent gegen Hartz IV und SGB II in der Tat unangemessen, genauso im Übrigen wie auch Ihre Diskussion um die Unternehmenssteuerreform. Zur Unternehmenssteuerreform möchte ich auch ein Zitat bringen. Die Unternehmenssteuerreform - das sagt, glaube ich, Müntefering - ich zitiere: „Arbeit zu haben, ist die beste Hilfe zur Selbsthilfe.“ Ja, selbstverständlich und richtig. Er führt weiter in der „Frankfurter Rundschau“ aus - ich zitiere: „Wirtschaftliche Dynamik ist dauerhaft nötig und die Unternehmenssteuerreform verbessert die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.“ Genau richtig, wir brauchen Ihnen die Argumente nicht vorzutragen, die Kollegen von der SPD-Bundestagsfraktion tun dies in der Tat an der richtigen Stelle.

Wir haben zur Kindergrundsicherung, was Sie vorhin formuliert haben, schon im vorangegangenen Tagesordnungspunkt miteinander gesprochen. Deswegen brauchen wir zu dieser Eckregelsatzdiskussion jetzt nichts mehr hinzuzufügen. Aber ich sage Ihnen, allein aus den Beispielen, die ich Ihnen hier gerade geschildert habe, macht sich das für uns als

CDU-Fraktion sehr deutlich: Ihr Antrag ist absurd und in der Tat für die CDU-Fraktion nicht zustimmungsfähig.

Bei aller Gemeinsamkeit, die wir an dieser Stelle hoffentlich mit der SPD haben, komme ich auch nicht umhin, etwas zum sozialpolitischen Populismus, der sich in beiden Anträgen wiederfindet, sowohl bei der SPD als auch bei den LINKEN, zu sagen. Sie fordern die gebührenfreie Verpflegung in Kindertagesstätten und im Hort. Dazu gehört, dass man die Zahlen auch mal voranstellt, damit man weiß, wober wir hier in dieser Frage sprechen. Sie drücken sich um die Benennung dessen, was die ganze Sache kostet. Herr Matschie, ich habe gelesen, Sie wissen es noch nicht so ganz genau. Man kann es ausrechnen, Herr Matschie, was die Essensversorgung allein in Kindertagesstätten kostet. Wir haben derzeit in Thüringen rund 80.000 Kinder in Kindertagesstätten, in Tagespflege oder in Krippenbetreuung. Wir wissen, dass davon die 3-Jährigen bis Schuleintritt insgesamt 95 Prozent ausmachen, also 95 Prozent der Kinder gehen in dieser Alterskategorie in Kindertageseinrichtungen. Im letzten Jahr sind es 97 Prozent und wir müssen konstatieren, diese nehmen alle momentan die Essensversorgung wahr. Es gibt nur einen minimalen Prozentsatz, die in Kindertagesstätten die Essensversorgung nicht wahrnehmen. Für alle diejenigen wollen Sie jetzt eine kostenlose Verpflegung und Versorgung. Das würde in der Konsequenz bedeuten, dass wir in der Tat bei durchschnittlich 50 €, was uns das in der Kindertagesstätte kostet, auf ein Gesamtvolumen in Thüringen von 47,7 Mio. € allein für die Kindertagesstätten kommen. 47,7 Mio. € wohl gemerkt vor dem Hintergrund, dass nahezu alle Kinder - derzeit 95 Prozent, da werden Sie mir beipflichten, ist dieser Prozentsatz - eine Kindertageseinrichtung benutzen und sehr wohl auch dort die Verpflegung in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus hat der Vorschlag, den Sie unterbreitet haben, durchaus auch einen Pferdefuß. Denn was bedeutet es dann, wenn wir Menschen, die Sozialhilfeleistungen auf der einen Seite empfangen, gleichzeitig für Ihre Kinder, obwohl im Eckregelsatz, was ich vorhin geschildert habe, die Verpflegungsleistungen mit eingerechnet sind, kostenfreie Verpflegung zur Verfügung stellen. Was passiert denn als Nächstes? Als Nächstes wird das auf der anderen Seite wieder herausgerechnet. Weil Sie selbstverständlich die Sozialhilfeleistung nicht für die Bemessung der Verpflegung kriegen, wenn gleichzeitig an einer anderen Stelle die Verpflegung für ihre Kinder kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Ich bitte Sie sehr herzlich, Herr Matschie, bevor Sie solche Vorschläge unterbreiten, berücksichtigen Sie, ob Sie tatsächlich den betroffenen Menschen damit helfen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Da müssten kostenfreie Kitas auch rausgerechnet werden. Das ist doch Unfug.)

Nein, für Betreuungsleistungen steht eben nichts in den Eckregelsätzen drin. Ich bitte Sie, das aufmerksam zu lesen, Herr Matschie. Das ist ganz einfach. Da gibt es Drucksachen dazu, wo drinsteht, was in den Eckregelsätzen drin ist - und Betreuungsleistungen eben nicht. Deswegen wären kostenfreie Kitas an dieser Stelle etwas ganz anderes, aber lesen Sie es bitte aufmerksam.

Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die Hortbenutzung. Wir haben zurzeit rund 70 Prozent in der Spitze an Kindern, die Horte nutzen. Das ist in den letzten paar Jahren angestiegen. Auch von denjenigen, die in Horte gehen, nutzt ein sehr hoher Prozentsatz die Mittagsversorgung, weil deswegen sind sie ja den ganzen Tag in Hortbetreuung. Im Wesentlichen sind es Kinder in der ersten und zweiten Klasse. Die Zahl sinkt in der dritten und vierten Klasse ab.

Frau Ehrlich-Strathausen, Sie wissen, wir haben das im Bildungsausschuss mehrfach miteinander auch diskutiert. Ich finde es richtig, gut und notwendig. Man muss dazu sagen, sowohl der Besuch des Hortes ist in einer moderaten Form nur an Beiträge gekoppelt als auch, wie ich es vorhin skizziert habe, für sozial Bedürftige kostenfrei. Was soll das also, wenn man an dieser Stelle diskutiert. Es ist immer ein populistisches Thema, wenn man mit dem kostenlosen Essen, mit den 47,7 Mio. €, die uns das allein für die Kindertagesstätten in Thüringen kosten könnte, den Leuten suggeriert, dass das eine Hilfe wäre.

Es ist in der Tat so, wie es Minister Zeh vorhin aus der „Ostthüringer Zeitung“ zitiert hat. Herr Matschie, Sie haben in der „Ostthüringer Zeitung“ - gestern war das, glaube ich - gesagt, Sie wollen einen starken und vorsorgenden Sozialstaat. Ich füge hinzu, das, was Sie wollen, ist an dieser Stelle kein starker und vorsorgender, sondern ein bevormundender Sozialstaat. Denn wenn wir den Kindern nämlich sagen, den Eltern auch sagen, ihr könnt die kostenfreie Essensversorgung in einer Einrichtung in Anspruch nehmen, aber wenn die Familien ihre Kinder zu Hause versorgen, habt ihr Pech gehabt, dann ist das genau ein bevormundender Sozialstaat. Das ist genau das, was Minister Zeh vorhin ausgeführt hat. Wenn wir uns anmaßen, wir als Politik, die Lebensentwürfe von Familien, und das gilt auch in der Frage der Betreuungsmöglichkeiten von Familien, wenn wir meinen, wir könnten nur aus der sozial schwierigen Situation von Familien ihnen von vornherein vorgeben, wie ihre Lebensentwürfe aussehen müssten, dann befinden wir uns auf dem Holzweg, dann befinden Sie sich auf dem Holzweg.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Wollen Sie Haarspalterei betreiben?)

Deswegen kann ich nur sagen, Herr Matschie, lassen Sie das - den bevormundenden Sozialstaat. Wir hatten das sehr lange, einen Sozialstaat, der als Sozialstaat sich selber nur definiert hat, es in Wirklichkeit nicht war, aber der in einer Art und Weise bevormundend in das Leben von Familien eingegriffen hat, dass es höchst unangemessen war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zusammenfassend fünf Punkte benennen.

Wir haben den Bericht zu Punkt 1 umfänglich gehört. Wir werden eine fortlaufende Diskussion dazu haben, auch mit wissenschaftlichem Sachverstand. Sie wissen, dass wir im Landesjugendhilfeausschuss mit Prof. Lutz und Prof. Merten regelmäßig über die Situation, Kinderarmut und Konzepte diskutieren.

Zweitens - und das stelle ich für die CDU noch mal heraus - bekräftigen wir den Grundgedanken von Hartz IV, der meint „fördern“ und „fordern“ und dabei bleibt es auch.

Drittens: Wir betonen, der beste Schutz vor Armut ist Erwerbstätigkeit, deswegen müssen wir in diesem Bereich die Aktivitäten bündeln, weil wir da Familien am nachhaltigsten und am langwierigsten auch helfen können.

Viertens: Wir wollen Familien in schwierigen Lebenslagen fördern. Ich hatte eine Vielzahl von Beispielen aufgezeigt. Wir werden immer wieder in Zukunft über diese Möglichkeiten miteinander diskutieren.

Fünftens - ganz zum Schluss: Populistische Forderungen, wie allein die 47,7 Mio. € für kostenfreie Verpflegung in den Kindertagesstätten sind nicht umsetzbar - ich habe es gerade deutlich skizziert -, sie verstellen uns aber den Blick auf das Wesentliche, was wir bei der Armutsbekämpfung von Familien und Kindern in der Tat im Blick haben sollten.

Deswegen - genau aus den jetzt fünf geschilderten Gründen - werden wir als CDU-Fraktion beide von Ihnen vorgelegten Anträge heute hier ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Matschie, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, wertere Kolleginnen und Kollegen! Herr Zeh, wenn ich Ihre Rede zusammenfassen müsste, dann würde das ungefähr so aussehen: Im Grunde genommen ist alles gut, eigentlich müssen wir nichts tun, alles ist geregelt.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das habe ich nicht gesagt, nein, nein, nein.)

Das war der Tenor der Rede, die Sie hier gehalten haben. Sie sehen keinen Handlungsbedarf.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ich habe ausdrücklich gesagt, dass Handlungsbedarf besteht!)

Und da sage ich Ihnen noch mal ganz deutlich, das ist die Politik des Abwartens, die diese Landesregierung kennzeichnet - abwarten, Augen verschließen vor den aktuellen Entwicklungen, Augen verschließen vor kritischen Situationen.

(Beifall SPD)

Wir haben das in vielen anderen Beispielen erlebt. Ich nenne nur ein Beispiel, was hier auch immer heiß diskutiert worden ist, die Notwendigkeit einer Gebietsreform. Jahrelang wurde von diesem Pult verkündet, wir brauchen die nicht, wir brauchen die nicht, wir brauchen die nicht. Letztes Wochenende durfte das erstaunte Publikum zur Kenntnis nehmen, oh, auch die CDU hat endlich begriffen, wir brauchen eine Gebietsreform.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Die Kinderarmut bekämpfen wir aber damit nicht, Herr Matschie.)

Das ist Ihre Politik des Abwartens, des Hinhaltens, des Taktierens, so lange, bis es irgendwann gar nicht mehr anders geht. Wir wollen aber eine aktive Politik, die gestaltet, statt abzuwarten. Darauf kommt es an in Thüringen.

(Beifall SPD)

Dann bitte ich Sie auch einfach mal, die Zahlen zur Kenntnis zu nehmen. UNICEF hat eine Studie vorgelegt. Nach dieser Studie gelten 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre als arm. Das sind Zahlen von 2002. Wer es ein bisschen aktueller möchte, der kann auf die Forschung der Friedrich-Schiller-Universität zurückgreifen. Prof. Merten hat dazu Untersuchungen gemacht und Zahlen veröffent-

licht. Nach diesen Zahlen sind aktuell rund 60.000 Kinder unter 15 Jahren in Thüringen von Sozialgeld abhängig. Das heißt, ein Viertel aller Kinder sind von Sozialgeld abhängig, müssen mit diesem finanziellen Niveau auskommen.

Natürlich ist Armut ein Begriff, der immer auf das Umfeld bezogen ist. Das ist doch gar keine Frage, das ist eine Binsenweisheit. Natürlich ist Armut in Deutschland nicht, dass fünf- oder sechsjährige Kinder Steine schleppen für eine Hand voll Reis. Trotzdem gibt es Armut in diesem Land. Es gibt auch Kriterien, die zu beschreiben. Das Finanzniveau, auf dem sich ein Viertel der Kinder in Thüringen bewegen müssen, das gilt nach gemeinsamen europäischen Kriterien als strenge Armut. Das sind 40 Prozent des Durchschnittseinkommens, das gilt als strenge Armut. Diese Situation, Herr Panse, kann man nicht einfach wegdefinieren, indem man sagt, das ist doch alles relativ und es ist doch gar nicht so schlimm und woanders auf der Welt sind die Kinder noch viel ärmer. Natürlich gibt es woanders auf der Welt Kinder, die ärmer sind.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Sie haben nicht einmal zugehört.)

Natürlich gibt es Kinder auf der Welt, die ärmer sind als Kinder in Deutschland, das bestreitet überhaupt niemand. Das hilft aber den Kindern hier nicht, die unter schwierigen Bedingungen aufwachsen müssen.

(Beifall SPD)

Deshalb lohnt es sich, einfach einmal einen Blick in die Armutsforschung zu werfen. Ja, es lohnt sich, denn die beschreiben uns, was da passiert unter den Bedingungen von Armut in Deutschland, unter dem, was hier als Armut gilt. Die Ergebnisse sind doch eindeutig: Armut führt häufig zu schlechteren Bildungschancen. Das ist auch gerade eine Situation, mit der wir hier in Deutschland zu kämpfen haben. Kein anderes Industrieland hat einen so engen Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft wie Deutschland, kein anderes Industrieland. Das heißt, Armut führt zu schlechteren Bildungschancen unter den ganz konkreten Bedingungen der Bundesrepublik Deutschland, auch hier in Thüringen. Es lässt sich nun einmal nicht wegdefinieren.

Armut führt auch häufig dazu, dass das Gesundheitsrisiko höher ist, weil es oftmals falsche oder schlechte Ernährung gibt. Auch das ist ein Zusammenhang, der sehr gut belegt ist in der Armutsforschung. Armut führt häufig auch dazu, dass es soziale Ausgrenzung gibt, dass Kinder aus armen Familien nicht so integriert sind sozial, dass sie mit den verschiedensten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, was auch damit zu tun hat, dass sich Armut oft ver-

steckt. Deshalb sage ich Ihnen, wer mit offenen Augen durch das Land geht, der findet viele Beispiele dafür, der kann erleben, wenn er im Kindergarten ist, dass die Kindergärtnerin sagt, da sind Kinder, die kommen ohne Frühstück in den Kindergarten. Bei manchen sind wir froh, wenn das Wochenende herum ist, dass wir die wieder bei uns haben, weil wir Sorge um die Kinder haben, um ihre Ernährung, um die Betreuung solcher Kinder. Das alles gibt es und das lässt sich nicht wegdefinieren.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Matschie, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Panse zu?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte.

Abgeordneter Panse, CDU:

Herr Matschie, würden Sie mir beipflichten, wenn Sie tatsächlich solche Fälle kennen, dass es Ihre Aufgabe wäre, das Jugendamt zu informieren, und dieses Jugendamt da handelnd eingreifen müsste?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Die Aufgabe liegt hier ganz klar bei den Kindergärten, die Sorge dafür zu tragen haben, dass es ein Auge gibt auf das Kindeswohl und da, wo so etwas auftaucht, weiß ich, dass Kindergärtnerinnen und Kindergärtner verantwortlich mit dieser Situation umgehen und da, wo das notwendig ist, auch das Jugendamt einschalten, Herr Panse.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Ich frage, ob Sie solche Fälle kennen?)

Wer mit offenen Augen durch das Land geht, der sieht auch, beispielsweise in Schulen, dass es Kinder gibt, die sich verschämt verdrücken beim Mittagessen, weil ihre Eltern kein Essengeld bezahlen oder bezahlen können. Der sieht auch, dass es Begabungen gibt, die nicht gefördert werden können, dass Kinder nicht zur Musikschule gehen können, obwohl sie vielleicht musikalisch begabt sind, weil die Eltern nicht über ein entsprechendes Einkommen verfügen. Der kennt Kinder, die sich nicht den Sportverein leisten können. Das alles gibt es und das hat ganz konkrete Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern.

Ich sage noch einmal, Armut versteckt sich oft, aber sie wirft einen Schatten auf die ganze Gesellschaft,

und zwar umso stärker, je größer das Ausmaß ist. Wir reden hier über Zahlen, bei denen es nicht einfach mehr um Randerscheinungen der Gesellschaft geht. Wenn 25 Prozent der Kinder in einer solchen Situation leben mit verminderten Bildungschancen, mit erhöhten Gesundheitsrisiken, mit höheren Risiken der sozialen Integration, dann muss uns das beschäftigen und dann müssen wir fragen, ob wir auch Antworten darauf haben über das hinaus, was wir bisher tun. Kein Mensch behauptet, dass nichts getan wird. Das ist hier auch noch einmal deutlich angesprochen worden. Aber ich sage auch, wir müssen weiter darüber nachdenken, was wir zusätzlich tun können. Das ist eben nicht, den Eltern die Verantwortung abzunehmen, und da geht es nicht um den bevormundenden Sozialstaat, sondern da geht es um kluge Vorsorge bei dieser Frage. Ihre Argumentation ist ja ganz eigentümlich, sowohl die von Ihnen, Herr Zeh, als auch von Ihnen, Herr Panse, die ist ja völlig widersprüchlich. Warum ist es denn ein bevormundender Sozialstaat, wenn ich sage, ich biete den Kindern ein kostenloses Essen an, und kein bevormundender Sozialstaat, wenn ich sage, die Lernmittel sind frei. Wo ist denn da der prinzipielle Unterschied? Natürlich sagen wir, wir wollen Lernmittelfreiheit, um allen gleiche Chancen zu garantieren. Aber mit dem gleichen Recht kann ich doch sagen, es ist sinnvoll, Mittagessen zur Verfügung zu stellen, damit Kinder gesund und ausreichend ernährt sind. Das ist doch kein prinzipieller Unterschied.

(Beifall SPD)

Da muss man doch hier nicht eine Ideologiedebatte daraus machen, dass der eine die Vorsorge meint und der andere die Bevormundung meint. So kommen wir, glaube ich, nicht weiter. Dann will ich ganz deutlich sagen, ich sehe schon eine Reihe von Fehlentscheidungen dieser Landesregierung. Es war eine Fehlentscheidung der Landesregierung, den Zuschuss für das Essengeld zu streichen.

(Beifall SPD)

Es war eine Fehlentscheidung der Landesregierung im Zusammenhang mit der Familienoffensive, ausgerechnet die gering verdienenden Eltern schlechterzustellen.

(Beifall SPD)

Die haben vorher das Landeselterngeld bekommen und konnten davon beispielsweise Beiträge bezahlen oder das Geld fürs Kind einsetzen. Heute müssen die gleichen Eltern, die das Geld bekommen, dieses Geld an den Kindergarten geben, wenn das Kind in den Kindergarten geht. Gerade die schlechter verdienenden Eltern sind durch Ihre Familienpolitik noch einmal benachteiligt worden.

(Beifall SPD)

Das ist doch eine Fehlentscheidung und ich fordere Sie noch einmal auf, die endlich zu korrigieren.

Eine ähnliche Fehlentscheidung ist es, gegen das Elternvolksbegehren vor Gericht zu Felde zu ziehen. Warum setzen wir uns nicht inhaltlich mit diesen Forderungen auseinander? Wir verlieren durch diese Gerichtsverfahren nur Zeit, die wir eigentlich dringend brauchen, das Angebot weiterzuentwickeln und besser zu machen. Der Bund unterstützt doch sogar den Ausbau von Kinderkrippen und Kindergärten. Es ist vereinbart worden, eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen hier auf den Weg zu bringen, um sowohl das quantitative Angebot als auch die Qualität verbessern zu können. Dahinein lohnt es sich, Energie zu stecken und nicht gegen das Elternvolksbegehren zu Felde zu ziehen.

Ich will hier noch mal deutlich sagen, was wir wollen. Natürlich kommt es darauf an, die Einkommenssituation von Eltern zu verbessern - das ist immer die erste und beste Vorsorge - auch damit es Kindern gut gehen kann und Kinder nicht in Armut aufwachsen müssen. Niemand bestreitet das, aber auch da ergeben sich deutliche Widersprüche.

Wir haben die Debatte zum Mindestlohn gehabt hier in diesem Haus. Die Festlegung von Mindestlöhnen und damit auch die Garantie eines bestimmten Einkommens, wenn Menschen Vollzeit arbeiten, die gehört eben auch genau in diesen Bereich der Armutsbekämpfung hinein. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass außer Zypern und Deutschland in allen europäischen Staaten Mindestlohnregelungen existieren, weil eben in diesen Ländern die Überzeugung vorherrscht, dass menschliche Arbeit einen Wert hat, den man nicht beliebig drücken kann und dass der Arbeitsmarkt nicht irgendein Markt ist, auf dem das Motto „saubillig“ besonders gut wäre, sondern hier geht es darum, dass Menschen von dieser Arbeit leben müssen, dass Kinder davon ernährt werden müssen, dass Kinder in dieser Gesellschaft vernünftig aufwachsen können. Deshalb kann ich Sie nur noch mal ersuchen, stellen Sie sich in dieser Frage nicht weiter stur; Familieneinkommen kann verbessert werden über Mindestlöhne.

Wir wissen auch, dass wir nicht so schnell die Einkommenssituation aller Familien verbessern können. Auch dann wird es immer noch Familien geben, die in Armut leben müssen, Kinder, die in Armut aufwachsen. Auch dann müssen wir weiter fragen, was können wir denn tun, was den Kindern direkt zugute kommt? Wie können wir sie unmittelbar fördern, ihnen unmittelbar helfen? Da schlagen wir vor, darüber nachzudenken, ein kostenloses, gesundes, warmes

Mittagessen in Kindergärten und Schulen zur Verfügung zu stellen. Das ist eine Leistung, die Kindern unmittelbar zugute kommt, die ihre Situation verbessern kann, die dazu beiträgt, dass wir nicht mehr Situationen haben, die wir immer wieder geschildert kriegen, dass Kinder eben nicht am Mittagessen teilnehmen können, weil das Essengeld nicht bezahlt wird und Kinder damit ausgegrenzt werden.

Wir sagen auch, wir wollen, dass Lernmittelfreiheit möglichst umfassend definiert wird. Es ist ja gut, dass die Gerichte Sie gestoppt haben bei Ihrem Versuch, die Lernmittelfreiheit abzuschaffen in Thüringen, sonst hätten wir längst eine deutlich schwierigere Situation für viele Familien.

(Beifall SPD)

Wir wissen auch - und jeder, der Kinder in der Schule hat, weiß das -, es geht ja nicht nur um die Schulbücher, es kommen ja noch viele andere Ausgaben dazu. Da gibt es hier 10 € Kopiergeld und dort 8 € für Werkmaterial, es bleibt ja nicht allein beim Büchergeld. Deshalb sagen wir: Lassen Sie uns das anschauen! Was kann man tun, um Lernmittelfreiheit umfassend für Kinder zu garantieren und damit einen weiteren Schritt zu mehr Chancengleichheit zu tun? Das hat doch nichts mit Bevormundung der Eltern zu tun, sondern damit, dass wir insbesondere einkommensschwache Eltern finanziell entlasten. Die haben doch nach wie vor die Verantwortung für ihre Kinder.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, unsere Überlegungen gehen auch über das hinaus, was in dem Antrag jetzt schon aufgeschrieben ist. Natürlich würden wir auch mit Ihnen gemeinsam gern darüber nachdenken: Was kann man tun, auch um Begabungen besser zu fördern, gerade bei Kindern aus einkommensschwachen Familien, wo das Geld vielleicht nicht reicht, um eine musikalische oder sportliche Begabung zu fördern? Natürlich wird man sich auch, wenn über die Regelsätze im Arbeitslosengeld II jetzt diskutiert wird und die Überprüfung läuft, genau die Regelsätze für die Kinder anschauen müssen. Ist das ausreichend, was in diesen Regelsätzen definiert ist oder müssen wir an dieser Stelle handeln? Auch die Frage der anlassbezogenen Förderung würde ich gern wieder aufgreifen. Es gab eine Entscheidung, diese früher anlassbezogene Förderung in die Regelsätze zu integrieren, weil man gesagt hat, wir geben den Betroffenen damit mehr Autonomie, eigene Entscheidungen zu treffen. Aber wir sehen auch an der praktischen Erfahrung, dass es bei so geringen Haushaltseinkommen oft gar nicht gelingen kann, Vorsorge für besondere Situationen zu treffen. Deshalb bin ich dafür, dass wir darüber

nachdenken, auch anlassbezogene Hilfen konkret wieder einzuführen.

(Beifall SPD)

Das ist das, was ich unter „vorsorgender Sozialstaat“ verstehe, die Situation erkennen, in der sich viele Kinder befinden, sehen, welche Nachteile das bedeutet für jedes einzelne betroffene Kind. Manchmal läuft einem ja eine Gänsehaut über den Rücken, wenn man solche konkreten Fälle sieht. Aber wir müssen auch begreifen, was es für eine Gesellschaft bedeutet. Wir laufen Gefahr, einen Teil einer ganzen Generation zu verlieren, wenn wir bei Kinderarmut nicht stärker gegensteuern. Deshalb brauchen wir einen aktiven und aktivierenden Sozialstaat. Und ich sage Ihnen auch noch dazu: Das ist allemal besser, als das Abspeisen mit einem Bürgergeld. Das Bürgergeld ist nur „ruhigstellen“.

(Beifall SPD)

Hier kriegst du eine Minimalleistung, mit der du dich an der Grenze irgendwie noch halten kannst und das war es. Es gibt keinen aktiven Staat, der eingreift, der gezielt fördert, der Chancen vermittelt. Der ist bei dem Bürgergeldkonzept nicht mehr vorgesehen. Deshalb sagen wir: Wir lehnen ein solches Konzept ab. Wir wollen lieber einen aktiven Sozialstaat, der Vorsorge betreibt, der konkret eingreift, der Hilfe gibt. Sie haben es doch selber gesagt: Armut ist nicht nur eine Frage von wenig Geld; Armut hat viele Dimensionen und an all diesen Dimensionen muss ein vorsorgender Sozialstaat versuchen anzupacken. Nur eine Geldleistung allein ist zu wenig.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir wollen mit unseren Vorschlägen die Debatte hier in Thüringen vorantreiben. Wir wollen Verantwortung übernehmen für diese Situation, da, wo die Regierungsfraktion bisher keine Bewegung zeigt. Wir laden Sie aber ein, mit uns gemeinsam darüber nachzudenken. Sie haben die Frage der Finanzierung ins Spiel gebracht. Auch uns ist klar, dass das nicht zum Nulltarif zu haben ist, dass hier Kosten entstehen. Deshalb will ich zunächst einmal sagen, ich setze hier auf eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden. So wie es uns beim Ausbau von Kinderkrippen und Kindergärten gelungen ist, eine gemeinsame Aktion von Bund, Ländern und Gemeinden auf die Beine zu stellen, brauchen wir auch eine solche gemeinsame Aktion bei der Bekämpfung von Kinderarmut.

(Beifall SPD)

Es ist zu Recht gesagt worden, an vielen Stellen müssen wir gleichzeitig ansetzen. Es ist ein komplexes Problem, was einer umfangreichen und umfas-

senden Antwort bedarf. Deshalb müssen Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam in die Pflicht. Lassen Sie uns darüber reden, was wir hier in Thüringen auf den Weg bringen können. Die Kosten sehen wir jetzt. Aber ich bitte Sie auch in den Blick zu nehmen, welchen Gewinn wir später daraus haben, durch bessere Bildungschancen, durch verbesserte Gesundheit, durch bessere soziale Integration. Das zahlt sich allemal für die Gesellschaft aus, wenn wir ausreichend in unsere Kinder investieren. Deshalb lassen Sie uns jetzt nicht kleinmütig sein und auf das Handeln verzichten, lassen Sie uns gemeinsam mehr für Kinder in Thüringen tun.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Hausold, DIE LINKE.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Panse, Sie haben eingangs, und das sicher zu Recht, festgestellt, das Problem der ...

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Das ist sicher eine Verwechslung.)

Oh, ich hatte, denke ich, keinen Blick in die Zukunft.

Also, Herr Minister Zeh - Entschuldigung -, Sie hatten eingangs deutlich gemacht, die Frage der Armut bei Kindern ist keine nur finanzielle Frage. Ich stimme Ihnen natürlich insoweit ausdrücklich zu. Allerdings haben Sie dann an verschiedenen Punkten, wie auch Herr Panse aus der CDU-Fraktion, sehr wohl an den entscheidenden Punkten wieder auf die Finanzen verwiesen. Ich sage mal ganz deutlich, Kollege Matschie hat es vorhin vor mir angeschnitten, wenn Sie zum Beispiel sagen, wenn wir heute stärker finanzielle Möglichkeiten schaffen, diese Armutszustände einzugrenzen und möglichst zu überwinden, dann verbauen wir der zukünftigen Generation die Wege, bürden ihnen Schulden auf und Ähnliches. Da sage ich Ihnen ganz konkret, unsere Sicht ist eine andere. Wer Armut in diesem Sinne, insbesondere Kinderarmut, über dieses Thema reden wir, nicht heute mit eindringlichen und darunter auch finanziellen Möglichkeiten eindämmt und schließlich überwindet, der wird der Gesellschaft der Zukunft ein unzumutbares Erbe und unzumutbare Belastungen hinterlassen. Das, denke ich, sollten wir in diesen Fragen bedenken.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will hier auch noch mal sagen, wenn die Fragen von Bildung und Arbeit stehen - und sie stehen natürlich ganz ursächlich im Zusammenhang und deshalb stehen auch die Fragen des Mindestlohnes, wie hier schon erwähnt, und all diese Dinge sehr eng im Zusammenhang damit -, dann heißt das aber auch - ich klammere hier mal die Bildungspolitik, wo ja bekannt ist, dass wir mit der Mehrheitsfraktion ganz unterschiedene Meinungsverschiedenheiten haben, aus -, dass wir für den Bereich Arbeit andere Überlegungen brauchen. Es ist vorhin sehr viel von Definitionen von Armut berechtigterweise gesprochen worden. Aber, meine Damen und Herren, wir brauchen auch eine andere Definition von Arbeit. Zu glauben, dass allein Erwerbsarbeit im herkömmlichen Sinne die Einkommen der Thüringerinnen und Thüringer für die Zukunft gestalten kann und das daraus resultieren kann, wird nicht ausreichen. Nun sage ich es noch mal: Eine öffentlich geförderte Beschäftigung im vernünftigen Maße gehört deshalb dazu, wenn man darüber spricht.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kinderarmut - und das ist, denke ich, unbestritten - ist eines der drängendsten Probleme unserer Zeit. Das sieht ja offensichtlich die SPD ganz ähnlich, sonst hätte sie diesen Antrag logischerweise heute nicht eingebracht. Ich will hier auch sagen, wir stimmen der Analyse zu, dass eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft auch mit einer massiven Steigerung der Kinderarmut in unserer Gesellschaft einhergeht. Allerdings müssen wir auch Ursachen bewerten, wenn wir Änderungen erreichen wollen. Deshalb denke ich, diese Spaltung ist ebenso wenig vom Himmel gefallen wie die Gründe für die Zunahme der Kinderarbeit.

(Beifall DIE LINKE)

Prof. Merten, hier schon zitiert heute, hat ja konstatiert - und wir stimmen mit ihm überein -, dass die Hartz-IV-Gesetzgebung einer der Hauptgründe für die Zunahme der Kinderarmut ist. Ich zitiere in diesem Zusammenhang: „Insgesamt hat sich für ganz Thüringen ein Zuwachs von armen Kindern durch die Einführung der Hartz-IV-Gesetze von 162 Prozent ergeben“.

Meine Damen und Herren, das sind einfach Fakten, denen man sich stellen muss.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen möchten wir nicht nur anhand Ihres Antrags, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, über die Kinderarmut reden, sondern wir möchten vielmehr über arme Kinder sprechen in einem Zusammenhang, der wirklich von den Realitäten

ausgeht, die auch aus der Gesetzgebung und besonders aus der Hartz-IV-Gesetzgebung erwächst, und weil das keine Angelegenheit allein des Landes Thüringen sein kann, zielen wir mit unserem Antrag auch auf eine Bundesratsinitiative. Ein Bericht zur Entwicklung der Kinderarmut kann natürlich in keinem Falle schaden. Aber ich muss hier auch ganz deutlich sagen, unseres Erachtens liegt bereits genügend Datenmaterial vor, welches eine zum Teil erschreckende Entwicklung beleuchtet und uns, meine Damen und Herren, dazu zwingt, schnellstmöglich in diesen Bereichen tätig zu werden.

(Beifall DIE LINKE)

Bei allen landesspezifischen Maßnahmen sind wir nun wirklich nicht weit auseinander, was die SPD-Fraktion betrifft. Ich will auch feststellen, offensichtlich hat man dort seit dem Plenum gerade zu der Frage des Essengeldes, wo uns ja noch ganz stark Populismus vorgeworfen wurde, eine andere Position gefunden. Dass eine kostenlose Verpflegung in Kindergärten und Schulen ein wirklich wichtiger erster Schritt ist, die Auswirkungen von Armut zu reduzieren, ist ja jetzt offensichtlich auch ganz deutlich Ihre Position. Das kann ich natürlich aus meiner Sicht nur begrüßen.

Im Übrigen will ich an der Stelle noch mal auf Sie zurückkommen, Herr Minister Zeh. Sie hatten ja, was diese Frage betrifft, sofort den Einwand aufgemacht, dann würden wir auch nicht bedürftige Kinder fördern. Mal abgesehen davon, dass die Flexibilität, wie das ja heute heißt, Menschen und Familien ganz schnell in ganz unterschiedliche Situationen bringen kann, schon das allein rechtfertigt auch eine solche Finanzierung des Essengeldes für alle. Aber ich will mal noch eine andere Frage, die auch mit Armut zu tun hat, hier aufwerfen. Ist es denn nun nicht wirklich so, dass wir eine gemeinschaftliche Regelung für alle Kinder auch deshalb wollen, damit jeder, der nun sozial besonders betroffen ist, seine Würde geschützt sehen kann in diesem Zusammenhang? Das ist doch eine Frage, die wir hier mal mit bedenken sollten,

(Beifall DIE LINKE)

gerade wenn wir nicht nur über finanzielle Aspekte reden wollen. Aber ich will das auch noch mal sagen: Es ist eine Tatsache, Kinder ohne Frühstück in der Kindertagesstätte, Kinder, die vor dem Mittagessen wieder abgeholt werden, weil die Kosten zu hoch sind, zuhause dann aber auch keine ausreichende Mahlzeit erhalten, Kinder, die in der Schule nicht richtig lernen können, weil sie hungrig sind, diese Kinder können nicht die gleichen Entwicklungs- und Lebenschancen haben wie Kinder mit einer gesunden, ausgewogenen und vor allen Dingen auch ausreichenden Ernährung. Deshalb muss diese zentrale

Forderung für uns ein ganz deutliches Anliegen und ein wichtiger, aber sofortiger erster Schritt sein, hier eine Lösung herbeizuführen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hatte von Länderspezifika gesprochen und gesagt, dass wir dort weitestgehend auch mit der SPD übereinstimmen. Aber erlauben Sie mir, doch noch mal die Frage etwas im Ganzen zu beleuchten. Kinderarmut ist nicht ein länderspezifisches Problem und wird mit Maßnahmen im Land und in den Kommunen auch nicht grundlegend allein zu bekämpfen sein. Denn natürlich macht es einen Unterschied, ob Kinder am Tag dieses warme Essen zum Beispiel bekommen oder nicht, ob Eltern sich die Schulbücher leisten können oder nicht, ob Kunst- und Kulturveranstaltungen praktisch für die Kinder möglich sind oder nicht. Das alles sind zugegebenermaßen wichtige landespolitische Maßnahmen, die unterstützen wir ausdrücklich. Aber eine Armutsschicht, die es auch vor der Einführung von Gesetzen zur Veränderung des Arbeitsmarkts in dieser Dimension nicht gegeben hat, verschwindet ja auch damit nicht einfach wieder. Wer deshalb über Armut redet, der muss auch über den Arbeitsmarkt und auch über Hartz IV und darüber reden, wie dieses wirkliche soziokulturelle Existenzminimum gerade von diesen Fragen berührt wird. Deshalb plädieren wir für eine Bundesratsinitiative.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will hier noch mal sagen: Die Auswirkungen sind doch bekannt und wurden schon zum Teil genannt. Es ist Fakt, arme Kinder sind häufiger schlecht ernährt. Arme Kinder sind übrigens auch häufiger krank. Arme Kinder haben in der Schule wesentlich schlechtere Chancen als Kinder aus besser verdienenden oder wohlhabenden Familien. Arme Kinder erfahren weniger Unterstützung in der Gesellschaft, sie haben aber auch weniger Beziehungen, und es fällt ihnen schwerer, ein stabiles Selbstbewusstsein aufzubauen, das ist gerade wichtig in unserer Gesellschaft. Kinder in armen Familien können mitunter auch aufgrund der Lage der Eltern - das ist natürlich ein Zusammenhang - gerade nicht so stark mitunter auf emotionale Unterstützung rechnen. Sie sind auch, das belegen Werte, häufiger davon betroffen, dass familiäre Strukturen zusammenbrechen, dass sie in wechselnden familiären Beziehungen leben müssen oder letztendlich nur von einem Elternteil erzogen und betreut werden. Das hat alles nichts damit zu tun - und da unterstütze ich das, was gesagt wurde -, dass Armut oder geringes Einkommen per se zu solchen Zuständen führt, aber es wird viel häufiger in Familien mit diesen Armutsverhältnissen auftreten und deshalb müssen wir uns damit auseinandersetzen und Veränderungen schaffen in diesen Bereichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch einmal zum Abschluss hier konstatieren, wir stimmen überein mit der Wissenschaftlerin Gerda Holz, die festgestellt hatte, ich zitiere: „Aufwachsen in Armut hat lebenslange Folgen, die ohne Erhöhung der finanziellen Aufwendungen des Staates nicht aufgefangen werden. Es müssen die elterlichen Ressourcen gestärkt, aber auch die institutionellen Rahmenbedingungen verbessert und das Bewusstsein aller, die für das Aufwachsen von Kindern mit verantwortlich sind, gefördert werden.“ Ich glaube, nur in diesem Dreiklang können wir uns der Aufgabe mit Erfolg nähern und in diesem Sinne will ich auch noch einmal trotz aller Kontroverse sagen, müsste es an und für sich möglich sein, dass wir gemeinsam als Fraktionen dieses Hauses entsprechende Schritte einleiten können. Deshalb - das muss ich auch so deutlich sagen - empfinde ich Ihre wieder sehr prinzipielle Ablehnung, meine Damen und Herren aus der Mehrheitsfraktion, einfach fehl am Platze.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Es hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde gleich zu Beginn einmal auch nach dem parlamentarischen Abend mit dem Landessportbund zu einer Äußerung von Herrn Matschie sagen, dass die Sportvereine Kinder, die aus nicht so gut verdienenden Elternhäusern kommen, nicht aufnehmen würden.

Herr Matschie, ich bilde mir ein,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das habe ich nicht gesagt, Herr Emde, das stimmt nicht.)

- na ja, Sie haben ja wehklagend gesagt, dass diese Kinder aus Familien, die nicht über so viel Geld verfügen, den Weg in den Sportverein nicht finden. Ich will Ihnen das ganz klar sagen und, ich glaube, ich kenne mich in vielen Sportvereinen in Thüringen aus, dass die Sportvereine immer sehr großzügig sind, wenn es darum geht, Kindern, die vielleicht über nicht so viel Geld oder die Eltern nicht über so viel Geld verfügen, in ihre Reihen aufzunehmen. Ich kann das von meinem eigenen Verein sagen und von vielen anderen Vereinen auch. Insofern halte ich das für eine nicht angebrachte Äußerung.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das ist doch andersherum, Herr Emde.)

Zu Herrn Hausold will ich eingangs nur sagen, Herr Hausold, ich glaube, Sie haben immer noch nicht realisiert, dass die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik à la Honecker eben nun mal ins Abseits führt

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Und Sie kennen die Realitäten nicht.)

und Ihre Bemerkungen kann ich einfach nicht anders deuten.

Herr Matschie, Sie haben uns vorgeworfen, dass wir eine Politik des Abwartens und der Stagnation usw. betreiben würden. Ich kann Ihnen aber nur sagen, in Thüringen gibt es mehr Ganztagsangebote als anderswo in Deutschland. Wir sind beim Abschnitt mit den schulischen Leistungen eben immer vornan in Deutschland. Es wurde uns erst wieder nachgewiesen, dass gerade wir in Thüringen besonders stark Familienleistungen erbringen. Sie reden hier über die mangelnde Bildungsbeteiligung von Kindern aus sozial schwachen Familien, Sie müssen aber auch dazusagen, es ist eben in Thüringen nicht so gravierend wie in anderen deutschen Bundesländern ist, sondern wir sind dort wirklich richtig gut und das sollten Sie demnächst auch entsprechend hier so äußern, wenn Sie bei Wahrheit und Klarheit bleiben wollen.

Ich habe eher den Eindruck, dass die SPD meint, dass sie aus dem Stimmungstief, in dem sie sich gerade befindet, herauskommt, indem sie besonders populäre linke Themen bedient, und nichts anderes scheint mir das mit diesem plötzlich neu entdeckten Thema der Kinderarmut zu sein.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Das ist geistiger Dünnschiss!)

Gibt es für so etwas auch einen Ordnungsruf?

Vizepräsidentin Pelke:

Das entscheide ich. Wenn Sie jetzt einen kleinen Moment Geduld haben, erteile ich Herrn Abgeordneten Buse einen Ordnungsruf für den Zwischenruf. Jetzt haben Sie wieder das Wort, Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Sehen Sie, das hat dann auch etwas mit Bildung und Umgang

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Was hat er denn gesagt?)

Vizepräsidentin Pelke:

Das möchte ich nicht unbedingt wiederholen.

Abgeordneter Emde, CDU:

und Vorbildwirkung zu tun, wie sich Abgeordnete in diesem Hause äußern.

Ich bin der festen Überzeugung, der Sozialstaat muss die Menschen und die Gemeinschaft zur Selbsthilfe und zur Mobilisierung ihrer inneren Kräfte anregen und es ist eben nicht so, dass man mit einem ausufernden und hochverschuldeten Sozialstaat hilft. Niemandem ist damit geholfen und schon gar nicht dem kleinen Mann. Ich will mich auf die beiden Punkte beziehen in dem Antrag der SPD und das ist ja dann teilweise auch deckungsgleich mit dem Antrag der LINKEN, wo es um Essensversorgung und um die Frage der Versorgung mit Arbeitsmitteln geht.

Zur kostenlosen Essensversorgung in Kindergärten und Schulen:

Erstens halte ich hier auch einmal entgegen: Kinder, insbesondere aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien sind in Deutschland und besonders in Thüringen nicht unterernährt, sondern sie sind überproportional übergewichtig und adipös.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Aber warum denn?)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Fehlernährung.)

Es steht da von Unterernährung und Fehlernährung. Zur Fehlernährung komme ich auch noch. Ich wollte es Ihnen nur noch einmal gesagt haben. Wir hatten ja neulich den Antrag hier im Landtag, in dem es um die Frage ging, wie können wir zu mehr Bewegung, zu mehr Sportlichkeit bei den Kindern kommen? Da hatten wir uns auch Argumente von den Wissenschaftlern geholt. Ich erinnere auch daran, dass gerade in diesen Familien die PCs und die Fernseher überproportional vertreten sind und wie negativ der Konsum dieser Angebote ist.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Das zeigt, dass Sie keine Ahnung haben.)

Es ist sicherlich richtig, dass in einzelnen Fällen ein Kind auch einmal zu wenig Essen bekommt. Das geht aber auch einher mit anderen Formen der Vernachlässigung. Ich möchte auch einmal in den Fokus rücken, wenn wir über Armut reden, dann wird hier immer nur über die Fragen von Finanzen geredet.

Armut hat aber auch und, ich denke, viel häufiger etwas mit Vernachlässigung und mit emotionaler Armut und sozialer Kälte zu tun.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Sie können ja alle Kinder bekuscheln.)

Das sollten Sie auch einmal so darstellen. Das hängt eben nicht in erster Linie und nur von den Einkommen der Familien ab. Ich denke, an den Stellen, wo Kinder tatsächlich zu wenig zu essen bekommen, einzelne Fälle gibt es, ist es eine Frage der Familienhilfe und wie es gelingt, dass die einzelnen Institutionen des Staates, zum Beispiel Schule und Familienhilfe sowie Jugendämter, miteinander kooperieren. Dass es hier Reserven gibt, das ist uns, denke ich, allen klar und dass im Zusammenwirken und Kooperieren dieser einzelnen Einrichtungen große Reserven nach wie vor bestehen.

Zweitens: Der Antrag täuscht aus meiner Sicht auch über die tatsächliche Situation im Freistaat hinweg, denn es gibt sehr wohl an sehr vielen Schulen diese Essensversorgung und dort, wo es ganztägige Angebote unserer Schulen gibt, gibt es die Essensversorgung sowieso.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Aber nicht kostenlos.)

Die Entscheidung über das Wie und das Ob dieser Essensversorgung wird auf kommunaler Ebene entschieden. Ich denke, dort gehört es auch hin. Immer mehr wird uns deutlich, dass kommunale Bildungsverantwortung vor Ort wahrgenommen werden muss. In Sachen Essensversorgung halte ich das dort für absolut richtig angesiedelt.

In Kindertagesstätten, meine Damen und Herren, die bei uns im Wesentlichen auch ganztägig im Angebot sind, ist die Essensversorgung sowieso selbstverständlich. In der Kindertagesstätte meiner Tochter geben die Eltern das Essen für das Frühstück und für die Vesper selbst mit. Das dient dazu, dass man sich über die Güte des Essens, die Qualität und die Art und Weise, wie man sich ernährt, unterhält, und dass man auch einmal darüber redet, wie und zu welchem Zeitpunkt Mahlzeiten in Familien eingenommen werden sollten. Hier wird Kommunikation in Gang gesetzt zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern. Ich konnte nirgends beobachten, dass Kinder hier unterernährt sind. Alles in allem, denke ich, wird hier ein sehr populistisches Thema bedient, das jeder Grundlage entbehrt.

Zu den Lernmitteln für alle Arbeitsmaterialien: Ich halte es für wichtig und richtig, dass Eltern einen kleinen Beitrag zu den Lernmitteln leisten, und nenne

dazu nur den Fakt, dass Eltern, wo sie beteiligt werden, auch Interesse haben an der Umfänglichkeit dieser Lernmittel und an dem Inhalt dieser Lernmittel und später auch an der Benutzung dieser Lernmittel. Ich denke, die Erfahrungen mit der Lernmittelpauschale haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir mit den Familien im Gespräch, mit den Eltern im Gespräch darüber sind, wie Lernmittel eingesetzt werden. Häufig genug werden diese Lernmittel auch ausufernd angeschafft und genutzt, was auch nicht unbedingt in der Sache dienlich ist.

Ich denke, Sie gehen mit diesen Anträgen einen falschen Weg. Man darf Familien nicht immer mehr von ihrer Verantwortung für ihre Kinder, auch der finanziellen Verantwortung entbinden, sondern man muss Familien in die Lage versetzen, Verantwortung auch wahrzunehmen, so dass sie diese Verantwortung wahrnehmen wollen und auch können. Ich denke, dass diese CDU-geführte Landesregierung alles dafür tut, Familien so weit zu fördern, dass sie immer besser dazu in der Lage sind.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bärwolff, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Emde, Sie sind ein Beispiel für das Versagen von Bildungspolitik.

(Unruhe CDU, SPD)

Sie glauben doch wohl nicht, dass ich hier nicht zurückschießen kann!

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ich habe meine Schule zu DDR-Zeiten absolviert.)

Aber das ist nicht Thema des Antrags.

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Herr Emde, wenn Sie bereit sind, sich mit mir auf eine sachliche Debatte einzulassen, dann lade ich Sie recht herzlich dazu ein. Wenn nicht, dann würde ich Sie auffordern, den Raum zu verlassen, wir wollen hier Politik machen.

Ihre Äußerung, dass Kinderarmut im Zusammenhang steht mit Überernährung - ich möchte Ihnen das ein wenig deutlich machen, damit auch Sie das verstehen: Ein Regelsatz, der im Sozialgeld bei 2,57 € liegt

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Beispiel für Überernährung.)

pro Tag für ein Kind, der sichert eben nicht die gesunde Ernährung. Es geht bei der Kinderarmut gerade um die Ernährungsfrage, da geht es darum, dass den Kindern nicht die Möglichkeit gegeben ist, sich gesund zu ernähren, sich ausgewogen zu ernähren.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Kinder haben nicht die Möglichkeit, im Bioladen einkaufen zu gehen. Die Eltern dieser Familien haben die Möglichkeit, bei Aldi, Lidl und den anderen Discountern einkaufen zu gehen, wo sie das Preiswerteste, um nicht zu sagen, das Billigste kaufen müssen. Eine Folge dessen ist Übergewicht, ist ein erhöhtes Gesundheitsrisiko.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: So ein Idiot.)

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie doch, dem Redner zuzuhören. Sie haben alle die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden.

Und für den Begriff „Idiot“ bekommen Sie jetzt auch einen Ordnungsruf, Abgeordneter Wehner. Ich bitte Sie mal wieder ein bisschen zur Ruhe zu kommen und dem Thema angemessen zuzuhören und sich zu Wort zu melden.

Herr Abgeordneter Bärwolff, fahren Sie fort.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Danke schön. Sehr geehrter Herr Emde, Sie können mir schon zutrauen, dass ich mich mit dem Thema Kinderarmut schon ein wenig auseinandergesetzt habe. Beispielsweise haben wir als Linksfraktion im September 2006 eine Fachtagung zu diesem Thema veranstaltet. Die SPD war neulich auch bei uns und hat unseren Leader noch mal angefragt, ob sie den bekommen kann. Beispielsweise haben wir auch sehr enge Kontakte in den wissenschaftlichen Bereich in Thüringen. Wenn Sie sich die Studien ansehen, da müssen Sie ja nicht unbedingt viele Studien ansehen, die Thüringer Wissenschaftler verfassen. Schauen Sie sich den Sozialschutzbericht für Deutschland an - den gebe nicht ich heraus, den gibt die Bundesregierung heraus -, in dem eindeutig der Zusammenhang zwischen

Kinderarmut, den geringen Eckregelsätzen und den Risiken, die Kinder so zu tragen haben, verankert ist. Wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dann spricht das natürlich auch wirklich dafür, dass Sie von den Realitäten in diesem Land keine Ahnung haben.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Meinen Sie, dass Sie bessere Ahnung haben?)

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Herr Sklenar, ich habe wirklich langsam auch den Eindruck, Sie waren noch nie in einer Einrichtung der Thüringer Tafel. Ich habe den Eindruck, Sie haben überhaupt keine Ahnung davon, was es für Kinder bedeutet, in Armut zu leben. Ich habe den Eindruck, dass Sie keine Ahnung haben, was es für die Leute bedeutet, die mit diesen Menschen zusammenarbeiten müssen, die diesen Menschen beispielsweise Angebote unterbreiten. Gehen Sie doch mal in ein Jugendhaus. Gehen Sie hier hoch, setzen sich in die Straßenbahn, gehen Sie ins Jugendhaus Wiesenhügel. Da können Sie mal erleben, was da nachmittags 14.00 Uhr passiert, wenn die Schule aus ist. Die Kinder kommen nicht und machen zuerst ihre Hausaufgaben, die Kinder kommen, gehen in die Küche und essen erst mal wie ein großer Heuschreckenschwarm alles auf, was da ist, weil sie einfach Hunger haben, weil sie in der Schule nicht am Essen teilnehmen konnten. Genau das versucht der Antrag der SPD und das versucht auch der Antrag der LINKEN aufzugreifen und diesem Problem abzuwehren.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Zeh, da will ich Ihnen auch noch mal ganz deutlich etwas sagen. Sie haben in Ihrer Rede gesagt, Armut muss man real, relativ betrachten usw. Natürlich muss man Armut relativ betrachten. Aber mal ganz ehrlich, wenn Sie jetzt beispielsweise mit dem Durchschnittseinkommen aus Rumänien kommen, ich kann natürlich das auch mit Rumänien vergleichen. Oder Herr Panse, der es mit Rumänien mit einem Durchschnittslohn von 1.500 € im Jahr verglichen hat. Aber in Rumänien würde ich mit 345 € auch wesentlich weiter kommen. Es geht darum, mit welchem Geld können die Leute, die hier arbeitslos sind, die hier in Armut leben, über die Runden kommen und was können sie sich real leisten. Herr Zeh, das, was Sie gesagt haben, natürlich, wir haben ein paar Kinder, denen es nicht so gut geht. Es geht nicht um Kinder, denen es nicht so gut geht, es geht um Kinder, die in strenger Armut leben, und das

habe nicht ich mir ausgedacht, das hat sich auch nicht DIE LINKE ausgedacht, das sind wissenschaftlich belegte Studien.

Ich will Ihnen das auch ganz kurz noch mal vorführen. Beispielsweise spricht man davon, wenn man weniger als 60 Prozent des Äquivalenzeinkommens zur Verfügung hat, dann wird man dem Niedrigeinkommen zugerechnet. Bei weniger als 50 Prozent spricht man von mittlerer Einkommensarmut und bei weniger als 40 Prozent spricht man von strenger Armut. DIE LINKE hat nicht umsonst gesagt, Hartz IV ist Armut per Gesetz. Denn wenn Sie sich das anschauen, was Menschen in diesem Lande verdienen, dann sind 345 € wie durch Zufall genau 41 Prozent des mittleren Einkommens, und das, Herr Zeh, ist Armut per Gesetz und da geht es nicht um ein paar Kinder, denen es nicht so gut geht.

(Beifall DIE LINKE)

Das will ich Ihnen noch sagen. Zu Ihrer Vorstellung, wir müssten das Bürgergeld einführen, was der Kollege Althaus hier vorgestellt hat, und dann würde alles besser werden, 800 € sind das für einen gemeinen Menschen, davon gehen 200 € weg für Ihre Gesundheitsprämienpauschale - im Übrigen schaffen Sie damit den kompletten Sozialstaat ab - dann bleiben 600 € übrig. Von 600 € muss ich dann meine Miete, meine Wohnung und meine Leistung zum Lebensunterhalt finanzieren und das ist doch auch noch weniger als das, was durch den Hartz-IV-Eckregelsatz finanziert wird. Dann zu sagen, wenn wir das Bürgergeld einführen, dann würden wir die Kinderarmut oder die Armut im Allgemeinen bekämpfen, das ist doch nun wirklich hanebüchen. Mehr als ein Geschenk an die Wirtschaft ist doch Ihr Bürgergeld nun wahrlich nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben uns gut vorbereitet. Sie vertrauen uns ja immer nicht und da habe ich hier mal eine solche Statistik vorbereitet. Herr Zeh, würden Sie bitte zuschauen, also nicht, dass Sie sich wieder hier hinstellen und dann ...

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, tragen Sie einfach vor und ich danke, Herr Zeh hat das Ohr an Ihrer Rede.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Da freue ich mich. Folgendes: Sie sehen hier vorn gelbe Linien. Hier oben drüber steht „Hilfe zum Lebensunterhalt 2004 versus 2005 Sozialgeld“. Das hier vorn sind die gelben Linien, die in 2004 ausgezahlt wurden. Da ist Erfurt beispielsweise Spitzen-

reiter mit 13,9 Prozent bzw. hier die Stadt Weimar mit 14,2 Prozent der Kinder, die Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nehmen. Das Blaue im Hintergrund, das sind die Zahlen aus dem Jahr 2005: Erfurt 29,7 Prozent der Kinder, die in der Stadt leben, die von Hilfen zum Lebensunterhalt abhängig sind. Und das zieht sich durch, leider, das ist statistisch auch nicht ganz belegbar, das Eichsfeld steht bei all diesen Werten am besten da. Man könnte jetzt vermuten, dass Katholizismus vor Armut schützt, aber diese Behauptung wäre auch ...

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Fragen Sie doch bei Prof. Merten nach!)

Vizepräsidentin Pelke:

Also, Herr Panse, Sie haben nicht das Wort. Herr Abgeordneter Bärwolff hat das Wort. Stellen Sie eine Zwischenfrage oder melden Sie sich bitte noch einmal.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Man kann das natürlich auch erklären. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, Sie sehen ja, die Landkreise,

(Unruhe CDU)

die noch etwas bessere Kinderarmutsquoten haben, sind die Landkreise, die Kontakt zu Westbundesländern haben, sprich die an der Grenze sind, das heißt, dort findet ein regelmäßiger Pendelverkehr statt.

(Beifall DIE LINKE)

Von daher kann man das an dieser Stelle so auch begründen.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Erklären Sie noch das Rote?)

Das Rote? Das kann ich Ihnen auch noch erklären, aber das mache ich dann an einer anderen Stelle, damit es auch besser passt, weil, ich verzettele mich ja hier noch.

Folgendes: Armut - was heißt das konkret? Das ist eine Frage, die hier auch zur Debatte steht. Armut ist eben auch ein Mangel an allem und ständig und überall. Dabei geht es nicht nur um eine Klassenfahrt, die nicht stattfinden kann, sondern da geht es vor allem auch um den Mangel, Zugang zu haben zu verschiedenen gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen Erlebnissen, Einrichtungen usw. Armut das ist eben auch die ganz große Ausgrenzung und Benachteiligung. Wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, wie gesagt, ich lade Sie herzlich ein, gehen Sie in

die Jugendhäuser, die hier überall noch sind - das muss man ja auch sagen, die glücklicherweise noch sind - und schauen Sie sich das an. Sprechen Sie mit den Sozialarbeitern, die können Ihnen ganz konkret verraten, was Armut ist, was Benachteiligung und Ausgrenzung ist. Armut ist eben auch eine Stigmatisierung der Betroffenen im öffentlichen Leben. Wir waren jetzt in Eisenach in einer Veranstaltung, da waren ein paar Eltern und da ging es beispielsweise auch darum, wie Bildungschancen von Kindern beeinträchtigt werden. Ein Vater sagte: Mein Kind, obwohl es einen Durchschnitt von 2,0 hat, geht nicht aufs Gymnasium, weil ich Hartz IV bekomme. Das war die Empfehlung der Schule. Da hat natürlich der Klassenlehrer nicht reingeschrieben, er geht nicht aufs Gymnasium, weil er Hartz IV bekommt, aber im Hintergrund steht diese Leistungsbewertung. Selbst die PISA-Studie - Sie rühmen sich ja immer, wie gut unser Schulergebnis ist, unser Bildungssystem, Herr Prof. Goebel - hat belegt, dass in Deutschland die Leistungsbewertung bis zu 20 Prozent vom sozialen Hintergrund abhängt. Das ist eine Tatsache, mit der ich mich persönlich nicht abgeben möchte. Wenn Sie es nicht glauben, ganz einfach, beispielsweise beim musischen Unterricht wurde herausgefunden - das sind ja Kausalitäten, die es gibt -, Musikförderunterricht, Kunstunterricht fördert beispielsweise auch mathematische Begabung. Ein Monat in der Musikschule kostet aber 350 €. Das ist das, was ein Hartz-IV-Empfänger im gesamten Monat zur Verfügung hat. Herzlichen Glückwunsch. Diese Kinder sind strukturell von solchen Förderangeboten ausgeschlossen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will das auch noch mit ein paar anderen statistischen Zahlen unterlegen. Die Thüringer Tafeln sprechen davon, dass 35.000 Menschen täglich Essenpakete von den Tafeln in Anspruch nehmen - ein Drittel davon sind Kinder. Ich weiß nicht, ob Sie das gut heißen können - 62.000 Sozialgeldempfänger hier in Thüringen. Das sind für uns einfach Fakten, die wir nicht tragen können.

Meine Damen und Herren, nun haben wir auch noch einen SPD-Antrag zu diesem Thema, über den, das muss ich auch ganz klar sagen, haben wir uns schon ein wenig gewundert, denn unser Antrag zur UN-Kinderrechtskonvention wurde von Ihnen damals auch - ganz konkret von Kollegin Ehrlich-Strathausen - als populistisches Machwerk gegeißelt, das kostenlose Mittagessen in Kindergärten und Schulen als geradezu utopisch dargestellt.

Frau Ehrlich-Strathausen, wenn ich Sie aus Ihrer letzten Rede zitieren darf, wörtlich sagten Sie: „Man solle doch nicht so tun, als wisse man im Landtag“ - ich zitiere Sie nur - „um die richtigen Maßnahmen, die dann den Kindern und Jugendlichen einfach so

übergestülpt werden.“ Ich persönlich begrüße natürlich den Gedanken oder Ihren Umschwung sozusagen, dass Sie jetzt die Erkenntnisse von uns auch teilen. Ich freue mich wirklich sehr, dass wir gemeinsam an diesem Thema arbeiten. Ich lade auch die CDU-Fraktion ein, mit uns gemeinsam an diesem Thema zu arbeiten. Dazu gehört auch, Herr Kollege Panse, Sie hatten den Landesjugendhilfeausschuss schon angesprochen, dort gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich ganz intensiv mit diesem Thema beschäftigt, die Arbeitsgruppe „Kinderarmut“. Ich frage Sie: Wo ist da die Mitarbeit der CDU? Ganz ehrlich - wo ist da die Mitarbeit der CDU? Kollege Emde hat uns gerade noch erzählt, dass wir an diesem Thema arbeiten müssen, aber weder Sie noch die Kollegen von der SPD tun daran mit. Ich lade Sie herzlich ein, denn dann können wir auch effektiv über Kinderarmut sprechen.

Die Ursachen von Kinderarmut - das haben wir gerade schon gehört - ist zum einen Hartz IV, aber Hartz IV steht in einem etwas größeren gesellschaftlichen Zusammenhang. Es lässt sich durchaus konstatieren - und jetzt kommt auch die zweite Statistik, auf die Herr Jaschke so scharf ist, noch mal zum Vorschein -, seit der Wende wird der Sozialstaat massiv abgebaut - Sie bezeichnen es als Umbau, effektiv ist es ein Abbau -, bei dem Reiche und Superreiche immer neue Steuergeschenke erhalten. Wenn Sie sich das Managermagazin von dieser Woche durchgelesen haben, dann finden Sie eine recht interessante Zahl, die haben die 200 reichsten Familien in Deutschland aufgeschlüsselt. Es gibt in diesem Land 122 Milliarden, so viel wie noch nie in der Bundesrepublik. Sie erzählen hier permanent etwas von drohender Kapitalflucht, dass die Menschen nach China gehen mit ihren Industrieanlagen usw. Dabei ist es noch nie in der Bundesrepublik so gewesen, dass eine so kleine Bevölkerungsgruppe einen derartigen Reichtum zur Verfügung hatte, während im krassen Gegensatz dazu 2,6 Mio. Kinder in Armut leben. Das ist der gesellschaftliche Hintergrund, vor dem wir leben, nämlich einer krassen Umverteilung von unten nach oben, und das hat Kollege Huster vorhin schon ausgeführt.

Ich kann Ihnen das auch noch mal in dieser Statistik zeigen. Seit 1963 wird die Statistik geführt. Das ist die Statistik über die Empfänger von Lebensunterhalt. Hier sehen Sie die rote Linie, das sind die alten Bundesländer, zu denen gehören wir ja nicht, hier ab 1990 kommt dann ein Aufwuchs durch die neuen Bundesländer und das Gelbe sind diejenigen, die durch das Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen erhalten. Seit den 60er-Jahren ist ein massiver Aufschwung zu sehen und seit den 90er-Jahren ist dieser Aufschwung noch einmal gestiegen. Seit den 90er-Jahren betreibt erstens Helmut Kohl und danach auch die rot-grüne Regierung ganz massiven Sozial-

abbau, Ausfluss ist beispielsweise Hartz IV. Und das muss ich ganz klar sagen, das hat auch Kollege Hausold schon angesprochen, da kann ich nicht meine Kollegen von der SPD verstehen, Sie, Frau Strathausen,

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Ehrlich-Strathausen, so viel Zeit muss sein.)

waren mit mir gemeinsam bei einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung - ja, Frau Kollegin Ehrlich-Strathausen -, bei der jener bereits zitierte Prof. Mer-ten eindeutig aufgezeigt hat, dass Hartz IV nicht eine, sondern die Ursache für die massive Kinderarmut in Deutschland ist. Da frage ich mich ganz ehrlich, wieso Sie immer noch nicht über Ihren eigenen Schatten springen und diesen sozialpolitischen Kahl-schlag infrage stellen und kritisieren. Denn man muss wirklich den Eindruck haben, dass Ihre Debatte eher nach dem Prinzip des Senders Jerewan funktioniert. Im Prinzip finden wir Kinderarmut schlecht, aber Hartz IV können wir nicht kritisieren. Das, was wir aber hier brauchen, ist eine Debatte, die nicht nach dem Sender-Jerewan-Prinzip funktioniert, sondern wir brauchen eine Debatte, die Konsequenzen zieht, die nach dem Prinzip funktioniert, Kinderarmut bekämpfen zu wollen. Also müssen wir auch zu den richtigen analysierten Ursachen die entsprechenden Konsequenzen führen. Das heißt eben auch, dass wir Hartz IV überdenken müssen. Da hoffe ich und lade Sie dazu ein, lassen Sie die Parteiräson, lassen Sie Ihre Ideologie hinter sich und arbeiten Sie an diesem Problem, zumindest der Kinder zuliebe oder der Kinder wegen.

(Beifall DIE LINKE)

Gestern habe ich etwas gehört, da bin ich fast aus den Latschen gekippt. Sie, Herr Matschie, fordern hier das kostenlose Essen für Kinder, das finde ich sehr lobenswert, dass Sie das fordern. Allerdings hat am Mittwoch der Jenaer Stadtrat getagt, dort gab es einen Antrag genau mit diesem Thema, nämlich die Essenversorgung von Kindern kostenlos zu gestalten. Es ist wirklich überhaupt gar nicht erklärbar, wie das passieren konnte, die Fraktion der Sozialdemokraten hat zu diesem Thema geschlossen dagegengestimmt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Weil der Haushalt nicht gedeckt ist, weil 34 Mio. € fehlen im Haushalt, da kann man das nicht einfach beschließen.)

Ja, aber da brauchen Sie sich nicht hier hinzustellen und zu sagen, wir müssen das fordern, unabhängig von den finanziellen Ressourcen und in Jena, wo Sie die Möglichkeit haben, wo es so einen Antrag

konkret gibt, dort lehnen Sie es ab. Also das finde ich ein Stück weit auch für grenzwertig - für schizophren bekommt man ja einen Ordnungsruf.

Fest steht, und das will ich an der Stelle noch einmal deutlich machen, die Fraktion DIE LINKE war es, die im Septemberplenium einen Antrag mit ganz vielen konkreten Forderungen vorgelegt hat, wie eben auch die UN-Kinderrechtskonvention umgesetzt und damit auch der Kinderarmut entgegengewirkt werden kann. Aus diesem Tun haben Sie sich inhaltlich bedient. Aber ich frage mich wirklich - das finde ich sehr schade -, warum haben Sie sich denn nur auf drei Punkte dieses Antrags von uns bezogen, wenn Sie schon aus unseren Anträgen kopieren? Mich würde freuen oder uns hätte es wirklich gefreut, und ich glaube, es hätte auch die Debatte um das Thema nach vorn gebracht, wenn Sie sich nicht nur auf drei Punkte bezogen hätten, sondern wenn Sie dort auch die grundsätzliche Kritik und die grundsätzliche Richtungsänderung, die wir vorgeschlagen haben, mitgeteilt hätten.

Eben weil wir das nicht beobachtet haben, haben wir natürlich einen Alternativantrag vorgelegt und DIE LINKE fordert, den Ursachen von Kinderarmut entschlossen oder entschieden entgegenzuwirken und dazu gehört auch die Abschaffung der diskriminierenden Regelungen im Hartz IV-Gesetz. Das ist beispielsweise die Anrechnung des Kindergeldes auf das Familieneinkommen, was einem heute immer noch keiner erklären kann, wieso, weshalb, warum das so stattfinden muss.

Wir fordern die Abschaffung dessen und fordern Sie auf, endlich eine bedarfsorientierte, solidarische Kindergrundsicherung zu installieren, die erstens den Kindern zusteht, die nicht den Eltern als Familieneinkommen angerechnet wird und die finanziell in der Höhe in der Lage ist, dieses soziokulturelle Existenzminimum auch zu finanzieren. Wenn Sie dann noch fragen, liebe LINKE, wo wollt Ihr denn das Geld hernehmen, da sage ich Ihnen ganz einfach, wir haben in der BRD, also in Deutschland, mindestens, von uns jedenfalls, deklarierte 12 Familienförderinstrumente, angefangen bei verschiedenen Landeserziehungsgeldern, Bundeselterngeld über Ehegattensplitting, Kinderzuschlag usw. Jedes dieser Familienförderinstrumente, wobei ich auch noch mal infrage stelle, warum Ehegattensplitting ein Familienförderinstrument ist, denn da geht es um die Ehe und nicht um Familie. Das zeigt aber auch, dass in Ihren Augen Familie ausschließlich Ehe ist, aber das ist noch eine andere Frage. Diese vielen Instrumente, die jeweils auf ein ganz kleines Segment von Gesellschaft zutrifft - und da ist auch der Kinderzuschlag für Geringverdienende wieder nur ein kleines Segment, was auf wenige Menschen zutrifft -, diese wollen wir reformieren, diese wollen wir verändern, und

zwar so, dass daraus eine Leistung erwächst, die für die Kinder ist. Eine Leistung, die sozusagen den Eltern zugeführt werden kann und nicht auf das Einkommen der Eltern angerechnet werden kann, damit sie die Teilhabe von Kindern sichern können. Ich glaube, das ist durchaus ein Schritt. Sie haben ja jetzt schon wieder die Unternehmenssteuerreform geplant. Wenn wir die einfach zurücknehmen würden, dann hätten wir schon 10 Mrd. € Steuerausfälle weniger, die nämlich diese Unternehmenssteuerreform verursachen würde, und da ist Geld da. Da wäre Geld da. Ich fordere Sie auf, das Thema ernst zu nehmen und auch konsequent zu sein und eine neue Kinderpolitik oder überhaupt eine eigenständige Kinderpolitik hier zu etablieren.

Herr Panse ist ein Kollege von mir im Erfurter Stadtrat und da beispielsweise hat sich jetzt auch die CDU-Fraktion noch mal mit der Versorgung von Kindern mit Mittagessen beschäftigt. Darauf will ich noch mal kurz eingehen, weil das auch ein Punkt in unserem Antrag ist. Da hat die CDU einen Antrag vorgelegt, wie man jetzt mit Gebührenschuldern umgehen soll, sozusagen von Familien, die Essengeldschulden nicht bezahlen können.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Es geht um Gebühren in Kindertagesstätten. Du musst den Antrag richtig lesen. Du kannst wohl nicht lesen?)

Doch lesen kann ich schon, aber, das, was Sie schreiben, ist regelmäßig auch verwirrend. Folgendes: In dem Antrag, den Sie vorgelegt haben, geht es um die Essengebühren in den Kindertagesstätten.

Vizepräsidentin Pelke:

Ich bitte nochmals um Ruhe und alle, die noch etwas sagen möchten, bitte ich darum, sich zu Wort zu melden. Sie haben nach wie vor das Wort Abgeordneter Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Die CDU schlägt in ihrem Antrag vor, die Stadt prüfen zu lassen, inwieweit beispielsweise ein Ausschluss, eine Nichtteilnahme bis zu 14 Tagen von Kindern, deren Eltern Gebührenschuldner bei der Essensversorgung sind, inwieweit eine 14-tägige Nichtteilnahme eine Möglichkeit wäre. Ganz ehrlich, da kommt es dann wirklich zum Ausdruck. Was können die Kinder dafür, dass Eltern nicht in der Lage sind, diese Essengeldschulden zu übernehmen? Das ist noch mal ein Argument, auch für uns, die kostenlose Versorgung von Kindern in Kindertagesstätten und Grundschulen auch ganz deutlich zu fordern.

Das, was die CDU hier vorgelegt hat, oder was Frau Meißner in der letzten Debatte gesagt hat, dass wir in Thüringen bezüglich der Kinderarmut und des Kindeswohls Spitze seien, das hat auch Herr Zeh heute noch mal ganz deutlich ausgeführt, wir sind dort Spitze, wir sind exzellent, wie Herr Althaus so gern zu sagen pflegt. Da finde ich, die Regelung in Artikel 19 der Thüringer Verfassung reicht nicht aus. Die Kinder haben nichts davon, wenn in der Verfassung steht, dass wir dem Kindeswohl Rechnung tragen wollen. Davon haben die überhaupt gar nichts, sondern hier sind wirklich ganz konkrete Maßnahmen gefordert.

Ich denke, dass der Antrag der LINKEN dazu geeignet ist, diese Maßnahmen zu fordern. Die Argumentation, die der Sozialminister gebracht hat, wir haben nicht die entsprechenden finanziellen Mittel, um dem adäquat auch entgegenzuwirken bzw. die Vorschläge, die von der LINKEN oder der SPD kommen, die seien zu teuer, die könne man nicht finanzieren, diese Argumentation, das will ich ganz klar sagen, die verfehlt jeglichen Kern der politischen Debatte. Es geht darum, ein Problem zu lösen und nicht für ein Problem adäquat das nur lösen zu können, wenn es dort die entsprechenden Haushaltsmittel gibt. Ich gebe gern zu, dass das Geld eine Frage ist, aber wenn es permanent den Sachzwang Geld gibt, an dem Sie sich hier aufregen, oder der für Sie als Argument zur Verhinderung von solchen Initiativen gilt, dann frage ich Sie ganz ehrlich, warum gibt es dort keinen Sachzwang Mensch. Wenn es den Sachzwang Geld gibt, warum gibt es dann keinen Sachzwang Mensch? Denn diese Menschen, diese Kinder, die existieren real.

(Beifall DIE LINKE)

Die haben hier und jetzt die Probleme und sie sind ausgeschlossen. Diese Armut wird weiter vererbt. Wenn Sie dafür die Verantwortung tragen wollen, dann machen Sie das bitte. Ich persönlich, und ich glaube auch die Kollegen, die hier im Haus sind, wir können diese Verantwortung nicht tragen. Kinder mit diesem Erbe - und das ist das häufigste Erbe, was wir in Thüringen oder was die Kinder in Thüringen zu tragen haben - sollten wir aus diesem entlassen. Ich glaube, wir sollten alles dafür tun, um die Kinderarmut zu bekämpfen. Ich fordere Sie wirklich auf, konsequent an diesem Thema zu arbeiten und die Realitäten auch entsprechend zur Kenntnis zu nehmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen vor. Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich beginne mal mit Herrn Emde. Ich kann ihn leider nicht sehen, aber vielleicht kann er mich draußen hören. Herr Emde, ich bin sehr enttäuscht. Ich hätte Sie gar nicht als solch einen Hardliner bei diesem Thema vermutet.

(Beifall DIE LINKE)

Ich vermute, Sie sind schon zu lange aus der Schule raus, denn wenn Sie sagen „Kinderarmut ist nicht so gravierend“, dann blenden Sie die Realität aus. Ich werde dazu noch einige Beispiele bringen. Aber dass hier Unterernährung vorliegen soll, ist in keinsten Art und Weise im Zusammenhang mit der Essenbezuschung gefallen. Ich muss einem Ex-Sportlehrer, nämlich Herrn Emde, erklären, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen einem Essen, einer warmen Mahlzeit, einem gesunden Essen und einer Leistungskurve. Das ist eigentlich schon traurig genug. Es geht nicht um eine Unterernährung. Schade, dass er jetzt nicht da ist, vielleicht hört er es draußen.

Sehr geehrter Kollege Bärwolff, sehr geehrter Herr Hausold, Sie müssen sich nicht sorgen, wir sind bei dem Thema Kinderarmut grundsätzlich ohnehin und auch in einigen Details gleicher Auffassung. Ja, es muss etwas gegen Kinderarmut getan werden, und das nicht irgendwann, sondern schnell. Hier sollten sich alle Fraktionen einig sein einschließlich der CDU-Fraktion.

(Beifall SPD)

Ich spüre die Enttäuschung auch seitens der Linksfraktion zu meiner Rede das letzte Mal. Ich werde dazu dann aber auch noch etwas sagen.

Zu Herrn Bärwolff - die Situation in Jena ist folgendermaßen passiert: Es gibt einen Zusammenhang zwischen dem Haushalt und dem dortigen Antrag. Der Antrag zur Essenbezuschung soll gemeinsam mit dem Haushalt beraten werden und nicht losgelöst. Das heißt auch, dass dort eine seriöse Finanzpolitik gemacht wird. Denn ansonsten, wenn es Deckungslücken gibt, kann man solche Vorschläge nicht unterbreiten.

(Beifall SPD)

Genau aus diesem Grund ist der Antrag nicht abgelehnt, sondern verschoben worden, um es zusammen und gemeinsam zu beraten. Also das, was Herr Bärwolff gesagt hat, ist einfach zu kurz gefasst.

Das Zweite: Er hat Prof. Merten des Öfteren zitiert. Auch Prof. Merten ist der Meinung, dass wir den

Kindern direkte Hilfe zukommen lassen sollen - da oben sitzt Herr Bärwolff, jetzt habe ich Sie gesucht -, auch in Form von Sachleistungen. Das ist in dieser Form das Essen, eine direkte Hilfe, die natürlich im zweiten Sinne auch eine Finanzhilfe darstellt in Höhe von 50 € im Monat, das ist ganz logisch. Nur, unsere Auffassung ist, dass es auch direkt bei dem Kind ankommen soll, ganz direkt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Genau das haben wir immer
gesagt.)

Deshalb ist die Vermengung des Themas Kinderarmut und den EU-Kinderrechten in ihrem letzten Antrag im Septemberplenium - zum Teil mit überzogenen Forderungen, in einem richtigen Forderungskatalog - nicht hilfreich, zumindest nicht für die betroffenen Kinder. Denn diesen Kindern helfen keine Schlagzeilen, sondern zunächst und an erster Stelle der warme Bauch in Kitas und in Grundschulen und der Zugang zu besserer Bildung. Da sind wir uns ja so weit einig.

Die Verflechtung dieser Themen mit nicht mehrheitsfähigen Beglückungsversuchen hilft den Kindern wirklich nicht. Solche Beglückungsversuche, die keine für die Betroffenen sind, diese finden sich in Ihrem damaligen Antrag wieder, z.B. bei dem verpflichtenden Kitajahr, bei der erzwungenen Entwicklungsförderung. Ich antworte damit auch Frau Leukefeld, die das vorhin auch so enttäuschend vorgebracht hat, und auch Frau Scheringer-Wright. Bei einer unangebrachten Gerichtskritik im Zusammenhang mit Adoption und Dauerpflege und auch bei der eingeforderten Aufstockung des Regelsatzes. Das begründete, warum wir damals diesem Antrag nicht zustimmen konnten. Es bedeutet aber, dass wir uns genauso intensiv für die Verankerung der Kinderrechte einsetzen. Das eine schließt das andere ja nicht aus, aber dieses Paket war in diesem Gesamtkontext einfach zu losgelöst und deshalb für uns nicht zustimmungsmöglich. Denn all dieses sorgt für einen politischen Schlagabtausch unter uns und für mehr nicht und das ist vielleicht gut für eine Profilierung, aber wirkungslos für die Kinder.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Ja, dann machen Sie es!)

Es ist niemals von uns beabsichtigt, auch nicht von mir, einen Wettlauf um das Thema „Kinderarmut“ zu veranstalten. Hier geht es und uns geht es heute mit unserem Antrag darum, die Lebenssituation armer Kinder tatsächlich schnell und konkret zu verbessern. Hier möchte keiner jemand anderen überholen. Dieses Thema ist dafür einfach zu ernst, aber glauben Sie uns, dass wir uns ganz intensiv damit auseinandergesetzt haben. Ich kenne auch Herrn Bärwolff's

Bemühungen im Landesjugendhilfeausschuss, auch die Fachtagung zum Thema „Kinderarmut“, das ist alles auch soweit sehr anerkennenswert, das möchte ich hier auch noch mal sagen. Trotzdem haben wir dieses Thema sowohl bei uns in der Partei, im Landesvorstand, auch bei uns auf dem Parteitag usw. tiefgründig besprochen und werden es auch noch weiter besprechen und wir haben uns natürlich Gedanken gemacht auch zu der Finanzierung. Also das ist nicht aus der Luft gegriffen, das hat Herr Matschie eben auch schon gesagt.

Aber zurück zur Kinderarmut und ein paar Worte zu Herrn Panse. Auch dazu hat Herr Matschie vorhin schon etwas gesagt. Sie waren es und die Mittelfraktion, die den ab 2006 eingeführten Entscheidungszwang - Landeserziehungsgeld oder Kita - mit dem Argument der Doppelförderung begründet hat. Ich sage das Argument jetzt extra noch mal doppelt, damit es auch mal ankommt. Die Wiederholung ist ja die Mutter des Einprägens. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten arme Familien in der Regel beides, das Landeserziehungsgeld und einen Kitaplatz. Und Sie haben mit Ihrer CDU-Fraktion und der Landesregierung diesen Familien das Geld weggenommen. Es sei denn,

(Beifall SPD)

die Familien wären bereit, auf Bildung und Förderung zu verzichten, denn dann haben sie das Geld zu Hause zur Verfügung, ansonsten aber nicht - im Alter zwischen zwei und drei Jahren. Sie wissen das. So einfach ist das und so klar ist das auch für die Betroffenen. Sie waren es, die damals die Abschaffung der Landesförderung der Schulspeisung mitgetragen haben. Auch wenn Minister Zeh vorhin sagte, dass er sich für einen Mindestbetrag im Bund und für die Streckungsmöglichkeit beim Bundeserziehungsgeld einsetzte und Herr Panse sagte, dass es jetzt eine Wertüberprüfung gibt, bei all diesen Sachen täuscht es nicht darüber hinweg, dass Sie und Ihre Fraktion die Scharfmacher waren bei der Festlegung der Regelsätze damals im Bundesrat. Das hört sich jetzt gut an, was Sie alles tun und noch machen wollen, aber man sollte auch mal darüber reden, was Sie vorher getan haben. Dank der CDU-Mehrheit im Bundesrat ist die Absenkung auf das Sozialhilfeniveau erfolgt. Wäre es allein nach der CDU gegangen, dann wäre selbst das noch unterlaufen worden. Wir wissen auch, dass die betroffenen Kinder immer unter derartigen Sanktionen leiden. Nun ist das Geschichte, aber das, was wir hier noch haben, bittere Realität. Wer das bezweifeln sollte, so wie Herr Emde eben, der kennt keine Kindergärten, keine Schulen, keine Familien, in denen Eltern seit Jahren arbeits- und chancenlos sind. Wissen Sie eigentlich, wie Kinder sich fühlen, wenn sie mit der Kindergartengruppe oder mit der

Hortgruppe zum Essen in die Kantine gehen, wenn diese Kinder danebensitzen und zuschauen. Wenn sie Glück haben, haben sie noch ein Brot dabei, was sie essen können. Wenn sie danebensitzen, entschuldigen Sie, Herr Carius, ich war 14 Jahre lang Grundschullehrerin und ich weiß es ganz genau. Ich muss Sie leider enttäuschen. Ich war dabei und ich habe danebengesessen. Ich habe in einer Brennpunktschule gearbeitet und ich weiß genau, wie es ist, wie schwierig es ist, bei solchen Kindern eine Aufsicht noch zu gewährleisten. Was machen Sie mit so einem Kind? Lassen Sie dieses Kind in einer anderen Gruppe als Strafe, weil Sie es nicht beaufsichtigen können, damit es nicht danebensitzt und zuschauen muss? Was machen Sie dann? Geben Sie es in eine andere Gruppe, lassen Sie es danebensitzen, lassen Sie es zuschauen, schmieren Sie ein eigenes Brot, damit Sie als Lehrerin die Kinder noch versorgen? Was machen Sie? Ich habe genug Zahnpastatuben mitgebracht, um Kinder zumindest zur gesundheitlichen Vorsorge mit zu erziehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich habe mit den Eltern gesprochen. Ich habe genug Eltern gehabt, die zu mir gesagt haben: Können Sie mir bitte das Essengeld vorstrecken? Ich habe aus meiner persönlichen Tasche das Geld vorgestreckt, weil es zum Anfang des Monats erst wieder Geld gab. Erzählen Sie mir nicht, dass man da nicht versucht, mit Eltern zu sprechen oder auch mit Eltern in Kontakt zu treten. Aber Sie schaffen es einfach nicht und das müssen Sie aus der 14-jährigen Praxis meinerseits auch einmal zur Kenntnis nehmen - auch ein Herr Emde.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Warum unterstellen Sie uns dann, dass wir dies nicht wüssten?)

(Beifall DIE LINKE, PDS)

Es ist einfach traurig. Herr Carius, Sie können den Kopf schütteln, ich gebe Herrn Bärwolff recht. Gehen Sie doch mal hin in die Praxis, vielleicht kennen Sie das nicht.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Ich kenne die Praxis doch auch.)

Sie kennen sie auch? Und wo bleiben die Konsequenzen? Sie sind ja noch nicht mal bereit, gemeinsam im Ausschuss darüber zu sprechen, und dafür sollten Sie sich eigentlich schämen hier in diesem Haus.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Zickenalarm.)

Gibt es für „Zickenalarm“ auch einen Ordnungsruf? Darum möchte ich gern bitten.

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort „Zickenalarm“ ist bei uns hier oben nicht angekommen. Es ist immer mal so, dass manche Zwischenrufe dann leiser gesprochen werden und wir sie hier oben nicht verstehen. Ich bitte denjenigen, der das gesagt haben soll, es nicht zu wiederholen, damit es keinen Ordnungsruf gibt, und bitte dann auch entsprechend, etwas ruhiger zu werden bei den Zuhörern, weil nämlich im Moment Frau Antje Ehrlich-Strathausen das Wort hat.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Danke schön.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Pelke:

Eigentlich hatte ich um Ruhe gebeten, wer im Moment nicht zuhören möchte, hat mehrere Möglichkeiten. Aber auch an einem Freitagnachmittag sollten wir zu diesem Thema noch ordentlich miteinander umgehen.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Es ist bei diesem Thema nicht wirklich angemessen, hier eine kleine Schlacht auszutragen.

(Unruhe CDU)

Es ist notwendig, emotional darüber zu sprechen, und es ist notwendig, um Sie in dieser Mittelfraktion davon zu überzeugen, dass Sie der beantragten Ausschussüberweisung zustimmen, zumindest das kleinste Minimum - darum geht es hier. Ich bitte daher noch mal um die Zustimmung der CDU-Fraktion, weil wir hier nicht konsequenzlos bleiben dürfen. Es wäre wirklich beschämend, wenn wir diesen Plenarsaal hier heute verlassen, ohne uns gemeinsam darüber zu einigen, zielführend und konkret im Ausschuss gemeinsam zu beraten, was hier in Thüringen machbar und für die Kinder hilfreich ist. Aus diesem Grund haben wir unseren Antrag auch so formuliert, dass wir geschrieben haben „schrittweise Voraussetzungen“. Diese schrittweisen Voraussetzungen zu schaffen, ist ein Anfang - es heißt nicht, dass wir am Ende, was natürlich toll wäre, sofort und ab morgen eine kostenlose Verpflegung für alle hier erwarten -, also eine schrittweise Voraussetzung zu schaffen, insbesondere für Kindergärten, Schulen und ganz

besonders natürlich auch für Förderschulen. Dieses Thema ist hier noch gar nicht angesprochen worden, wie die Situation dort aussieht.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einige Sätze sagen zu Herrn Zeh und dann noch einmal zu Herrn Panse. Herr Zeh sagte „nicht nur materiell fördern“. Ich glaube, mit unserem Antrag haben wir bewiesen, dass es nicht nur eine materielle Förderung sein soll, sondern eine direkte Förderung. Was wollen wir denn hier fördern? Sie sprechen von Liebe, Aufmerksamkeit, Vertrauen. Wir sind hier im Landtag, wollen wir jetzt alle mit allen Kindern - Liebe, Vertrauen, Herr Emde - kuscheln. Was ist denn unsere Aufgabe hier? Unsere Aufgabe besteht darin - und das haben Sie auch gesagt - die begleitenden möglichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Gern möchte ich den Kindern ein Stück Liebe von dieser Stelle hier aussprechen und würde es auch gern tun, wenn ich es könnte. Aber das ist nicht unsere Aufgabe hier in dem Moment, sondern wir sitzen hier, um konkrete Forderungen und Rahmenbedingungen zu schaffen und es ist eine Möglichkeit, das mit unserem Antrag zu tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie sagten noch, wer Kinder fördern will, muss Familien fördern. Mir fiel ein schöner Spruch dazu ein, der heißt: „Lieber früher investieren, als später reparieren.“ Vielleicht halten Sie es einmal damit. Herr Panse, zum Schluss noch: Wir brauchen effektiv umsetzbare Maßnahmen, war am Anfang Ihr Satz. Das sind schrittweise Vorschläge; wir wollen über den Bericht hinaus die Grundlagen für weitere Initiativen zum Abbau von Kinderarmut schaffen. Ja wie denn, wenn wir nicht gemeinsam darüber reden und wo denn? Selbst der Landesjugendring hat ein Positionspapier zur Problematik Kinderarmut, Herr Minister, mit diesem Begriff „Kinderarmut in Thüringen“ im Internet stehen. Es reicht nicht aus, im Landesjugendhilfeausschuss darüber zu sprechen, es reicht auch nicht aus, dass der Landesjugendring dazu ein Positionspapier macht, es ist ganz toll, dass alle mitarbeiten. Aber das Thema gehört in den Landtag und kann nicht einfach vor dieser Tür bleiben, wenn Sie nachher wieder nach außen gehen. Ja, und die bestehenden Ressourcen, Herr Panse, bei Kindern, dass die nicht eingesetzt werden, was Sie damit sagen wollen, ist natürlich klar, dass der Papa oder die Mama lieber sich dafür eventuell ein paar Zigaretten oder etwas anderes kauft. Die Kinder haben sich ihre Eltern nicht ausgesucht. Kinder können für diese Situation nichts. Und wenn Sie sagen und propagieren, Hort und Kita sind in Thüringen kostenfrei, was das die Gesellschaft kostet, das ist wirklich lobenswert, dass es das bei uns auch gibt, das möchte ich auch so sagen, aber das sollte es uns auch wert sein. Sie sagten noch, fortlaufende Diskus-

sionen werden wir haben im Jugendhilfeausschuss. Ja schön, dass Sie fortlaufende Diskussionen haben, aber wenn wir jetzt hier rausgehen, was haben wir denn da konkret? Was haben wir da konkret getan? Welche Möglichkeiten haben wir? Der Haushalt steht bevor; ich bitte Sie noch einmal darum, sich das zu überlegen.

Ganz zum Schluss habe ich noch etwas Schönes gefunden, und zwar den Beschluss des 20. Parteitags der CDU Deutschland: „Klein und einzigartig - auf den Anfang kommt es an!“ Sehr richtig, meine Damen und Herren. Ich zitiere: „Armut beginnt heute vor allem als Bildungsarmut.“ - ist unter Punkt 2 der erste Satz. Natürlich, recht haben Sie. Bildungsarmut! Wie können Kinder lernen, wenn sie bei der Leistungskurve bis zum Mittag nichts zu essen bekommen haben? Die kleinen Hansel sitzen da und können nicht mehr aufpassen. Sie können nicht mehr das aufnehmen, was sie eigentlich lernen sollten. Also eine Voraussetzung, einen Schritt zurück zur Bildungsarmut, wenn man etwas dagegen machen muss, bedeutet, dass die Kinder etwas zu essen bekommen und das steht in ihrem Parteitagsbeschluss mit dem schönen Titel, ich wiederhole es noch einmal: „Klein und einzigartig - auf den Anfang kommt es an!“ Nehmen Sie das ernst und stimmen Sie unserem Antrag mit zu, damit wir uns weiter über dieses Thema im Ausschuss unterhalten können, denn wie Sie merken, es gibt genügend Gesprächsstoff dazu. Damit bedanke ich mich und hoffe auf Ihre Umstimmung, auch wenn Sie in der Fraktion das vielleicht anders beschlossen haben. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Vonseiten der Landesregierung hat Minister Dr. Zeh das Wort.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann an dieser Stelle nicht auf alles eingehen, was hier vorgetragen wurde, ich will deswegen einige wenige Argumente dazu noch einmal anmerken.

1. Herr Matschie, Sie haben uns den Vorwurf gemacht, wir würden die Augen vor der Situation in Thüringen verschließen. Zu dem will ich noch einmal ausdrücklich mich selbst zitieren. Ich habe an dieser Stelle gesagt: „Wir, die Union, werden die Augen jedoch nicht davor verschließen, dass es auch bei uns in Thüringen eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen gibt, die tatsächlich Probleme ha-

ben, ihren Grundbedarf zu befriedigen.“ Den Grundbedarf nicht befriedigen zu können, das ist Armut. Insofern habe ich diese Analyse bestätigt. Aber das, was Sie als Rezept anbieten, nicht Ihre Rede hier, was Ihr Antrag enthält, enthält eben keinerlei Konzept, um der Armut auch wirksam begegnen zu können, außer dass Sie eine punktuelle Hilfe anbieten, nämlich Essengeldbefreiung und das für alle. Da sage ich, das ist nicht der richtige Weg, um die Armut von Kindern wirklich zu bewältigen.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Wollen wir darüber reden - schrittweise, Herr Minister.)

Mit einem kostenfreien Essen begünstige ich alle Kinder und nicht die, die wirklich von Kinderarmut betroffen sind. Wenn ich dabei auf das Geld hingewiesen habe, Herr Bärwolff, ich habe das nicht mit dem Hinweis auf das Geld abgelehnt, sondern ich habe nur gesagt, wenn jemand so viel Geld einstellen will, dann kann er das tun. Dann muss er allerdings der Ehrlichkeit halber auch sagen, wo er das hernimmt. Das ist an dieser Stelle für mich wichtig. Denn ich kann nicht einfach 120 Mio. € - das ist die Schätzung für den SPD-Antrag - oder mehrere 100 Mio. € - das ist Ihr Antrag - einfach so nebenbei einmal beschließen, ohne zu sagen, wie sich das schultern lässt.

Wenn wir wirklich helfen wollen, dann, bin ich der Meinung, müssen wir diejenigen erreichen, die wirklich der Hilfe bedürfen. Das sind Kinder, beispielsweise von einkommensschwachen Eltern oder Hartz-IV- oder Sozialhilfeempfängern. Bei den Einkommensschwachen hat die Bundesregierung den sogenannten Kinderzuschlag auf den Weg gebracht. Ich halte das für richtig, denn der Kinderzuschlag hilft den Familien, wo die Eltern aus eigener Kraft ihren eigenen Lebensunterhalt zwar verdienen können, aber in denen es für die Kinder oftmals nicht reicht oder nicht ausreichend ist. Für die Hartz-IV- und Sozialhilfeempfänger, meine ich, ist die Weiterentwicklung der Regelsätze und der Regelleistungen sicherlich kein schlechtes Instrument. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, Frau Ehrlich-Strathausen, nicht die CDU waren die Scharfmacher. Ich will darauf hinweisen, dass im Jahre 2004 von der rot-grünen Regierung die Sozialhilfe als die Referenzgröße genutzt worden ist, um den Sozialhilfe-II-Empfängern einen Regelsatz zuzuerkennen. Diese Referenzgröße Sozialhilfe nach SGB XII ist in der Tat in den 90er-Jahren entwickelt worden. Das war eine Situation, wo wir einen besseren Warenkorb entwickelt haben, der eine wirklich günstigere Analyse möglich gemacht hat, wie groß der Warenkorb sein muss. Wenn dieser nicht richtig ist, bin ich ganz Ihrer Meinung, dass wir darüber reden müssen, ob der weiterentwickelt werden muss. Da können wir

gemeinsam streiten.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Können wir nicht. Ich bin nicht im Bundestag, Herr Minister. Wir sind Abgeordnete im Sozialausschuss in Thüringen.)

Herr Müntefering, das darf ich an dieser Stelle sagen, hat gesagt: Dieser Eckregelsatz ist der Höhe nach vom Bundessozialgericht bestätigt worden. Das heißt, wir haben schon einige Schwierigkeiten an dieser Stelle. Wir können dies nicht einfach der Beliebbarkeit nach oben oder nach unten definieren, sondern wir müssen schon auch den verfassungsmäßigen Rang dieser Regelung beachten.

Letztens noch einmal zum Erziehungsgeld: Auch hier muss ich noch einmal eindeutig sagen: Ich bin der Meinung, das ist ein Beitrag, um Kinderarmut zu begegnen, sicherlich nicht ausreichend, aber es ist ein Beitrag. Ich kann nur davor warnen, das abschaffen zu wollen, denn Artikel 19 unserer Verfassung besagt, dass die Eltern, die ihre Kinder zu Hause erziehen, besondere Unterstützung des Staates verdienen, weil die Erziehung eine Leistung für die Gesellschaft ist. Deswegen bin ich der Meinung, dass das Erziehungsgeld richtig angesetzt ist. Die Abschaffung des Erziehungsgeldes untergräbt den verfassungsmäßigen Anspruch. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Und was machen wir jetzt in Thüringen? Wo war die Antwort für Thüringen?)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir dann zur Abstimmung. Zunächst einmal frage ich, ob ich davon ausgehen kann, dass das Berichtersuchen zu Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der SPD erfüllt ist? Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das Berichtersuchen erfüllt.

Jetzt muss ich nachfragen, Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, Sie hatten Ausschussüberweisung beantragt? Bezieht sich das auch auf den Bericht oder ausschließlich auf die Fortberatung des Berichts? Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, für den Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/3429 - beantrage ich auch die Ausschussüberweisung.

Vizepräsidentin Pelke:

Jetzt müsste man mir noch sagen, an welchen Ausschuss - den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit? Gut, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es geht um die Fortberatung des Berichts im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Die Zustimmung derjenigen, die die Beratung des Berichts beantragt haben, nämlich DIE LINKE und die SPD, liegt sicherlich vor. Jetzt lasse ich darüber abstimmen.

Wer für die Fortberatung ... Herr Schröter, bitte.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, wir haben doch auch die Aussprache darüber ... Nicht?

Vizepräsidentin Pelke:

Mir ist beim Wechsel mitgeteilt worden, es ist ausschließlich von SPD und LINKE beantragt worden und dem ist auch so.

Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen: Wer für die Fortberatung des Berichts im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist mehrheitlich die Fortberatung des Berichts abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags der SPD-Fraktion. Hier ist die Überweisung ebenfalls an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Demzufolge stimmen wir jetzt direkt über die Ziffern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3393 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit sind die Ziffern 2 und 3 des SPD-Antrags mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE. Auch hier ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Abgeordneter Blechschmidt, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich beantrage für die jetzige Abstimmung namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann lasse ich jetzt in namentlicher Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3429 abstimmen und bitte die Stimmzettel einzusammeln.

Im linken Bereich der CDU-Fraktion müsste noch eingesammelt werden - von diesem Blickwinkel aus ist es der linke Bereich.

Jetzt hat jeder seine Stimmkarte abgegeben. Dann schließe ich die namentliche Abstimmung und bitte die Stimmen auszuzählen.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10, Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3429, bekannt: Es wurden 73 Stimmen abgegeben; es gab 19 Ja-Stimmen, 47 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen. Damit ist der Alternativantrag mehrheitlich abgelehnt worden (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Ich kann damit diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Sponsorengelder der Wirtschaft transparent gestalten
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3402 -

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann eröffne ich die Aussprache und als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hätten uns gewünscht, dass dieser Antrag nicht erforderlich gewesen wäre hier im Thüringer Landtag, weil wir es eigentlich für eine Selbstverständlichkeit halten, dass die Landesregierung die Sponsorengelder von der Thüringer Wirtschaft einwirbt, diese auch in einem jährlichen Bericht veröffentlicht und damit das Verfahren transparent gestaltet.

Die Landesregierung hat das nicht getan, selbst nicht im Ergebnis einer Kleinen Anfrage durch mich. Die Kleine Anfrage habe ich als kollegialen

Hinweis für die Landesregierung verstanden, weil ich durchaus Verständnis dafür habe, dass eine Landesregierung auch mal eine so etwas kleinere Sache vergessen kann, aber die Landesregierung hat diesen Hinweis nicht aufgegriffen, sondern betont, dass sie nicht beabsichtigt und es auch nicht für erforderlich erachtet, einen solchen Sponsorenbericht dem Thüringer Landtag und damit auch der Öffentlichkeit vorzulegen.

Dies können wir überhaupt nicht nachvollziehen, denn auf Bundesebene ist es selbstverständlich, dass die Bundesregierung einen derartigen Bericht veröffentlicht und damit das Verfahren des Sponsoring durch die Wirtschaft transparent gestaltet.

In Thüringen nimmt offenbar die Bedeutung des Sponsoring durch die Thüringer Wirtschaft für die Thüringer Landesregierung zu. Das waren die Informationen der Landesregierung auf die Kleine Anfrage. Danach sind in den Jahren 2001 bis 2006 Sach- und Geldleistungen in Höhe von rund 355.000 € an die Thüringer Landesregierung geflossen - mit zunehmender Tendenz. Auch das spricht eher dafür, dass die Landesregierung eigentlich angehalten ist, diesen Prozess transparent zu gestalten. Wir verstehen diese Geheimniskrämerei nicht und sie bietet zudem viel Raum für Spekulationen. Ich glaube, das ist gar nicht notwendig. Das haben weder die Sponsoren notwendig noch hat es die Landesregierung notwendig, diesen Raum für Spekulationen zu schaffen. Sponsoring ist durchaus auch für unsere Fraktion nichts Negatives, wenn insbesondere die Landesregierung sich bemüht, dadurch benachteiligte Gruppen oder auch Projekte zu fördern. Deshalb könnte ein solcher Bericht auch als Würdigung der Sponsorenleistungen anerkannt oder bewertet werden. Auch in der Hinsicht kann ich mir nicht vorstellen, dass ein Thüringer Unternehmen, das Sponsoringleistungen uneigennützig erbringt, etwas dagegen hätte, in einem Bericht der Landesregierung gewürdigt zu werden. Anders ist dies natürlich, wenn möglicherweise - und das ist eben dieser Raum für Spekulationen - das Sponsoring nicht uneigennützig erfolgte. Aber das sind tatsächlich nur Spekulationen. Um denen zu begegnen, wäre auch ein solcher Bericht hilfreich. Im Übrigen können sich die Sponsoren auch nicht auf Persönlichkeitsrechte oder Datenschutzrechte berufen, denn wenn die gleichen Sponsoren beispielsweise an Parteien oder Wählergruppen oder Vereine spenden würden, müssten sie ab einer gewissen Größenordnung mit einer Veröffentlichung zwingend rechnen. Das ist gesetzlich vorgeschrieben. Insofern gibt es überhaupt keine Begründung, weshalb nicht oberhalb dieser Schwellenwerte für Spenden eine Veröffentlichung von Sponsorenleistungen erfolgt.

Meine Damen und Herren, ohne Transparenz werden wir uns dafür einsetzen, dass Sponsoring künftig ausgeschlossen wird, weil wir überhaupt keinen Raum für Spekulationen öffnen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Das heißt, es liegt hier am Thüringer Landtag; die Landesregierung weigert sich, den Sponsoringbericht vorzulegen. Jetzt hat es die Mehrheit hier im Thüringer Landtag in der Hand, der Landesregierung diesen Auftrag zu erteilen. Wir kündigen schon an, wird dieser Auftrag nicht erteilt, werden wir den Abschluss von Sponsoringleistungen hier gesetzlich einfordern. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Da bekommt Ihr doch auch keine Mehrheit.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wer nichts zu verbergen hat, kann seine Karten beruhigt offen auf den Tisch legen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Unruhe CDU)

Ich bin überzeugt, dass die Landesregierung beim Thema „Sponsoringleistungen für Veranstaltungen des Freistaats“ nichts zu verbergen hat.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wo er recht hat, hat er recht.)

Auf der Basis eines von der SPD mit unterstützten Selbstbefassungsantrags wurde der Gegenstand ausführlich im Haushalts- und Finanzausschuss beraten. Nach diesen Beratungen konnte man feststellen, dass die offenen Fragen zur Verfahrensweise beim Sponsoring und zu den einzelnen Sponsoringtatbeständen geklärt werden konnten. Zudem wurde den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses eine vertrauliche Übersicht der Sponsoren der Landesregierung gegeben.

Meine Damen und Herren, aus der Antwort der Landesregierung auf die schon erwähnte Kleine Anfrage geht hervor, dass Sponsoringleistungen in der Größenordnung zwischen 40.000 und rund 90.000 €

jährlich aus der Wirtschaft für das Land gezahlt wurden. Das sind doch ganz beträchtliche Summen, die den verschiedensten Veranstaltungen der Landesregierung den finanziell erforderlichen Rahmen absicherten. Für die zugeflossenen Geld- und Sachleistungen gebührt den Sponsoren ein besonderer Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat den Antrag hier eingebracht, dass ein jährlicher Sponsoringbericht der Regierung erfolgen soll. Die Sponsoringleistungen aus der Wirtschaft an das Land sind ja ein sehr sensibles Thema. Zwischen Politik und Wirtschaft darf auch nicht dieses Geschmäckle einer Verknüpfung oder Abhängigkeit stehen bleiben. Deshalb plädiere ich in diesem Fall wie in vielen anderen auch für größtmögliche Transparenz. Ich denke, die Regierung sollte eine solche Berichterstattung regelmäßig vornehmen und empfehle deshalb die Zustimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Lehmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion DIE LINKE will heute mit ihrer Beschlussvorlage ein neues regelmäßiges Berichten voranbringen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Ja!)

Einen Sponsoringbericht, so wie er im Bund abgegeben wurde oder existiert, wollen Sie auch für Thüringen. Da muss man Ihnen sagen, so wie schon beim Thema „Benchmark-Bericht“ ist das auch hier. Thüringen hat genug Berichte und wir brauchen diesen neuerlichen Bericht nicht.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Ihr Antrag, Herr Kuschel, ist in der Tat nicht erforderlich, so, wie Sie ja Ihre Rede hier begonnen haben. In Thüringen sind im Jahr 2006 89.500 € an Sponsorengeldern in 12 Projekten für Veranstaltungen eingeworben worden. Die Bundesregierung hat dagegen einen Bericht über 55 Mio. € vorgelegt. Da sieht man auch schon mal die Größenunterschiede. Ich denke, hier muss man auch die Verhältnismäßig-

keit der Mittel wahren. Mit Ihrer Kleinen Anfrage, Herr Kollege Kuschel, sind die notwendigen Informationen gegeben worden. Hier wurde seitenlang berichtet, wie viele Beträge, die in der Tat mehr geworden sind, das wird auch nicht bestritten, das sieht man ja hier, aber auch wie viele gute Veranstaltungen davon auch mit bestritten werden konnten. Da sehen Sie doch auch, Herr Kollege Kuschel, dass mit der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage hier nichts verheimlicht werden soll, sondern es sind auch die entsprechenden Antworten gegeben worden. Ich komme auch gleich noch mal darauf zurück.

Im Finanzausschuss am 5. Juli dieses Jahres haben wir das Thema ausgiebig erörtert. Herr Kollege Dr. Pidde hat eben bereits darauf hingewiesen. Auch dort wurde noch einmal ganz deutlich gesagt, dass die Namen der Sponsoren und die Höhe der gesponserten Summen nicht öffentlich benannt werden können, da diese Angaben der informationellen Selbstbestimmung der Sponsoren unterliegen. Im Ausschuss haben wir in vertraulicher Sitzung dazu getagt. Dazu hat die Landesregierung uns Abgeordneten, und zwar aller Fraktionen, eine Liste übergeben, also es ist nicht nur so, dass nur wir sie bekommen hätten, sondern Sie hatten ja auch die Möglichkeit der Einsichtnahme und Sie haben ja Ihre Listen auch mitgenommen, darauf komme ich auch noch einmal zurück. Diese übergebene Liste wurde vertraulich behandelt. Von daher meine ich schon, dass die Transparenz gegeben war und gegeben sein wird,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
In einer vertraulichen Sitzung?)

wenn man das Thema erneut aufruft, z.B. jährlich im Haushalts- und Finanzausschuss, dass die Abgeordneten aller drei Fraktionen des Landtags sich einen ganz konkreten Überblick verschaffen können. Die Abgeordneten meiner Fraktion haben auf meine Anregung hin diese Listen auch in derselben Sitzung wieder zurückgegeben. Dass das richtig war, haben wir ja kurz darauf gesehen. Es gab nicht wenig später eine Pressemeldung, in der wir just das lesen konnten, was wir vertraulich behandelt haben. Da kann sich ja jeder einmal überlegen, wie so etwas dann wieder in die Öffentlichkeit gelangt.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Lehmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Blechschmidt?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Werte Kollegin Lehmann, Sie haben es jetzt gerade angesprochen, es war eine vertrauliche Sitzung, in der die Abgeordneten des Haushalts- und Finanzausschusses informiert worden sind, aber meiner Kenntnis nach aus vertraulichen Sitzungen eines Ausschusses kann die Öffentlichkeit in der Regel nichts erfahren. Wo können Sie da Öffentlichkeit herstellen?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Herr Kollege Blechschmidt, alle drei Fraktionen sind entsprechend ihrer Stärkeverhältnisse hier im Landtag in diesem Ausschuss und insofern haben alle drei Fraktionen die Möglichkeit, dort Einsicht zu nehmen und die Dinge zu erfahren.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist aber keine Öffentlichkeit.)

Die Öffentlichkeit kann man nur dann herstellen, wenn es so ist, wie ich es erläutert habe, wenn die Sponsoren selber dem zustimmen oder das selber auch bekannt geben. Auch dazu gibt es sehr vielfältige Pressemeldungen, dass jemand sagt, mein Unternehmen sponsert dieses oder jenes zu dieser oder jener Veranstaltung. Das muss schon jedem selbst überlassen bleiben.

Meine Damen und Herren, werte Kollegen der Linksfraktion, dieses Recht der Selbstbestimmung der Sponsoren müssen wir akzeptieren und auch respektieren.

Jetzt komme ich einmal zu dem Thema Transparenz auch in anderen politischen Ebenen. Sie werfen ja hier vor, dass die Landesregierung oder vielleicht auch nur unsere Landesregierung dazu keine öffentliche Auskunft geben möchte. Gehen wir doch einmal in die einzelnen Landkreise. Sie sind ja auch vielfältig engagiert. Wer hat denn einmal in seiner kreislichen Ebene gefragt, wo die Gelder herkommen oder die Dinge, die dort verteilt werden.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Ich.)

Ich auch, genau. Jetzt kommen wir einmal zu der Antwort, die wir dort erhalten haben. In meinem Heimatkreis, der ja bekannterweise nicht von der CDU geführt wird, sondern von einem Mitglied einer anderen Partei, lehnte dieser die Offenlegung der Sponsoren, die Geld- und Sachleistungen gegeben haben, ab. Insbesondere die Geldleistungen sieht man dann ja auch im Rechnungsprüfungsbericht, was in dem jeweiligen Jahr geflossen ist. Er lehnte die Bekanntgabe ab und nicht nur öffentlich, sondern

sogar im Ausschuss. Wir haben noch nicht einmal so eine Liste bekommen, wo wir nachlesen konnten, welcher Unternehmer im Landkreis etwas gegeben hat. Bei den Dachziegeln und den berühmten Waschmaschinen mit dem bekannten Namen ist ja die Herkunft nicht unbekannt geblieben, weil es auch manche Unternehmer gibt, die sagen, jawohl wir stellen jedes Jahr ein bestimmtes Budget zur Verfügung, das machen wir auch öffentlich und die Kreisverwaltung kann es halt aufteilen, wie sie es für richtig erachtet. Auch das gibt es natürlich, um auch gleich einmal diesen Gegenpol darzustellen. Aus welchem Lager die jetzt zum Beispiel in Vielzahl offenbar eingetroffenen Rasenmäher stammen, die es bei uns im Kreis jetzt gibt, oder auch manches Geld, was da über den Tisch geht, das bleibt das Geheimnis offensichtlich einiger weniger. Auch dort bekommt man noch nicht einmal im Rechnungsprüfungsausschuss diese Auskünfte. Da freue ich mich darüber, dass Dr. Pidde hier eben gesagt hat - ich zitiere: „Wer nichts zu verbergen hat, kann seine Karten ruhig auf den Tisch legen.“ Herr Dr. Pidde, vielleicht telefonieren Sie einmal in Richtung Unstrut-Hainich-Kreis. Ich denke, das würde auch die Kreistagsmitglieder interessieren, wo das Geld herkommt.

(Beifall CDU)

Zu dem Rasenmäher noch, um die Geschichte zu Ende zu bringen: Ein Rasenmäher ist gerade gestern in einem Ortsteil meiner Heimatgemeinde einem Kindergarten übergeben worden. Das ist doch eine feine Sache,

(Glocke der Präsidentin)

weil wir durch die hohe Kreisumlage dann natürlich auch die eigenen Ausgaben für diese Investitionen in unserem Gemeindehaushalt einsparen

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete Lehmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

- gleich -, wo wir doch schon durch die höhere Kreisumlage erheblich an den Kreis abgeben müssen. Deswegen freuen wir uns über jedes Teil, was wir da nicht bezahlen müssen. Herr Kollege Kuschel?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Frau Lehmann, würden Sie mir zustimmen, wenn es auf Landesebene einen Sponsoringbericht gäbe, dass wir dann auch an die kommunale Ebene entweder die Forderung stellen können oder sogar durch Regelungen in der Kommunalordnung eine vergleichbare Berichterstattung sichern können?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Herr Kollege Kuschel, es muss schon bei Recht und Gesetz bleiben bei allem, was wir uns wünschen und bei allem, was wir gern wissen würden einschließlich mir, insbesondere auf den Landkreis bezogen. Wenn es aber dieses Selbstbestimmungsrecht nun mal gibt - und das gibt es -, dann ist das oberstes Gesetz. Dann können wir hier machen, was wir wollen, es wird nicht gehen. Wir werden das auch nicht weiterverfolgen, weil es nicht rechtens ist.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Lehmann, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Ja.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sie gestatten, ja. Bitte, Herr Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin. Frau Abgeordnete Lehmann, Sie hatten vorhin in Ihrem Beitrag, ich will Sie jetzt nicht aus Ihrem Konzept bringen, auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel verwiesen. Meinen Sie das in Bezug auf die Größenordnung im Bund oder meinen Sie das in Bezug auf die Berichterstattungen, die hier abzugeben wären und die finanziellen Zwänge, die daran geknüpft werden?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Herr Kollege Hauboldt, ich meinte das auf die Größenordnung der finanziellen Beträge bezogen, die Zehntausende hier und die 55 Mio. € im Bund. Das sind auch noch mal erhebliche Unterschiede, die man da sehen muss. So ist das von mir gemeint gewesen. In den Kreisen oder Kommunen wird das sicherlich noch etwas weniger sein. Sie können ja mal mit Ihrem Bürgermeister aus Hildburghausen, mit Herrn Harzer, Rücksprache nehmen, wie der das

handhabt. Den hatten wir ja neulich in der Anhörung. Vielleicht sollten wir ihn doch öfter mal zu solchen Anhörungen einladen, das war sehr interessant.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, Damen und Herren Kollegen von der LINKEN, Sie wollen mit Ihrem Antrag - und so hat es ja auch Herr Kuschel ein Stück weit begründet - etwas Ihrer Meinung nach so ein bisschen Unrechtmäßiges unterstellen und eine Neiddebatte hervorrufen. Ich finde, dass Sponsoring nichts Schlimmes ist, sondern dass es diejenigen unterstützt, die aktiv sind und dass es ja insbesondere auch Vereine und Verbände sind und ehrenamtlich Aktive, denen diese Dinge, die über Sponsoring auch über Kommunen oder auch über das Land oder auch über den Bund hier zufließen, ja zugute kommen. Ich kann daran nichts Verwerfliches sehen und möchte mich auch an diesen Spekulationen, das Wort fiel ja heute hier mehrfach, nicht beteiligen.

Ich beantrage namens meiner Fraktion, Ihren Antrag abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Lehmann, Sie können hier im Landtag nicht beantragen, einen Antrag abzulehnen. Sie können gegen den Antrag stimmen. Aber hier einen Antrag zu stellen, einen Antrag abzulehnen, sieht unsere Geschäftsordnung nicht vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich noch mal zu zwei Punkten äußern, die insbesondere von Frau Lehmann noch mal thematisiert wurden. Das kann aus meiner Sicht so nicht stehen bleiben. Frau Lehmann, Sie haben von einem informationellen Selbstbestimmungsrecht gesprochen bei Sponsoren. Das ist etwas ganz Neues.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Schulmeister!)

Sie müssen mal erklären, weshalb beispielsweise bei Spenden - ich hatte darauf ja schon verwiesen - ab einer gewissen Höhe der Spender mit der Veröffentlichung seines Namens rechnen muss. Das ist gesetzlich geregelt. Es gab ja einige Spender, das war insbesondere die CDU, Herr Kohl, der dagegen verstoßen hat. Er hat einen Strafbefehl bekommen von 300.000 €. Böse Zungen behaupten, er hat sich freigekauft. Das haben wir hier nicht zu beurteilen.

Da gibt es gesetzliche Regelungen. Wenn es tatsächlich ein informationelles Selbstbestimmungsrecht gäbe, so wie Sie das bezeichnen und das gegen eine Veröffentlichung spricht, dann müssten wir das Parteienfinanzierungsgesetz ändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus verwahre ich mich dahin gehend dagegen, dass Frau Lehmann uns vorwirft, hier eine „Neiddebatte“ vom Zaune zu brechen.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Kuschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Carius?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Sehr gern.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Carius.

Abgeordneter Carius, CDU:

Vielen Dank. Herr Abgeordneter Kuschel, würden Sie mir recht geben, dass Frau Lehmann rekurrend auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von einem informationellen Selbstbestimmungsrecht gesprochen hat und dass das Wort „informell“ eher in anderen Zusammenhängen gebraucht wird?

(Beifall CDU)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ich lese dann noch einmal im Protokoll nach, ja. Ich wollte noch einmal zur „Neiddebatte“ zurückkommen. Sie haben uns hier eine „Neiddebatte“ vorgeworfen und haben dabei offenbar nicht zugehört bei meinen einleitenden Bemerkungen. Wir haben bewusst gesagt, dass wir Sponsoring durchaus unterstützen, wenn es sich um ein transparentes Verfahren handelt, und wir den Sponsoring-Bericht auch als Würdigung der Leistungen der Sponsoren ansehen. In dem Zusammenhang aber davon zu sprechen, dass wir eine „Neiddebatte“ vom Zaune brechen, ist tatsächlich schon boshaft.

Ich möchte noch auf die Bemerkung, der Sponsoringbericht auf Bundesebene hätte eine andere Dimension, weil es dort um 55 Mio. € im Jahr geht, eingehen. Sie wissen sicherlich, wenn Sie sich damit beschäftigt haben, dass von den 55 Mio. € allein 40 Mio. € für die Aids-Forschung festgeschrieben

sind. Wenn ich dann den Bundeshaushalt insgesamt in Relation zu den verbleibenden 15 Mio. € setze, dann die Sponsoringleistung in Thüringen in das Verhältnis zum Landeshaushalt, dann kommen wir schon in ähnliche Dimensionen. Hinzu kommt, dass es bei diesen Sponsoringfragen zum Schluss nicht um die Dotierung, nicht um die Höhe geht, sondern darum, ein transparentes Verfahren zu wählen. Sie selbst haben darauf verwiesen, dass wir ansonsten Raum für Spekulationen schaffen. Das ist überhaupt nicht angemessen. Das ist weder für die Sponsoren hinnehmbar noch für die Leistungen oder die Veranstaltungen, die damit gesponsert werden sollen. Aber Sie selbst schaffen sonst diesen Raum für diese Spekulationen. Das wollen wir bewusst verhindern. Ich kann mir deshalb nicht vorstellen, dass einer der Sponsoren tatsächlich gegen die Veröffentlichung seiner Sponsorenleistung gesprochen hat. Wir wissen es ja nicht, das ist ja eine Aussage der Landesregierung, dass es angeblich so wäre. Wenn die Sponsoren das schon selbst machen, also ihre Sponsorenleistungen daran koppeln, dass ihr Unternehmen nicht genannt wird, dann braucht sich das Unternehmen nicht zu wundern, dass man dann darüber spekuliert, mit welcher Zielrichtung das Sponsoring erfolgte. Denn Grundsatz des Sponsoring ist die Uneigennützigkeit und die Uneigennützigkeit ist ein hohes Gut in dieser Gesellschaft und das wird in vielfältiger Art und Weise gewürdigt. Nur hier schaffen wir in Thüringen ausgerechnet einen Bereich, der der Öffentlichkeit nicht zugänglich sein soll. Jede Ausschussberatung, egal in welcher Qualität sie stattfindet, ersetzt einen solchen öffentlichen Bericht hier im Thüringer Landtag keinesfalls. Denn die Öffentlichkeit hat zu den Ausschussberatungen - egal, ob normale Ausschuss-Sitzung oder vertrauliche Sitzung - niemals diesen Zugang wie bei einem solchen Bericht, wenn er hier im Thüringer Landtag gegeben werden sollte. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der vorliegende Antrag zielt auf die Vorlage eines jährlichen Sponsoringberichts durch die Landesregierung. Ich darf darauf hinweisen, Herr Kuschel, dass die Bundesregierung, das Bundesinnenministerium nicht jährlich berichtet, sondern in zweijährigem Abstand. Ich möchte zunächst einmal den Sponsoren, die sich in der Vergangenheit hier beteiligt haben, herzlich danken. Das Geld ist sehr sinnvoll eingesetzt worden

(Beifall CDU)

und hat viele Dinge ermöglicht, die sonst nicht möglich gewesen wären. Ich danke Ihnen auch, Herr Dr. Pidde, Sie haben das in Ihrem Redebeitrag ebenfalls schon getan, Sie haben den Sponsoren auch herzlich gedankt.

Herr Pidde eines noch: Sie sagten, „wer nichts zu verbergen hat, kann die Karten offen auf den Tisch legen“. Das ist richtig. Beim Skat wäre es aber ein Fehler, wenn man das machen würde. Beim Null Overt ist es etwas anders. Wie Sie wissen, hat der Abgeordnete Kuschel bereits in der Kleinen Anfrage Nummer 1153 vom 23. Januar 2007 nach den Sponsorleistungen aus der Wirtschaft für die Landesregierung in den Jahren 2001 bis 2006 gefragt. Die Anfrage wurde mit der Drucksache 4/2986 vom 27. April 2007 beantwortet. Im Schreiben an die Präsidentin des Landtags vom 7. Mai 2007 bat der Abgeordnete Kuschel darum, die Antworten auf die Kleine Anfrage zu konkretisieren. Daraufhin wurde eine Liste erstellt und mit der Bitte um vertrauliche Behandlung mit Schreiben vom 3. Juli 2007 an die Frau Landtagspräsidentin gesandt. Ebenso wurde diese umfangreiche Liste an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses verteilt, als sie sich auf ihrer Sitzung am 5. Juli 2007 ebenfalls auf Antrag der LINKEN mit dem Sponsoring an die Landesregierung befassten. Wer diese Liste einsehen konnte, wird feststellen, dass die Sponsoringleistungen an die Landesregierung alles andere als spektakulär sind. Im Durchschnitt der letzten Jahre waren es weniger als 70.000 € pro Jahr. Einzelleistungen mit einem Wert oberhalb von 5.000 € traten in den letzten sechs Jahren in etwa 20 Fällen auf. Vielfach wurden Leistungen erbracht, bei denen es um ein paar Hundert Euro geht. Deutlich wird damit vor allem auch, dass ein jährlicher Sponsoringbericht schlichtweg übertrieben wäre, selbst dann, wenn das Sponsoringaufkommen in den nächsten Jahren etwas steigen sollte. Man kann letztlich Ihre Initiative, Herr Kuschel, als Initiative bezeichnen, die zu unnötiger Bürokratie, zusätzlicher Bürokratie führen würde oder aber ein Beschäftigungsprogramm für die Verwaltung darstellen würde. Die Landesregierung steht deshalb diesem Antrag ablehnend gegenüber.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache. Wird Ausschussüberweisung beantragt? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3402 ab.

Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Für eine Lebensstandard sichernde gesetzliche Rentenversicherung - „Nein“ zur Rente mit 67

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3407 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Eckardt, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir uns heute erneut mit dem Thema „Rente mit 67“ beschäftigen zeigt, dass es ein besonders emotionales Thema ist. Das ist auch verständlich, denn in der politischen Diskussion werden immer wieder Schreckensszenarien beschrieben. Es ist jedoch falsch und unverantwortlich, mit den Ängsten der Menschen zu spielen und das Schreckgespenst der Altersarmut an die Wand zu malen.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich eines gleich vornweg ganz deutlich klarstellen: Nicht die Rente mit 67 führt zur Altersarmut, sondern lange Zeiten der Arbeitslosigkeit, geringe Löhne und eine Unternehmenskultur, die bestrebt ist, Menschen oberhalb von 50 Jahren auszugrenzen.

(Beifall SPD)

Deshalb müssen wir eine aktive Arbeitsmarktpolitik betreiben, um mehr Menschen in Lohn und Brot zu bringen. Wir müssen das Programm „50 Plus“ durch weiterführende Initiativen ergänzen, um den Menschen einen längeren Verbleib im Arbeitsleben zu ermöglichen. Und wir brauchen verbindliche Zusagen der Unternehmer zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer. Warum sollte das, was im Ausbildungspakt immerhin halbwegs gelungen ist, nicht auch in einem Beschäftigungspakt für ältere Arbeitnehmer möglich sein. Last, but not least, zur Vermeidung von Altersarmut muss ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden, der es den Menschen ermöglicht, von ihrer Hände Arbeit zu leben. Wir brauchen darüber hinaus eine Lohnentwicklung, die die Binnen-

konjunktur stärkt und die es den Menschen ermöglicht, zusätzlich private Vorsorge zu betreiben. Das sind die tatsächlichen Stellschrauben, um Altersarmut zu verhindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten in der aktuellen Diskussion nicht vergessen, dass das Renteneintrittsalter langsam und schrittweise auf 67 Jahre erhöht wird. Nicht die Rentner jetzt sind betroffen, auch wenn die Kollege von der LINKEN gerne so tun, als sei dies der Fall. Weiterhin findet sich im Gesetz eine Revisionsklausel, die die regelmäßige Evaluation der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer ab dem Jahr 2010 vorsieht. Nur wenn das Ergebnis zufriedenstellend ist, wird die Rente mit 67 tatsächlich eingeführt. Es liegt also jetzt an den Unternehmen zu beweisen, dass sie geheilt sind vom Jugendwahn vergangener Jahre. Was in anderen Ländern unter vergleichbaren Wirtschaftsbedingungen seit langem möglich ist, wie z.B. in Skandinavien, das muss doch auch bei uns zu realisieren sein. Siehe da, für diese wünschenswerte Entwicklung gibt es immerhin deutliche Hinweise. Die Situation älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt hat sich verbessert. Ich verweise auf den aktuellen Bericht der Bundesagentur für Arbeit zur Situation von Älteren am Arbeitsmarkt. Der Bericht beschreibt, dass die Eurostat-Beschäftigungsquote - das ist der Anteil aller erwerbstätigen 50- bzw. 55- bis 64-Jährigen - bei allen Personen dieser Altersgruppe in Deutschland im II. Quartal des Jahres 2007 bei 52 Prozent lag. Dies bedeutet eine Zunahme dieses Werts um mehr als 10 Prozent gegenüber dem Jahr 2000. Damit hat Deutschland das sogenannte Lissabon-Ziel der Europäischen Union von 50 Prozent bereits erreicht. Diese Entwicklung ist äußerst erfreulich und sie sollte weiter gefördert werden.

Die Zunahme der Erwerbstätigkeit der über 55-Jährigen findet auch nicht etwa vorrangig im Bereich der geringfügigen Beschäftigungen statt, sondern überwiegend in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Der Bericht der Bundesagentur für Arbeit liefert noch weitere erfreuliche Fakten. So hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei älteren Arbeitnehmern über 50 Jahre um fast 5 Prozent und die der über 55-Jährigen sogar um mehr als 6 Prozent zugenommen. Das bedeutet, dass ältere Arbeitnehmer am meisten vom derzeitigen Beschäftigungsaufbau profitieren. Die Möglichkeiten, auch jenseits der 50 einen fair bezahlten Beruf auszuüben, verbessern sich. Das ist schon ein neuer und erfreulicher Trend. Angesichts des zunehmenden Rufes nach Fachkräften lässt die skizzierte Entwicklung auch für die Zukunft hoffen. Ein Mehr in diesem Bereich ist natürlich immer wünschenswert, vor allem aber ist es für die Menschen persönlich wünschenswert. Das Gefühl, auch außerhalb der

eigenen Familie gebraucht zu werden, Wissen weiterzugeben und etwas zu schaffen, ist von unschätzbarem Wert und trägt zu einem positiven Lebensgefühl bei. Nichts ist schlimmer als das Gefühl, nicht mehr gebraucht zu werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wer von uns Arbeitsämter und ARGEN besucht, der bekommt zu hören, dass es gerade die Älteren sind, die Angebote unter nahezu allen Bedingungen annehmen. Damit kein falscher Eindruck entsteht, das wollen wir nicht unterstützen, wir wollen faire Arbeit zu fairen Konditionen, aber es verdeutlicht den Willen vieler älterer Menschen nach sinnstiftender Arbeit. Nicht erst seit der Rentendiskussion und der Rente mit 67 ist bekannt, dass die Menschen heute durchschnittlich fitter, leistungsfähiger und gesünder sind als die Generationen zuvor. Der durchschnittliche 60-Jährige des Jahres 2007 hat eine bessere gesundheitliche Konstitution als der durchschnittliche 60-Jährige vor 50 oder 100 Jahren. Diese überaus positive Tendenz hält an und ich wünsche uns allen, dass wir davon profitieren. Auch der Eintritt in das Berufsleben erfolgt aufgrund des seit Generationen zunehmenden Qualifikationsbedarfs heute im Durchschnitt später als früher. Auf den Punkt gebracht: Wir arbeiten kürzer und wir leben länger. All das muss man sich vor Augen führen, wenn die künftige Rente mit 67 kritisiert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch acht Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses sind älter als 60 Jahre. Drei weitere sind über 65 Jahre alt und eine weitere Handvoll wird die Altersgrenze der 60 Jahre noch in dieser Legislaturperiode erreichen. Es ist doch wohl unbestritten, dass auch diese Kolleginnen und Kollegen leistungsfähig sind und ich bin mir sicher, dass sie überwiegend Freude an ihrer politischen Arbeit haben. Ich ahne, dass auch ein großer Teil meiner älteren Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause im Jahre 2009 ihre Erfahrungen und ihr Wissen weitergeben wollen; warten wir es ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ist klar, dass nicht alle Arbeitnehmer als Landtagsabgeordnete arbeiten. Für körperlich sehr anstrengende Berufe, wie z.B. Dachdecker, Maurer oder auch Klempner und Fliesenleger, müssen gesonderte Regelungen gefunden werden. Lösungsansätze dafür werden von meiner Partei in der Bundesregierung diskutiert. So wird über Teilverrentungen ebenso nachgedacht wie über Zusatzversicherungen für Beschäftigte in besonders belastenden Berufen. Ziel ist es, dass Arbeitnehmer aus solchen Berufssparten auch vor dem 67. Lebensjahr ohne Abschläge in Rente gehen können. Wesentlich und entscheidend aber ist ein Umdenkprozess in den Unternehmen. Personalentwicklung ist angesagt, die die besonderen Kompetenzen dieser älteren Mitarbeiter berücksichtigt. Hier

können Unternehmen von funktionierenden Großfamilien lernen. Auch dort sind Großeltern doch mitunter jahrzehntelang und mit Freude weiterhin in familiärer Mitverantwortung. Andere Länder, wie zum Beispiel Dänemark, machen uns vor, dass über 60-Jährige auch in körperlich anstrengenden Handwerksberufen nicht zum alten Eisen gehören. Es muss also darum gehen, den Menschen den Verbleib in der Berufstätigkeit zu ermöglichen, und zwar so, dass sie überwiegend mit Freude ihre Kompetenzen einbringen können,

(Beifall SPD)

und es muss darum gehen, ihnen den Einstieg in die Rente ohne Abschläge zu ermöglichen, wo die weitere Berufstätigkeit aufgrund der Anforderungen und der persönlichen Verfassung nicht mehr möglich ist. Daran arbeitet die Bundesregierung und daran arbeitet meine Partei in der Berliner Koalition.

Lassen Sie mich abschließend noch darauf hinweisen, dass es auch aufgrund der demographischen Entwicklung erforderlich ist, länger als bisher zu arbeiten. Die derzeitigen Prognosen lassen erkennen, dass im Jahre 2030 auf jeden Beschäftigten ein Rentenempfänger kommt. Gleichzeitig kommt es voraussichtlich zu der eingangs schon geschilderten erfreulicherweise weiter steigenden Lebenserwartung, also steigt auch die durchschnittliche Rentenbezugsdauer. All dies muss für die Sozialsysteme finanzierbar bleiben. Die finanziellen Anforderungen an die nachfolgenden Generationen dürfen nicht aus dem Ruder laufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb sage ich, lassen Sie uns Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch ältere Arbeitnehmer zufriedensstellende und existenzsichernde Arbeitsplätze erhalten, Arbeitsplätze, die sie bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter ausfüllen können und die ihnen sichere und auskömmliche Renten garantieren. Das zu vertreten, ist zwar nicht populistisch, aber es ist angesichts der geschilderten Rahmenbedingungen realistisch. Wir sollten uns deshalb darauf konzentrieren, was im Lande Thüringen zu regeln ist. Das wäre zum Beispiel eine aktive Arbeitsmarktförderung für ältere Arbeitnehmer. Die SPD wird den Antrag der LINKEN in großen Teilen nicht mittragen können. Er wird weder den Bedürfnissen älterer Arbeitnehmer noch den geschilderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kubitzki, DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dieses Jahr ist es Gesetz geworden, ab 2012 arbeiten wir schrittweise länger, bis wir dann das Alter von 67 Jahren erreicht haben. Dieses Gesetz nennt sich Rentenversicherungsaltersgrenzenanpassungsgesetz. Schon der Name ist toll, wenn ich hinten angekommen bin, muss ich mir überlegen, wo habe ich vorn angefangen. Was natürlich dann auch wieder das Problem ist, meine Damen und Herren von der SPD - das ist ja klar, dass Sie das Gesetz verteidigen müssen, es ist ja Ihr Gesetz, das würde ich vielleicht genauso machen -, ist es nun die Anpassung des Alters an die Rente oder ist es die Anpassung der Rente an das Alter? Das wäre jetzt schon die Frage, aus der man eine Quizsendung machen könnte. Aber ich muss Ihnen sagen, meine Herren von der SPD, aber es ist ja ein Gesetz der Großen Koalition, Sie hätten sich das mit dem Begriff einfacher machen können, es einfach nennen können: „Rentenkürzungsgesetz“, nämlich genau das ist dieses Gesetz, es ist eine Rentenkürzung.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht umsonst sind Gewerkschaften und Sozialverbände dafür auf die Straße gegangen und fordern nach wie vor, dass dieses Gesetz zurückgenommen wird, weil es Altersarmut fördert, weil eben das nicht sichergestellt ist, was Sie hier gerade geschildert haben, dass genügend Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt werden.

Wenn Sie sich hier im Lande umhören, meine Damen und Herren, wie ist denn die Stimmung zu diesem Gesetz? Die Stimmung geht ja dahin, dass sogar befürchtet wird, es wird zwar noch ironisch gesagt, wir werden einmal bis 70 arbeiten, mal bis 75 und die Jugend sagt heutzutage, was soll ich überhaupt noch in die Rentenkasse einzahlen, ich werde doch sowieso keine Rente bekommen. Mit so einem Gesetz wird die jetzt bestehende Rentenversicherung vor allem in Misskredit gebracht. Man hat das ja auch ganz geschickt gemacht. Man kann das Volk ja noch ein bisschen beruhigen, denn 2012 beginnt das schrittweise. Dann werden die Menschen erst mitbekommen, was dieses Gesetz für Auswirkungen hat. Dann werden sie das nämlich mitbekommen, wenn sie ihre Rentenbescheide bekommen und wenn sie dann weniger Euro im Portemonnaie haben. Da kann man es sich 2012 wieder einfach machen. Dann sagt man: Das wurde ja 2007 beschlossen. Wir können jetzt an dieser Stelle nichts dafür.

Warum glauben die Menschen, dass dieses Gesetz schlecht ist? Weil sie im gegenwärtigen realen Leben sehen, dass die Annahme, dass genügend Arbeits-

plätze für ältere Arbeitnehmer zur Verfügung stehen, zum jetzigen Zeitpunkt eine Illusion ist. Das ist doch das Problem. Wenn Sie auch sagen, es gibt jetzt eine Steigerung älterer Arbeitnehmer in Arbeit, dann muss ich Ihnen aber auch sagen, dann hätten Sie die Zahlen nennen müssen, wann denn in manchen Gewerken der Renteneintritt schon jetzt erfolgt. Die Beispiele hatte ich Ihnen schon einmal hier im Landtag genannt, ich muss sie Ihnen aber noch einmal wiederholen, damit sich das vielleicht bei Ihnen setzt. Im Gastgewerbe beträgt das durchschnittliche Renteneintrittsalter 62,3 Lebensjahre, bei der Bahn 59,1 Lebensjahre, bei Eisen und Stahl 57,7 Lebensjahre und im Bauhauptgewerbe sind das 56,8 Lebensjahre. Aber Sie haben in Ihrer Großen Koalition dieses Gesetz mitgetragen. Das hat mich eigentlich gewundert, Herr Eckardt, dass das heute nicht kam, dass Sie sich nicht dieses Rettungsankers bedient haben, der in diesem Gesetz enthalten ist, so wie Sie das immer darstellen. Man hat einen Rettungsanker gefunden und dieses Wort lautet: „Bestandsprüfungsklausel“.

Jetzt sei die Wirtschaft gefragt, wurde das letzte Mal auch argumentiert, Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer zu schaffen ist Aufgabe der Wirtschaft. Wir müssen an die Wirtschaft appellieren, dass sie solche Arbeitsplätze schafft. Aber glaubt denn jemand hier in diesem Hause, dass die Wirtschaft mit Appellen zu bewegen ist, Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer zu schaffen? Dann muss ich schon Grundlagen dafür schaffen, dann muss ich die Wirtschaft schon zwingen, dass sie solche Arbeitsplätze schafft oder ich muss das der Wirtschaft schmackhaft machen und Programme auflegen. Aber Sie beziehen sich da auf Appelle und auf Goodwill. Dann sagt man natürlich noch teilweise mit dieser Bestandsprüfungsklausel: Es wird ja nicht so schlimm werden, wir werden ja 2010 überprüfen, wie die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt ist. Dann werden wir nach 2010 entsprechend der Situation neu entscheiden, ob Korrekturen an der Gesetzeslage vorgenommen werden müssen.

Wie sollen diese Korrekturen aussehen? Gesetz ist Gesetz. Sollen weitere Appelle gemacht werden? Dass an dem Gesetz wahrscheinlich etwas nicht in Ordnung ist, das beweist auch, dass innerhalb Ihrer Bundestagsfraktion an Korrekturen dieses Gesetzes gearbeitet wird, Sie hatten das selbst gesagt. Es gibt eine Arbeitsgruppe - dazu konnte man auch im Handelsblatt etwas nachlesen, dass man versucht, Korrekturen in Form von Teilrente dort einzuführen -, aber andere Schritte, wie z.B. die ganze Problematik Erwerbsminderungsrente, wurden auch in dieser Arbeitsgruppe abgelehnt, dort Korrekturen vorzunehmen. Dann ist diese Bestandsprüfungsklausel,

meine Damen und Herren, auch ein Rückschritt gegenüber dem Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz - das sind tolle Begriffe - von 2003. Dort war nämlich schon eine Berichtspflicht der Bundesregierung vom Jahr 2008 an festgelegt, und das alle vier Jahre. Das hat man zurückgenommen und das beginnt jetzt erst im Jahr 2010. Wenn ich schon von dieser Bestandsprüfungsklausel rede, dann hätte man auch in dem Gesetz eine ganz konkrete Nachweiseführung verankern müssen, wie soll überhaupt geprüft werden, anhand welcher Kriterien soll geprüft werden. Dazu hätte man festgeschriebene Kriterien in das Gesetz hineinpacken müssen, an denen man nämlich z.B. Arbeitslosenquote, Erwerbstätigenquote für Ältere und Jüngere und auch den Altersdurchschnitt beurteilt, der in der Wirtschaft vorhanden ist. Das hat man aber nicht gemacht.

Meine Damen und Herren, diese Bestandsprüfungsklausel ist in der jetzigen Form, so wie sie lapidar in dem Gesetz steht, eine Beruhigungsklausel für die Menschen, die demnächst betroffen sein werden von der Rente mit 67. Ich habe auch das Gefühl, es ist eine Beruhigungsklausel für das soziale Gewissen mancher Sozialdemokraten. Die Bestandsprüfungsklausel bleibt somit völlig unverbindlich und hat für die Rechtslage keine Bedeutung. Damit zu operieren, ist einfach falsch und macht den Menschen etwas vor.

Wenn Sie schon so auf der Rente mit 67 beharren, dann verstehe ich nicht - darauf sind Sie nicht eingegangen, auf einen Teil unseres Antrags -, warum Sie dann zulassen, dass die sogenannte 58er-Regelung zum 31.12. ausläuft. Im Sozialgesetzbuch II ist festgelegt, dass die Nachrangigkeit des Arbeitslosengeldes II feststeht gegenüber anderen Sozialleistungen. Dadurch werden Arbeitslosengeld-II-Empfänger und -bezieher gezwungen, zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente zu gehen, auch wenn sie das Abschläge von bis zu 18 Prozent ihrer Rente kostet. Nun gab es ab dem Jahr 2005 diese sogenannte 58er-Regelung, die festgelegt hat, dass ein Arbeitslosengeld-I- und Arbeitslosengeld-II-Bezug für Personen ab 58 Jahren erleichtert und verlängert und damit eine Frühverrentung vermieden wird. Nun soll diese Regelung zum 31.12. auslaufen. Das bedeutet für Arbeitslosengeld-II-Bezieher, auch für Arbeitslosengeld-I-Bezieher, den frühestmöglichen Renteneintritt für diese Personengruppe. Das ist, meine Damen und Herren, Zwangsverrentung. Das hat natürlich Vorteile für die Regierung, weil diese Menschen, die in diese Zwangsverrentung gehen, aus der Arbeitslosenstatistik herausfallen und wir natürlich dann ratzfatz die Arbeitslosenstatistik wieder positiv verändert haben. Aber das ist letzten Endes Scheinstatistik. Zwangsverrentung bedeutet dann auch für diese Menschen Abschläge bei ihrer Altersrente. Und da sagen Sie, das ist keine Altersarmut

und das führt nicht zur Altersarmut. Ich weiß nicht, was Sie für ein Verständnis dafür haben. Sie treten bei der Rente mit 67 dafür ein, dass wir dafür sorgen müssen, dass ältere Arbeitnehmer Arbeitsplätze bekommen und wir Programme dafür entwickeln sollten. Gerade mit dem Wegfall der 58er-Regelung fallen diese Personen aus solchen Programmen heraus. Sie fallen heraus und haben keinen Anspruch auf die Wiedereingliederung durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Sie fallen auch heraus aus dem extra für diese Gruppe geschaffenen Programm „Initiative 50 Plus“. Da verstehe ich nicht, warum es von Ihrer Seite keine Unterstützung gibt, dass diese 58er-Regelung fortgeführt wird, weil nämlich gerade diese Regelung älteren Arbeitnehmern hilft, noch die Möglichkeit zu haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Aber das fällt weg und es gibt keine Initiativen, die dieser Sache entgegen.

Was die Frage des Rentenzugangs wegen Arbeitslosigkeit betrifft: Wenn Sie behaupten, es gibt mehr Arbeitsplätze, so müssen Sie auch die Zahlen zur Kenntnis nehmen, dass immer mehr Menschen wegen Arbeitslosigkeit früher in Rente gehen. Der Rentenzugang aus Arbeitslosigkeit betrug im Jahr 2005 im Westen 21,8 Prozent bei Männern und 22,6 Prozent bei Frauen und im Osten 50,4 Prozent bei Männern und 41,9 Prozent bei Frauen. Das zeigt doch, wie prekär und unsicher die letzten Arbeitsjahre für ältere Arbeitnehmer sind, die das Alter über 50 erreicht haben. Das kann man dann nicht leugnen: Rente mit 67 und Zwangsverrentung wird die Altersarmut weiter vorantreiben. Das hat nichts mit Angst schüren zu tun, das ist ganz einfach Tatsache. Und glauben Sie mir, die Menschen haben das draußen erkannt. Nicht umsonst laufen die Sozialverbände und die Gewerkschaften gegen diese Gesetzgebung Sturm. Das, was hier in diesem Land passiert, hat auch nichts mit einer Lebensstandard sichernden Altersrente zu tun. Deshalb möchte ich die Landesregierung auffordern, dass alle Maßnahmen auch im Bundesrat unternommen werden, dass diese Gesetzgebung zurückgenommen wird. Sie ist den Menschen nicht vermittelbar.

Noch ein paar letzte Sätze zu unserem Punkt „Anpassung der Rentenwerte Ost-West“: Nach 17 Jahren deutsche Einheit versteht es hier in diesem Land kein Mensch mehr, dass wir noch unterschiedliche Rentenwerte haben, die sich richten nach Ost, die sich richten nach West, vor allem, weil die erworbenen Rentenansprüche auch in der ehemaligen DDR nicht vom Himmel gefallen sind, sondern weil sie durch Arbeit des Einzelnen hier in den neuen Bundesländern erworben wurden.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb verstehen es die Menschen nicht, warum wir im Rentenwert West einen Betrag von 26,27 € stehen haben und es im Osten für einen Entgeltpunkt nur 23,9 € für die gleiche Arbeit gibt. Nun hatten wir natürlich den großen Schritt in diesem Jahr erstmals seit 2003, dass wir zum 01.07. dieses Jahres eine Rentenerhöhung hatten von sage und schreibe 0,54 Prozent. Das bedeutete bei dem Rentenwert Ost eine Erhöhung um 12 Cent und bei dem Rentenwert West eine Erhöhung um 14 Cent. Aber auch gerade an diesen Zahlen sehe ich, dass man überhaupt nicht daran denkt, dass diese Rentenwerte angepasst werden. Man hat den Eindruck, dass es in der Bundesregierung, aber auch bei uns im Land überhaupt keine Vorstellung gibt, wann diese Rentenangleichung mal erfolgen sollte. Jedem ist ja bekannt - und da will ich einen Kreislauf schließen -, die Rente ist natürlich an das Lohnniveau gekoppelt, könnte mir jetzt an dieser Stelle geantwortet werden, und das Lohnniveau im Osten ist nun mal niedriger als das im Westen, aber gerade aus diesem Grund, meine Damen und Herren, wäre ein gesetzlicher Mindestlohn sehr, sehr wichtig, weil auch ein gesetzlicher Mindestlohn das Rentenniveau in diesem Land ansteigen lässt.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das haben wir doch gestern schon gemacht.)

Ja, aber da sehen Sie es wieder, alles hängt daran. Und ein Letztes: Wenn Sie heute auch gestritten haben für Kinderarmut,

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Gegen und nicht für.)

und das richtig ist, meine Damen und Herren von der SPD, dann fordere ich Sie auf, dann engagieren Sie sich genauso für den Kampf gegen die Altersarmut und nehmen Sie Einfluss auf Ihre Genossen im Bund, dass diese Rentenkürzungspolitik zurückgenommen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Worm, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, uns liegt der Antrag der LINKEN zum Thema „Rente mit 67“ vor. Ich möchte gleich zu Beginn meiner Rede deutlich machen, dass wir als CDU-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen können.

(Beifall CDU)

Von Ihren vier Forderungspunkten gibt es lediglich einen, der in die richtige Richtung zielt. Dabei handelt es sich um die Angleichung des Rentenwerts Ost an den Rentenwert West unter Punkt 2 Ihres Antrags. Grundsätzlich kann man sich dieser Forderung anschließen. Eine Umsetzung im derzeitigen Sozialrecht wäre allerdings mehr als schwierig. Wir haben da wirklich ernsthafte Bedenken. Ich verweise auch auf die Tatsache, dass sich die Höhe einer Rente vor allem nach der Höhe der durch Beiträge versicherten Arbeitsentgelte richtet. Die vollständige Angleichung der Arbeitsentgelte an Westniveau ist jedoch noch nicht erfolgt, was sich wiederum in den unterschiedlichen Rentenwerten widerspiegelt. Die Umsetzung dieses Ziels, also die Angleichung Rentenwert Ost an West wird somit derzeit politisch auch nicht durchsetzbar sein.

Zu Punkt 1 Ihres Antrags, der Rücknahme der Rente mit 67, verweise ich auf unsere Diskussion und auf meinen Redebeitrag im Plenum vom 1. März dieses Jahres. Mir erschließen sich derzeit keine grundlegenden neuen Argumente in dieser Diskussion. Nur so viel: Die Rente mit 67 ist die notwendige Antwort auf die demographische Entwicklung in Deutschland, an der ja letztendlich die zukünftige Rentnergeneration durch die derzeitigen niedrigen Geburtenraten nicht unbeteiligt ist. Die anhaltend niedrigen Geburtenraten und eine gleichzeitig steigende Lebenserwartung wirken sich negativ auf das zahlenmäßige Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenempfängern aus. Dem wirkt die Anhebung des Rentenalters entgegen.

Zu Punkt 3 Ihres Antrags, die sogenannte 58er-Regelung: Diese Regelung gilt bis Ende 2007. Für die Jahrgänge bis 1949 gelten erleichterte Bedingungen beim Bezug von Arbeitslosengeld. Das heißt, alle Personen, die vor dem 01.01.2008 das 58. Lebensjahr vollendet haben, fallen unter diese Regelung. Ohne Zweifel wäre es natürlich besser, wenn Arbeitnehmer in diesem Altersbereich gar nicht erst in die Situation kämen, arbeitslos zu werden.

Das Ziel der Bundespolitik und der Arbeitsmarktpolitik des Freistaats ist hier darauf ausgerichtet, ältere Arbeitnehmer im Arbeitsleben zu halten bzw. deren Beschäftigungsquote auszuweiten. Ich denke, gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung kann man optimistisch sein, dass die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer deutlich steigen wird. Eine unbefristete Verlängerung der heute gültigen Ausnahmeregelung, wie von Ihnen gefordert, würde lediglich zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit im Bereich der Betroffenen führen.

Zu Ziffer 4 des Antrags: Das Bundessozialgericht hat mit seinem Urteil vom 16. Mai 2006 entschieden, dass Erwerbsminderungsrentner, die bei Rentenbe-

ginn das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Rentenabschlägen nur unterliegen, wenn sie die Rente über das 60. Lebensjahr hinaus beziehen. Die Rentenversicherungsträger folgen diesem Urteil nicht über den entschiedenen Einzelfall hinaus. Eine etwaige Gesetzesänderung müsste, anders als im Antrag gefordert, gegebenenfalls eine Klarstellung in dem Sinne bringen, dass der Rechtsauffassung der Rentenversicherungsträger zum Durchbruch verholfen wird. Denn wer die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre als eine sachgerechte Antwort auf eine deutlich längere Lebenserwartung einerseits und als Gebot der Generationengerechtigkeit andererseits ansieht, kommt kaum umhin, den vorzeitigen Rentenbezug mit einem Abschlag zu versehen. Insofern konterkariert das Bundessozialgerichtsurteil die Anhebung des Renteneintrittsalters. Da die Rentenversicherungsträger jedoch das Urteil lediglich als Einzelfallentscheidung ansehen und weitere Revisionsverfahren anstreben, kann zunächst abgewartet werden, ob das Bundessozialgericht an seiner sehr umstrittenen Rechtsauffassung festhält. Damit sehe ich jedoch auch derzeitig erst einmal keinen Handlungsbedarf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie schon am Beginn meiner Rede angekündigt, empfehle ich die Ablehnung des Antrags. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Döllstedt, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Döllstedt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Überschrift über unserem Antrag „Für eine Lebensstandard sichernde Rente“ haben wir nicht zufällig gewählt, sondern sie ist zum einen ein ausdrücklicher Hinweis auf das Leistungsziel einer Rentenversicherung, nämlich eine Absicherung für den Versicherten, zum anderen wurde diese Überschrift gewählt, weil dieses Leistungsziel bei Erwerbsminderungsrenten nur noch in den seltensten Fällen erreichbar ist.

Seit der Rentenreform 2001 wurden die Berufsunfähigkeitsrenten und die Erwerbsunfähigkeitsrenten durch eine zweistufige Erwerbsminderungsrente ersetzt. Wer von drei bis unter sechs Stunden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzbar ist, bekommt eine Teilrente, unter drei Stunden eine Vollrente. Wer von drei bis unter sechs Stunden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzbar ist, aber zu diesem aus bestimmten Gründen keinen Zugang hat, der bekommt eine sogenannte arbeitsmarktbedingte Voll-

rente. Die Praxis der Rentenversicherungsträger sieht so aus, dass die Zahlung ohne Abschläge seit dem Jahr 2001 nur ab vollendetem 63. Lebensjahr erfolgt. Nach neuester Gesetzgebung im Rahmen der Rente mit 67 erfolgt eine Anhebung dieses Referenzalters auf das vollendete 65. Lebensjahr. Die gleichen Angaben zum Alter treffen auch für die Altersrente für schwerbehinderte Menschen zu. Bei beiden Varianten werden pro Monat des früheren Renteneintritts 0,3 Prozent Abschläge in Anrechnung gebracht, das macht maximal bis zu 10,8 Prozent. Die Zahlung mit diesen Abschlägen ist seit 2001 gängige Praxis, um - wie es heißt - ein Ausweichen von vorgezogener Altersrente in die Erwerbsminderungsrente zu verhindern. Dafür wurde § 77 SGB VI umgestaltet. Der reguliert die Bestimmungen zum Zugangsfaktor zu dieser Erwerbsminderungsrente, vorher war der bei Erwerbsminderungsrenten generell 1. Hier wird ganz besonders deutlich, die neue Regelung kommt einer Rentenkürzung gleich, mein Kollege Kubitzki sprach schon davon, mit der Folge, dass das Armutsrisiko bei Betroffenen steigt und die Anzahl dieser steigt ebenfalls, weil die betroffenen Versicherten zwischen 63 und 65 Jahren auch noch dazukommen. Wie die materielle und finanzielle Lage dieser Menschen aussieht, hat wahrscheinlich bei diesen Festlegungen kaum einen der daran Beteiligten interessiert. In der Bundestagsfraktion der SPD wurde ein Programm zur Abfederung der Rente mit 67 ausgearbeitet. Leider konnte sich das nicht gegen das SPD-Präsidium durchsetzen. Es wurde auf eine Art Prüfauftrag reduziert und existiert noch, ich möchte es einmal als Papiertiger bezeichnen. Es sollte hinsichtlich der Erwerbsminderungsrente einen erleichterten Zugang geben, aber dem wurde nicht Rechnung getragen.

Die Regelungen der Sätze 2 und 3 des § 77 Abs. 2 SGB VI schließen sich je nach Auslegung teilweise gegenseitig aus. Es ist eine hervorragende Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Fachanwälte für Sozialrecht, obwohl diese so etwas eigentlich gar nicht nötig haben. Hierzu gibt es dementsprechend auch unterschiedliche Gerichtsurteile. So wurde vom Sozialgericht Aachen eine Klage eines Versicherten am 09.02.2007 abgewiesen, der eine Zahlung seiner Erwerbsminderungsrente ohne Abschläge beantragt hatte. Der Kollege Worm führte vorhin schon das Urteil des Bundessozialgerichts vom 16.05.2006 an, was von den Rentenversicherungsträgern als Einzelfallentscheidung gewertet wird. Die Sozialverbände, sowohl der SOVD als auch der VDK, bezeichnen es als Skandal, dass eines der höchsten Gerichte in unserer Bundesrepublik so ein Urteil fällt und es wird in keiner Weise akzeptiert, jedenfalls nur als Einzelfallentscheidung. In dem Urteil dieses Sozialgerichts wird festgestellt, dass die Verringerung des Zugangsfaktors und damit die Kürzung der Erwerbsminderungsrenten für unter 60-Jährige gesetzes-

eventuell sogar verfassungswidrig ist. Es handelte sich hier um eine 1960 geborene Klägerin, infolge des Gerichtsurteils wurden ihr statt 800 € dann 937 € Erwerbsminderungsrente zugestanden. Diese Frau hat wegen 137 € im Monat einen Nervenkrieg geführt und durchgestanden. Ich weiß nicht, wer hier im Raum für einen solchen Betrag möglicherweise bereit wäre, sich so einer Sache auszusetzen. Aber für diese Einkommensklasse sind solche Beträge manchmal eine Frage der wirtschaftlichen Existenz. Ich sagte schon, dass die Rentenversicherungsträger diesem Urteil nicht folgen. Es gibt hierzu eine Absprache mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Dieses Urteil wird als Einzelfallentscheidung gehandelt und entsprechende Anträge zur Neuberechnung wurden allesamt abgelehnt. So liegen z.B. bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland allein aus Thüringen über 3.000 solcher Anträge vor. Die Ursachen der Ablehnung sind die finanziellen Auswirkungen. Nach den Angaben einer Sendung der ARD am 17.07. dieses Jahres würden auf die Rentenversicherungsträger Nachzahlungen von bundesweit 1,2 Mrd. € zukommen. Den Nachzahlungen sind allerdings mit der neuen Gesetzgebung auch Grenzen gesetzt worden. Auch das wird von den Sozialverbänden moniert und das mit Recht.

Für Thüringen sieht das folgendermaßen aus: Wir haben, wie aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage an das Sozialministerium hervorging, etwa 24.200 Betroffene, darunter rund 22.400 Vollrentner und knapp 1.800, die eine Teilrente beziehen. Bei vorenthaltenen 100 € pro Betroffenen würde das im Jahr 29 Mio. € ausmachen. Wenn man 80 € in Anrechnung bringt oder einschätzt, sind das immer noch 23 Mio. €. Dieses Geld fehlt nicht nur den Erwerbsminderungsrentnern im Portmonee, sondern es fehlt auch den kleinen und kleinsten Unternehmen der Thüringer Wirtschaft bei einem Auszahlungsbeitrag von knapp 700 € - nach der Rentenerhöhung dieses Jahres werden es vielleicht exakt 700 € sein. Das Geld muss gleich ausgegeben werden für den Lebensunterhalt, denn es liegt noch ein ganzes Teil unterhalb der Pfändungsuntergrenze. Also kommt dieses Geld gleich wieder in Umlauf und ein Teil kommt auch wieder an den Staat in Form von Umsatzsteuer zurück. Ich appelliere in dieser Hinsicht besonders an die Kolleginnen und Kollegen, die jeden Beratungsgegenstand auf seine Nützlichkeit für die Wirtschaft abklopfen. Tun Sie das bitte auch hier, und zwar im Sinne der kleinen und kleinsten Unternehmen.

Seitens der Rentenversicherungsträger wird angegeben, die verbesserte Anrechnung der Zurechnungszeit vom 55. bis 60. Lebensjahr würde die Abschläge kompensieren. Das ist aber in keiner Weise der Fall. Wie Sie sich schon denken können aufgrund der hier gemachten Ausführungen der Abge-

ordneten aller Fraktionen, die gesetzlichen Grundlagen zur Erwerbsminderungsrente sind buchstäblich gesehen zum Gehirn verrenken, deshalb möchte ich hier ein Beispiel bringen. Das liegt mir schwarz auf weiß vor, was diesen Aspekt verdeutlicht.

Ein 1953 geborener Versicherter bezog 1996 und 1997 Erwerbsunfähigkeitsrente auf der Basis von 26,6813 persönlichen Entgeltpunkten Ost. Nach dieser Zeit war er teilweise versicherungspflichtig beschäftigt, kurze Zeit sogar vollbeschäftigt. Das hat sich auf den Gesundheitszustand nicht eben günstig ausgewirkt. Nach langem zähen Kampf mit der Deutschen Rentenversicherung Bund bekam er ab 2006 wieder eine Erwerbsminderungsrente. Von den jetzt vorhandenen 28,39 Punkten bleiben für die Rentenberechnung mit 10,8 Prozent Abschlägen ganze 25,3239 Punkte übrig. Der aktuelle Rentenwert Ost beträgt 23,09 €. Da können Sie sich ausrechnen, was der an Rente bekommt. Die Punkte sind weniger geworden als vor neun Jahren. Ich weiß nicht, wo hier in irgendeiner Form soziale Gerechtigkeit liegen soll.

Über gesundheitliche Beeinträchtigung oder eine Behinderung, die die Erwerbsfähigkeit einschränkt, entscheidet nicht der Betroffene. Das steht ihm nicht zur Disposition. Deshalb ist für die Erwerbsminderungsrentner, die jünger als 60 Jahre sind, der Begriff des Ausweichens in die Erwerbsminderungsrente, von dem öfter die Rede ist - also was man für über 60-Jährige verhindern will -, ein schlechter Witz. Sie haben nur die Wahl, entweder Erwerbsminderungsrente oder gar kein Einkommen. Der Gesetzgeber sieht nämlich vor, dass Erwerbsminderungsrenten vorrangig vor anderen Sozialleistungen in Anspruch genommen werden müssen, wie z.B. Krankengeld oder Leistungen nach SGB II und SGB XII. Das können Sie in § 5 Abs. 3 SGB II nachlesen oder, was das Krankengeld betrifft, in § 51 SGB V. Hier ist sogar vorgesehen, dass ein Erwerbsminderungsrentenantrag gegen den Willen des Versicherten gestellt werden kann. Das kommt einer Zwangsverrentung mit erzwungener Rentenkürzung gleich.

In einer Pressemeldung der Thüringischen Landeszeitung - Sie haben sie vielleicht im Pressespiegel vom 12.07.2007 gelesen - wurde unter der Überschrift „Rentenkassen gut gefüllt“ über die Erhöhung der Einnahmen und die Senkung der Kosten der Deutschen Rentenversicherungen berichtet. Man fragt sich deshalb, was das alles soll mit den Rentenkürzungen und der vorrangigen Orientierung auf die Senkung der Beiträge. Der Wirtschaftswissenschaftler Stefan Welz hat hierauf eine Antwort gegeben. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, möchte ich ihn zitieren: „Ohnehin geht es bei den Einschnitten in Renten weniger um die Bewältigung von demographischem Stress, sondern um das Absenken der Bei-

träge der Arbeitgeber.“ Resultat dieser Politik ist eine Erhöhung des Armutsrisikos allgemein bei Erwerbsminderungsrentnern und Erhöhung der Altersarmut und Anzahl der Betroffenen, wenn die Bestimmungen wirksam werden, die jetzt in diesem ganzen Gesetzeswerk „Rente mit 67“ enthalten sind.

Beim Stichwort „Armut“, von der heute schon öfter mal die Rede war, könnte bei einigen Zuhörern Langeweile aufkommen. Aber wir alle in diesem Haus müssen uns diesen Problemen stellen, wenn auch nur die Wenigsten nachvollziehen können, wie es einem geht, der gesundheitlich und finanziell förmlich auf dem Zahnfleisch kriecht, dass er sich kaum noch traut, seinen Briefkasten leer zu machen, weil schon wieder eine Rechnung drinliegen könnte, die er eh nicht bezahlen kann und der auf einen Arztbesuch verzichten muss, weil er das Geld für den Bus nicht hat, um dorthin zu kommen. Manch einer wirft Anfang eines Jahres seine Physiotherapie rezepte weg, weil er sich entscheiden muss, entweder Zuzahlung zu Medikamenten oder Zuzahlung zur Physiotherapie, solange er sein eines Prozent für chronisch Kranke noch nicht voll hat. In ein oder zwei Monaten kann das einer, der nur ein paar Euro Erwerbsminderungsrente bekommt, nicht aufbringen.

Meine Ausführungen haben nur den Punkt 4 unseres Antrags betroffen. Im Sinne aller betroffenen Versicherten fordere ich Sie hiermit auf, diesem und natürlich auch den anderen drei Punkten zuzustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Zeh bitte.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, im vorliegenden Antrag der Linkspartei werden vier Forderungen aufgestellt. Auch wenn es schon etwas spät am Tag ist, möchte ich dennoch die Stellungnahme der Landesregierung an dieser Stelle noch einmal kundtun.

Zur ersten Forderung, zum „Altersgrenzenanpassungsgesetz - Rente mit 67“ hatte ich bereits anlässlich der Plenartagung am 1. März, ähnlich auch wie Herr Worm, ausführlich Stellung bezogen. Am Sachverhalt hat sich inzwischen nichts geändert. Ich will daher nur die wichtigsten Punkte hier zusammenfassen.

Da ist insbesondere auf die demographische Entwicklung hinzuweisen. Steigende Lebenserwartung zieht eine verlängerte Rentenbezugszeit nach sich. Diese ist in den letzten 40 Jahren durchschnittlich um sieben Jahre auf nunmehr 17 Jahre angewachsen, hat sich also fast nahezu verdoppelt und wird sich auch dank des medizinisch-technischen Fortschritts weiter erhöhen.

So erfreulich diese Feststellung auch ist, längere Rentenbezugszeiten haben auch entsprechende Kosten zur Folge. Da die Rentenversicherung weitgehend beitragsfinanziert ist, versteht es sich von selbst, dass die Beitragsätze sowohl für Versicherte als auch für Unternehmen nicht ins Uferlose steigen können. Die sogenannten Lohnnebenkosten haben erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die Beschäftigung. Es ist darüber hinaus auch ein Gebot der Generationengerechtigkeit, dass die Beiträge für Beitragszahler tragbar bleiben. Dazu ist ebenfalls erfreulicherweise festzustellen, dass die Rentenversicherung wieder die gesetzlich vorgesehenen Rücklagen aufbauen kann. Diese Reserven waren in den letzten Jahren auf nahezu Null geschrumpft. Die gegenwärtige finanzielle Erholung der Rentenkassen sichert die Beitragsätze bzw. lässt eventuell zu gegebener Zeit sogar Spielräume für mögliche Beitragssenkungen zu.

Um meine Ausführungen vom 1. März 2007 an dieser Stelle nicht zu wiederholen, verweise ich nur auf die lange Vorlaufzeit. Die Regelungen treten nämlich erst im Jahr 2029 vollständig in Kraft. Erst der Geburtsjahrgang 1947 wird im Jahr 2012 nur einen Monat länger arbeiten müssen. Das heißt also, es geht nicht um die Rentner der heutigen älteren Generation, es geht um die Alterssicherung der Rentner von morgen. Es versteht sich von selbst, dass die Tarifpartner diese langen Übergangszeiten nutzen müssen, um die entsprechenden Anpassungen auch zu erreichen.

Die zweite Forderung nach Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West ist erst mal genauso unser Ziel. Nach 17 Jahren der politischen Einheit Deutschlands ist es den Betroffenen nur schwer zu vermitteln, dass immer noch unterschiedliche Werte zugrunde gelegt werden. Wir wissen aber auch, dass die Angleichung so lange nicht geht, solange die Tarifpartner sich nicht in allen Bereichen auf die Angleichung der Löhne in Ost und West einigen können. Solange es ein Tarifgebiet Ost in fast allen Tarifverträgen gibt, so lange kann nicht mit einem Federstrich das Gesetz geändert werden, auch wenn wir uns dafür einsetzen wollen. Die allgemeine Lohnentwicklung ist nun einmal die Grundlage des Rentensystems und nach den Bruttolöhnen richtet sich eben auch die Beitragsleistung.

Nach meiner Auffassung, und dafür setzt sich auch die Landesregierung ein, brauchen wir 50 Jahre nach der Einführung der dynamischen Rente zum 01.01.1957 eine größere Reform der sozialen Sicherungssysteme insgesamt, die dann selbstverständlich keine Trennung zwischen Ost und West mehr zulässt. Dazu wird die Weiterentwicklung einer zweiten und dritten Säule der Alterssicherung, wie Betriebsrenten und Eigenvorsorge, dringend notwendig sein, um die sogenannten Lohnnebenkosten in tragbaren Grenzen zu halten. All dies kann jedoch nur mittelfristig greifen. Das Sozialversicherungsrecht ist auch infolge der häufigen Änderungen und Ergänzungen so komplex geworden, dass es sowohl für den einzelnen Versicherten als selbst auch für Experten in Details nur noch schwer verständlich ist. Langfristig wird es deshalb notwendig sein, unsere bisherigen sozialen Sicherungssysteme völlig umzugestalten.

Aus der Sicht der Landesregierung bietet sich dazu als Grundlage ein System des solidarischen Bürgergeldes geradezu an, wie es von Ministerpräsident Althaus aufgestellt worden ist. Ministerpräsident Althaus hat dazu konkrete Vorschläge gemacht, die auch bundesweit diskutiert werden.

Ihre dritte Forderung „Beibehalten der 58er-Regelung“ läuft genauer betrachtet den Interessen älterer Arbeitnehmer zuwider. Da habe ich eine ganz andere Meinung, Herr Kubitzki, als Sie. Nach der sogenannten 58er-Regelung besteht Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts auch für Personen, die keine grundsätzliche Arbeitsbereitschaft zeigen. Hier ist der Gesetzestext genauso: „Arbeitsbereitschaft zeigen“. Das heißt im übertragenen Sinn, sie müssen sich zur Verfügung halten. Wenn sie das nicht mehr brauchen, dann können sie im Grunde letztlich in diesem Sicherungssystem warten, bis sie zur Rente kommen. Deshalb meine ich, dass die Abschaffung der 58er-Regelung genau dazu führt, dass sich auch die älteren Arbeitnehmer wieder für den Arbeitsmarkt zur Verfügung halten müssen. Statt Anreiz zu einem vorzeitigen Ausschluss Älterer vom Arbeitsamt zu schaffen, so meine ich, sollten vielmehr die Möglichkeiten verbessert werden, auch alle älteren Menschen, die dies selbst wünschen, in einem Beschäftigungsverhältnis zu haben. Denn eine lange Rentenbeitragszahlung - das weiß man natürlich - bietet die beste Gewähr für eine gute Absicherung im Alter.

Deswegen, Herr Kubitzki, das führt nicht automatisch zu einer Zwangsverrentung, allerdings freiwillig ist es möglich. Ich kann mich natürlich freiwillig auch unter entsprechender Hinnahme der Einkommenskürzungen verrenten lassen, aber es ist natürlich keine Zwangsverrentung, so wie Sie es formuliert haben. Ich denke, das Gegenteil ist der Fall: Wir er-

reichen damit ein Anreizsystem, sich länger für den Arbeitsmarkt zur Verfügung zu halten.

Wir wollen längere Beschäftigungsmöglichkeit und auch die Möglichkeiten vom Land her schaffen. Das heißt, die Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung Älterer muss verbessert werden. Sie sind natürlich bereits durch vielfältige Maßnahmen verbessert worden. Die derzeitige gute Konjunktur und die verbesserte Arbeitsmarktlage erhöhen auch die Chancen älterer Arbeitnehmer, wieder Arbeit zu finden. Angesichts des Verlaufs der demographischen Entwicklung sowie der erhöhten Nachfrage nach Fachkräften kann es sich unsere Gesellschaft im Übrigen überhaupt nicht leisten, auf ältere Arbeitnehmer zu verzichten. Ich denke, wir werden in den nächsten Jahren eine Entwicklung haben, dass man wieder bewusst auf ältere Arbeitnehmer zurückgreifen wird. Wir brauchen die Erfahrungen der Älteren auch im Arbeitsleben. Deshalb glaube ich, dass eine Verlängerung der 58er-Regelung genau das falsche Signal wäre.

Ihre vierte und letzte Forderung bezieht sich auf das Urteil des Bundessozialgerichts vom 16. Mai 2006. Das Gericht hat mit diesem Urteil entschieden, dass Rentenabschläge für Zeiten des Bezugs einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit vor Vollendung des 60. Lebensjahres unzulässig sind. Es ist leider so, dass die Rentenversicherungsträger es ablehnen, dem Urteil über den entschiedenen Einzelfall hinaus zu folgen. Das hatte zur Folge und hat auch noch zur Folge, dass in dieser Frage bei den Sozialgerichten mittlerweile zahlreiche Verfahren anhängig sind. Das heißt, es ist mit einer Reihe von weiteren Entscheidungen des Bundessozialgerichts zu rechnen. Daher muss zunächst der Ausgang weiterer Verfahren vor dem Bundessozialgericht abgewartet werden. In einem Rechtsstreit dürfen wir möglichen Urteilen nicht vorgreifen. Eine Bundesratsinitiative ist deshalb nicht angezeigt und hätte bei dem derzeitigen Sachstand auch keine Aussicht auf Erfolg. Alles dies sind fachliche und auch politische Argumente, den Antrag der Linkspartei entschieden abzulehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wird Ausschussüberweisung beantragt? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir direkt über den Antrag ab.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich hatte bei Ihnen Einzelabstimmung zu den Punkten angemeldet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich war davon ausgegangen, dass Sie das jetzt noch mal klar und deutlich sagen.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Dann tue ich das hiermit.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es ist Einzelabstimmung beantragt. Gibt es dagegen Widerspruch? Den gibt es nicht, dann stimmen wir einzeln ab.

Wir stimmen zuerst ab über Punkt 1. Wer ist für diesen Punkt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Punkt? Danke. Wer enthält sich der Stimme? So ist dieser Punkt mit einer großen Mehrheit abgelehnt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, für den Punkt 2 beantrage ich namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gut, es ist namentliche Abstimmung beantragt, dann stimmen wir über den Punkt 2 namentlich ab und ich bitte die Stimmkarten einzusammeln.

Haben alle ihre Stimmkarten abgegeben? Das ist offensichtlich der Fall. Dann beende ich die namentliche Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Es wurden 60 Stimmen abgegeben, davon 17 Jastimmen und 43 Neinstimmen. Somit ist die Nummer 2 des Antrags mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Wir stimmen jetzt ab über den Punkt 3. Wer für diesen Punkt ist, den bitte um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Punkt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Punkt mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den 4. Punkt. Wer für diesen Punkt 4 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen den Punkt 4 des Antrags, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Punkt 4 des Antrags mit Mehrheit abgelehnt.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

**a) Situation der Migrantinnen und Migranten in Thüringen
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und der Antwort der Landesregierung
- Drucksachen 4/2725/3243 -
auf Verlangen der Fraktion der SPD**

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/3390 -

**b) Integrationspolitik in Thüringen
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung
- Drucksachen 4/2696/3232 -
auf Verlangen der Fraktion der CDU**

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/3392 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung ihres Beratungsverlangens? Nein. Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung ihres Beratungsverlangens? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die gemeinsame Beratung und erteile das Wort dem Abgeordneten Hauboldt, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich auf einzelne Aspekte aus den Antworten der Landesregierung auf die Großen Anfragen der CDU und SPD zur Migrations- und Integrationspolitik im Einzelnen eingehe, möchte ich mit ein paar grundsätzlichen Bemerkungen zu den Aussagen und Fakten in den Dokumenten beginnen. Das Problem von Flucht und Migration ist so aktuell wie eh und je, aber wir lassen uns zu oft durch die rückläufigen Zahlen der Menschen, die aus Not nach Deutschland fliehen, täuschen. Der Eindruck, den wir in der Bundesrepublik und in Thüringen erhalten, entspricht jedoch nicht der weltweiten Realität. Es gibt jüngste Studien und veröffentlichte Statistiken zu der Entwicklung der Flüchtlingszahlen seit 1977 bis 2006. Daraus geht hervor, dass aufgrund von Krieg, Gewalt, Verfolgung und Not die Zahl der Flüchtlinge von 1997 bis 2005 auf konstant hohem Niveau war und im Jahr 2006 stark angestiegen ist. Warum merken wir davon nichts? Warum sinkt, so die Angaben in den Antworten der Landesregierung, die Zahl der hier in Thüringen aufgenommenen und lebenden

Flüchtlinge? Das hängt ganz unmittelbar mit den politischen und rechtlichen Veränderungen zusammen. Die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl durch die sogenannte Drittstaatenregelung, das Schengener Abkommen und die bilateralen Abkommen der EU und einzelner EU-Länder mit Transitländern haben die Chancen von Exilanten enorm geschmälert, ein demokratisches, rechtsstaatlich verfasstes Land zu erreichen. Vielmehr werden die Flüchtlingsströme nun in Transitländern mit zweifelhafter staatlicher, sozialer und rechtlicher Verfassung, wie zum Beispiel Marokko, Albanien, Libyen und ähnlichen, abgefangen, die Menschen dort kaserniert und zur Rückkehr gezwungen. Dafür, meine Damen und Herren, erhalten diese Länder finanzielle und logistische Unterstützung, auch durch die Bundesrepublik oder die EU.

Meine Damen und Herren, die Menschen, die es schaffen, zu uns zu kommen, haben hier mit vielerlei Problemen zu kämpfen. Das Hauptproblem ist die gesetzliche Diskriminierung. Ich möchte jetzt hier nicht die unzähligen Änderungen im Aufenthaltsrecht in den letzten Jahren aufzählen. Fakt ist jedoch, die Lebenssituation von Flüchtlingen und Menschen, die seit Jahren hier als Migranten leben, hat sich nicht grundlegend verbessert.

(Beifall DIE LINKE)

Einzelne Zugeständnisse, wie etwa eine - wohlge-merkt restriktive - Bleiberechtsregelung gehen einher mit Verschärfungen im Bereich der Leistungsgewährung, des Familiennachzuges, Erschwernissen bei der Einbürgerung und Ähnlichem. Ein Teil der Fragen beschäftigt sich auch ausführlich mit der Bleiberechtsproblematik. Dazu sei angemerkt: Die Möglichkeiten der Bleiberechtsregelung wurden in Thüringen leider gar zu oft restriktiv ausgelegt und nicht offensiv umgesetzt. So haben nur wenige Ausländerbehörden von sich aus von den Möglichkeiten der Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären oder tatsächlichen Gründen für langjährig Geduldete Gebrauch gemacht und aktiv deren Status verbessert. Vielmehr war es oftmals den Betroffenen selbst bzw. deren rechtl. Beistand überlassen, die entsprechenden Anträge zu stellen. Auf ein Problem in der Bleiberechtsregelung sei noch einmal entschieden hingewiesen: Das, was früher den Flüchtlingen generell verwehrt wurde, nämlich die Arbeitsaufnahme, wird jetzt zur entscheidenden Bedingung. Es bleibt aber ein Problem, wie Menschen, die jahrelang zwangsweise vom Arbeitsmarkt, von Fort- und Weiterbildungsangeboten ferngehalten wurden, nun auf die Schnelle eine auskömmliche dauerhafte Arbeit finden sollen und das bei dem Lohnniveau in dem Bereich der Tätigkeiten, die diesen Menschen angeboten werden, nämlich Beschäftigungen im Gaststättenbereich, Lebensmittelindustrie, Hilfs- und Lagerarbeiten in der Landwirtschaft und im Gartenbau und

auch im Reinigungsgewerbe.

Meine Damen und Herren, die Fragen in den Anfragen beleuchten wenig die Lebenssituation von Flüchtlingen. Dazu hat meine Fraktion eine Reihe von Kleinen Anfragen in den vergangenen Jahren gestellt. Wir kennen die Probleme in den Gemeinschaftsunterkünften auch aus eigener Anschauung in unseren Wahlkreisen. Ich habe mich persönlich davon überzeugen können in meinem Wahlkreis, Landkreis Sömmerda, da gibt es zwei Unterkünfte, die sich in einem sehr schmerzlichen Zustand befinden - ich will es so beschreiben und formulieren. Es herrschten dort teilweise auch katastrophale Zustände, dass nur stundenweise Wasser zur Verfügung stand, dass Heizung und Fenster defekt waren und Ähnliches.

Ich verweise dabei auch auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Kuschel, die heute, glaube ich, ausgereicht worden ist. Hier ist noch mal zu entnehmen, wie auch am Beispiel von Gerstungen eine Finanzierung durchgeführt worden ist, welche Erkenntnisse vorliegen über die Unterbringung im Wartburgkreis, dass nämlich der Landesregierung diesbezüglich keine Erkenntnisse im Einzelnen vorliegen und auch noch mal auf die Prüfungsoption aufmerksam gemacht wird in einem Punkt, dass das Landesverwaltungsamt insbesondere auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verweist und zum Beispiel pro Jahr bei etwa 12 Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge aktiv wird.

Die Frage ist: Reicht das aus und wie schaffen wir es, hier spezielle Veränderungen, wo es unbedingt notwendig ist, vorzuhalten? Ich verweise auch auf viele Vereine, die ja sehr aktiv und engagiert arbeiten, genannt sei nur REFUGIO in Jena zum Beispiel.

Auch angesichts der Zahlen, die zwischenzeitlich zu den Kostenerstattungen durch das Land an die Kommunen und den tatsächlichen Ausgaben vorliegen, muss Folgendes festgestellt werden: Das Land und die Kommunen unternehmen kaum Anstrengungen, die Lebenssituation in den Unterkünften zu verbessern - ich hatte es kurz erwähnt -, die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen zu befördern und die soziale Situation zu verbessern. Die Problemlagen ließen sich jetzt ausführlich darstellen.

Da es heute jedoch nicht ausschließlich um Flüchtlingspolitik geht, möchte ich alle Kolleginnen und Kollegen hier im Haus doch ermuntern, den Kontakt mit den Einrichtungen, aber auch mit den Menschen, die darin leben, vor Ort zu suchen und sich genau über die von mir geschilderten Probleme, aber auch über die positiven Erfahrungen, das will ich auch deutlich an der Stelle sagen, informieren zu lassen.

(Beifall DIE LINKE)

So sollten auch Verbesserungen für Flüchtlinge herausgestellt werden, etwa die durchgängige Unterbringung in Wohnungen durch die Stadt Suhl oder die Anstrengung der Stadt Erfurt auf Einführung der Auszahlung von Leistungen in Form von Bargeld.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum Thema Integrationspolitik: Vielleicht hat der eine oder andere diese Woche einen Artikel auf dem Spiegel-Online-Portal gelesen, das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung hat eine Studie mit dem Titel „Talente, Technologie und Toleranz - wo Deutschland Zukunft hat“ durchgeführt. Dabei bekommen Thüringen und Sachsen die schlechtesten Bewertungen im Themenfeld Toleranz. Darüber, denke ich, sollten wir nachdenken und nicht zuletzt deshalb, weil die Frage, wie offen eine Gesellschaft ist, mittlerweile auch ein Standortfaktor ist, nein, eigentlich deswegen, weil wir uns darüber verständigen sollten, in welchem Klima wir leben wollen, in welchem Klima unsere Kinder groß werden sollen und in welchem Klima wir Menschen aus anderen Teilen der Welt empfangen. Wir sollten uns diesem Problem zuwenden, weil es einen Zusammenhang zwischen dem erstarkten Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und der Verantwortung des Staates gibt. Die Sonderbehandlung von Flüchtlingen, damit meine ich die Gewährung von Leistungen unter Existenzminimum, den Zwang zur Wohnsitznahme in Sammelunterkünften und die Einschränkung der Bewegungsfreiheit führt zu einer Stigmatisierung dieser Menschen. Wenn von staatlicher Seite diese Menschen ungleich bzw. schlechter behandelt werden, dann stärkt dies das rechtsextreme Argument von der Minderwertigkeit Menschen nichtdeutscher Herkunft und legitimiert deren Diskriminierung auch im Alltag.

Meine Damen und Herren, nun zur Integrationspolitik - vorweg möchte ich auf ein Grundproblem der Integrationspolitik in Thüringen zu sprechen kommen: Der geringe Ausländeranteil um die 2 Prozent erschwert und befördert nicht die Integration. Wie meine ich dies? Wir wissen heute alle, wie wichtig Lebens- und Lernerfahrungen in einer globalisierten Welt sind. Doch wie soll ein interkulturelles Lernen, der Abbau von Ängsten und Vorurteilen stattfinden, wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene gar keine Chancen zum persönlichen Kennenlernen, zum Austausch, auch zur Reibung, zum Verständnis haben?

(Beifall DIE LINKE)

In wie vielen Kindergärten, in wie vielen Klassen, in wie vielen Schulen gibt es kein einziges Kind mit Migrationshintergrund?

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch darauf verweisen, ich hatte vorhin die zwei Unterkünfte benannt in meinem Landkreis, ich habe dort auch Kinder kennengelernt, die das Bedürfnis hatten, über ihre Eltern und sich selbst dazu artikuliert hatten, Kindereinrichtungen aufzusuchen, und die es nicht geschafft haben, in diese Kindereinrichtung hineinzukommen. Die waren seelisch am Ende. Es hat sich keine Möglichkeit gefunden, über Gespräche mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, mit den Verantwortlichen vor Ort, hier eine Lösung zu finden. Im Gegenteil, es haben sich dann engagierte Menschen in den Unterkünften zusammengefunden, die als Selbsthilfe eine Initiative gegründet haben, um ihre eigene Kinderbetreuung zu organisieren. Ich denke, darüber sollten wir alle nachdenken.

Die nächste Generation lernt nicht interkulturell. Das Thema beschränkt sich auf Urlaubserlebnisse, kulinarische Ausflüge und Folklore. Auch an den Universitäten müssen wir für mehr ausländische Studierende werben, und dies nicht zu allererst aus dem Grund, die sinkenden Studierendenzahlen zu kompensieren. Wenn wir das Toleranzdefizit, wie oben geschildert, ernst nehmen, meine Damen und Herren, lassen Sie uns unaufgeregt, offen und ehrlich über Zuwanderung sprechen. Wir können uns dieser Herausforderung im Interesse der hier lebenden Menschen und der Zukunft des Landes Thüringen nicht entziehen.

Meine Damen und Herren, jetzt zu einigen einzelnen Aspekten aus den Antworten der Landesregierung, beginnend mit den Ausführungen auf die Fragen der SPD-Fraktion. Auf Seite 5 heißt es: „Adressaten der Integrationspolitik sind vorrangig Ausländer, die über einen verfestigten Aufenthalt verfügen.“ Wir halten diese Beschränkung der Integrationspolitik für grundfalsch.

(Beifall DIE LINKE)

Auch gegenüber Flüchtlingen sollten Angebote entwickelt werden und Integration angestrebt werden. Asylsuchende sind Menschen, die aus ihren Fluchtgründen einen langfristigen Aufenthalt hier begründen. Viele leben als Geduldete schon viele Jahre hier, Kinder wurden hier geboren. Integrationsmaßnahmen dieser Gruppe zu verwehren heißt, ihnen langfristig die Chancen auf ein Leben mit gesellschaftlicher Teilhabe zu verwehren. Eine fehlende Integrationspolitik gegenüber Flüchtlingen verschließt die Augen vor den Problemen der Rückkehrer in ihr Heimatland. Wer hier nicht gefördert wird und Bildungschancen erhält, der wird im Fluchtland kaum Chancen zur Wiedereingliederung in den Alltag haben und dann ist sozusagen auch die nächste Fluchtbiografie schon vorgeprägt.

Auf Seite 6 äußert sich die Landesregierung negativ über den Rückzug von Ausländern in ethnische Zirkel. Diese Aussage ist diskussionswürdig und lässt eine gewisse, ich will es mal als Doppelmoral formulieren, durchscheinen. Beim BdV oder bei dem dänischen Beispiel in Niedersachsen macht sich niemand Sorgen über ethnische Zirkel, warum dann bei Ausländern, frage ich Sie. Hier sollte genauer diskutiert werden, welche Aspekte ethnischer Zirkel identitätsstiftend und welche Aspekte ethnischer Zirkel einfach nur reaktionär sind - aber dann eben bitte auch bei allen.

Bedauerlich ist die Aussage auf Seite 15, dass kommunale Integrationskonzepte bisher nur in Erfurt, Gera, Suhl, Weimar, im Weimarer Land und im Eichsfeldkreis bestehen. Hier ist dringend Handlungsbedarf gegeben. Dies gilt auch für die fehlenden Ausländerbeauftragten in Eisenach, im Landkreis Nordhausen, Landkreis Hildburghausen, aber auch im Landkreis Sömmerda, Weimarer Land und Landkreis Sonneberg. Einer Integration wenig förderlich ist auch das Nichtvorhalten von Sprachförderangeboten des Landes, die speziell arbeitslosen und Arbeit suchenden Migranten zugute kommen sollen. Ausbildung und Arbeit stellen doch wichtige Elemente der Integration im sozialen Alltag eines Landes dar. Auch die bisher nicht existenten Angebote, die speziell auf die berufliche Integration junger Zuwanderer abzielen, sollten im Sinne einer modernen Integrationspolitik entwickelt werden.

Meine Damen und Herren, meine Partei, meine Fraktion möchte ein anderes Integrationskonzept. Hierzu gibt es Kompetenzen in Land und Bund, die genutzt werden sollten. Die Betroffenen, die Vertreter von Verbänden und Hilfsorganisationen sollten einbezogen sein. Was wir bisher in Thüringen haben, ist kein Integrationskonzept. Es schließt große Gruppen und Migranten aus und blendet Verantwortung zum Beispiel für Integrationsmaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt aus.

Daher möchte ich zum Ende noch kurz einige Forderungen aus Sicht meiner Fraktion DIE LINKE formulieren. Gleiche Rechte für alle ist die Grundlage einer demokratischen Gesellschaft. Daher ist erste Aufgabe einer Integrationspolitik, die rechtliche Gleichstellung und politische Partizipation auch für Menschen ohne deutschen Pass, die in diesem Land leben, zu ermöglichen. Integration muss Flüchtlinge einbeziehen. Integration kann nur durch Antidiskriminierung gelingen. Integration bedarf Ausbildung, Erwerbstätigkeit und gleichberechtigtem Zugang zum sozialen Sicherungssystem. Integration darf nicht Assimilationszwang bedeuten. Wir sollten jede Heterogenität der Gesellschaft anerkennen. Was für die alten und neuen Bundesländer gilt, die Beachtung unterschiedlicher Lebens- und Erfahrungswelten soll-

te hierbei Vorbild sein. Integration bedeutet auch ein entscheidendes Votum gegen Rassismus, dies nicht nur zum Schutz der Menschen, die hier leben und Angst haben, Opfer von Diskriminierung und Gewalt zu werden, sondern auch zur Weiterentwicklung einer demokratischen toleranten Kultur, die uns auch gegen Rechtsextremismus zur Seite steht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Künast, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst erst einmal vielen Dank für die Antworten der Landesregierung. Ich weiß ja, welche Arbeit hinter solch einer Beantwortung steht. Es ist gut, dass wir mit der Beantwortung beider Großen Anfragen erstmals über eine Datengrundlage zur Lebenssituation von Migranten in Thüringen verfügen. Ich betrachte die heutige Diskussion aber nicht als Abschluss, sondern als Auftakt, als Auftakt für eine Diskussion zu einer landesspezifischen Integrationspolitik, die zwei Ziele verfolgen sollte:

1. Wir müssen die Integration der wenigen hier lebenden Migranten verbessern. Ich sage „verbessern“ und stelle das voran, weil ich die derzeitige Situation trotz der Antworten der Landesregierung als nicht zufriedenstellend betrachte.

2. Wir sollten Thüringen attraktiv machen für Migranten. Das ist politisch noch nicht populär - noch nicht -, es ist aber angesichts der demographischen Entwicklung und des sich zumindest in einigen Bereichen abzeichnenden Fachkräftemangels zukünftig notwendig.

Meine Damen und Herren, wenn man die Antworten auf beide Große Anfragen liest, da zieht sich wie ein roter Faden die Botschaft durch: Es ist alles getan, Integrationsprobleme sind weitgehend unbekannt. Aber meine persönlichen Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund und im Gespräch mit Beratungsstellen sind häufig ganz anders. Ich habe erlebt, dass eine arbeitslose Akademikerin aus der ehemaligen Sowjetunion auch beim x-ten Anlauf in der ARGE keinen zusätzlichen Sprachkurs vermittelt bekommt. Im barschen Ton wird stattdessen abgefragt, wie viele Bewerbungen sie denn vorzuweisen hat. Obwohl das Defizit bei der Beherrschung der deutschen Sprache im Dialog der hilfesuchenden Frau mit der Behörde eindeutig ist, obwohl das der entscheidende Schlüssel für berufliche Integration ist, gab es weder ein konkretes Hilfsan-

gebot noch den Hinweis auf Beratungseinrichtungen. Ich habe auch erlebt, dass ein hoch motivierter Akademiker aus der ehemaligen Sowjetunion auch nach Jahren bestenfalls eine Chance in einem Ein-Euro-Job erhält. Ich habe erlebt, dass die jugendlichen Kinder einer Spätaussiedlerfamilie sehr, sehr zufällig eine engagierte Schule und weit über das dienstliche Maß hinaus engagierte Lehrer finden. Die Integration in ein Gymnasium und das schnelle Erlernen unserer Sprache war nicht etwa das Ergebnis eines planvollen Vorgehens der Schulbehörde und der mit der Einwanderung befassten öffentlichen Dienststelle, nein, das waren glückliche Zufälle. Das ist einigen über den Dienst hinaus engagierten Lehrern und einer ausgesprochenen Hartnäckigkeit von Eltern und Kindern zu verdanken. Integration darf eben nicht Zufällen überlassen bleiben. Von der Schulbehörde angestrebt war in diesem Fall der Besuch der Regelschule und die Integration in das hiesige Schulsystem war äußerst lückenhaft. Im Ergebnis dieser zufällig und glücklich verlaufenen Integration gibt es nur zwei junge Menschen, die sich erfolgreich im hiesigen Bildungssystem bewegen, und es gibt deren arbeitslose Eltern, die seit Jahren keine realistische Chance zur beruflichen Integration bekommen. Ich schildere das nur als Beispiel, aber es ist ein bezeichnendes.

Es ließen sich viele andere Beispiele anfügen, die weitaus unbefriedigender verlaufen sind, und ich schildere das, weil trotz aller positiven Darstellungen in den Antworten Handlungsbedarf gegeben ist, Handlungsbedarf vor allen Dingen dort, wo es um die sprachliche und damit eng verbundene berufliche Integration geht. Immerhin besteht darin zumindest in der Problemanalyse Einigkeit mit der Landesregierung. Dort heißt es zum Beispiel in der Antwort auf die Frage, welchen Integrationsbedarf sie bei Menschen mit Migrationshintergrund sieht, die bereits deutsche Staatsangehörige sind, dass dieser insbesondere im Bereich der sprachlichen Bildung gesehen wird. Dementsprechend wird der Umfang von 600 Unterrichtsstunden in den Integrationskursen als nicht ausreichend betrachtet. Das alles deckt sich mit unseren Erfahrungen. Was aber folgt daraus? Welcher Änderungsbedarf ergibt sich denn? Genau darauf erhielten wir keine Antwort. Der Hinweis auf die bundeseinheitliche Konzeption für Integrationskurse genügt mir jedenfalls nicht. In dieser Konzeption wird schließlich nicht verboten, dass darüber hinaus weitere Maßnahmen angeboten werden können. Wenn dann an anderer Stelle benannt wird, dass Zuwanderer auch nach anderen Rechtsgrundlagen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der Teilnahme an einem Deutschkurs haben, dann ist mir das zu unkonkret.

An dieser Stelle komme ich auf mein eingangs erwähntes Beispiel zurück. Was hindert uns daran,

z.B. im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung des SGB II oder durch zusätzlichen Einsatz von Mitteln des Europäischen Sozialfonds, zusätzliche Sprachkurse anzubieten? Wenn das erforderlich ist, dann kann man das einfach konkret benennen. Stattdessen sagt die Landesregierung, dass es keine spezifischen Sprachförderungsangebote für Arbeitssuchende Migranten gibt und dass es keine spezifischen Angebote zur beruflichen Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund an der ersten Schwelle gibt. Das passt doch nicht zusammen. Wenn gleichzeitig eine enorm hohe Arbeitslosenquote für Ausländer beschrieben wird und wenn bei den Sprachkursen zusätzlicher Bedarf erkannt wird, was hindert uns dann daran, die zeitlich befristete bundesfinanzierte individuelle Migrationserstberatung dort zu erweitern, wo es sich als notwendig erweist? Es ist doch wenig aussagefähig, wenn die Landesregierung in ihrer Antwort lediglich darauf hinweist, dass die Migrationsberater einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten. Das Gleiche gilt für die Jugendimmigrationsdienste, bei denen die Landesregierung ebenfalls keine Aussage darüber trifft, ob die geleistete Arbeit ausreichend ist.

Ein deutlicher Indikator dafür, dass mehr getan werden muss, sind die Aussagen zur Arbeitslosenquote der Ausländer. Sie liegt bei knapp 40 Prozent und in früheren Jahren lag sie sogar darüber - weit oberhalb der Arbeitslosenquote der hier ansässigen Bevölkerung. Hier geht es schließlich um die Ausländer, die eine Berechtigung haben. Deren Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist mit knapp 6.000 geradezu verschwindend gering. Statistische Angaben zu arbeitslosen deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund, also Spätaussiedlern, können leider nicht getroffen werden. Nun ist aber der weitaus größte Teil der Migranten in Thüringen als Spätaussiedler aufgenommen worden. Aufgrund unserer Erfahrung ist die Annahme sehr wahrscheinlich, dass auch diese Bevölkerungsgruppe weitaus mehr von Arbeitslosigkeit betroffen ist als der Durchschnitt der Bevölkerung. Dies allein dem problematischen Arbeitsmarkt anzulasten, wäre verfehlt. Wer die deutsche Sprache nicht beherrscht und wer keine nachgefragte berufliche Qualifikation erhält, der hat eben gar keine Chance. Deshalb geht es auch hier um die drei Schwerpunkte, die meines Erachtens die Schlüsselbegriffe für bessere Integration sind. Es geht um bessere individuelle Förderung, um verstärkte Sprachförderung und um berufliche Qualifikation. In allen diesen Bereichen lassen die Antworten zu wünschen übrig. Wenn in den Antworten zu unseren Fragen Nummer 42 und 43 keinerlei Aussagen zu Aufbau- und Anschlusskursen für Migranten getroffen werden können, dann spricht das für sich. Wenn in der Frage 44 zur sozialpädagogischen Betreuung wiederum ausschließlich auf die bundesfinanzierten Migrationsberater hingewiesen

wird, dann ist mir das auch zu wenig.

Wenn schließlich auf unsere Frage nach Siedlungsschwerpunkten von Migranten darauf hingewiesen wird, dass der Landesregierung keine entsprechenden Wohngebiete mit einem signifikant hohen Migrantenanteil bekannt sind, denke ich, dann kennt die Landesregierung offenbar die Situation in vielen Plattenbaugebieten nicht. Verfehlte Wohnraumzuweisungen sind sehr wohl ein Problem. Ich nehme an, dass mancher Kollege in seinem Wahlkreis darüber berichten kann. Ich will das auch nicht dramatisieren, aber eine solche Antwort ist mir einfach zu oberflächlich.

Schließlich würde mich sehr interessieren, was der Thüringer Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan tatsächlich ist. Der Antwort ist ausschließlich zu entnehmen, dass es einen solchen Länderbeitrag geben soll. Es ist nicht zu entnehmen, wie dieser Länderbeitrag aussieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da sind also noch entscheidende Fragen offen, wobei - ich wiederhole mich da gerne - die Antworten zunächst mal eine wichtige Grundlage sind. Jetzt aber sollten wir die beiden Anfragen nutzen, um uns in der Ausschussarbeit nicht nur mit dem Fachressort zu dem gesamten Komplex auseinanderzusetzen, sondern vor allen Dingen mit denjenigen, die als Experten in diesem Bereich tätig sind. Dazu zählen die Verbände der Migranten ebenso wie die freien Träger der Wohlfahrtspflege, die Kommunen und die dortigen Ausländerbeauftragten, die Bundesagentur für Arbeit und auch Bildungsträger, die in diesem Feld tätig sind. Wir sollten in der Diskussion mit den Genannten herausarbeiten, wo konkreter Handlungsbedarf gegeben ist. Da ich den gesamten Bereich des Spracherwerbs vom Kindergarten bis hin zur Erwachsenenbildung für das zentrale Thema einer besseren Integration halte, plädiere ich hier im Namen meiner Fraktion für eine Überweisung an den Bildungsausschuss. Ich danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Stauche, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zuerst auch mein Dank an die Landesregierung für die umfangreiche Beantwortung der Großen Anfrage der CDU zur Integrationspolitik in Thüringen und die Beantwortung der Großen Anfrage der SPD zur Situation der Migrantinnen und

Migranten in Thüringen.

Es ist wichtig auch für uns Politiker im Landtag im Gebot vorausschauender Politik im Landtag, die Situation der Ausländer, Spätaussiedler und anderer Gruppen mit Migrationshintergrund in Thüringen aus der Perspektive der Integrationspolitik zu analysieren und die vorhandenen integrationspolitischen Instrumente zu prüfen, um etwaige Defizite zu erkennen und daraus gegebenenfalls Schlussfolgerungen abzuleiten. Die Erkenntnisse sind wichtig für das Land, für die Kommunen, für den Bund, aber auch für Bürgerinnen und Bürger in Thüringen und für die Migranten selbst.

Es ist auch wichtig, weil, wie der Thüringen-Monitor zeigt, die Bürger kein realistisches Bild der Situation haben. Der Thüringen-Monitor hat das ausgesagt, die Mehrheit der Thüringer Bürger hält Thüringen in gefährlichem Maß für überfremdet und ihre Ansicht ist, dass die Ausländer nur herkommen, um den Sozialstaat auszunutzen. Deshalb bringt die Beantwortung der Großen Anfragen mit ihrer durchaus differenzierten Sicht uns der Realität nah und kann die Integration als Chance vermitteln.

Ich möchte hier ein Zitat unseres Ausländerbeauftragten mit Erlaubnis der Präsidentin vom vorigen Jahr mal vortragen. Ich denke, das ist auch eine gute Einschätzung. „Es ist eine gottverfluchte Irrlehre zu glauben, die Integrationskraft einer Gesellschaft hängt einzig und allein von den ökonomischen Daten und der Qualität der Zuwanderung ab. Mindestens ebenso wichtig sind geistige Prozesse und die politischen Einstellungen.“ Es freut mich, dass die SPD einen Teil ähnlicher Anfragen auf den Weg gebracht hat, denn dieses Thema war und ist wichtig und bedarf einer umfassenden und differenzierten Betrachtung. Das unterscheidet die SPD und uns als CDU-Fraktion von der LINKEN auf der rechten Seite des Hauses. Sie beschäftigen sich fast ausschließlich mit den Fragen wie Bleiberecht, Härtefälle oder ausländerfeindliche Übergriffe. Man sieht es besonders auf Ihrer Internetseite. Ich habe gestaunt, als ich mir mal vorweg die Auflistung Ihrer Meldungen aus dem Internet herausgezogen habe. Schon die bezeichnende Sammelrubrik „Migration, Asyl und Antifa“ auf Ihrer Internetseite

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Klicken Sie mal drauf.)

ist eine sehr reduzierte Sicht des Themenfelds und dessen Herausforderung ist nicht umfassend.

(Beifall CDU)

Das sieht man auch an dem Inhalt. Ich habe in der Zeitschrift des Flüchtlingsrates den Kommentar von

Frau Berninger über die Großen Anfragen gelesen. Eigentlich ist es nur ein polemischer Artikel. Mit den Inhalten, den Aussagen der Großen Anfragen hat sie sich überhaupt nicht beschäftigt. Sie hat uns einfach nur immer wieder beschimpft und der CDU und auch der Landesregierung mangelhafte politische Flüchtlingskompetenz vorgeworfen.

(Beifall DIE LINKE)

Ansonsten hat sie sich mit fachlichen Sachen überhaupt nicht auseinandergesetzt.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Das machen Sie bisher auch noch nicht.)

Nein, das kommt schon noch. Das wird einfach der Situation im Land nicht gerecht.

(Beifall CDU)

Die Antwort der Landesregierung auf unsere Fragen und auch der der SPD lässt eigentlich nur eine Zusammenfassung zu, die heißt: Die Weichen in der Integrationspolitik in Thüringen sind richtig gestellt.

Die Antwort der Landesregierung zeigt zunächst, dass die Zahl der Ausländer in Thüringen seit 2004 zurückgeht und im Jahr 2006 mit rund 47.000 Menschen gerade mal einen Anteil von 2 Prozent an der Gesamtbevölkerung Thüringens ausmacht. Diese relativ geringe Zahl an Ausländern in Thüringen setzt sich dabei aus ca. 150 verschiedenen Herkunftsländern zusammen. Die meisten Ausländer stammen aus Vietnam, der Russischen Föderation, der Türkei und kriegsbedingt war in den Jahren 1997 bis 1999 das ehemalige Jugoslawien an erster Position. Größer ist allerdings die Gruppe, wenn man die Menschen mit Migrationshintergrund einbezieht. Sie belief sich in Thüringen im Jahr 2005 auf rund 101.030, davon haben drei Viertel eigene Migrationserfahrung, die anderen haben Eltern, die Migranten sind. Die größte Gruppe bilden in Thüringen seit 1991 die aufgenommenen deutschen Spätaussiedler, sie sind Deutsche.

Ziel war und ist eine gelingende Integration dieser Menschen im Freistaat. Gelingende Integration setzt dabei die gleichberechtigte Teilhabe von Zuwanderern am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben voraus. Daneben setzt Integration aber auch ein klares Bekenntnis der Zuwanderer zum Grundgesetz und der Verfassung unseres Staats sowie die Akzeptanz der bestehenden Grundwerte voraus. Integration kann nicht verordnet werden. Sie erfordert Anstrengungen vom Staat und von der Gesellschaft, die mehrheitlich aus Menschen ohne Migrationshintergrund und einer beachtlichen und sehr vielschichtigen Minderheit von etwa 5 Prozent

mit Migrationshintergrund besteht. Maßgebend zur Bereitschaft der Zuwanderer ist, sich auf ein Leben in unserer Gesellschaft einzulassen, was die vorbehaltlose Akzeptanz der Rechtsordnung mit einschließt. Aufseiten der Aufnahmegesellschaft benötigen wir Akzeptanz, Toleranz, zivilgesellschaftliches Engagement und die Bereitschaft, die Menschen, die regelmäßig bei uns leben, ehrlich willkommen zu heißen. Die CDU wirbt dafür, sich ausländischen Mitbürgern tolerant, offen und verständnisvoll an die Seite zu stellen, damit sie sich schneller in die Gesellschaft integrieren können. Wer in völlig neuer Umgebung auf Menschen trifft, die interessiert, gastfreundlich, hilfsbereit und offen sind, dem fällt es leichter, sich in der Fremde heimisch zu fühlen. Thüringen hat eine gute Integrationspolitik vorzuweisen. Die Rahmenbedingungen im Freistaat stimmen. Jeder Zugewanderte kann seine Fähigkeiten, Erfahrungen, Potenziale in die Gesellschaft einbringen. Größtes Hemmnis bei der Integration sind oftmals jedoch unzureichende deutsche Sprachkenntnisse sowie teilweise schlechte Ausbildungen und Arbeitsmarktchancen. Doch ist gerade die Kenntnis der deutschen Sprache ureigenste Voraussetzung für die gelingende Integration. Sie öffnet den Weg zur Bildung und damit für die Teilhabe und Aufstiegschancen in diesem Land. In Thüringen angebotene Integrationskurse sind dabei ein wichtiges Instrument, Zugewanderte in die Lage zu versetzen, selbstständig handeln zu können. Die Kenntnis der deutschen Sprache - das vermittelte uns auch im vorigen Jahr in der „Woche des ausländischen Mitbürgers“ ein Gastredner, Herr Sait, der dort einen Vortrag gehalten hat, und er hat uns eigentlich aus seiner eigenen Erfahrung klargemacht, dass er den Zugang zur deutschen Gesellschaft und zu Deutschland eigentlich wirklich erst bekommen hat, je intensiver er sich mit der deutschen Sprache beschäftigt und die dann auch verstanden hat. Als er die deutsche Sprache gut beherrschte, hat er auch die Gesellschaft verstanden und konnte auch mit der Gesellschaft umgehen, deshalb ist es wirklich ganz, ganz wichtig. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat mit Stand vom 31. Dezember 2006 in Thüringen 66 Kursträger zugelassen. Allein in den vergangenen beiden Jahren haben insgesamt 3.366 zugewanderte Menschen einen Integrationskurs begonnen. Der im Sommer beschlossene nationale Integrationspakt sieht eine Erhöhung der Stundenzahl der Integrationskurse vor und unterstreicht damit die Wichtigkeit der Kurse. Statt bisher 600 werden künftig die Integrationskurse 900 Stunden betragen. Sie wollten vorhin eine Antwort auf diese Frage haben, ich denke, das ist schon eine gewisse Antwort. Zudem wird es differenzierte Kursangebote für die Jugendlichen sowie Frauen und Mütter geben.

Die Verbesserungen der Sprachkenntnisse beginnen jedoch schon im Kindergarten. In den Thürin-

ger Kindertageseinrichtungen, in denen die Kinder mit Migrationshintergrund aufgenommen worden sind, wird Sprachförderung als Gesamtkonzept in den Alltag der Kindertageseinrichtung integriert. Das Land unterstützt mit Fortbildungen von Erzieherinnen und Erziehern sowie Finanzierung von Lehr- und Lernmaterial diesen Prozess.

Neben der Sprache sind Bildung und Ausbildung der Schlüssel zu einer gelingenden Integration. Auch hier nimmt Thüringen eine Vorreiterrolle ein. Der Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache wurde mit der gleichnamigen Verwaltungsvorschrift vom 19. Juli 2005 neu geregelt. Die Schulen sind seitdem angewiesen, ein Förderkonzept und einen individuellen Förderplan für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu erstellen. Die Mindestteilnehmerzahl von fünf Schülern für den Förderunterricht Deutsch fällt weg. Stattdessen kann individuell bereits ab einem Schüler gefördert werden. Im Schuljahr 2006/2007 lernten insgesamt 4.105 Ausländer und Spätaussiedler an Thüringer Schulen. Davon haben allein 1.497 Schüler Förderunterricht erhalten. Zur Unterstützung an den Schulen wurden in Thüringen vier Regionalberaterteams eingerichtet. Diese Teams bestehen aus einem Lehrer und einem Mitarbeiter der Schulaufsicht. Durch diese Organisation der Regionalberaterteams ist eine enge Verzahnung von Fragen der Beschulung und die inhaltliche Abstimmung des Sprachlernens und der Schullaufbahnberatung sichergestellt. Dieses Konzept stellt sich als ein funktionierendes System dar und hat sich in Thüringen etabliert. Damit schafft der Freistaat optimale Rahmenbedingungen für einen barrierefreien Zugang von Migrantinnen und Migranten zum deutschen Bildungssystem. Ein Blick auf die Zahlen verdeutlicht dies. Bei der Betrachtung des Schulwahlverhaltens, das heißt des Besuchs weiterführender Schulen, zeigt sich in Klassenstufe 6, dass die Rangreihe des Besuchs der Schularten Regelschule, Gymnasium, Gesamt- und Förderschule mit Schülern deutscher Muttersprache und Schülern nicht deutscher Muttersprache gleich ist. 37 Prozent aller Kinder mit deutscher Muttersprache und 30 Prozent aller Kinder mit einer anderen Muttersprache besuchen Gymnasien. 56 Prozent aller Kinder mit deutscher Muttersprache und 64 Prozent aller Kinder nicht deutscher Muttersprache besuchen die Regelschule - ein Erfolg, der sich sehen lassen kann. Gute Sprachkenntnisse und eine qualifizierte Schulbildung sind die besten Voraussetzungen für weitere erfolgreiche Bildungswege an den Thüringer Universitäten.

Hier muss das Potenzial der klugen Köpfe im Freistaat noch besser ausgeschöpft werden - sowohl zu deren eigenem Wohl als auch zum Wohl unseres Landes. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um mehr Jugendliche aus Zuwan-

dererfamilien dafür zu gewinnen, ein Studium aufzunehmen. Ein abgeschlossenes Studium erhöht der aktuellen OECD-Studie zufolge die Chancen auf Beschäftigung und schafft deutliche Einkommensvorteile. Beschäftigung und ein gutes Einkommen sind ebenso wichtige Voraussetzungen für gelingende Integration.

Mit dem Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel in Thüringen sollten wir versuchen, noch mehr ausländische Absolventen der Thüringer Hochschulen für eine Arbeit im Freistaat zu gewinnen. Deutschland ist nach den USA und Großbritannien innerhalb der OECD das beliebteste Land für ausländische Studierende. Diese Chance muss genutzt werden. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten unter den nicht deutschen Staatsangehörigen zeigt den Angaben der Landesregierung zufolge in den letzten Jahren einen stabilen Aufwärtstrend. Trotzdem ist die Arbeitslosenquote mit fast 40 Prozent der Ausländer mit Arbeitserlaubnis noch immer viel zu hoch - und das kann nicht zufriedenstellen.

Die ausreichende Integration in den Arbeitsmarkt ist eine große Herausforderung. Ziel muss sein, den Zuwanderern den Einstieg in den Arbeitsmarkt und damit ein selbstbestimmtes, von staatlichen Transferleistungen unabhängiges Leben zu ermöglichen. Diesbezüglich plant die Landesregierung unter Einbeziehung von ESF-Mitteln Qualifizierungsprogramme, die auch eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten in die Arbeitswelt zum Inhalt haben. Im Operationellen Programm des ESF für die Förderperiode 2007 bis 2013 ist ein spezieller Förderbereich zur sozialen Eingliederung von Benachteiligten durch die Erhöhung der Beschäftigungsfreiheit vorgesehen. Hierzu zählen auch die in Thüringen lebenden Migrantinnen und Migranten. Die Eingliederung in das Erwerbsleben wird durch Lohnkostenzuschüsse und auch bedarfsorientierte individualisierte Angebote der beruflichen Qualifizierung unterstützt. Beide Instrumente können auch auf Kombination eingesetzt werden. Lokale Beschäftigungsinitiativen bieten weitere Möglichkeiten, einen Beitrag zur Überwindung von kultureller und sprachlicher Barriere mit dem Ziel der beruflichen Integration zu leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Integration von Zuwanderern ist eine zentrale, aber nicht alleinige Aufgabe der Politik, sondern ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Nach Auffassung der Landesregierung kann Integration nur gelingen, wenn Zuwanderer in der einheimischen Bevölkerung akzeptiert werden. Die Landesregierung setzt sich mit vielfältigen Maßnahmen für den Abbau von integrationshemmenden Vorurteilen ein. So trägt die Landeszentrale für politische Bildung durch eine Fülle von Bildungs-

veranstaltungen und Projekten sowie durch eigene Publikation zur Stärkung von interkulturellen Kompetenzen und Eindämmung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus bei.

Auch die Institution des Ausländerbeauftragten hat sich in diesem Zusammenhang bewährt. Bei einer hohen Frequenz von themenspezifischen Veranstaltungen seien hier nur zwei stellvertretend angeführt: die alljährliche zentrale Veranstaltung zur Woche des ausländischen Mitbürgers, die ich vorhin schon nannte, sowie der Tag der deutsch-ausländischen Gesellschaft.

Auch die Landesregierung selbst trägt Sorge dafür, dass Mitarbeiter relevanter Behörden im Freistaat ihre interkulturelle Kompetenz für eine bessere zielführende Kommunikation mit Migrantinnen und Migranten erhöhen. Ein Blick in das aktuelle Jahresprogramm der Thüringer Staatskanzlei zeigt zahlreiche Seminare auf, die dazu beitragen, mittels interkultureller Kommunikationsfähigkeit die interkulturelle Kompetenz zu stärken. Alle hier genannten Maßnahmen dienen auch insbesondere dazu, Konflikten und Konfliktpotenzialen zwischen Migranten und den deutschen Staatsangehörigen, aber auch der Migranten untereinander vorzubeugen. Ein Blick in die Kriminalstatistik zeigt zunächst: Offenbar unterscheiden sich die Delikte der Migrantinnen und Migranten nicht wesentlich von denen der übrigen Bevölkerung. Am 12. Februar 2007 befanden sich insgesamt 126 Ausländer zur Verbüßung einer Haftstrafe in Einrichtungen des Thüringer Strafvollzugs. Es handelt sich dabei ausschließlich um Männer, die meisten im Alter zwischen 31 und 40 Jahren. Zahlreiche Initiativen und Vereine haben Maßnahmen ergriffen, die hier ansetzen und ebenfalls dem Ziel der Stärkung der interkulturellen Kompetenz gewidmet sind. Seit 2003 organisiert und unterstützt die Landesstelle Gewaltprävention zahlreiche Fachtagungen, Zeitzeugengespräche sowie Präventionsprojekte in verschiedenen Regionen Thüringens. Thüringenweit konnte in den Kommunen ein Netz von themenbezogenen Gremienarbeiten entwickelt werden. Seit Jahren arbeiten zum Beispiel der runde Tisch gegen Gewalt, „Treffsicherheit“, Präventionsräte gegen Gewalt und Extremismus und Verantwortungsträger gemeinsam an der Minimierung von spezifischen Gewaltvorkommnissen. Bei ihren Arbeitsvorhaben sind sie dabei stets darum bemüht, zivilgesellschaftliches Engagement zu integrieren. Hervorzuheben ist auch das in den Jahren 2007 bis 2010 in Thüringen veranstaltete Modellprojekt „Perspektivwechsel“, Bildungsinitiative gegen Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit der Zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. in Kooperation mit der Landesstelle Gewaltprävention. Ein weiterer Maßnahmen-schwerpunkt ist die Qualifizierung und Sensibilisierung von Experten durch spezielle Fortbildungsan-

gebote des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien zu diesem Themenkomplex, beispielsweise für Mitarbeiter schulpsychologischer Dienste oder für Beratungs- und Vertrauenslehrer. Wie Sie sehen, existiert in Thüringen ein umfangreiches und über Jahre gewachsenes gefestigtes Netzwerk an Akteuren, die sich gemeinsam mit der Thüringer Landesregierung dem Ziel der Prävention von Konflikten mit Migrationshintergrund verschrieben haben. Auf diesem Gebiet wird erfolgreiche Arbeit geleistet.

Meine Damen und Herren, dies alles zeigt, dass die Thüringer Landesregierung ihrer Verantwortung für das Gelingen von Integration von Migrantinnen und Migranten im Freistaat gerecht wird.

(Beifall CDU)

Integration ist eine zentrale politische wie auch eine gesellschaftliche Aufgabe, die den Staat als auch die Bürgergesellschaft gemeinsam fordert. Wir können stolz darauf sein, was in diesem Bereich in den vergangenen Jahren geschaffen worden ist und wollen gemeinsam mit der Thüringer Landesregierung und den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern auf diesem erfolgreichen Weg weitergehen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich glaube, das war eine umfangreiche Berichterstattung, was hier alles schon in Thüringen geleistet worden ist. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen nicht vor. Für die Landesregierung hat das Wort Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Ausländerbeauftragter der Landesregierung, die Großen Anfragen der CDU-Fraktion vom 12. Februar sowie der SPD-Fraktion vom 20. Februar sprechen unter anderem Maßnahmen der Landesregierung zur Integration von Zuwanderern an und beleuchten in insgesamt 184 Fragen alle für die Integration von Zuwanderern wesentlichen Bereiche. Ich möchte mich zunächst bei allen Mitarbeitern der Ministerien bedanken und natürlich den Mitarbeitern des Innenressorts, insbesondere bei denen, die an dieser umfangreichen Arbeit beteiligt waren und sich hier engagiert haben. Die Antworten der Landesregierung auf die Großen Anfragen liegen Ihnen in Form der Landtagsdrucksachen 4/3232 vom 1. August 2007 und 4/3243 vom 6. August 2007 vor. Sie enthalten eine Vielzahl von detaillierten Angaben. Ich möchte mich

heute auf die aus meiner Sicht wesentlichen Aspekte einer erfolgreichen Integrationspolitik beschränken.

Meine Damen und Herren, die Integration von Zuwanderern ist eine so komplexe Aufgabe, dass Bund, Länder und Kommunen sowie die mit Integrationsfragen befassten Organisationen und nicht zuletzt auch die Zuwanderer selbst aktiv am Integrationsprozess mitarbeiten müssen. Inzwischen leben mehr als 15 Mio. Menschen aus annähernd 200 Staaten in Deutschland. Das Zusammenleben mit ihnen hat unsere Gesellschaft kulturell, wirtschaftlich und politisch verändert. Ein Prozess ist in Gang gekommen, der Chancen eröffnet, aber auch gesellschaftliche Spannungen erzeugt, denen es mit einer zukunftsweisenden und nachhaltigen Integrationspolitik zu begegnen gilt. Auf Initiative der Bundeskanzlerin fand im Juli 2006 der erste Integrationsgipfel statt. Damit wurde ein von allen staatlichen Ebenen und der Gesellschaft geführter Diskussionsprozess eingeleitet, den es in dieser Breite und Intensität bisher in Deutschland noch nicht gegeben hat.

Integrationspolitik ist als wichtige politische Aufgabe in den Fokus der Gesellschaft gerückt. Dabei gilt es, Realitäten zu analysieren, Defizite zu benennen und alle Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben, in diesen Prozess einzubinden. Integration muss als ein wichtiger Bestandteil für den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft begriffen werden. Dieser Prozess setzt die Einbeziehung der Länder zwingend voraus.

Die Bundeskanzlerin hat der Öffentlichkeit am 12. Juli dieses Jahres den Nationalen Integrationsplan vorgestellt. Die Länder hatten zuvor mit Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 14. Juni dieses Jahres ihre gemeinsamen Positionen zu den wesentlichen Handlungsfeldern der Integrationspolitik formuliert. Die Länder legen dabei einen besonderen Schwerpunkt auf den frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache, auf die Bildung sowie auf die Integration in das Erwerbsleben.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, vier Themenkomplexe der Großen Anfragen aufzugreifen, die mir besonders wichtig erscheinen. Die Zuwanderung nach Thüringen erfolgte bisher im Wesentlichen im Rahmen der bundesweiten Zuweisung. Eine Zuwanderung durch Arbeitsmigration findet praktisch nicht statt. Auch gibt es in den neuen Ländern keine Generation von Gastarbeitern wie in den alten Ländern. Wenngleich die Zuwanderungszahlen in Thüringen im Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung gering sind, gilt es dennoch, gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, die eine Integration ermöglichen. Derzeit leben rund 100.000 Menschen mit Migrationshintergrund aus annähernd 150 verschiedenen Herkunftsländern in Thüringen, darunter viele

Kinder und Jugendliche.

Dies lässt mich zum ersten Themenkomplex „Vorschulische und schulische Bildung“ kommen. Zum Stichtag 15. März 2006 besuchten nach Angaben des Statistischen Landesamtes 3.487 Kinder mit ausländischer Herkunft eine Tageseinrichtung für Kinder. Gerade der Besuch einer Kindertageseinrichtung trägt maßgeblich zur Sprachentwicklung des Kindes bei und schafft die erforderlichen Grundlagen für einen guten Übergang in die Grundschule. Im Schuljahr 2006/2007 lernten 4.105 Ausländer und Spätaussiedler an Thüringer Schulen. Für diese Schüler erstellen die Schulen ein Förderkonzept und einen auf jedes Kind zugeschnittenen Förderplan. Unterstützung erfahren die Schulen durch vier Regionalberaterteams auf Landesebene, die ein Ineinandergreifen von Fragen der Beschulung, des Sprachenlernens sowie der Schullaufbahnberatung gewährleisten. Seitens der Landesregierung wurde damit ein funktionierendes System installiert. Diese Anstrengungen müssen fortgesetzt werden, um die individuelle Förderung eines Kindes, unabhängig von seiner Herkunft, im Sinne einer kontinuierlichen Bildungsbiographie zu erreichen.

Dies gilt in gleichem Maße auch für den sich anschließenden Einstieg ins Berufsleben, womit ich zum zweiten Themenkomplex „Übergang zur Berufsausbildung/Ausbildung“ komme: Die Vermittlung von Bildung ist auch hier ein entscheidender Schlüssel für eine gelingende Integration. Im Interesse der Betroffenen, aber auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung müssen vorhandene Fähigkeiten und Potenziale von Kindern mit Migrationshintergrund verbessert und stärker genutzt werden, zumal häufig die soziale, ethnische und sprachliche Herkunft über den Verlauf des Schul- und Berufslebens entscheidet. Die Chancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, sind wesentlich schlechter als die von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Ursachen hierfür sind insbesondere ihre oftmals schlechteren Schulabschlüsse, aber auch der Mangel an passenden Ausbildungsangeboten. So ist die Anzahl der Wiederholer, der Schulabbrecher und der Schulabgänger ohne Schulabschluss bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bundesweit zu hoch. Dies erschwert den Übergang in eine Ausbildung bzw. in das Berufsleben. Eine berufliche Ausbildung ist aber die Basis sowohl für eine erfolgreiche Integration in die Erwerbstätigkeit als auch für die wirtschaftliche Nutzung der Potenziale von Zuwanderern. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, muss es darum gehen, die Zahl der Ausbildungsmöglichkeiten für Bewerber mit Migrationshintergrund zu erhöhen, Perspektiven der Berufswahl und der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erweitern

sowie öffentlich finanzierte Maßnahmen zielgruppenorientiert einzusetzen. Es muss gelingen, auch Jugendliche mit Migrationshintergrund durch eine Ausbildung in die Lage zu versetzen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, denn Integration gelingt am besten dort, wo Zuwanderer aktiv im Erwerbsleben stehen.

Damit bin ich bei meinem dritten Themenkomplex „Berufstätigkeit/Arbeitsmarkt“: Die Beschäftigungssituation von Zuwanderern hat sich in den letzten Jahren kaum verbessert. Sie sind vom Strukturwandel überproportional betroffen, da sie insbesondere in Branchen und Berufen vertreten sind, die einen starken Arbeitsplatzabbau erfahren haben. Auch den stetig steigenden Qualifikationsanforderungen bei Neueinstellungen können Menschen mit Migrationshintergrund oftmals nicht gerecht werden, da sie häufig nur über geringe Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse verfügen. Dementsprechend ist die Arbeitslosenquote der Ausländer in Thüringen nach wie vor sehr hoch und betrug im September 2007 ca. 35 Prozent. Im Gegensatz dazu lag die Arbeitslosenquote in Thüringen insgesamt bei etwa 12 Prozent. Aufgrund dieser Ausgangslage ist es notwendig, die Beschäftigungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, wo immer dies möglich ist, an ihre Bedürfnisse anzupassen sowie ihre betriebliche Integration zu fördern. Thüringen wird sich in diesen Prozess einbringen, insbesondere durch stärkere Nutzung bestehender Förderprogramme der Europäischen Union, wie beispielsweise des Europäischen Sozialfonds.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch auf den vierten Themenkomplex „Zivilgesellschaftliches Engagement“ eingehen: Unbestreitbar funktioniert Integration nur dann, wenn sich alle gesellschaftlichen Kräfte daran beteiligen und auch die Zuwanderer selbst Integration als Aufgabe betrachten. Die gleichberechtigte Teilhabe von Zuwanderern am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ist für eine Integration unabdingbar. Unabdingbar ist aber auch - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen - ein klares und uneingeschränktes Bekenntnis der Zuwanderer zum Grundgesetz, zur Thüringer Verfassung sowie zu den Grundwerten unserer Gesellschaft. Fördern und fordern im Interesse einer gemeinsam gestalteten Zukunft muss das Motto aller sein, denn Integration ist keine Einbahnstraße und kein einseitiger Anspruch an den Staat und die Gesellschaft, in der zu leben man sich entschieden hat, sondern erfordert auch die Bereitschaft, mit Eigeninitiative daran zu arbeiten, Teil dieses Staates und dieser Gesellschaft werden zu wollen. Nur wo diese Bereitschaft und dieser Wille vorhanden sind, können integrationspolitische Maßnahmen Wirkung entfalten. In diesem Sinne findet Integration als kom-

munale Querschnittsaufgabe vor Ort statt. Die Kreise, Städte und Gemeinden sind sich ihrer großen Verantwortung bewusst. Bereits heute haben viele Thüringer Kommunen, insbesondere die kreisfreien Städte, kommunale Integrationskonzepte erarbeitet sowie Ausländer- und Aussiedlerbeauftragte bestellt.

Die Kommunen tragen mit vielfältigen weiteren freiwilligen Maßnahmen, wie z.B. der Unterstützung der Vereinsarbeit zur Integration bei. Wie in den Antworten der Landesregierung dargestellt, bietet eine Vielzahl von Vereinen Projekte zur Integrationsförderung an. Hier ist beispielsweise das Programm „Integration durch Sport“ zu nennen. Dieses vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderte bundesweite Projekt dient der Förderung der Integration von Spätaussiedlern, weiteren Zuwanderern und sozial benachteiligten Einheimischen. Weitere vom Land zur Verfügung gestellte Mittel werden im Bereich der Migrationsberatung sowie im Rahmen anderer integrationsunterstützender Projekte eingesetzt. Das Engagement der auf diesem Gebiet tätigen Organisationen gilt es auszubauen und zu vernetzen. Auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat sich im Nationalen Integrationsplan für eine Fortsetzung und Verstärkung der kommunalen Integrationsprozesse ausgesprochen, um so für die Nachhaltigkeit der Integrationsbemühungen Sorge zu tragen.

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang das ehrenamtliche Engagement vieler einheimischer und zugewandeter Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Hierfür möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich meinen Dank aussprechen.

(Beifall CDU)

Die Integration durch bürgerschaftliches Engagement setzt die gegenseitige Anerkennung und gleichberechtigte Beteiligung aller voraus. Wichtig ist hierbei auch die Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit. Mangelnde Kontakte und Erfahrungen zwischen Menschen unterschiedlicher ethnischer und kultureller Herkunft fördern Fremdenfeindlichkeit. Dem gilt es mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Einen wesentlichen Beitrag hierzu können Angebote interkulturellen Lernens leisten. Mit dem Ausländerbeauftragten des Landes haben die Zuwanderer, kommunalen Ausländerbeauftragten, Flüchtlingsbetreuer sowie Mitarbeiter der Migrationsersterberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste einen kompetenten Ansprechpartner. Unter anderem fördert der Ausländerbeauftragte Vereine, die sich für ein verständnisvolles Miteinander von Einheimischen

und Zugewanderten einsetzen.

Meine Damen und Herren, die Antworten der Landesregierung auf die Großen Anfragen zeigen deutlich, dass Integrationspolitik eine Zusammenarbeit aller staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte erfordert und für die Landesregierung eine wichtige Aufgabe darstellt. So hat das Kabinett mit Beschluss vom 20. März 2007 unter Federführung des Thüringer Innenministeriums die interministerielle Arbeitsgruppe „Integration von Zuwanderern“ eingerichtet. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, Leitlinien und Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Integrationspolitik Thüringens zu erarbeiten. Hierbei gilt es, die im Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan getroffenen Selbstverpflichtungen beispielsweise im Bereich der sprachlichen Bildung sowie der beruflichen Qualifizierung einfließen zu lassen. Die konstituierende Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe „Integration von Zuwanderern“ fand bereits am 3. April 2007 statt. Alle daran beteiligten Ressorts haben sich hierbei inhaltlich eingebracht. Die nächste Sitzung dieser interministeriellen Arbeitsgruppe wird Ende November stattfinden. Zu dieser Sitzung wurden auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der katholischen und evangelischen Kirche, der Jüdischen Landesgemeinde, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege e.V., des DGB Thüringen sowie des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes Thüringen e.V. eingeladen. Ziel ist es, die Erarbeitung der Leitlinien zur Integration von Zuwanderern in Thüringen im Frühjahr 2008 abzuschließen.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auch kurz über die Arbeit der Härtefallkommission zu berichten. Aufgabe der Härtefallkommission ist es, darüber zu entscheiden, ob im jeweiligen Einzelfall dringende humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen, die den weiteren Aufenthalt eines Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen. Diese Feststellung ist Voraussetzung dafür, dass die oberste Landesbehörde anordnen darf, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen und damit von den im Aufenthaltsgesetz festgelegten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen für einen Aufenthaltstitel abzuweichen. Es ist dabei gewiss nicht einfach, im jeweiligen Einzelfall die richtige Entscheidung zu finden, da stets das persönliche Schicksal der betroffenen Menschen zu werten ist. Einen Kriterienkatalog, in dem festgelegt ist, ob dringende humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen, gibt es nicht. Die Einführung eines solchen Katalogs ist auch nicht beabsichtigt, da die Kriterien zu vielfältig und vom jeweiligen Einzelfall abhängig sind, um sich katalogisieren zu lassen. Bis zum Stichtag 22. Mai 2007, der der Beantwortung der Großen Anfragen zugrunde gelegt wurde, wurden 151 Anträge an die Härtefallkommission gerichtet, die 593 Personen

umfassen. Für 273 Personen wurde die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 a Aufenthaltsgesetz durch das Thüringer Innenministerium angeordnet. Bei vielen weiteren Fällen konnte eine Aufenthaltserlaubnis nach anderweitigen Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes oder nach der von der Innenministerkonferenz beschlossenen Bleiberechtsregelung erteilt werden. Die 273 Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 a Aufenthaltsgesetz erhalten haben, stellen immerhin mehr als 10 Prozent der ausreisepflichtigen Ausländer des Freistaats Thüringen dar. Ich denke, dass dies ein großer Erfolg für die Arbeit der Härtefallkommission ist. Im Ergebnis lässt sich sagen, dass sich die Entscheidung der Landesregierung, in Thüringen eine Härtefallkommission einzurichten, bewährt hat. Dadurch konnten in der Vergangenheit in besonderen Ausnahmefällen, in denen die Möglichkeit eines legalen Aufenthalts in Deutschland sonst nicht bestehen würde, durch die Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis unbillige Härten vermieden werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtig ist für mich die Feststellung, dass sich die Landesregierung dem Schutz der Ausländer vor Fremdenfeindlichkeit in besonderer Weise annimmt. So organisiert die Landesstelle für Gewaltprävention zahlreiche Fachtagungen und unterstützt in den Kommunen vielfältige Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit. Verschiedene Förderprogramme und Maßnahmen des Landes sind darauf angelegt, insbesondere unter Jugendlichen Präventionsarbeit zu leisten. Im Übrigen schreitet die Polizei bei ausländerfeindlichen Aktionen strikt und konsequent jeweils ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Stellenwert, den die Landesregierung der Integration von Zuwanderern beimisst, spiegelt sich auch im Entwurf des Doppelhaushalts 2008/2009 wider. Hierin sind die Ansätze für die Förderung von Integrationsmaßnahmen von bislang 100.000 € auf 500.000 € jährlich erhöht worden. Ich darf Sie bitten, sich in den derzeit anstehenden Etatberatungen für diese Anhebung einzusetzen.

Abschließend möchte ich noch auf die aktuelle Entwicklung im Bereich des Ausländerrechts eingehen. Die Innenminister der Länder beschlossen auf ihrer Sitzung am 17. November 2006, dass ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen, die faktisch wirtschaftlich und sozial integriert sind, ein Bleiberecht zu gewähren ist. Mit Ablauf der Antragsfrist am 17. Mai 2007 lagen den Ausländerbehörden 1.162 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß Innenministerkonferenzbeschluss zur Entscheidung vor. Bis Ende August 2007 wurde 381 ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis sowie 377 ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen eine Duldung

durch die Ausländerbehörden erteilt. 106 Anträge wurden zurückgenommen und 115 Anträge nur abgelehnt. Am 28. August 2007 trat dann das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union in Kraft. Damit enthält das Aufenthaltsgesetz nunmehr auch eine gesetzliche Bleiberechtsregelung. Demnach erhalten Geduldete, die am 1. Juli 2007 mindestens acht Jahre oder, falls minderjährige Kinder zu ihnen gehören, seit sechs Jahren in Deutschland leben sowie ein Mindestmaß an Integrationswillen zeigen, über ausreichend Wohnraum verfügen, hinreichende mündliche Deutschkenntnisse besitzen und die Ausländerbehörden nicht vorsätzlich getäuscht haben, ein zunächst bis zum 31. Dezember 2009 befristetes Aufenthaltsrecht. Dieses Aufenthaltsrecht wird verlängert, wenn ihr Lebensunterhalt durch die Betroffenen bis zum 31. Dezember 2009 gesichert werden kann. Zur Erfüllung dieser Voraussetzung erhalten sie einen gleichrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die politische Bedeutung der Integration von Zuwanderern wird auch durch die vorliegenden Großen Anfragen deutlich. Ich danke den Fraktionen der CDU und der SPD dafür, dass sie mit diesen Großen Anfragen Integrationspolitik zu Schwerpunkten ihrer parlamentarischen Arbeit gemacht haben. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam an einer effektiven Integrationspolitik arbeiten. Vielen Dank für Ihre überwiegend vorhandene Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herzlichen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen jetzt zur Frage der Fortberatung der Großen Anfragen. Bitte, Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ich beantrage namens meiner Fraktion beide Großen Anfragen an den Gleichstellungsausschuss zur Weiterberatung zu überweisen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Dann liegt die Zustimmung der SPD-Fraktion natürlich vor. Das setze ich jetzt voraus. Liegt dazu die Zustimmung der CDU-Fraktion vor?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Ja, Frau Präsidentin, die Zustimmung liegt vor.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Dann lasse ich zunächst abstimmen über die Weiterberatung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und der Antwort der Landesregierung in Drucksachen 4/2725 und 4/3243, dazu die Unterrichtung durch die Präsidentin in Drucksache 4/3390. Wer für die Fortberatung im Gleichstellungsausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit ist es so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung in Drucksachen 4/2696 und 4/3232 und dazu die Unterrichtung durch die Präsidentin in Drucksache 4/3392. Wer hier die Fortberatung im Gleichstellungsausschuss wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist das einstimmig so beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor ich den Punkt 6 aufrufe, möchte ich ein Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung in Tagesordnungspunkt 12 korrigieren. Es wurden nicht 60, sondern 70 Stimmen abgegeben. Jastimmen waren nicht 17, sondern 27. Neinstimmen korrigiere ich nicht, das bleibt bei 43. Damit ist trotz alledem die Nummer 2 des Antrags mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Die Personalpolitik der Landesregierung: Konkurrenzenklagen, Disziplinarverfahren und rechtswidrige Stellenbesetzungsverfahren
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3328 -

Wünscht die SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat einen Sofortbericht angekündigt. Ich erteile Staatssekretär Hütte das Wort.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, so viel Aufregendes habe ich seitens der Landesregierung zum Antrag der SPD-Fraktion gar nicht zu berichten. Ich bin der Letzte, der nicht zugestehen würde, dass Personalentscheidungen für Außenstehende, manchmal auch für die Betroffenen selbst, bisweilen überraschend und in ihren Einzelheiten nicht unmittelbar einsichtig sein können. Gelegentlich unterlaufen auch - auch das

gebe ich gern zu - Fehler, sei es, dass bestimmte Fakten nicht bekannt sind oder rechtliche Beurteilungen sich im Nachhinein als unzutreffend erweisen. Personalentscheidungen werden daher auch nicht von jedem Betroffenen natürlich sofort freudig akzeptiert. Sie werden gelegentlich auch von unabhängigen Verwaltungsgerichten nicht in jedem Punkt bestätigt. Das rechtfertigt aber noch lange nicht die kühne Behauptung, ich zitiere, „es gebe einen personellen Sumpf der Landesverwaltung.“

(Beifall CDU)

Man muss nicht alles glauben, nur weil es in der Zeitung steht - in diesem Fall im „Freien Wort“ vom 1. September 2007.

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Anders die SPD-Fraktion, die diese Zeitungsmeldung flugs zum Anlass nimmt, mit aufklärerischem Gestus ein fast schon absolutistisches Zerrbild der Personalpolitik der Landesregierung zu zeichnen. Dieses Bild hat mit der Realität nichts zu tun.

(Beifall CDU)

Die Landesregierung hat die Kriterien, denen sie sich für ein modernes Personalmanagement - und dazu gehören auch Stellenbesetzungs- und Beförderungsentscheidungen - verpflichtet sieht, in der Rahmenleitlinie „PERMANENT“ bereits in der vergangenen Legislaturperiode ausführlich vorgestellt. Insbesondere die Grundsätze für die Personalauswahl und die Besetzung von Stellen hat die Landesregierung wiederholt auch gegenüber dem Landtag und den Abgeordneten erläutert. Ich verweise hier insbesondere auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen 602 und 668 aus dem Februar 2006. Man kann dort die Grundsätze, die für die Landesregierung in diesem Falle gelten, ausführlich nachlesen.

Ich will mich daher auf einige kurze Anmerkungen zu dem aktuellen Antrag beschränken.

1. Von einer Kette, ich zitiere wieder - „rechtlich zweifelhafter sowie gerichtlich überprüfter und gestoppter Stellenbesetzungen der Landesregierung“ kann keine Rede sein. Es fehlt hier bereits die Substanziierung dieses Vorwurfs. Zu unklaren, allgemein wertenden Behauptungen ohne konkreten Bezug kann die Landesregierung nicht Stellung nehmen. Damit ich aber nicht den Vorwurf bekomme, ich würde die zumindest bekannten Fakten nicht hier vortragen, will ich nur zu den statistischen Dingen drei Bemerkungen machen.

Wir haben die Stellenbesetzungen, die in der Legislaturperiode vorgekommen sind, nachgeprüft. Da-

bei ergaben sich 26 gerichtlich überprüfte Dienstpostenbesetzungen, bei denen die Landesregierung sechsmal gerichtlich unterlegen ist. Es gab ferner insgesamt 14 überprüfte Beförderungsentscheidungen, davon fünfmal Unterliegen vor Gericht, und es gab bislang 12 Überprüfungsverfahren im Hinblick auf dienstliche Beurteilungen. Bei einer Beschäftigtenzahl - wenn man das jetzt nur mal auf die obersten Landesbehörden bezieht, und auf die bezieht sich die Fragestellung und der Antrag - von etwa 2.000 Mitarbeitern insgesamt ist das ein Durchschnittssatz, der nicht ungewöhnlich ist in dem Bereich.

2. Für die Beachtung der rechtlichen Anforderungen an Personalentscheidungen sind gemäß Artikel 76 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Verfassung grundsätzlich die jeweiligen Ministerien im Rahmen der Personalhoheit der Ressorts verantwortlich. Es ist natürlich das gute Recht jedes unterlegenen Bewerbers, die gerichtliche Überprüfung von Personalentscheidungen zu beantragen. Rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden selbstverständlich durch die Ressorts ausgewertet und auch beachtet. Im Übrigen werden Fehler, die entdeckt werden, auch ohne Gerichtsentscheidung korrigiert, sobald sie bemerkt worden sind. Die Einhaltung von Recht und Gesetz - auch in die Richtung zielte ja eine der Fragestellungen des Antrags - wird sichergestellt durch Organisation und Verfahren sowie eine qualifizierte Personalausstattung und die Dienstaufsicht durch die Vorgesetzten.

Ich möchte bezogen auf die Fragestellung auch darauf hinweisen, dass die Landesregierung keineswegs verpflichtet ist, freie Dienstposten ausschließlich aufgrund von Ausschreibungen und Bestenausleseverfahren zu besetzen. Sie hat vielmehr gesetzlich die Möglichkeit, auch organisatorische Personalmaßnahmen wie Umsetzungen oder Versetzungen in Betracht zu ziehen und zwischen Beförderungen nach dem Prinzip der Bestenauslese zu wählen. Eine Stellenausschreibung ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Beamtengesetzes und § 3 Abs. 1 der Thüringer Laufbahnverordnung nicht zwingend, sondern grundsätzlich nur bei Einstellung in das Beamtenverhältnis und für Beförderungsdienstposten erforderlich. „Von einer Ausschreibung kann im Übrigen allgemein oder im Einzelfall insbesondere dann abgesehen werden, wenn Gründe der Personalplanung und des Personaleinsatzes entgegenstehen.“, so der Gesetzeswortlaut.

3. Die Landesregierung beabsichtigt nicht, die bestehenden individuellen Rechtsschutzmöglichkeiten in Konkurrentenstreitverfahren einzuschränken und entsprechende Vorstöße zu unternehmen. Sie hat sich daher mit diesem Thema auch nicht befasst.

4. Derzeit sind fünf Disziplinarverfahren in den Thüringer Ministerien anhängig, lediglich fünf. Diese erklären sich daraus, dass in diesen Fällen tatsächliche Anhaltspunkte für schuldhaftes Verletzen von beamtenrechtlichen Dienstpflichten bestehen und der Dienstvorgesetzte in diesem Fall nach dem Thüringer Disziplinargesetz verpflichtet ist, ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

5. Die Gerichts- und Verfahrenskosten, nach denen ebenfalls gefragt war, für gerichtlich überprüfte Stellenbesetzungen lassen sich nicht genau beziffern, da hierfür umfangreiche Recherchen erforderlich wären und die Verfahren teilweise auch noch nicht abgeschlossen sind. Überschlägig belaufen sich die bisherigen Kosten in der Legislaturperiode auf eine Größenordnung von etwa 42.000 €. Nur am Rande möchte ich darauf hinweisen, dass gerichtliche Verfahren, auch sogenannte Eilverfahren, häufig viele Monate oder sogar Jahre brauchen und mitunter zu großen Problemen - weil dringend erforderliche Nachbesetzung vakanter Dienstposten - führen. Es wäre völlig weltfremd, anzunehmen, dass ein Personalverantwortlicher diese einschneidenden Konsequenzen für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben durch Leichtfertigkeit bei einer Entscheidung in Personalangelegenheiten einfach in Kauf nehmen würde.

6. Sofern es der SPD-Fraktion ausweislich der Begründung ihres Antrags darum geht, einzelne Personalien in der Landesverwaltung auf der Grundlage von entsprechenden Presseberichten hier im Landtag zu erörtern, mache ich darauf aufmerksam, dass die Willensbildung und das Auswahl- und Entscheidungsverfahren in konkreten Personalangelegenheiten nach Auffassung der Landesregierung zum Bereich der verfassungsrechtlichen Eigenverantwortung der Landesregierung - Stichwort Artikel 67 Abs. 3 Nr. 2 der Thüringer Verfassung - gehört und darüber hinaus konkrete Personalangelegenheiten natürlich auch regelmäßig schutzwürdige Interessen der einzelnen Mitarbeiter und Bewerber berühren. Die Landesregierung wird daher - wie bisher übrigens auch - zu derartigen Einzelheiten nicht öffentlich Stellung nehmen.

So weit mein Bericht. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Der Sofortbericht ist gegeben. Wer wünscht dazu die Aussprache? Die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE. Danke schön. Dann eröffne ich die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zunächst einige Vorbemerkungen. Zunächst einmal ist es bemerkenswert, dass ein Bericht der Landesregierung in Anwesenheit eines Ministers vom Staatssekretär gehalten wird. Gut, Herr Gasser ist im Moment nicht auf seinem Stuhl, aber vor wenigen Minuten hat er hier selbst noch einen Bericht gehalten und weit kann er weiß Gott nicht sein. Insofern, in meiner doch nun schon einige Jahren währenden Zugehörigkeit zum Parlament ist das zumindest ein bemerkenswerter Vorgang.

Zum anderen: Herr Staatssekretär Hütte, Sie haben unter anderem einen Begriff gebraucht in Ihrem Bericht, der uns sozusagen unterstellt, ich zitiere, ein „absolutistisches Zerrbild“ der Landesregierung hier darzustellen. Also mit Verlaub, Herr Staatssekretär, wenn Sie „absurdes Zerrbild“ gesagt hätten, das hätte ich ja noch verstanden, aber „absolutistisch“ in diesem Zusammenhang, darüber sollten Sie sich selber mal Gedanken machen.

Meine Damen und Herren, um Ihre offensichtlichen Lücken in der Bewertung der Vorgänge in den letzten Jahren und in der Personalpolitik der Landesregierung etwas zu schließen, darf ich Ihnen zumindest auszugsweise, und ich betone deshalb „auszugsweise“, weil das, was ich jetzt vortrage in einer Art Chronologie, nicht nur den Hauch eines Ansatzes dessen darstellen kann, was in diesem Zeitraum in den letzten zwei Jahren in Bezug auf die Personalpolitik, nicht nur des Innen- und des Justizministeriums, passiert ist.

Fangen wir an mit dem November 2005. Das Verwaltungsgericht Weimar stoppt per einstweiliger Anordnung die Besetzung der Stelle des Präsidenten des Thüringer Landesarbeitsgerichts. Ursprünglich war vorgesehen, diese Position mit einem dem Justizminister sehr guten Bekannten, einem Arbeitsrichter aus Niedersachsen, zu besetzen. Das Justizministerium will sich mit diesem Beschluss des Gerichts nicht zufriedengeben, ruft die nächsthöhere Instanz an, das Obergerverwaltungsgericht, aber auch dort bekommt der Herr Minister sozusagen die Leviten gelesen und erst dann rückte er von seinem Plan ab, die Stelle mit dem genannten Richter zu besetzen.

Weiterhin im November 2005 - ebenfalls das Verwaltungsgericht Weimar - und wir kommen dann an einer anderen Stelle noch mal genau dorthin, warum das Verwaltungsgericht Weimar sich diesen Dingen verstärkt gewidmet hat: Das Verwaltungsgericht Weimar untersagt im November 2005 dem Thüringer Innenministerium, den Beförderungsdienst-

posten „Leiter Abteilung 4 (Polizeiabteilung)“ mit dem Wunschkandidaten des Innenministers zu besetzen. Begründung des Gerichts: „Das Verfahren des Thüringer Innenministers ist angesichts der einschlägigen verfassungsrechtlichen Vorgaben derart offensichtlich rechtswidrig“, diese Formulierung ist ein Zitat, dass es dazu keiner weiteren Ausführungen bedarf. Das Gericht bemängelt, dass es nicht erkennen könne, wie es zu der Auswahl des Wunschkandidaten von Minister Gasser gekommen ist.

Ein weiteres Beispiel: Im Dezember, konkret am 21. Dezember, bekanntlich relativ kurz vor Weihnachten, lässt unser verehrter Herr Justizminister 17 hochdotierte Richterplanstellen, darunter unter anderem auch die Stelle des Präsidenten des Landessozialgerichts, des Vizepräsidenten des Obergerverwaltungsgerichts sowie mehrere Amtsgerichtsdirektorenstellen ausschreiben. Die Bewerbungsfrist für diese Planstellen beträgt, also über Weihnachten und Neujahr, ganze 10 Tage. Wie der Minister in diesem Zeitraum nach dem Prinzip der Bestenauslese die geeigneten Kandidaten finden wollte, bleibt sein Geheimnis. Er hat zumindest dem zuständigen Ausschuss entsprechende Fehler seines Hauses zugestanden.

Einen Vorgang vom März 2007 möchte ich dem Hohen Hause auch nicht vorenthalten. Das Bundesverfassungsgericht, also mithin das höchste deutsche Gericht, hält die Verfassungsbeschwerde des Vizepräsidenten des Thüringer Landesarbeitsgerichts gegen die Besetzung der Stelle des Thüringer Landesarbeitsgerichts mit dem Vizepräsidenten des Obergerverwaltungsgerichts für begründet und hebt die anderslautenden Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Weimar und des Thüringer Obergerverwaltungsgerichts auf. Damit scheidet Minister Schliemann erneut mit einer von ihm getroffenen Personalentscheidung, diesmal sogar vor dem höchsten deutschen Gericht. Mit dieser Entscheidung in ihrer ganzen Peinlichkeit schafft es der Thüringer Justizminister zumindest auf die entsprechende Fachseite der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“.

Ein weiteres Beispiel vor Gericht, das ist vom August 2007: Unter der Überschrift „Gericht weist Justizminister in die Schranken - Staatsanwaltschaft bleibt führungslos“ berichtet die TLZ am 9. August, dass das Thüringer OVG wiederum im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes dem Justizminister untersagt habe, die Stelle des Leitenden Oberstaatsanwalts bei der Staatsanwaltschaft Mühlhausen mit der Kandidatin von Herrn Schliemann zu besetzen, das heißt, die Stelle, die schon vorher 19 Monate vakant war, bleibt weiterhin unbesetzt.

Den vorläufigen Höhepunkt, meine Damen und Herren, in dieser Liste erreichte uns am 31. August

2007. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion - so will ich das mal bezeichnen - werden vier Abteilungsleiter auf eine Art - wie soll man das bezeichnen - Personalkarussell gesetzt, das sich einmal richtig dreht und siehe da, vier Spitzenbeamte sind in andere Ministerien versetzt. Eine Ausschreibung der zu besetzenden Stellen findet aber nicht statt. Der Abteilungsleiter Strafrecht im Justizministerium wechselt auf den Posten des Zentralabteilungsleiters Innen. Der bisherige Zentralabteilungsleiter Innen wechselt in das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Der bisherige Zentralabteilungsleiter dieses Ministeriums wechselt auf die gleiche Position im Kultusministerium und last, but not least der Zentralabteilungsleiter im Kultusministerium soll neuer Abteilungsleiter Strafrecht im Justizministerium werden. Leider hat aber nun im Ministerium oder vielleicht auch nur in der Hausspitze beim Minister niemand gewusst, dass der neue Leiter der Strafrechtsabteilung schon selbst vor dem Kadi gestanden hat, nämlich wegen unerlaubten Waffenbesitzes. Deshalb machten Kultus- und Justizministerium diese für meine Begriffe peinliche Provinzposse am 04.09. wieder rückgängig.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang, Herr Hütte, darf ich Sie an Ihr Zitat erinnern: „Absolutistisches Zerrbild der Landesregierung“ spricht an sich für sich.

Die von mir vorgetragene Liste der permanenten Peinlichkeiten aus nur in dem Falle zwei Ministerien wäre nun weiß Gott nicht so bedeutend, dieses Hohe Haus zu beschäftigen. Ich bin mir auch sicher, grübe man in den anderen Häusern nach, ähnliche Vorgänge würden sich mit Sicherheit finden lassen oder nicht, Frau Diezel.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Oder nicht.)

Oder nicht. Nein, ich habe diese Vorgänge exemplarisch aus dem Justizministerium und dem Innenministerium zum Anlass genommen, um etwas aufzuzeigen, und das ist der eigentliche Hintergrund unseres Antrags. Was den meisten Beamtinnen und Beamten in den Ministerien, den Richterinnen und Richtern an den Gerichten, aber, meine Damen und Herren - und darauf lege ich besonderen Wert -, vor allem den Bürgerinnen und Bürgern in Lande langsam abhanden kommt, das ist das Vertrauen in den Rechtsstaat. Das Vertrauen in den Rechtsstaat durch so eine Art Personalpolitik wird in Frage gestellt und ich will Ihnen das auch begründen.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, ich spreche Sie ganz speziell an: Mit Ihren Versuchen,

Rechtsstaatsprinzipien bei der Besetzung von Stellen mit geradezu dilettantischen Ausschreibungsverfahren auszuhebeln, deren einziges Kriterium offensichtlich politische Hoffähigkeit oder gar liebsame Parteizugehörigkeit, aber auf keinen Fall die Kriterien, die für eine solche Einstellung notwendig sind, zum Inhalt haben,

(Beifall SPD)

davon bekommen die Bürgerinnen und Bürger einen verheerenden Eindruck staatlichen Handelns. Rechtswidrige Beförderungsrichtlinien - ich komme noch darauf -, das ist der neueste Fall. Meine Damen und Herren der Landesregierung, ich kann Ihnen das nun weiß Gott nicht ersparen. Uns hat selbst am gestrigen Tage eine Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Meiningen erreicht, die ist vom 10.10.2007, und es ging um die Beförderungsrichtlinie des Thüringer Innenministeriums bei der Thüringer Polizei. Ausgehend von einem Einzelfall hat das Gericht aber dann auch im Allgemeinen über diese Beförderungsrichtlinie geurteilt. Ich darf Ihnen an dieser Stelle aus dieser Presserklärung zitieren: „In seiner Entscheidung stellte die Erste Kammer des Verwaltungsgerichts Meiningen fest, dass die Auswahlentscheidung des Antragsgegners (Innenministerium) schon bei summarischer Prüfung ermessensfehlerhaft und damit rechtswidrig gewesen ist, weil der Antragsgegner“ - also wiederum die Landesregierung - „bei seiner Auswahlentscheidung allgemeingültige Maßstäbe nicht beachtet und sich von sachwidrigen Erwägungen hat leiten lassen.“ Weiter heißt es in dieser Pressemitteilung: „Die Beförderungsrichtlinie der Thüringer Polizei verstößt deshalb gegen höherrangiges Recht und erweist sich somit als rechtswidrig.“ So viel dazu.

Um, meine Damen und Herren, nicht nur das Justizministerium, wie die meisten der von mir aufgelisteten Fälle ja belegen, dafür exemplarisch bemühen zu müssen, lassen Sie uns noch kurz beim Innenministerium verweilen und einige Dinge in den Fokus holen. Was sich derzeit dort abspielt in Bezug auf Stellenbesetzungen, das ist mit der Bezeichnung, jedenfalls nach meiner Auffassung, „Bananenrepublik“ nur unzureichend formuliert.

(Beifall SPD)

Die Krönung einer ebenfalls langen Liste der Peinlichkeiten von rückgängig gemachten Ausschreibungen oder von Gerichten gestoppten Stellenbesetzungen bildet, wie gesagt, die gestrige Meldung über die Rechtswidrigkeit der Beförderungsrichtlinie. Da hat also, meine Damen und Herren - ich will Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, was ist denn da eigentlich passiert -, ein Gericht festgestellt, der Thüringer Innenminister verhält sich rechtswidrig

oder, anders formuliert, er begeht Rechtsbruch. Da frage ich einfach einmal unseren Herrn Innenminister, den Justizminister a.D., den Herrn Rechtsanwalt Dr. Gasser: Was passiert eigentlich in einem Rechtsstaat mit Rechtsbrechern? Insofern war die

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: In einer Bananenrepublik.)

Entscheidung meines Kollegen Buse, den Innenminister anzuzeigen, letztendlich nur konsequent.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: In einer Bananenrepublik wird er Präsident.)

Mal abgesehen von den Folgen nicht vorgenommener oder rechtswidrig vorgenommener Beförderungen für die betroffenen Polizistinnen und Polizisten. Merken Sie eigentlich nicht, Herr Minister, wie man dadurch dem Land schadet? Herr Althaus, ich komme auch noch zu Ihrer Verantwortung an dieser Stelle. Berücksichtigt man dann noch angesichts der offensichtlichen Vorgänge in Ihrem Hause, was die Stellen betrifft, die ganz deutlich zutage tretende Unfähigkeit Ihres Hauses, dringend notwendige Gesetze und Reformen auf den Weg zu bringen, dann kann man auch davon sprechen, dass hier durchaus die Handlungsfähigkeit des Freistaats auf dem Spiel steht. Beispiele gefällig, meine Damen und Herren? Beispiele gefällig?

(Unruhe CDU)

Oder vielleicht zu hoch gegriffen? Polizeiaufgaben- und Verfassungsschutzgesetz, hier gibt es einen ganz klaren Termin des Bundesverfassungsgerichts, der naht rasend schnell. Das Jahr ist fast um. Oder Polizeiorganisationsgesetz, Stichwort OPTOPOL, oder Rettungsdienstgesetz oder Kommunalabgabengesetz. Dies zusammengenommen, die Unfähigkeit, gesetzgeberisch so tätig zu werden, wie man das von einer Landesregierung erwartet, gepaart mit diesem personalentscheidungsmäßigen Dilettantismus, das führt zu der von mir schon beschriebenen Wirkung bei den Bürgerinnen und Bürgern, nämlich dass sie das Vertrauen in den Rechtsstaat langsam aber sicher verlieren.

Meine Damen und Herren, als Minister hat man auch eine Fürsorgepflicht als Dienstherr für die Beamtinnen und Beamten. Sie sind auch verantwortlich nicht zuletzt für deren Dienstfähigkeit. Befähigung, Eignung und Motivation - das sind Begriffe des Dienstrechts, die dürften Ihnen ja nicht unbekannt sein. Aber offensichtlich stehen Werte wie Güstlingswirtschaft, politische Willfährigkeit oder Duckmäusertum doch wesentlich höher im Kurs in diesen Häusern. Das sind die Merkmale, die die Öffentlich-

keit damit in Verbindung bringt.

Die Beispiele sprechen eine eigene Sprache, Frau Kollegin. Ich muss da, glaube ich, gar nichts weiter dazu sagen. Der offensichtlich normale Dienstweg scheint nicht mehr das persönliche Gespräch zu sein, sondern die Einsichtnahme in die entsprechenden Gerichtsakten. So weit sind wir schon gekommen, meine Damen und Herren.

Allein 15 mir bekannte Dienstaufsichtsverfahren in Ihrem Haus, Herr Schliemann, und im Thüringer Innenministerium nach meiner Kenntnis - und an der Stelle muss ich den Bericht des Herrn Staatssekretärs, ich will ihn nicht korrigieren, ich will nur sagen - sind mir 12 Gerichtsverfahren bekannt. Das spricht ja nun eine mehr als deutliche Sprache. Da mutet es schon nicht nur als Treppenwitz an. Es ist nämlich nicht mehr lustig, wenn ranghohe Juristen dem Herrn Innenminister empfehlen, beabsichtigte Personalentscheidungen im Vorfeld den Gerichten mitzuteilen, um bei der Besetzung größeren Schaden für den Freistaat zu vermeiden. Das ist nun wirklich nicht mehr lustig, meine Damen und Herren, dass besonders perfide mit den Thüringer Polizisten umgegangen wird in Bezug auf die Frage Überstunden, auf die Frage Abgeltung in Freizeit etc. Ich habe mich in einer Polizeiinspektion selbst davon überzeugen können, mit welchen Methoden die Beamtinnen und Beamten dort regelrecht eingeschränkt werden und diese wiederum, wie kann man sagen, rächen sich mit einem deutschlandweit höchsten Krankenstand bei der Polizei. Das ist eine unmittelbare Folge, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da kann man schon sagen, das Land leidet an dieser Stelle, und zwar unter Ihrem absolutistischen Zerrbild, sehr verehrter Herr Staatssekretär.

Übertroffen werden Sie, Herr Innenminister, und zwar nicht unbedingt im positiven Sinne, nur noch von Ihrem Kabinettskollegen, dem Herrn Justizminister, in einer wirklich auch langsam langen Agenda von Peinlichkeiten.

Ich habe am Anfang schon, wie gesagt, eine nur ansatzweise Aufzählung hier darlegen können. Die steht dafür exemplarisch. Ich muss ganz ehrlich gestehen, Herr Schliemann, eigentlich sind Sie mir ja durchaus sympathisch. Sie persönlich bemühen sich sehr um Sachlichkeit, vor allen Dingen auch im Umgang mit der Opposition im Ausschuss. Da unterscheiden Sie sich im Übrigen sehr von Ihrem Amtskollegen im Innenressort, dort darf ich auch hin und wieder Erfahrungen sammeln. Aber ich habe des Öfteren den Eindruck und das kann ich Ihnen auch an dieser Stelle nicht ersparen, dass Sie die Personalspielchen, die da in Ihrem Hause getrieben werden, entweder nicht kennen oder nicht durchschauen oder nicht oder nur unvollständig informiert

sind. Alles zusammengenommen ist nicht besonders schmeichelhaft für Sie, Herr Minister.

Bedenklicher sind jedoch - da komme ich zu einer Sache, die auch bundesweit für Aufregung gesorgt hat - Ihre ernst gemeinten Versuche, fundamentale Rechtsstaatsprinzipien infrage zu stellen. Da komme ich auf diesen Begriff, den ich am Anfang benutzt habe. Ihr Auftragswerk, Herr Schliemann, als Gutachten getarnt zur Versetzbarkeit von Richtern, in Fachkreisen tatsächlich schon als Thüringer Modell regelrecht verschrien, hat bundesweit Richterinnen und Richter in Aufregung versetzt. Ich kann Ihnen nur sagen, Sie haben diesen Ballon zwar mit viel Getöse aufgeblasen, aber Sie haben ihn zum Glück ganz leise platzen lassen. Es ist gut so. Lassen Sie die Sache ruhen. Ihr Versuch, das Rechtsmittel der Konkurrentenklage, ich will nicht sagen, abzuschaffen, aber zumindest infrage zu stellen - und diesen Versuch muss man Ihnen tatsächlich unterstellen -, den muss man Ihnen sogar persönlich übel nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein nächster Punkt: Die von Ihnen veranlassten Rochaden zwischen zwei sogenannten Säulen des Rechtsstaats, also zwischen Ministerium als Exekutive und der Gerichtsbarkeit, sind für sich gesehen ebenfalls kein Punkt, um den man besonderes Aufheben machen müsste - an sich ein normaler Vorgang. Wenn sich aber dann genau die Richterin des Thüringer Verwaltungsgerichts - ich habe die Fälle vorhin angesprochen -, die dem Justizminister in Bezug auf zweifelhafte Stellenbesetzungen einige schmerzhaft Niederlagen vor Gericht beigebracht hat, ausgerechnet auf der Personalabteilungsleiterstelle wiederfindet, dann kann man das zwar als erstes Anzeichen zur Gewinnung hilfreicher Einsichten werten, um größeren Schaden zu vermeiden - aber ein Geschmäcke hat das trotzdem, verehrter Herr Minister. Das darf Sie dann aber auch nicht wundern, denn die Ironie der Geschichte dabei ist, dieses Amt strahlt offensichtlich so wenig Attraktivität aus - im Ministerium wohlgemerkt -, dass sich die ehemalige Richterin schon nach einem halben Jahr wieder an das Gericht versetzen ließ. Woran das wohl liegen mag? Aber an eine andere Stelle. Ich kann an dieser Stelle nicht deutlicher werden. Ich wollte Ihnen einen guten Rat geben: Wenn Sie schon Ihnen nicht liebsame Leute loswerden wollen, Herr Minister, dann schauen Sie genauer hin, damit es auch die trifft, die es wirklich verdient haben. Vielleicht wissen Sie, was ich meine.

Die von mir schon geschilderte, geradezu zirkusreife Nummer mit dem Viererwechsel zwischen drei Ministerien - das habe ich schon erwähnt - zeigt übrigens in erschreckender Weise, dass der Diletantismus beileibe nicht auf Justiz- und Innenministerium beschränkt bleibt.

(Zwischenruf CDU: Warum auch?)

Gute Frage, Herr Kollege, warum auch.

Spätestens an dieser Stelle frage nicht nur ich nach der Verantwortung des Chefs des Ganzen. Was macht eigentlich unser Herr Ministerpräsident? Er ist nun leider wieder nicht da. Die gesamte Verantwortung für die Landesregierung, die hat ja wohl doch er, oder nicht? Nach meiner Kenntnis werden ja auch selbst wichtige Abteilungsleiterstellen im Kabinett entschieden. Wie lange wollen Sie denn eigentlich noch zulassen, dass die Regierung manchmal geradezu lächerlich gemacht wird? Mir könnte es ja egal sein oder vielleicht sogar recht, ist es aber nicht, weil genau damit die Politikverdrossenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern befördert wird und das schadet uns allen. Deswegen ist es mir nicht egal, meine Damen und Herren.

Und wenn Sie dann einmal dabei sind, Herr Ministerpräsident, Ihr Kabinett wirklich mal aufzuräumen - das eine oder andere Gerücht schwirrt schon durch die Lande -, dann schauen Sie auch mal auf die Riege der Staatssekretäre, speziell auf einen. Erst einmal bleibe ich dabei, was ich hier von dieser Stelle, von diesem Pult aus schon einmal in früherer Zeit gesagt habe: Ein Staatssekretär, der sich permanent verabschiedet, der muss dann aber auch endlich mal gehen. Das ist das Erste. Und dann wäre noch eine Frage zu klären, die würde ich dann auch gern an Herrn Althaus richten wollen: Es müsste mal die Frage geklärt werden aufgrund der letzten Veröffentlichungen in Bezug auf diesen betreffenden Staatssekretär, in welchem Zusammenhang eigentlich die Größe, in dem Fall speziell die Höhe, eines Dienstwagens mit der persönlichen Verwendungsfähigkeit eines politischen Beamten steht. Das würde mich brennend interessieren. Anders ausgedrückt, mit Verlaub: Der Mann ist doch wirklich eine Zumutung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich ein Fazit ziehen. Die von mir aufgezeigten Missstände, Versäumnisse, Rechtswidrigkeiten zeigen vor allem eines: Sie sind offensichtlich nicht nur nicht in der Lage, ein Land politisch zu führen - ich habe die entsprechenden Fakten hier aufgelistet, an denen es speziell in den betroffenen Ressorts mangelt; das zeigen, wie gesagt, eine Vielzahl falscher und nicht erledigter Entscheidungen -, Sie sind auch nicht in der Lage, dafür zu sorgen, dass Beamtinnen und Beamte das tun, wofür sie bezahlt werden, weil Sie selbst offensichtlich in der Landesregierung gravierende Defizite in geradezu - für meine Begriffe - erschreckender Weise offenbaren. Und wobei? Ganz einfach, bei der Durchsetzung von Recht und Gesetz.

Lassen Sie mich abschließen mit einem Zitat, das ich in diesem Zusammenhang gefunden habe von dem doch allen bekannten Schriftsteller Ephraim Kishon. Von ihm ist ein Zitat überliefert, das geht so: „Erst wenn sämtliche Bürger Beamte sind, nur Beamte und nichts als Beamte, dann besteht vielleicht die Chance, dass sich die Regierung etwas Neues einfallen lassen muss.“ Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Buse, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Höhn, ich weiß nicht, warum Sie bemängeln, dass Herr Minister Gasser nicht hier ist. Ich habe immer gedacht, Betroffene und Beschuldigte sollen auch keine Berichte geben. In dem Sinne verstehe ich das schon, dass Herr Hütte für den Minister, der leider nicht anwesend ist, diesen Bericht gibt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Deswegen sagte ich ja, es sind beredte Zeichen.)

Meine Damen und Herren, in der Urteilsbegründung gegen den Landrat Liebezeit hat das Landgericht Erfurt ausgeführt, ich darf zitieren: „Der Angeklagte wusste, dass er nur geeignetes Personal, das regelmäßig durch Ausschreibungen und Auswahlverfahren zu ermitteln ist, einstellen durfte.“ Im Fall Liebezeit ging das Gericht vom Wissen aus, weil ein Zeuge aussagte, dem Landrat Entsprechendes mitgeteilt zu haben. Im Fall der Landesregierung, ich habe hier stehen „unterstelle ich“, ich muss ja bald sagen, „habe ich immer unterstellt“, dass sie die Gesetze und entsprechenden Verordnungen kennt und auch anwendet. Mein diesbezügliches Zutrauen an diesen Kenntnisstand habe ich einer Antwort auf eine Kleine Anfrage durch den Vorgänger des heutigen Innenministers entnommen. Dieser führte aus, ich darf zitieren: „Nach Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt.“ Diese Regelung schreibt verbindlich das Leistungsprinzip und eine Bestenauslese vor. Grundsätzlich dürfen nur Leistungsgesichtspunkte für Einstellungen maßgeblich sein. Und weiter heißt es: „Das Gesetz stellt klar, dass gerade beim Verwaltungspersonal besondere Anforderungen an die Eignung der jeweiligen Bediensteten zu stellen sind. Für Beamte, die im Regelfall mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben zu betrauen sind, ergeben sich die Qualifikationsvoraussetzungen ergänzend

aus dem Beamten- und Laufbahnrecht. Soweit der Angestellte ausnahmsweise aus sachlichen Gründen für hoheitliche Aufgaben eingestellt oder ihm fiskalische Angelegenheiten übertragen werden, leiten sich die Eignungskriterien aus den jeweiligen Aufgabenstellungen und den sich daraus ableitenden Anforderungsprofilen ab. Unter Heranziehen der Anforderungsprofile muss grundsätzlich bei Einstellung eine Bestenauslese im Rahmen einer externen Stellenausschreibung stattfinden.“ Herr Köckert hat als Innenminister kluge Worte gesagt. Ich bin immer davon ausgegangen, dass die Landesregierung nach diesen Grundsätzen auch selbst handelt. Leider steht diesem Zutrauen in die rechtskonforme Umsetzung von Personalpolitik durch die Landesregierung das jüngste Urteil vom Verwaltungsgericht Meiningen gegenüber. Herr Höhn, Sie haben es zitiert bzw. aus der Pressemitteilung vorgetragen. Bekanntlich werden nach Ansicht der Richter in der Richtlinie grundrechtlich geschützte Bewerbungsansprüche, nach denen jeder Deutsche nach Eignung, Befähigung und fachlichen Leistungen den gleichen Zugang zu einem öffentlichen Amt hat, außer Acht gelassen. Das schreibt Ihnen das Verwaltungsgericht ins Stammbuch, sicherlich im Zusammenhang mit der Beförderungsrichtlinie der Thüringer Polizei. Aber dafür trägt das Land sicher die Verantwortung. Dienstbeflissen wurde vom Ministeriumssprecher mitgeteilt, man werde die Richtlinie in dem vom Gericht bemängelten Punkt überarbeiten. Das sind so - wie Sie, Herr Hütte, wahrscheinlich meinen - diese kleinen Fehler, die sich mal einschleichen können. Ich glaube, das ist schon kein kleiner Fehler mehr - hier stimme ich Herrn Höhn zu -, das ist ein grundsätzlicher Mangel in dieser Arbeit.

(Beifall DIE LINKE)

Aber warum sollten denn die Personalentscheidungen der Polizei rechtskonformer sein als die Personalentscheidungen, die in den Ministerien selbst getroffen werden? Zahlreiche Klageverfahren zugunsten der Kläger können als Beleg für diese These herangezogen werden. Sie haben die Zahlen genannt. Sie sagen, es ist gemessen an der Anzahl des Personals in Landesbehörden ein verschwindend geringer Teil. Ich glaube, jedes Klageverfahren, das in diesem Sinne geführt worden ist, ist eines zu viel. Es ist schon so, dass man dies so sehen sollte.

Verehrte Damen und Herren, im Fall Liebezeit urteilte das Gericht, dass der Angeklagte die Pflichtverletzung vorsätzlich herbeigeführt hat.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist aber wirklich ein Bombenbeispiel.)

Ich zitiere das Gericht, verehrte Frau Groß. Dabei hat er mindestens mit bedingtem Vorsatz gehan-

delt, weil die als möglich erkannte Pflichtverletzung billigend in Kauf genommen wurde. Das war die Auffassung des Gerichts. Bekanntlich hat das Landgericht Erfurt im Urteil zum Fehlverhalten des Landrats Liebezeit ausgeführt, dass der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistungen von einzustellendem Personal - es ist ja bekanntlich der Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz - große Beachtung beizumessen ist und die Eignung amtsbezogen konkret zu prüfen ist. Es hat ausgeführt, dass Personalauslese große Bedeutung hat. Das Gericht stellt im Fall Liebezeit fest, dass er noch nicht einmal den Versuch unternommen hat, geeignete Bewerber zu ermitteln. Diverse Personalentscheidungen in den obersten Landesbehörden - vom Kollegen Höhn wurde eine ganze Beispielkette genannt, ich möchte das auch nicht wiederholen - zeigen meines Erachtens auffällige Parallelen zum Verhalten von Herrn Liebezeit. In diesem Sinne ist die Formulierung in Punkt 1 des Antrags der Kollegen der SPD-Fraktion „eine Kette rechtlich zweifelhafter Stellenbesetzungen“ - auch wenn Sie dagegen gesprochen haben, Herr Hütte - doch zu gebrauchen. In der Begründung des Antrags der Kollegen wird durch sie insbesondere auf die Besetzung des Abteilungsleiters Strafrecht im Justizministerium abgestellt. Sie kennen doch die Schlagzeilen Ende August/Anfang September 2007 noch genauso gut wie ich - auf die erste sind Sie eingegangen, Herr Hütte - „Spitze des Eisbergs im personellen Sumpf der Landesverwaltung“ (Freies Wort), „Pikante Personalie im Justizministerium“ (OTZ), „Vertrauen der Richter verloren“ (TLZ), „Nach kurzer Zeit als Chef Zuständigkeit verloren“ (STZ), „Wirbel im Justizministerium“ (OVZ), „Nach einer Woche das Aus als Abteilungsleiter“ (OTZ), „Kabinett erteilt Schliemann klare Abfuhr“ (TLZ) und in der TA war zu lesen „Kompetenz nebensächlich, Personalpolitik der Landesregierung wird immer direkter von Machtkalkül und Fehlern geprägt“. Ich weiß, das sind Schlagzeilen, sicherlich auch Einzelmeinungen von Journalisten, die da mit einfließen. Aber ich kann Ihnen sagen, diese Schlagzeilen sind auch ein Stück weit öffentliche Meinung im Freistaat Thüringen. Ich gebe Herrn Höhn recht, es nährt den Zweifel am Rechtsstaat durch die Thüringerinnen und Thüringer durch dieses Verhalten allein nur in der Personalpolitik der Landesregierung. Deshalb kritisieren wir diese Art und Weise von Personalentscheidungen auf das Schärfste. Wir wollen nicht zuschauen, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat weiter zurückgeht. Ich schließe mich der Meinung von Herrn Höhn an, wir fordern von der Landesregierung, diesbezüglich umzusteuern.

(Beifall DIE LINKE)

Ich erlaube mir, diese unsere Kritik an zahlreichen Personalentscheidungen der Landesregierung an den jüngsten Entscheidungen zu verdeutlichen. Die

am 28. August 2007 vom Kabinett beschlossene Personalrochade - Herr Kollege Höhn hat dieses Wort ja auch schon in die Diskussion eingeführt - von vier Abteilungsleitern hat ja öffentliches Interesse ausgelöst. Im Vordergrund der Darstellung in den Medien stand im Wesentlichen die Versetzung eines Beamten in das Justizministerium als Leiter der Strafrechtsabteilung, obwohl gegen ihn Strafverfahren laufen. Dem Vernehmen nach soll der Kultusminister dem Justizminister die Strafverfahren verschwiegen haben. Die Personalmaßnahme wurde bekanntlich - zwischenzeitlich der öffentlichen Diskussion geschuldet - am 04.09.2007 rückgängig gemacht. Die Diskussion zur Eignung und Nichteignung des Beamten greift aber im Zusammenhang mit dieser zu kritisierenden Personalentscheidung für meine Begriffe zu kurz. Es handelt sich bei der Besetzung des Abteilungsleiters Strafrecht eben nicht um eine Einzelmaßnahme und um keinen Einzelfall. Dieser Besetzungsmaßnahme ging voraus die Besetzung der Stelle durch einen anderen Beamten, der wiederum zwischenzeitlich als Zentralabteilungsleiter im Innenministerium gebraucht wurde. Dieser Personalrochade haften konkrete Anhaltspunkte dafür an, dass sowohl die Beförderung dieses Beamten im Justizministerium sowie seine Bestellung zum Zentralabteilungsleiter im Innenministerium unter vorsätzlicher Verletzung entsprechender Bestimmungen und rechtlicher Fragen vorgenommen wurden. Ich habe versucht, diesen Fragen mit zwei Kleinen Anfragen nachzugehen. Und, Herr Schwäblein, das ist ja sicherlich richtig, es muss keiner seine Unschuld nachweisen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Ihre Kollegen haben eine andere Meinung.)

Heute war Termin der Beantwortung, also der letzte Tag, sechs Wochen sind um. Deswegen habe ich gestern für die Vertagung gestimmt. Ich dachte, vielleicht macht es die Landesregierung wenigstens am letzten Tag noch entsprechend der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wahr und gibt dem Abgeordneten Buse wenigstens die Antworten auf seine Fragen. Das erfolgte nicht. Jedenfalls war ich um 15.00 Uhr das letzte Mal an meinem Postfach. Bis dahin gab es keine Antwort.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ich lege mich aber doch nicht auf die Lauer und warte, bis die Landesregierung liefert. Ich hatte dann Vertrauen in den Bericht der Landesregierung und dachte, da bekommst du wenigstens auf deine Fragen ein Stück weit Antwort. Sie haben den Bericht gehört. Sie kennen meine Kleinen Anfragen, Fehlanzeige. Dann dürfen Sie sich aber bitte nicht wundern, wenn Abgeordnete hier in der Debatte oder

wenn ich eine eigene Bewertung der Dinge vornehme, wie wir sie als Außenstehende erleben. Wir werden auch von Journalisten gefragt, wie wir dazu stehen. In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am 17.07. stimmte bekanntlich das Kabinett der Bestellung des Vizepräsidenten des Thüringer Landesarbeitsgerichts zum Leiter der Abteilung Strafrecht im Thüringer Justizministerium zu. Zugleich wurde der Beamte vom Justizminister Schliemann zum Ministerialdirigenten, B 6, ernannt. Bereits in der ersten Sitzung nach der Sommerpause, am 28.08., stimmte die Landesregierung der Versetzung desselben Beamten in das Thüringer Innenministerium auf den Dienstposten des Zentralabteilungsleiters zu. Die Versetzung wurde am gleichen Tag vollzogen. Es ist doch deshalb nicht verwunderlich, wenn man zu dem Schluss kommt, dass die Beförderung des Beamten im Justizministerium vorsätzlich unter Verletzung des Artikels 33 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz und § 29 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Thüringer Beamtengesetz vorgenommen wurde, um ihn auf die Stelle des Zentralabteilungsleiters im Thüringer Innenministerium unter Aushebelung der Rechtsschutzmöglichkeiten anderer Bewerber versetzen zu können. Daraus kann man doch nur als gut gemeinter Beobachter schließen, dass der Justizminister und andere verantwortliche Personen, die maßgeblich an der Beförderung beteiligt waren, ihre Befugnis, das Land zu verpflichten und über sein Vermögen zu verfügen, wie es das Strafgesetzbuch in § 266 vorsieht, missbraucht haben. Mit der Kabinettsvorlage des Justizministers zur Kabinettsitzung am 17.07.2007 wurde doch zugleich, zumindest konkludent, vorgespielt, es sei ein ordnungsgemäßes Auswahlverfahren durchgeführt worden. Das Landgericht Erfurt hat in seinem Urteil vom 24. März 2005 zur Verurteilung des früheren Landrats wegen Untreue in einem besonders schweren Fall maßgeblich darauf abgestellt, dass die Einstellung unter Verstoß gegen Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz vorgenommen wurde. Für eine Personalauslese sei es zunächst erforderlich, geeignete Bewerber zu ermitteln, was regelmäßig durch eine Ausschreibung erfolgt. Da nicht einmal der Versuch unternommen worden sei, geeignete Bewerber zu ermitteln, habe aber überhaupt keine Auslese stattgefunden. Die Entscheidung des Landgerichts Erfurt ist durch das Urteil des BGH vom 26. April 2006 bekanntlich bestätigt worden. Für Beförderungen gilt wie für die Einstellungen Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz. Hinzu kommt, dass für Beamte ausdrücklich rechtliche Vorgaben zur Ausschreibung bestehen. Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Laufbahnverordnung sollen Beförderungsdienstposten innerhalb des Behördenbereiches ausgeschrieben werden. Selbst wenn von einer Ausschreibung abgesehen wird, ist der Dienstherr verpflichtet, alle infrage kommenden Beamten von Amts wegen zu ermitteln und eine am Anforderungsprofil des Beförderungsdienstpostens

orientierte Auslese vorzunehmen. Alle nicht zum Zuge kommenden Beamten müssen rechtzeitig vor der Ernennung eine aussagekräftige Mitteilung für die beabsichtigte Beförderung des ausgewählten Kandidaten erhalten. Das ist ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 1. April 2004. Ich kann Ihnen die Nummer auch sagen, wenn Sie möchten. Erst nach Ablauf einer angemessenen Frist von mindestens 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung darf eine Beförderung eigentlich vollzogen werden. Nach meinem Kenntnisstand - Sie haben ja meine Fragen nicht beantwortet - ist der Dienstposten des Abteilungsleiters Strafrecht nicht ausgeschrieben worden. Die Gesamtumstände lassen Zweifel zu, ob überhaupt eine Bestenauslese stattgefunden hat. Es scheint sich also um eine Nacht-und-Nebel-Aktion zu handeln.

(Beifall DIE LINKE)

Darüber hinausgehend würde bereits eine Beförderung unter Vereitelung der Rechtsschutzmöglichkeiten von nicht berücksichtigten Beamten durch Unterlassung der Mitteilung eine Rechtsverletzung und damit eine Befugnisüberschreitung im Sinne des § 266 Abs. 1 Strafgesetzbuch darstellen.

Nach meinen Informationen sind im Geschäftsbereich des Thüringer Justizministeriums keine Mitteilungsschreiben an leitende Beamte, Richter oder Staatsanwälte, die ebenfalls zur Besetzung der Strafrechtsabteilung infrage gekommen wären, ergangen. Bekanntlich ist der in Rede stehenden Beförderung zum Ministerialdirigenten eine jahrelange Auseinandersetzung zur Besetzung der Stelle des Präsidenten am Thüringer Landesarbeitsgericht vorausgegangen. Deshalb muss doch unterstellt werden, dass mit der Beförderung des Beamten zum Ministerialdirigenten der Weg für Herrn Justizminister Schliemann frei wurde, seinen angeblich - so wie es in der Zeitung hieß - Wunschkandidaten zum Präsidenten des Landesarbeitsgerichts zu ernennen. Tatsächlich hat der Justizminister jedenfalls am 17. oder 18. Juli dieses Jahres Herrn Kotzian-Marggraf zum Präsidenten des Landesarbeitsgerichts ernannt. Diese zeitliche Parallelität beider Personalmaßnahmen indiziert einen inhaltlichen Zusammenhang in Form eines Kompensationsgeschäfts. Es ist für Außenstehende auch nicht erkennbar, aus welchen fachlichen Gründen die Besetzung der Stelle des Abteilungsleiters Strafrecht mit einem Arbeitsrichter das Ergebnis einer auf Besteignung gezielten Personalauslese sein sollte. Der äußere Eindruck, dass dieser Beförderung sachfremde Erwägungen zugrunde lagen, wird durch eine Versetzung am 28.08.2007 auf den Dienstposten des Zentralabteilungsleiters im Thüringer Innenministerium weiter verdichtet. Bekanntlich ist im Juni 2007 der Dienstposten des Leiters der Zentralabteilung im Innenmi-

nisterium ressortübergreifend ausgeschrieben worden.

Am 29. Juni dieses Jahres berichtete die „Bild“-Zeitung, der Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Peter Wickler solle ins Innenministerium wechseln und Chef der Zentralabteilung werden, so die „Bild“-Zeitung. Nahezu zeitgleich mit seiner Bestellung zum Leiter der Strafrechtsabteilung und Beförderung zum Ministerialdirigenten hat jedoch Innenminister Dr. Gasser die Ausschreibung aufgehoben.

Die OTZ berichtet in einem Artikel vom 19.07.2007, Herr Dr. Wickler habe sich auf die Ausschreibung der Stelle als Zentralabteilungsleiter im Innenministerium beworben. Den Wahrheitsgehalt dieser Meldung vorausgesetzt, lässt doch nur den Schluss zu, dass scheinbar von Anfang an beabsichtigt war, diesen Beamten zum Zentralabteilungsleiter im Thüringer Innenministerium zu bestellen.

Wie das „Freie Wort“ am 01.09.2007 berichtete, sollen sich auch andere geeignete Kandidaten auf diese Stelle des Zentralabteilungsleiters im Innenministerium beworben haben, auf die das Anforderungsprofil im Ausschreibungstext sogar noch besser gepasst haben soll. Im Zeitungsartikel wird aber der jetzt berufene Beamte als Intimus von Innenminister Dr. Gasser beschrieben, was ich nicht nachprüfen kann. Es liegt daher der Schluss nah, dass sich der Justizminister und der Innenminister dahin gehend abgestimmt haben, die Beförderung im Geschäftsbereich des Justizministeriums vorzunehmen, um Konkurrentenklagen wie im Falle der Besetzung der Stelle des Polizeiabteilungsleiters oder aktuell im Fall des Leitenden Oberstaatsanwalts bei der Staatsanwaltschaft in Mühlhausen auszuschließen.

Weiterhin betrachte ich die Beförderung des Beamten zum Ministerialdirigenten als Verstoß gegen §§ 10 und 11 der Thüringer Laufbahnverordnung. Nach § 10 Thüringer Laufbahnverordnung hat der Beamte seine Eignung auf den höher bewerteten Dienstposten durch eine Erprobung von mindestens sechs Monaten nachzuweisen. Vorher darf nach § 11 Thüringer Laufbahnverordnung eine Beförderung nicht erfolgen. Im konkreten Fall fand aber zeitgleich mit der Übertragung des Beförderungsdienstpostens die Beförderung statt. Eine Erprobung auf dem Dienstposten des Strafrechtsabteilungsleiters hat somit offenkundig nicht stattgefunden. Ein Schelm, der dabei etwas Böses denkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zum Abschluss feststellen, zusammen mit deren Personalentscheidungen im Landkreis Gotha führte die Landesregierung hier damals im Landtag Folgendes aus: „Die kommunalen Gebietskörperschaften sind verpflichtet, bei ihren Personalentscheidungen ver-

fassungsrechtliche und gesetzliche Vorgaben zu beachten.“ Unsere Fraktion hofft, dass diese von der Landesregierung formulierten Ansprüche natürlich auch für die Landesregierung selbst gelten. Daraus sollten geeignete Schlussfolgerungen gezogen werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Wünscht die Landesregierung noch einmal das Wort? Herr Staatssekretär Hütte, bitte.

Hütte, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will und kann nicht auf alle Einzelfragen eingehen, die hier gestellt worden sind. Es gilt das, was ich eingangs als Bericht abgegeben habe. Herr Buse, die Antworten auf die Kleinen Anfragen 2108 und 2109, die Sie eben angesprochen haben, müssten im Zulauf sein und müssten Sie spätestens Anfang der Woche erreichen. Dort werden Sie hoffentlich zufriedenstellende, zumindest aber erhellende und auch rechtlich korrekte Antworten erhalten. Das zu den Kleinen Anfragen.

Das Zweite, was mich schon ein bisschen geärgert hat - darauf möchte ich schon noch mal kurz eingehen - ist der Vorwurf, der gestern auch in der Zeitung so plakatiert wurde: „Rechtswidrige Beförderungspraxis bei der Polizei“. Das ist für meine Begriffe ein gutes Beispiel für das, was ich als Zerrbild bezeichnet habe, das Beiwort lassen wir mal weg, wir können es auch absurd nennen. Es geht darum, dass das Verwaltungsgericht Meiningen in einer Eilentscheidung um eine Konkurrentenbeförderungsklage nach A 11 im Polizeibereich diese beabsichtigte Beförderung für unzulässig erklärt hat, und zwar deswegen, weil ein Teilaspekt der Beförderungsrichtlinie rechtswidrig ist. Dazu muss man wissen, dass es eine 10-seitige - ich habe sie dabei - eng beschriebene Beförderungsrichtlinie gibt aus dem Jahre des Herrn 2001, das muss man auch hervorheben, die ist also schon jahrelang in Kraft und erprobt. Auf diesen 10 Seiten bemüht man sich - fast schon verzweifelt - mit wissenschaftlicher Genauigkeit Beförderungsentscheidungen transparent und nachvollziehbar zu machen. Da steht eben drin, es muss nach einer komplizierten Formel eine Rangfolge ermittelt werden und diese Rangfolge berechnet sich primär danach, was jemand in der letzten Beurteilung hatte, aber es wird auch die bisherige Dienstzeit und die Verweildauer in der Besoldungsgruppe berücksichtigt. Das war dann der Fehler, den das Gericht dieser Richtlinie dann angekreidet hat.

Diese zwei sozialen Hilfskriterien hat das Gericht für unzulässig erklärt und gesagt, man müsse da eher auf die früheren Beurteilungen zurückgreifen, damit also ausschließlich nach den Grundsätzen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgegangen wird. Das zeigt aber jedenfalls, dass keine Rede davon sein kann, dass es hier eine rechtswidrige Beförderungspraxis gäbe oder dass das ein besonders gutes Beispiel dafür ist, dass hier mit intransparenten Entscheidungen nicht gerechtfertigte Beförderungen vorgenommen werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Staatssekretär, lassen Sie noch eine Nachfrage des Abgeordneten Höhn zu? Sie waren jetzt sehr schnell. Abgeordneter Höhn, bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nur ganz kurz, bei Ihrer Interpretation des Verwaltungsgerichtsurteils aus Meiningen könnte man zu dem Schluss gelangen, dass die Entscheidung des Gerichts aus Ihrer Sicht fehlerhaft sei bzw. auch deren Veröffentlichung in dieser von mir erwähnten Pressemitteilung. Teilen Sie diese Auffassung, kritisieren Sie an dieser Stelle das Gericht?

Hütte, Staatssekretär:

Ich kritisiere das Gericht überhaupt nicht und wir werden natürlich auch diese Entscheidung nicht nur berücksichtigen, sondern ihr unverzüglich Rechnung tragen. Es geht mir nur darum, dass man an so etwas nicht grundsätzliche generalisierende Schlussfolgerungen knüpfen darf.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber das Gericht geht weiter, als Sie das hier darlegen. Wenn Sie wollen, lese ich das auch vom Pult aus vor.)

Mehr gibt es an der Stelle eigentlich nicht zu sagen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich dagegen Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das Berichtersuchen erfüllt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und ich schließe die heutige Plenarsitzung und verweise darauf, dass die nächsten Plenarsitzungen am 15. und 16. November 2007 stattfinden.

Ich wünsche ein schönes Wochenende.

Ende der Sitzung: 18.27 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 70. Sitzung am 12.10.2007 zum Tagesordnungspunkt 10****Initiative gegen Kinderarmut**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3393 -

hier: Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3429 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	48. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	49. Künast, Dagmar (SPD)	Enthaltung
3. Baumann, Rolf (SPD)	nein	50. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	51. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Lehmann, Annette (CDU)	nein
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)		53. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	54. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
8. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	55. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
9. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Doht, Sabine (SPD)	Enthaltung	58. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	59. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		60. Panse, Michael (CDU)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	Enthaltung	61. Pelke, Birgit (SPD)	
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	Enthaltung	62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
16. Emde, Volker (CDU)	nein	63. Pilger, Walter (SPD)	
17. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	64. Primas, Egon (CDU)	nein
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)		65. Reimann, Michaele (DIE LINKE)	ja
19. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)		66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
20. Gentzel, Heiko (SPD)		67. Rose, Wieland (CDU)	nein
21. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)		68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	Enthaltung
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
26. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
27. Günther, Gerhard (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
28. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)		75. Seela, Reyk (CDU)	nein
29. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	76. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
30. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
31. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	78. Stauche, Carola (CDU)	nein
32. Heym, Michael (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Höhn, Uwe (SPD)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
35. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
36. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
37. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
38. Kalich, Ralf (DIE LINKE)		85. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
39. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		87. Worm, Henry (CDU)	nein
41. Köckert, Christian (CDU)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
44. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)			
46. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
47. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 70. Sitzung am 12.10.2007 zum Tagesordnungspunkt 12****Für eine Lebensstandard sichernde gesetzliche Rentenversicherung - "Nein" zur Rente mit 67**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3407 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	50. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		51. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	52. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)		53. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)		55. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	
8. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
9. Carius, Christian (CDU)	nein	58. Mohring, Mike (CDU)	nein
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	59. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
11. Doht, Sabine (SPD)	ja	60. Panse, Michael (CDU)	nein
12. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	61. Pelke, Birgit (SPD)	
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	63. Pilger, Walter (SPD)	
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	64. Primas, Egon (CDU)	nein
16. Emde, Volker (CDU)	nein	65. Reimann, Michael (DIE LINKE)	ja
17. Enders, Petra (DIE LINKE)		66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)		67. Rose, Wieland (CDU)	nein
19. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
20. Gentzel, Heiko (SPD)		69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
21. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
26. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	75. Seela, Reyk (CDU)	nein
27. Günther, Gerhard (CDU)	nein	76. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
28. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)		77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
29. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	78. Stauche, Carola (CDU)	nein
30. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
31. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		80. Taubert, Heike (SPD)	ja
32. Heym, Michael (CDU)	nein	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
33. Höhn, Uwe (SPD)	ja	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
34. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
35. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
37. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	
38. Kalich, Ralf (DIE LINKE)		87. Worm, Henry (CDU)	nein
39. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja		
41. Köckert, Christian (CDU)	nein		
42. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
44. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)			
46. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
47. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
48. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		
49. Künast, Dagmar (SPD)	ja		